ANNALEN DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN INBESONDERE...

Digitized by Google

Library of

Princeton University.

Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Achtunddreißigstes Heft.

Köln, 1882.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Printed in Germany

Digitized by Google

1584
.764
.46

(1882) HEFT 38

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Rheinische Urkunden des 13. Jahrhunderts. Mitgetheilt von Dr. H. Cardauns 1

Die Schlacht auf der St. Tönis-Haide (17. Januar 1642), und die Einnahme von Oedt, Neuß, Kempen und Linn. Von E. v. Schaumburg . . 50

Sitten, Sagen und Aberglauben aus Honnef. Mitgetheilt von Karl Unkel, Kaplan in Honnef 87

Ein Bonner Schöffenbrief vom 10. Mai 1513. Mitgetheilt von Hermann Keussen, stud. hist. 99

Eine Stiftung Jakob Heller's aus Frankfurt a. M. in die Marienkirche im Capitol zu Köln. Mitgetheilt von J. J. Merlo zu Köln. 103

Die Zeitrechnung der Chronica regia, Cont. IV und V (1220—1249). Von Dr. Karl Lamprecht zu Bonn 111

Zur Geschichte der Herrschaft Löwenberg. (Nachtrag zu Heft 37, S. 117—200.) Von Hugo Loersch 114

Miscellen: 1. Meisterin und Convent des Machabäerklosters zu Köln theilen dem Erzbischof von Magdeburg und der Stadt Magdeburg die Gründe mit, weshalb Bruder Bertold von Meiningen seine Rückkehr nach Magdeburg verzögert habe. 1301, Sept. 8. Mitgetheilt von Archivar Dr. R. Prümers. 2. Sechszehn Weisheitsregeln für städtisches Regiment. Abgeschrieben aus dem Liber copiarum III 39 b des Kölner Stadtarchivs von Herrn Archiv-Assistenten Dr. Tannert 118. 119

Literarisches: Historischer Festzug veranstaltet bei der Feier der Vollendung des Kölner Domes am 16. Oktober 1880 nach den Original-Aquarellen von Tony Avenarius. Von Ernst von Oidtman 120

Bericht über die Jubelfeier des historischen Vereins für den Niederrhein zu Köln am 28. Oktober 1879 125

Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Kempen am 11. August 1880 146

Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Brühl am 6. Juli 1881 161

Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Königswinter am 19. Oktober 1881 167

Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Köln am 10. Juli 1882 178

Nachrichten 190

Rechnungsablage pro 1879, 1880, 1881 195

Neue Mitglieder seit dem Druck der letzten Liste 199

492071

Digitized by Google

Digitized by Google

Rheinische Urkunden des 13. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Dr. **H. Cardauns.**

Die nachstehende Urkunden-Ausgabe soll die bisherigen Veröffentlichungen aus dem reichen Schatze an Originalien, welchen die Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln besitzt, bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts zum Abschluß bringen. Nachdem diese schöne Sammlung viele Jahre hindurch unbenutzt und fast ganz unbekannt in einem provisorischen Locale gelegen hatte, brachte ich zunächst fünf Kaiserurkunden des 13. Jahrhunderts (Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 453), dann die ältesten Stücke des 10. bis 12. Jahrhunderts zum Abdruck (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXVI, 332, wo auch Angaben über Provenienz und Bestand der Sammlung). Später publicirte Loersch drei (Aachener) Urkunden im ersten Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, eine (Gladbacher) Ropertz in seinen „Quellen und Beiträge zur Geschichte der Abtei München-Gladbach." Vor Kurzem sind die auf Aachen, das Jülicher und Lütticher Land bezüglichen Stücke in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins erschienen [1]). Im Folgenden gebe ich den Rest der Urkunden des 13. Jahrhunderts, und zwar sind in der Numerirung auch die vereinzelt an verschiedenen Orten (nicht in den Forschungen und in der Aachener Zeitschrift) bereits gedruckten mitgezählt, so daß der Geschichtsfreund jetzt eine vollständige Uebersicht des ganzen Vorrathes

1) Wenn im Folgenden noch einzelne Urkunden erscheinen, welche eigentlich zu den in der Aachener Zeitschrift gedruckten Stücken gehören, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß ich erst ganz vor Kurzem ein Packetchen mit früher nicht benutzten Urkunden in der Gymnasialbibliothek auffand.

Digitized by Google

bis zu der erwähnten Zeitgrenze besitzt. Auf ein Regest konnte ich mich bei sieben gedruckten (Nr. 4. 24. 26. 27. 28. 31. 39) und zwei kleinen unbedeutenden Stücken (22. 25) beschränken. Die übrigen sind meines Wissens ungedruckt, wiewohl ich gerne zugebe, daß mir der eine oder andere Druck entgangen sein mag.

Selbst bei flüchtiger Durchsicht wird die große Mannigfaltigkeit dieser Sammlung auffallen. Da finden wir unter den Ausstellern (zum Theil transsumirter Urkunden) die Päpste Innocenz IV. (Nr. 23), Clemens IV. (34) und Nicolaus IV. (40), den Cardinallegaten Guido von Palästrina (1. 2), eine lange Reihe italienischer und orientalischer Kirchenfürsten (55. 58), die Kölner Erzbischöfe Engelbert I. (6), Heinrich I. (16), Konrad (25. 27. 28. 31), Sifrit (41. 52. 57), Erzbischof Giselbert von Bremen (39. 49), die Bischöfe Wilbrand von Utrecht (13), Otto von Münster und Bruno von Osnabrück (22), Herzog Heinrich III. von Limburg (5), Graf Otto von Geldern (24), Graf Gotfrid von Sayn (33), die kirchlichen Corporationen der Diöcese Minden (48), die Capitel, Propsteien, Klöster u. s. w. von Köln (62), Soest (11), St. Pantaleon (3), St. Martin (7), St. Maria in capitolio (9. 14. 21. 26), St. Maria ad gradus (11), St. Andreas (12), Mechtern (10), Deutz (20), München-Gladbach (4), Camp (18), Xanten (32), Gevelsberg (17), Werden (38), Hardehausen (53), Worms (59), sogar das Cistercienserkloster Obra an der Warthe (54), einen Magister des Dominicanerordens (46), den Kölner Rath (44) u. s. w.

Der Werth dieser Urkunden für Reichs- und Kirchengeschichte ist allerdings ein nur bescheidener, dagegen wird der Rechts- und Localhistoriker ihnen manche schätzbare Notiz entnehmen. Hervorgehoben zu werden verdienen die große Zeugenreihe der Urk. von 1231 (Nr. 11), der Brief der Mindener Kirchen von 1286 (48) und die hochinteressante Zunftrolle der Kölner Tuchscheerer von 1293 in deutscher Sprache (51). Erhebliche Ausbeute wird der Siegelkundige machen. Einzelne Originalien, namentlich die Nrn. 55 und 58, sind wahre Prachtstücke der Kalligraphie und Sphragistik. Schließlich spreche ich Hrn. Professor Dr. Düntzer für seine vielfältige freundliche Unterstützung bei der Herausgabe meinen besten Dank aus.

1. Der Legat Guido Bischof von Palästrina verleiht dem Machabäerkloster zu Köln das Begräbnißrecht. — (1201.)

G. miseratione divina Prenestinus episcopus, apostolice sedis legatus dilectis in Christo filiabus magistre et sororibus monasterii sanctorum Machabeorum in Colonia salutem in domino. Cum a nobis petitur

Digitized by Google

quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducamus effectum. Eapropter dilectę filię in Christo vestris iustis precibus inclinati sepulturam monasterii vestri liberam esse decernimus, ut eorum devocioni et extreme voluntati qui se illic sepeliri deliberaverint, nisi forsan excommunicati vel interdicti sint, nullus obsistat, sed iuxta consuetudinem aliarum ecclesiarum conventualium in Colonia ecclesia vestra exinde devotione fidelium favore et incremento proficiat.

Das ehemals an einem Pergamentſtreifen befeſtigte Siegel iſt abgefallen. — Die undatirte Urkunde wird in die Zeit der Anweſenheit des Legaten Guido von Paläſtrina in Köln zu ſetzen ſein, wohin er gegen Ende Juni 1201 kam. Vgl. Chronica regia Col. zu 1201 und Annal. S. Gereonis (bei Waitz, Chronica regia Colon. 198. 303).

2. Der Legat Guido Biſchof von Paläſtrina entſcheidet, daß das Kloſter Camp dem Cölner Domcanonicus Walter keinen Viehzehnten zu entrichten habe. — (1201).

G. dei miseratione Prenestinus episcopus apostolicę sedis legatus omnibus ad quos litterę presentes perveniunt salutem in domino. Quoniam in hoc positi sumus in specula, ut et iniusticię violentiam iuste retundamus et in tenore iusticę suę filios sanctę ęcclesię conservare studeamus, omnibus id fidelibus prompto animo exhibere necessarium ducimus, religiosis tamen viris dei se obsequio artius astringentibus tanto propensius in negotiis suis iusticia mediante adesse contendimus, quanto eos tranquilliori statu et pacis obtentu indigere cognoscimus. Notum ergo fieri volumus tam presentibus quam in omne tempus futuris, quod Walterus maioris ęcclesię sancti Petri in Colonia canonicus dilectos filios conventum Campensem in presentia nostra in causam traxit super decimis animalium suorum, quos ipsi iustis laboribus et expensis propriis enutrire dinoscuntur. Nos autem ratione canonica in causa procedentes ex privilegiis predicti conventus diligentius inspectis plene instructi sumus, auctoritate apostolica eum ab huiusmodi decimationibus penitus esse exemptum. Propter quod dictante equitatis ratione iam dictum conventum ab impetitione prefati W. per sententiam absolvimus per presentia scripta testificantes, ne quis in reliquum negotium canonico iure decisum in litem revocare presumat, ne iusticię adversarius dei iustam indignationem incurrat.

Löcher für die Siegelſchnüre vorhanden, Siegel fehlt. — Ueber die Datirung vgl. die Bemerkung zu Nr. 1.

Digitized by Google

3. Heinrich Abt von St. Pantaleon zu Köln bestätigt eine Verfügung, durch welche Gerhard, Pfarrer von St. Mauritius, seiner Nichte Aleidis, Inkluse an der Reinaldus-kapelle, ein jährliches Einkommen auf Lebenszeit zuweist. — 1205.

In nomine sancte et individue trinitatis. Henricus dei gratia ecclesie sancti Panthaleonis in Colonia abbas, omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus. Quoniam in rebus humanis nichil stabile invenitur, idcirco dignum duximus ut ea que nostris acta sunt temporibus scripto memoriali commendata memorie posterorum transmittantur. Inde est quod universis Christi fidelibus notum esse volumus, quod fidelis noster Gerardus ecclesie sancti Mauritii in Colonia pastor, cum soror eius Elysabeth de Rendale viam universe carnis fuisset ingressa, ipse filie eius Aleidi nepti sue intuitu dei et equitatis ita providere disposuit, ut quamdiu in hoc mundo eam vivere contingeret deo pro salute anime militare posset et in temporalibus eam in hiis que corpori conveniunt nequaquam egere contingeret. Consentiente ergo Agnete inclusa capelle beati Renaldi qui locus in territorio nostro situs est, et nobis mediantibus et ad hoc pium favorem inclinantibus, prefatam Aleidim puellam cum iam dicta inclusa in eodem loco inclusimus, et prenominatus Gerardus pastor tam incluse quam nepti sue quoad viverent de molendino Rendale et VIII iurnalibus prope molendinum sitis tria maldra tritici et VI maldra siliginis nobis presentibus et unanimi capituli nostri consensu ad temporalem consolationem sic delegavit, ut annuatim quamdiu viverent sine alicuius molestia pretaxatam annonam de molendino percipiant. Sciendum quoque quod si prefatam Aleidim puellam prius mori contigerit, Agnes inclusa nichilominus prefata quoad vivit IX maldra annone annuatim percipiet. Si vero prius Agnes inclusa decesserit, Aleidis puella similiter quoad vivit predictam annonam annuatim totaliter percipiet, et post mortem utriusque libere ad usus ecclesie nostre revertetur. Sciendum etiam quod idem Gerardus pastor nepti sue specialiter de eodem molendino et eisdem iurnalibus sex solidos annuatim ad vestituram delegavit, qui statim post mortem neptis sue libere ad usus ecclesie nostre cedent. Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant hanc paginam conscribi et sigilli nostri inpressione fecimus communiri, statuentes et sub districto anathemate inhibentes, ne aliquis successorum nostrorum vel quivis hominum quamdiu prefate hee due sorores vivunt presumat ea infringere vel inmutare. Quod siquis fecerit indignationem omnipotentis dei et beatorum apostolorum Petri et Pauli incurrat et vinculum anathematis nisi resipuerit in perpetuum sentiat. Acta sunt hec anno dominice incarnationis. M. CCV. Indictione VIII.

Digitized by Google

Epacta V. Testes huius rei sunt Gerardus Hach. Hecbertus. Evergeldus. Cesarius. Gerardus Cobbo. Everhardus Rufus. Walterus capellanus. Alexander celerarius. Gerardus de Reno. Henricus de Campo. Godefridus de sancto Petro. Totusque conventus sancti Panthaleonis. Pilegrimus. Godefridus celerarius sanctorum apostolorum atque Winandus presbiter. Henricus villicus. Marcmannus. Danyel. Cunradus Clericus. Henricus de Wolkenburch. ministeriales sancti Panthaleonis. Cunradus. Johannes cognatus eius. Engelbertus. Stephanus. Adolphus. de familia abbatis.

Das Siegel an rothen und grünen Strängen zeigt eine sitzende Figur mit Stab und Evangelienbuch. Umschrift: † HEINRIC' · II. DEI · (gratia sancti Pa)NTA(le)ONIS ABBAS. — Erwähnt nach dem Orig. bei Thomas, Geschichte der Pfarre St. Mauritius zu Köln 18. 92.

4. Abt Hermann von Gladbach trifft Entscheidung über den Zehnten, welchen die Pfarrleute zu Dülken dem Kloster Neuwerk zu leisten haben. — (c. 1210).

Datum und Siegel fehlen, die untere rechte Ecke rechtwinklig ausgeschnitten. — Guter Abdruck nach dem Orig. bei Ropertz, Quellen und Beiträge zur Gesch. der Abtei M.-Gladbach 200. Statt miricis in agriculturam redactam (so hat allerdings das Orig.) ist redactis zu lesen.

5. Heinrich III. Herzog von Limburg und Markgraf von Arlon nimmt die Abtei Val-Dieu in seinen Schutz. — (c. 1216—1221).

Heinricus dei gratia dux de Lemborc marcravius de Arlo dilectis filiis suis Walaramno adque Gerardo salutem et dilectionem. Ad noticiam vestram venire volumus omnibus quoque Jesum amantibus ad quos hec littere pervenerint, quod intuitu amoris divini fratres de nova abbatia vallis dei sub nostram tuicionem adque protectionem suscepimus. Unde dilectionem vestram omnium quoque nos diligentium sollertiam commonemus, quatinus eosdem fratres ac eorum bona sollicite defensare et ab omni indebita exactione et pravorum hominum violentia et incursione protegere curetis. Plurimum namque in loco predicto, quem incultum et omni colono vacantem adepti sunt, laboraverunt et ordinis sui prorogativa, quam eis sedes Romana dudum indulsit, inconcusse uti digni probantur. Quapropter firmiter noverint ad quoscunque nostre defensionis munificentia dicto vel scripto pervenerit, quod quicunque sepedictos fratres in aliquo infestaverit, nobis eandem se iniuriam irrogasse non gaudebit.

Siegel fehlt. — Die annähernde Zeitbestimmung der undatirten Urk.

Digitized by Google

ergibt sich aus dem Umstande, daß Heinrich selbst 1221, sein ältester Sohn Heinrich von Wassenberg, der doch in einer an zwei jüngere Brüder gerichteten Schutzurkunde schwerlich ungenannt geblieben wäre, gegen 1216 starb.

6. Erzbischof Engelbert überträgt dem Kloster Brauweiler den Rottzehnten des Waldes Asp. — 1220.

In nomine sancte et individue trinitatis. Engelbertus divina favente clementia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus universis hoc scriptum inspecturis in perpetuum. Quoniam ea que aguntur in tempore, ne ab humana labantur memoria ex temporis diuturnitate, plerumque solent litterarum inditio eternari, eapropter universorum noticie tam presentis etatis quam successure posteritatis scripto presenti duximus declarandum, quod nos votis et peticioni devote abbatis et conventus in Bruwilre annuentes, pro reverentia sanctissimi confessoris Nycolai patroni eiusdem cenobii decimam novalium tam presentium quam futurorum totius nemoris quod vulgari vocabulo Asp dicitur, eidem monasterio pensata fratrum ibidem domino famulantium necessitate liberaliter et integre contulimus secundum abbatis ipsius loci arbitrium utilitati eorundem et usibus perpetuo disponendam. Ne igitur per succedentium temporum curricula hoc nostre largitionis factum alicui successorum nostrorum seu aliis quibuslibet ei temere contraire volentibus possit in dubium devocari, presentem paginam exinde conscribi et sigilli nostri munimine fecimus insigniri. Huius rei testes sunt Conradus maioris ecclesie prepositus et archidiaconus. Gozwinus maioris ecclesie decanus et archidiaconus. Arnoldus sancti Gereonis prepositus. Gerardus sanctorum apostolorum prepositus. Godefridus sanctorum apostolorum decanus et cappellarius. Pylegrimus et Godefridus notarii. Hermannus marschalcus. Theodericus dapifer. Bruno pincerna. Sifridus camerarius. et alii quam plures. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo vicesimo. indictione octava. imperante domino Friderico secundo anno imperii eius primo, pontificatus nostri anno quarto.

Mit schön erhaltenem Siegel. — Nach einer Abschrift erwähnt bei Ficker, Engelbert der Heilige 288. Ueber den Asp-Wald vgl. Lacomblet II, 109 Note.

7. Abt Ludolf von St. Martin zu Köln überweist dem St. Severinsstift daselbst Grundstücke zu Rodenkirchen gegen einen Zins. — 1224.

Ludolfus dei gratia abbas sancti Martini in Colonia omnibus Christi fidelibus inperpetuum. Notum esse volumus tam futuris quam presentibus, quod nos de consensu et voluntate conventus nostri quasdam

Digitized by Google

areas terre salaricie que vulgo selant dicuntur curti ecclesie nostre in Rodinkirke attinentes sitas in eadem villa inter stratam communem et ripam Reni ecclesie sancti Severini in Colonia concessimus eo iure et conditione, ut quicunque frater predicte ecclesie secundum ordinationem capituli sui ad percipiendas decimas Rodinkirken legitimus officiarius institutus fuerit, II solidos Colonienses et III pullos singulis annis in festo sancti Martini curti nostre supradicte solvere teneatur, et in morte cuiuslibet officiarii vel eius mutatione proximus iterum a capitulo sancti Severini substituendus officiarius II solidos et VI pullos sepedicte curti nostre pro omni iure emergenti exhibeat et censum annuum tempore statuto persolvat. Et sic ab omni penitus vexatione deinceps memorata ecclessia libera existat, et quieta possessione supradictarum arearum gaudeat. Ut autem hec ordinatio rata et firma permaneat presentem paginam conscribi et tam nostri quam ecclesie nostre inpressione sigilli fecimus communiri. Acta sunt hec anno incarnationis dominice Millesimo. CC. XXIIII.

Siegel: 1) Abt in ganzer Figur ſitzend. Umſchrift: † LVDOLP·DI·GRA·ABB. SCI·MARTINI. I. CO(lonia). 2) Rohes Bruſtbild des heil. Martinus. Umſchrift: SANCTVS MARTINVS. — Gegenurkunde des Propſtes Heinrich von St. Severin im Pfarrarchiv von St. Martin zu Köln.

8. Der Canonicus Vugelo von St. Cunibert ſchenkt dem Machabäerkloſter zu Köln einen Zehnten. — 1226 April 26.

Ego Vůgelo canonicus sancti Cuniberti in extremis laborans pro remedio anime mee decimam agrorum pertinencium ad capellam sancti Johannis in curia cum censu V solidorum quam tenui ab ecclesia de Piscina contuli ecclesie sanctorum Machabeorum in Colonia in perpetuum possidendam, cuius decime una medietas pertinet ad altare sancti Cuniberti in ecclesia sanctorum Machabeorum ad usus sacerdotis ibi deservientis, residua medietas ad usus conventus supradicti, ita ut conventus predicte ecclesie tantum XII denarios Colonienses singulis annis in festo sancti Martini ecclesie de Piscina de totali decima persolvat. Ne autem super hoc aliqua in posterum oriri possit calumpnia, presentem cedulam sigillo meo necnon et manufidelium meorum, W. decani, F. scolastici et C. canonicorum sancti Cuniberti feci communiri. Acta sunt hec anno domini. M. CC. XXVI. VI kl. maii.

Zwei Siegel abgefallen. Das 3. zeigt ein leſendes Figürchen mit der Umſchrift † FRĀCO S(colasticus) S. KVNIBERTI COLO. Auf dem Reſt

Digitized by Google

des 4. sind noch die Buchstaben RISTI zu erkennen, wahrscheinlich Cristianus canonicus sancti Cuniberti.

9. Der Convent von St. Maria in capitolio übergibt ein Haus in Erbzins. — 1227.

Nos dei gratia conventus sancte Marie in capitolio Colon. omnibus ad quos presens pagina pervenerit salutem in deo que est salus vera. Ad ignorantie scrupulum amputandum tenore presentium universorum noticie duximus declarandum, quod nos domum contra dormitorium nostrum sitam Gerardo et uxori sue Gertrudi ac suis legitimis heredibus concessimus iure hereditario in perpetuum possidendam, tali condicione interposita, ut nobis singulis annis in nativitate domini tres solidos et sex denarios persolvant et totidem in nativitate Johannis baptiste nobis assignabunt. Si vero infra sex septimanas a terminis prefixis solutio adimpleta non fuerit, domus predicta cum area in usus ecclesie nostre sine aliqua contradictione cedet. Adiectum quoque est, si sepedicta domus per incendium vel per aliquam ipsorum negligentiam destructa fuerit, dampnum in se recipient et nobis eundem censum de area tamquam de domo assignabunt. Insuper omne civile ius et censum qui vulgariter dicitur hovezins persolvent. Ut ergo hec rata et inconvulsa permaneant, presentem paginam exinde conscriptam sigilli ecclesie nostre munimine fecimus communiri. Testes huius rei sunt Metildis decana. Hildegundis custos. Metildis celleraria. Hadewigis de Burgele. Agnes de Blense. Margareta de Duren. Sophia de Stozhem. Egebertus. Ulricus. Henricus. Sibodo. Johannes. Arnoldus. Henricus. Walterus. et alii quamplures. Acta sunt hec anno domini. M. CC. XX[V]II [1]).

Das schön erhaltene Siegel zeigt das sitzende Bild der h. Jungfrau mit dem Kinde in ganzer Figur. Umschrift: † SCA · MARIA · DEI · GENITRIX · IN · CAPITOLIO.

10. Lambert Propst zu Mechtern bei Köln bekundet eine Schenkung des Priesters Frumold, Canonikus an St. Severin. — 1228.

In nomine sancte et individue trinitatis Lambertus prepositus apud martyres fratribus suis ibidem deo militantibus et militaturis inperpetuum. Quoniam humana memoria labilis est et sepe cum hominibus moritur, que nostro tempore gesta sunt ne in oblivionem veniant posteris fratribus litterali memoria stabilire cautum duximus. Pateat ita-

1) Ein Theil der Zahl ist durch einen Flecken verdeckt. Das Jahr 1227 ist von moderner Hand auf die Rückseite der Urkunde geschrieben.

Digitized by Google

que tam presentibus quam futuris, quod Frumoldus sacerdos sancti Severini in Colonia canonicus VI marcas ecclesie nostre pro salute anime sue et animarum parentum suorum legavit sub tali conditione, ut bona inde compararentur que VI solidos annuatim persolverent. De quibus taliter ordinavit, ut anniversario patris sui Theoderici quod est id. decembris XVIII denarii annuatim fratrum consolationi cederent et in anniversario matris sue Jutte V. id. maii similiter fieret. Empti sunt itaque tribus marcis III solidi apud leprosos annuatim solvendi ad prescriptam in anniversariis predictis fratrum consolationem. De reliquis autem tribus marcis empta est vinea in ripa Reni iuxta Dietkerchen sita. De qua sic statuit, ut medietatem fructuum qui inde provenirent fratrum navigio et expensa subvectam ad portum Colonie ipse F. cum fratribus ibi proportionaliter dividat et sic quamdiu vixerit annuatim percipere gaudeat. Si vero idem F. premoritur, frater eius Wernerus superstes usque ad finem vite sue partem vini quam frater habebat possideat. Post obitum autem amborum predicta vinea totaliter fratribus cedat, ut inde refectionem habentes in anniversariis eorum devotius pro animabus eorum preces deo fundere satagant. Et ut hec rata perpetuo permaneant, presentem paginam sigillo ecclesie nostre munire curavimus. Acta sunt hec anno domini M. CC. XXVIII.

Das Siegel zeigt eine Figur mit Lanze und Schild. Umschrift: † SIGILLV̄·ECCLIE AD MARTYRES.

11. Die Capitel von Soest und St. Maria ad gradus zu Köln bestimmen die Zugehörigkeit mehrer Zehnten. — 1231.

In nomine domini amen. Henricus dei gratia prepositus, Lupertus decanus totumque capitulum sancte Marie de gradibus Coloniensis ecclesie, Godefridus prepositus, Erpo decanus cum capitulo Susatiensi universis Christi fidelibus in perpetuum utriusque vite salutem. Ut que rationabiliter et iuste geruntur presertim inter ecclesias inrefragabiliter conserventur, dignum ducitur ea scriptis memoriter commendari. Proinde notum facimus presentibus et futuris, quod Helmwicus et uxor eiusdem cum pueris et Regenhardus et Godescalcus filii Everhardi dicti Amphore civis Susatiensis renuntiaverunt omni iuri, quod habuerunt vel habere videbantur in decima Bokenvorde [1]) et attinentiis eius, in decima Sutberninchusen [2]), triginta denariis in Riderswich, in Hunsberge octo denariis et aliis decimis, agris et ortis prope civitatem sive alias sitis, de

1) Wohl Böckenförde bei Lippstadt.
2) Wohl Beringhausen.

Digitized by Google

quibus omnibus predictis ecclesie nostre solvere tenebatur idem Helmwicus annuatim XXX solidos ad vincula Petri. Renuntiaverunt etiam omni scripto super eo confecto. Quam decimam ego Lupertus decanus sancte Marie ad gradus Coloniensis de consensu totius capituli mei Jacobo canonico Susatiensi nomine totius capituli Susatiensis ad eandem pensionem ad vincula Petri solvendam porrexi, qui eam nomine capituli Susatiensis recepit eo pacto, quod ipse quamdiu vivit annuam ut dictum est solvet pensionem et unum hospitium annuatim domino decano de gradibus procurabit vel id tribus solidis Susatiensibus redimet. Eo defuncto quicunque fuerit a capitulo Susatiensi [1]) transmissus, a predicto decano nomine capituli Susatiensis eandem decimam recipiet ad dictam pensionem, et tunc recipiens dabit unum aureum denarium ponderis Susatiensis, duas cirothecas et unum cultellum ad recognitionem, et decima totaliter apud ecclesiam Susatiensem integra manebit et indivisa. Ut autem hec rata permaneant et inconvulsa, presentem paginam sigillorum nostrorum inpressione fecimus muniri. Acta sunt hec anno domini M. CC. XXXI. Indictione IIII. regnante Frederico Romano inperatore. sub Henrico Coloniensi archiepiscopo. Huic facto, ubi facta est resignatio decime in Lippa [2]), interfuerunt testes Henricus Semegalle. Walterus. Albertus preco. Fredericus de Ostetinchusen [3]). Heinricus. Humley cives Susatienses. Bernardus iudex de Lippa. Johannes miles de Ervethe [4]). Antonius. Gotscalcus de Horhusen. Theodericus de Stupa. Henricus de Erevelde [5]). Gotscalcus de Ervethe. Hermannus de Specke. Luthardus monetarius. Johannes vinitor. Conradus de Horehusen. Henricus de Asspe. Rengardus de Ervethe. Widego. Constantinus. Helengerus de Benenchusen [6]). Lupertus. Hevecalz. Renherus iuvenis. Henricus de Svelethe. Johannes monetarius. Henricus de Langeneken. Lutfridus sacerdos. Andreas filius Bertrammi. Johannes. Theodericus. canonici sancte Marie ad gradus Coloniensis. Ubi decanus de gradibus porrexit decimam Jacobo nomine ecclesie Susatiensis, hii sunt testes. Radolfus scolasticus. Arnoldus. Johannes. Theodericus. Henricus. Perlo. Hoyo. Hermannus. Gerardus custos. magister Henricus. canonici Susatienses.

---

1) Susutiense.

2) Lippſtadt.

3) Urk. Ostetinch, wohl Oſtinghauſen. — Das abgekürzte h iſt hier wie an mehreren folgenden Stellen jedenfalls husen zu leſen.

4) Erwitte.

5) Ehringerfeld Kreis Lippſtadt?

6) Benninghauſen Kreis Lippſtadt.

Digitized by Google

Johannes. Theodericus. canonici de gradibus Colonien. Johannes. Crisant iunior. Wilhelmus canon. Padeburn. Johannes de Ruden. Geradus de Ostinchusen plebani. Luppo de ovili foro. magister Rotgerus et frater suus Theodericus. Wernherus filius villici. Henricus de Broch. Conradus albus de Allagen. Albertus magister scolarium et alii quam plures testes ydonei.

An der nachläßig und vielleicht etwas ſpäter als 1231 geſchriebenen Urk. hangen rothe und gelbe Stränge für ein Siegel. Auf der Rückſeite iſt von einer Hand des 13. Jahrh. das Wort transcriptum, von etwas ſpäterer Hand die Worte de XXX. sol. quos. solvit. capitulum Susac. geſchrieben.

12. Das St. Andreasſtift übergibt dem Dominicanerorden eine Hausſtätte in der Stolkgaſſe zu Köln. — 1233.

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus presens scriptum intuentibus quod conventus sancti Andree in Colonia contulit aream suam que sita est in platea stoicorum ordini predicatorum in perpetuum possidendam. Salvo iure et consuetudine ecclesie sancti Andree et omnium ecclesiarum Coloniensium tam conventualium quam parrochialium et specialiter per omnia salvo iure et consuetudine ecclesie et parrochie sancti Pauli. Quod si forte excesserint vel aliquid iniuste attemptaverint contra ius et consuetudines bonas et approbatas predictarum ecclesiarum. a decano et scolastico et custode sancti Andree conveniantur. Quod si forte incorrigibiles inveniuntur ad urbis decanum transferatur et ibi stabunt iuri. Numquam vero utentur litteris impetratis vel impetrandis vel importunis petitionibus contra iura et consuetudines bonas et approbatas predictarum ecclesiarum. Porro cum fratres predicatores dominis de sancto Andrea in quibusdam obligationibus et censibus tenerentur de area sua, in qua habitant, ad solutionem census quem tenebantur ecclesie sancti Andree et custodi scilicet duarum marcarum, domum quandam que sita est in platea que dicitur lana prefatis dominis de sancto Andrea et custodi assignaverunt. Quam domum dominus Hartmanus Avarus bone memorie et uxor sua domina Goderadis in remedium animarum suarum fratribus predicatoribus eodem iure quo ipsi tenuerunt contulerunt, quam domum ipsi fratres predicatores ecclesie iure quo eis collata est dominis sancti Andree et eorum custodi contulerunt. In recognitionem vero debite subiectionis et iuris patronatus iam sepe dictis dominis sancti Andree prefati predicatores in festo beate Potenciane virginis tres solidos qui census hovezens dicitur exhibebunt. Preterea ipsi fratres canonicos sancti Andree recipient in plenam fraternitatem omnium orationum suarum et laborum et versa vice

Digitized by Google

ipsi canonici fratres recipient et exequias eorum mutuo celebrabunt. Item fratres predicatores pro se et pro aliis liberam habebunt sepulturam. Si vero aliquis parrochianus sancti Pauli vel quicumque mortuus fuerit in parrochia sancti Pauli et apud eos sepelitur, custos sancti Andree medietatem recipiet oblationum et candelarum. Quoniam vero que in tempore aguntur cum tempore labuntur, et hoc ideo quia humana labilis est memoria, scriptum hoc ut que continet inviolabiliter observentur sigillis parcium est munitum. Hec autem anno dominice incarnationis acta sunt M. CC. XXXII.

Links grünes Siegel, Bild des Gekreuzigten in grünem Wachs mit einigen nicht zu entziffernden Buchstaben, zur Hälfte abgebröckelt, von der Umschrift erhalten: · · · MPLECTI · O BONA · CRVX †. Rechts Kreuzigung mit Maria und Johannes, in hellrothem Wachs, auf dem Querbalken einige nicht zu entziffernde Buchstaben. Von der Umschrift erhalten: CRVCIFIXVM NOS. — Auszüglich gedruckt Lacomblet Urkundenbuch II, 97.

13. Bischof Wilbrand von Utrecht befreit das Kloster Camp vom Zoll zu Rhenen. — Utrecht, 1232 Februar 26. [1])

In nomine sancte et individue trinitatis. Wilbrandus dei gracia Traiectensis episcopus universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris in perpetuum. Que ob perpetuam anime nostre salutem a nobis acta sunt perpetuam habere cupientes firmitatem, ne pro lapsu temporis simul labantur cum tempore, scripto fidelis memorie ea necessarium decrevimus commendare. Universis igitur Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presenti scripto notum facimus, quod nos pro remedio anime nostre et pro peccaminum nostrorum obtinenda remissione dilectam nobis ecclesiam Campensem Cisterciensis ordinis Coloniensis diocesis de capitulorum nostrorum pleno consensu et voluntate in teloneo quod nunc est Reine, et si pro tempore alias fuerit translatum, ab omni solutione telonei in perpetuum plenarie absolvimus, statuentes, ut quicumque pro tempore dicti telonei fuerint procuratores, a dicte ecclesie navibus vel quibuslibet rebus eiusdem sepedictum teloneum in descensu Reni vel ascensu transeuntibus nichil omnino exigere vel extorquere presumant, nec argentum nec vinum vel panem seu aliquam aliam rem quantumlibet parvum expostulent. Sed sepedicte ecclesie fratres et eorum nuntii concessa sibi a nobis libertate suffulti ab omni ut supradictum

1) Indiction und Pontificatsjahr beweisen, daß die Urk. 1232, nicht 1233 zu setzen ist, mithin Utrecht damals das Jahr mit Weihnachten, nicht mit Mariä Verkündigung oder mit der Ostervigil begann.

Digitized by Google

est telonei exactione sine mora libere transeant et expedite. Ut autem hec nostra donatio perpetue firmitatis robur obtineat nullaque predicti monasterii collegio super ea suscitetur calumpnia, in munimen ac memoriale perpetuum presens eidem collegio dedimus scriptum sigilli nostri et capitulorum Traiectensium munimine roboratum. Promisit etiam abbas Campensis quod per naves ecclesie sue res aliene non deducantur. Acta sunt hec apud Traiectum anno incarnationis domini. M. CC. XXXII. indictione V. mense februario IIII. kl. marcii. pontificatus nostri anno quinto.

Von den 6 Siegeln das 1. 5. 6. erhalten. 1) Rundes Siegel in rothem Wachs. Bruſtbild des h. Petrus mit Umſchrift: † SCS PETRVS APOSTOLVS. 5) Desgleichen. Der h. Johannes in ganzer Figur, gehend. Umſchrift: S IOHANNES BAPTISTA. 6) Ovales Siegel in rothem Wachs, die h. Jungfrau mit dem Kinde, Umſchrift: † SIGILL BEATE VIRGINIS MARIE I TRAIECTO.

14. Der Convent von St. Maria in capitolio überweiſt ein Haus zu Zins. — 1233 November.

In nomine sancte et individue trinitatis. † Ecclesie beate Marie tam fratrum quam sororum conventus omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Universitati fidelium tam presencium quam futurorum presentis scripti testimonio significamus, quod nos de communi consensu et voluntate domum nostram sitam in platea ceci Johannis concessimus Waldavero civi Coloniensi et uxori eius Guderadi omnibus quoque heredibus ipsorum ad certam pensionem, videlicet IIII solidorum annuatim ecclesie solvendorum, ita ut in nativitate domini II solidos solvant et in festo Johannis baptiste similiter II solidos solvere non omittant. Qualecumque eciam periculum, ruine, emendacionis et incendii quod absit sive cuiuscumque exactionis ius prefate domui ingruere contigerit, nichilominus IIII solidos perpetuo iure solvere tenentur, huius vinculo condicionis firmiter superaddito ut si post evolucionem supradictorum terminorum debitum censum infra mensem solvere neglexerint, prefata domus in libertatem ecclesie sine ulla contradictione revertetur. Ut autem supradicta ordinatio firma et inconvulsa permaneat, presentem cartam sigilli ecclesie nostre inpressione munitam eis pro sue defensionis clipeo concessimus habendam. Huius rei testes sunt sorores et fratres ipsius ecclesie. Hadewigis abbatissa. Margareta de Durin decana. Hadewigis de Burgele. Hildegardis. Lucardis de Belle. Ida de Vischenich. Margareta de Herreke. Aleidis de Wolkinburch. Lucardis de Udechinbach. Ulricus plebanus sancti Martini. Sibodo. Henricus frater suus. Johannes

Digitized by Google

de Carpena. magister Theodericus scolasticus sancti Georgii. Johannes. Walterus. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. CC. XXXIII. mense novembris. venerabili patre ac domino Henrico archiepiscopatus Coloniensis presulatum tunc tenente.

Auf dem ovalen Siegel Bild der h. Jungfrau mit dem Kinde. Umschrift: † (Sancta Mar)IA DEI GE(nit)RIX IN CAPITOLIO.

15. Gerard Sohn Otto's des Kämmerers und seine Frau Gertrud bestimmen den von 40 Morgen zu Siersdorf zu entrichtenden Zins. — 1235 März.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Ego Gerardus filius Ottonis camerarii et Gertrudis uxor mea filia domini Henrici de Zudendorp notum facimus hoc presens scriptum visuris, quod dominus Hildegerus dictus Rufus civis Coloniensis de bonis scilicet quadraginta iurnalibus in campo Sirsdorp iacentibus, que Albero de Siersdorp a patre meo Ottone et postmodum idem Albero et heredes sui a me tenuerunt vel alii ad quos agri dicti in tempus subsequens possidendi pervenerint, dabunt mihi et uxori meę ac nostris heredibus singulis in festo sancti Martini IV den . . . .[1]), ita quod dominus Hildegerus vel alii ad quoscunque bona predicta de consensu suo devoluta fuerint predicto censu persoluto eosdem agros quiete possideant, hoc adiecto, quod in morte eiusdem Hildegeri vel post eum cuiuslibet possessoris eorundem bonorum dabuntur IV den . . . .[2]) pro omni iure emergenti pro persona in eadem bona substituenda. Acta sunt hec anno domini millesimo CC. XXXIIII. mense Martio. Sub testimonio Everardi de Belle. Gerardi de Wizwilre. Henrici de Zudindorp[3]) militum. Hildegeri Hardevust. Herimanni de Korinporze. Gerardi de Horreo. Ricolfi Parvi. Brunonis dicti Remigii. Iwani de Bure civium Coloniensium. Et ut hec ordinatio firma et rata permaneat, presentem paginam conscribi et sigillis prepositi et custodis sancti Severini et Henrici de Zudendorp soceri mei et proprio sigillo feci communiri.

An der kleinen Urk. hängen zwei Siegel an kurzen Pergamentstreifen. Das eine zeigt drei übereinander stehende Thiere, Umschrift fast ganz zerstört, das zweite einen Stab mit zwei gekreuzten Schlüsseln, Umschrift: † SIGILL · CVSTODIS · SCI · SEVERINI · IN COLONIA.

---

1) und 2) Ein abgekürztes Wort, das ich nicht zu entziffern vermag.
3) Buschbell, Weisweiler, Zündorf.

Digitized by Google

16. Erzbischof Heinrich von Köln spricht den Rottzehnten zu Winterswich dem Kloster Camp zu. — 1236.

In nomine sancte et individue trinitatis. Henricus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus omnibus hanc cartam inspecturis in perpetuum. Cum ex debito pastoralis regiminis instantia nostra cottidiana sit omnium ecclesiarum nostre dyocesis sollicitudo continua, potiori tamen affectu circa tales moveri debemus, quas et largior hospitalitas et devotior religio maiori dignas favore fecerunt. Hac igitur consideratione moti notum tam presentibus quam futuris transmisimus, quod cum super decimus novalium curti in Winriswich attinentium inter ecclesiam Campensem Cysterciensis ordinis ex una parte et Adam militem de Hekke ex altera coram preposito de Capella et Hermanno canonico Nusiensi iudicibus auctoritate nostra questio verteretur, idem lite legitime contestata probationibus et rationibus partium intellectis servato per omnia iuris ordine decimas easdem ecclesie Campensi per sententiam diffinitivam adiudicaverunt. Nos igitur factum ipsorum iudicum auctoritate nostra confirmantes perpetuum predicto militi super eis indiximus silentium. Verum licet cum eadem novalia ad quantitatem C. XX iugerum qui vulgo regalis mansus dicitur excreverint exinde ius decimarum earundem ad nos videatur devolutum, favore tamen ecclesie et religionis eo non obstante statuimus, ut quicumque in silvis in paludibus dicte curti adiacentibus sunt vel posthec fuerint novalia, sive supradicte quantitatis sive citra sive ultra eandem, decime eorundem ad ecclesiam predictam integraliter perpetuo iure pertineant et ei sine contradictione persolvantur, nullo habito delectu locorum vel quantitatis. Unde cum omnis fere iam etas hominum prona sit ad malum, ne religionis devotio forensium disceptationum inquietudine turbetur, cartam hanc huius statuti nostri testimonialem inde conscribi et sigilli nostri caractere fecimus communiri excommunicationis sententie contradictores omnes subiacere precipientes. Testes huius rei sunt dominus Godescalcus abbas de Knechdstede. Godefridus subprior. Vortlif monachus eiusdem loci. Theodoricus de Monchusen. Gerardus nobilis advocatus de Colonia. Godefridus capellanus episcopi. Peregrinus scriptor episcopi Coloniensis. Lupertus scultetus. Frater Gerardus Odackir conversus Campensis et alii quam plures. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. CC. XXXVI. indictione IX. presidente cathedre Romane ecclesie sanctissimo papa Gregorio. regnante nobilissimo Romanorum imperatore Friderico. pontificatus nostri anno X.

Siegel abgefallen.

Digitized by Google

17. Die Ciſtercienſerinnen von Gevelsberg theilen den Amtleuten von St. Chriſtoph zu Köln den Verkauf eines Hauſes bei St. Gereon mit. — 1237 Januar 6.

C. miseratione divina abbatissa totusque conventus in Givelberg Cisterciensis ordinis officalibus sancti Christofori Colon. salutem et orationes in domino. Notum vobis facimus quod nos domum nostram sitam ex opposito chori sancti Gereonis in Colonia e quatuor mansionibus unam sub uno tegmine quatuor existentibus vendidimus Johanni sacerdoti omni iure civili possidendam. Quapropter vos rogamus intuitu orationum nostrarum ut eandem domum prefato Johanni vestris litteris asscribere dignemini. Acta sunt hec anno domini M. CC. XXXVI. in die Epiphanie.

Kleines Blättchen ohne Spur von Beſiegelung.

18. Abt Hartliv von Camp bekundet die Einigung ſeines Kloſters mit Heinrich von Orbach über Güter zu Auenheim. — 1240 Juli 4.

Hartlivus dei gratia abbas totusque conventus Campensis ordinis Cisterciensis Coloniensis diocesis omnibus hoc scriptum legentibus eternam in domino salutem. Ad oblivionis confusionem evitandam universorum noticie cupimus declarari, quod super causa que vertebatur inter nos ex una parte et Henricum de Orbach ex altera talis intervenit compositio, quod idem Henricus concessit duo bona in Owinheim sita que iure censuali tenentur Arnoldo cellerario et Godescalco bursario monachis Campensibus, ita quod de utrisque bonis memorato Henrico duo solidi et dimidium maldrum avene et unus pullus in festo beati Martini assignabuntur et nichil amplius. Si autem alterutrum mori contigerit, de morte utriusque viva cormeda eidem debebitur secundum consuetudinem provincie, et acquirentur dicta bona infra annum et diem ab eodem H. secundum quod poterunt in gratia sua observata bona consuetudine provincie invenire. Et ut sciatur utraque area bonarum predictorum habet XXIIII iurnales. Ut autem hiis plenius fides adhibeatur presens scriptum sigillo predicti domini H. abbatis in testimonium est communitum. Actum et datum anno domini M. CC. XL. quarto non. iulii.

Kleines ovales Siegel an einem Pergamentſtreifen, Bild eines Abtes in ganzer Figur, Umſchrift SIGILLV H. ABBATIS CA(mpen)SIS.

19. Die Amtleute des Stadttheils Niderich zu Köln bekunden, daß ſie die Schreingelder auf ewige Zeiten zu ihrem Nutzen beſtimmt haben. — 1245.

Notum sit tam presentibus quam futuris, quod officiales in Niderig communi consilio et iudicio transgresso denarios qui dicuntur

Digitized by Google

scrispennige in usum eorum in perpetuum reliquerunt. Et hoc scriptum in scrinio nostro communivimus. Acta sunt hec anno domini M. CC. XL. V. Hoc sit amen.

Siegel abgefallen.

20. Abt Philipp und der Convent zu Deutz vergeben ein Haus und sonstiges Eigenthum zu Remagen in Erbzins. — 1245 Mai.

Philippus dei gratia abbas et conventus Tuiciensis omnibus hoc scriptum inspecturis salutem in domino. Scire volumus universos, quod nos communi consensu capituli nostri domum in Rymago, quam Engelbertus Rufus et uxor sua Methildis contulerunt ecclesie nostre, ipsam domum et unum iugerem silve et in communi silva quod in vulgari gualt dicitur [1]) Wigando et Gecle uxori eius ac suis heredibus concessimus iure hereditario possidendam, ita quod annuatim ipse et sui heredes ecclesie nostre in festo sancti Martini sex solidos Coloniensium denariorum persolvant, cum vero aliquem ipsorum decedere contigerit, sicut mos est civitatis ibidem quod quantum solvere annuatim tenentur tantum ecclesie nostre assignabunt. In huius rei firmitatem presenti scripto sigillum nostrum fecimus apponi. Acta sunt hec anno domini M. CC. XL quinto. mense maio.

1) Kleines ovales Siegel mit dem Bild des Abts in ganzer Figur, Umschrift: † PHILIPPVS (dei) GRA ABBAS T(uic)IENSIS. 2) Großes rundes Siegel, Brustbild eines Heiligen, der eine Kirche in der Hand trägt, Umschrift: † (Sanctus Heri)BERT. SER(vus sancti) PETRI.

21. Der Convent von St. Maria in capitolio verleiht ein Haus zu Köln in Erbzins. — 1248.

In nomine sancte et individue trinitatis. Noverint presentes et futuri quod in conventu nostro sancte Marie in capitolio Coloniensis constituti Mathias et Cůnegundis uxor eius et eorum pueri Liva et Gertrudis ac pueri [2]) earum veri heredes renuntiaverunt sollempniter [3]) coram nobis omni iuri quod habebant ab ecclesia nostra videlicet in domo nostra sita iuxta Renum contra capellam sancti Michaelis in fine fori piscium, de qua domo indivisa dicti Mathias et Cůnegundis uxor eius ac eorum liberi solvebant ecclesie [4]) nostre annuatim decem et octo so-

1) Et unum — dicitur von gleicher Hand übergeschrieben.
2) earum pueri 2.
3) sollemniter 2.
4) nostre eccl. 2.

Digitized by Google

lidos pro medietate eiusdem domus, et Liva et Gertrudis ac earum heredes de reliqua medietate similiter decem et octo solidos, ita ut nos dictam domum indivisam iure hereditario sub pensione trium marcarum cum omni iure ecclesie nostre Marsilio dicto Schelegreve et Aleidi sue uxori ac heredibus eorum concederemus. Nos vero predictis Marsilio et Aleidi sue uxori ac heredibus eorum eandem domum integraliter concessimus iure hereditario annuatim sub pensione trium marcarum, eo pacto ut in festo beati Andree decem et octo solidos et in fine mai decem et octo solidos Coloniensium denariorum nobis exinde persolvant, ea tamen conditione quod si infra quatuor ebdomadas post dictos terminos proximo futuras eundem censum solvere neglexerint domus cum area ad ecclesiam nostram cum omni iure redeat libere et absolute. Si vero ipsa domus ex vetustate corruat aut igne vel alio aliquo casu pereat, dicti [1]) heredes dampnum in se recipient nec minus de area quam prius de domo indestructa censum pretaxatum persolvent. Preterea quatuor denarios quos [vulgariter hovecins vocamus ac iura civilia quibus de iure reddere [2]) tenentur persolvent. Acta sunt hec anno domini M. CC. XLVIII. presentibus et consencientibus Lucarde decana. Agnete de Blense. Margareta de Herreke. Mabilia. Lucarde celleraria. Ricza custode. Ulrico plebano sancti Martini. Henrico. Johanne. [3]) Ludolfo. Richolfo [4]). Woltero. magistro Wilhelmo et ceteris fratribus et sororibus. Ut autem hec firma permaneant, presentem paginam conscribi fecimus et sigillo nostre ecclesie communivimus.

Das ovale Siegel zeigt das Bild der h. Jungfrau mit dem Kinde. Umschrift: † SCA. MARIA. DEI. GENITRIX. IN CAPITOLIO. Liegt in zwei fast identischen Ausfertigungen vor, die Abweichungen sind mit 2 bezeichnet.

22. Otto Bischof von Münster verleiht den Wohlthätern des Kirchenbaues am Mariengartenkloster zu Köln einen Ablaß. — 1252.

Das Siegel zeigt das Bild eines Bischofs mit der Umschrift: † OTTO. DEI GRA M(onasteriensis) ECCLIE. EPC. SCOS (sic). — Erwähnt nach einem anderen Orig. bei Cardauns, Regesten Konrad's v. Hostaden (Annalen des hist. Vereins 35) Nr. 331. Eine buchstäblich übereinstimmende,

1) predicti 2.
2) tenentur reddere 2.
3) 2 setzt hinzu: magistro Theoderico.
4) Richolfo fehlt 2.

Digitized by Google

offenbar von gleicher Hand geschriebene Urk. Bruno's v. Osnabrück hat das Jahr 1256. Das Siegel zeigt die Figur eines Bischofs mit der Umschrift: † S. BRVNON. OSNA(bu)RGENS. EPI. *

23. Papst Innocenz IV. fordert zu Unterstützung des Hauses der Johanniter in Jerusalem auf. — Rom 1254 April 9.

Innocencius episcopus servus servorum dei cunctis ecclesiarum prelatis archiepiscopis episcopis et universis sancte matris ecclesie filiis ad quos iste littere pervenerint salutem et apostolicam benedictionem. Quot et quantis, dilectissimi, adversitatibus quantisque pressuris et angustiis quantaque rerum instabilitate presentis vite conversatio varietur, ex ipsis rerum eventibus cuilibet satis patere potest. Clarescit enim iam undique Jerusalem civitatem sanctam matrem nostre redemptionis flagellari et crebris insultationibus Sarracenorum vexari diversasque rerum mutaciones tocies fieri, ut ipsa prosperitas, que dudum satis patuit durabilis, modo plus eciam quam credi possit instabilis videatur. Quapropter animadvertendam est quam salubris et fructuosa sit divinorum observatio preceptorum, quam tocius divine pagine series insinuat, omnis vita bonorum testatur et ipse quem exequimur ex ea fructus felicitatis ostendit. Unde est quod vobis consulendum arbitror prospera huius mundi indurabilia vitare et divinis preceptis cordis aures inclinare celestibusque indesinenter inhyare. Nam filios pacis et dilectionis fratres sancti hospitalis et sanctorum pauperum Jerosolimis et ubique terrarum in Christo laudabiliter famulantes nostra auctoritate vestris tuitionibus commendare studuimus. Quam domum dominus et salvator mundi dei filius homo factus ex virgine natus egressu et regressu sanctificavit signis et prodigiis ac sanctissima conversatione in perpetuum suo nomini dedicavit. In qua domo dei mater virgo immaculata post ascensionem dilecti filii sui perseverans mansit tribus annis et dimidio, quo eciam in loco commendata est virgini virgo. Cuius domus qui fraternitatem, communionem, participationem habuerint et hos et omnes illius loci nuncios digne venerandos et ut vere filios dei aman . . . . . receperint, digne fove . . . . . [1]) transsitoriis pro salute anim[arum] suarum eos ditaverint, indubitanter sciant in tremendo indicio in superna Jherusalem que est visio pacis cum angelis et cum omnibus sanctis se eternaliter regnaturos et filium dei non in speculo et enigmate, sed sicud in dextera dei patris est facie ad faciem feliciter in perpetuum visuros, ubi et audituri sunt: venite benedicti patris mei et cetera, esurivi enim et

1) Einige Worte durch Löcher im Pergament und Flecken unleserlich.

Digitized by Google

dedistis michi manducare et cetera misericordie opera. O vere felix ille qui inter mille particulas solam et unicam digne et laudabiliter elemosinam sibi salutiferam inpendit. Mandamus igitur et mandando precipimus omnibus ecclesiarum prelatis, ut huiusmodi nuncios omni occasione postposita cum suis coadiutoribus tamquam Christum suscipiant, bonis cumulent, litteris commendaticiis confirment. Ne ergo alicui indignum vel indebitum videatur, quare hos nuncios tam fideli cura et testimonio certo dirigamus, causa certa et nota satis in promptu est. Quis non admiretur potenciam dei in predicta domo et fratribus eisdem tam potenter florere et perseverare, ubi tot armati cotidie sustentantur, tot infirmi procurantur, tot hospites recipiuntur, et ut breviter comprehendatur ubi de quacumque necessitate vel tribulatione clamaverint cotidie consolantur? Hec inquam domus refrigerii, domus pietatis, domus omnimode consolationis. Hanc eciam domum ipsum Christum Jesum quasi in cunctis beneficiis miraculosam credimus reliquisse. Quis non iocundetur in se cum audierit, quod quicumque in eadem domo infirmantium desideraverit vel pomum vel uvas quantocumque precio sit comparandum dum tantummodo venale inveniatur sit proculdubio accepturus? Ex hac igitur tam multimoda administratione huius domus excitamur non immerito fidelium mentes eciam excitare volentes et monitis et preceptis, ut pauperes illi et infirmi vestris elemosinis subleventur. Notum facimus eciam universali ecclesie, quod hec domus beate Marie et beati Johannis baptiste et fratres ad eandem domum pertinentes potestatem et gratiam ab antecessoribus nostris apostolicis ad nos usque perduxerunt, quam gratiam nos minime negamus sed monendo et precipiendo confirmamus, ut ubicunque fuerit ecclesia vel monasterium a quo nostro precepto sive prelatorum qualicunque ex causa divinum officium suspensum fuerit, liceat eis ibidem semel in anno divina celebrare et populo dei verbum salutis ewangelizare. Preterea concedimus ut si ibidem forte excommunicati qui digni sunt eiectione tunc temporis affuerint, ex pietate Christi qui neminem vult perire et amore pie matris a divino officio non coarcentur. Nolumus eciam vos ignorare hoc privilegium, quod idem fratres et eadem domus in inicio a Romana sede habuerunt et nostris temporibus a nostra clemencia acceperunt, ut fratres et sorores eorum fraternitatis participes qui adhuc vita comite vel defunctis quorum amici [1]) consanguinitatis sibi linea iuncti elemosinis comprobare veraciter potuerunt, hos fideles et firmos domus beate Marie et

1) quorum amici doppelt.

Digitized by Google

beati Johannis baptiste fuisse, constituimus eis licere karitatis vinculum hiis exibere et sollempnia defunctorum celebrare et in cymiterio absque ulla contradictione terre committere. Insuper indulgemus misericorditer homicidas eliminatos et feminas que proprios exposuerunt infantes vel custodiam neglexerunt ipsis submersis igne exustis a feris dilaniatis, clericorum percussores absque sanguinis effusione nisi forte casuali vel in tabernis vel qui parentes offenderunt absque manuum iniectione, similiter eos qui ecclesias vel claustra vel alia pia loca incastrarunt vel ad ipsa confugientes temerarie bello occuparunt et in cymiteriis vel ecclesiis sanguinem effuderunt preter incendia ecclesiarum, adulteros incestuosos spoliatores fenarotores periuros et in ceteris casibus pro quibus ad nostram audienciam non sunt transmittendi, vere confessos et pie venire volentes in Christo Jesu per manus predictorum fratrum sancte matri ecclesie reconciliari. Ego Innocencius, qui non meis meritis sed divina gratia ad papatus honorem perveni, omnibus qui hanc domum elemosinis aut consilio promoverint, auctoritate Jesu Christi et beatorum apostolorum Petri et Pauli a tercia parte iniuncte penitencie in die iudicii liberos resignamus. Hiis autem malefacientes et veros nuncios non credentes nisi per satisfactionem congruam veniam consequentur, gladio anathematis sequestramus et eterna clausura dampnamus. Vos autem fratres sitis commoniti in domino, ut sicud Romana auctoritas dictavit omnes qui eis iniuriantur ad satisfactionem plenariam constringi faciatis et inremisse teneatis. Datum Laterani quinto idus aprilis pontificatus nostri anno undecimo.

Eingerückt in ein Vidimus des Erzbischofs Giselbert von Bremen von 1290. Vgl. unten.

24. Otto Graf von Geldern und die Stadt Nymwegen bekunden die Verpflichtungen, welche sie bei Abbruch der alten und Bau der neuen Pfarrkirche daselbst gegenüber dem St. Apostelstift zu Köln übernehmen. — 1254 Juni.

Das Siegel des Grafen ist abgefallen, das zweite, kreisförmige zeigt eine Mauer mit drei Thürmen; Umschrift: (S)IG(illu) M BVRGERIENSIVM DE (Nu)M(ag)EN. Guter Abdruck nach einem Chartular Quellen zur Gesch. der Stadt Köln II, 338. Statt Hundisburg ist Hundisberg zu setzen.

25. Konrad Erzbischof von Köln befreit das Kloster Brauweiler von der Verpflichtung, jährlich von der Mühle zu Ichendorf ein Malter Weizen zu liefern. — Köln, 1255 Sept. 3.

Siegel beschädigt. — Erwähnt Cardauns, Regesten Konrad's Nr. 397.

Digitized by Google

26. Urkunde über die Leistungen der Wachszinsigen von St. Maria in capitolio zu Köln. — 1257.

Nach dem Orig. gedruckt Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 374.

27. Erzbischof Konrad von Köln bestätigt die Schenkung des Patronates der Kirche zu Kuchenheim seitens Walram's Herrn von Montjoie an das Kloster Reichstein. — 1258.

Siegel abgerissen. — Druckorte bei Cardauns, Regesten Konrad's Nr. 466.

28. Erzbischof Konrad von Köln spricht den Erben der Aleydis von Walach das Ministerialenrecht der Kölner Kirche zu. — Neuß 1258 Juni 8.

Siegel abgefallen. — Druckorte bei Cardauns, Regesten Konrad's Nr. 456.

29. Schreinsnota über die Häuser Arenstein und Luth zu Köln. — 1258 und 1260.

Notum sit tam futuris quam presentibus quod Ricolfus de Salzgazzen et Gertrudis uxor sua obligarunt in pignore domum suam que vocatur Arenstein cum area sicut ipsi in sua proprietate possident Ricolfo filio Henrici et Lore dictorum de Vileke tam diu cum omni iure et censu suo obtinendam, quousque de domo civium testificetur officialibus parrochie sancte Brigide, quod in dimidietate domus et aree que vocatur domus Ricolfi in Salzgazzen et etiam in decima octava parte trium arearum retro adiacentium sint iidem Ricolfus et Gertrudis in carta domus civium inscripti. Ista tamen testificacio debet fieri a die beati Jacobi proxima infra annum. Quod si infra dictum annum predicti Ricolfus et Gertrudis uxor non testificabuntur, prefatus Ricolfus in proprietatem domus Arenstein cum area inscribetur [1]) salvo censu et iure quod in ea alii dinoscuntur habere. Promiserunt insuper Ricolfus et Gertrudis quod dicto Ricolfo infra annum a die testificacionis facte deponent omnem iustam questionem seu impeticionem, eligentes quod dicta hereditas de Arenstein sit pignus ipsius Ricolfi donec sibi posuerint fideiussores. Actum anno domini M. CC. LVIII. feria VI. ante Margarete.

Notum sit &c. quod Richolfus filius Richolfi de Saltzgazzen et Gertrudis uxor sua in pingnore posuerunt domum que dicitur Arenstein que contigna est domnus Brunsberg versus hallam panificum ante et retro subtus et superius prout ibi iacet sicut in sua possident proprietate magistro Theoderico dicto Scherfkin canonico sancti Georgii Hermanno

1) inscribentur Urk.

Digitized by Google

et Godefrido duobus filiis suis pro XXXVII marcis solvendis in festo nativitatis beate Marie virginis nunc proximo venturo, alioquin extunc de dicta domo prefatis magistro Th. H. et God. duobus filiis suis quatuor marcas hereditarii census persolvent annuatim salvo iure census hereditarii omnium ante prescriptorum. Actum anno domini M. CC. LX. mense maio.

Notum sit &c. quod Hermannus gener Heinrici de Lûth et Jutta uxor eius posuerunt in pingnore Godefrido de Erenporcen et Mathie fratri suo quintam partem proprietatis domus que Lûth vocatur pro IV marcis denariorum Col. infra proximum festum sancti Martini redimendum. Quod si non redimerint prefati fratres G. et M. proprietati quinte partis domus predicte asscribentur salvo censu quondam Hermanni Winegoz. Actum anno domini M. CC. LX. mense maijo.

Alle drei Nota stehen auf derselben Pergamentkarte.

30. Ein Ehepaar erkennt der verwittweten Mutter der Frau das volle Verfügungsrecht über ihr bewegliches wie unbewegliches Vermögen zu. — (Köln) 1259.

Notum sit universis presens scriptum intuentibus sive audientibus quod Gerardus gener Lutgardis relicte Alberti et Elisabet uxor ipsius G. filia eiusdem L. unita manu effestucaverunt et renuntiaverunt vinee que iacet Hunefe que est ipsius L. et omni hereditati immobili et mobilibus rebus omnibus que ipsos G. et E. contingere possent, ita ut ipsa Lutgardis predicta bona mobilia sive immobilia vertere et dare potest quocumque voluerit sine contradictione predictorum G. et E. Hec autem acta fuerunt presentibus Gumperto canonico sancti Gereonis Coloniensis. Theoderico vinitore de Erenporten scabino Coloniensi. Cunrado fratre magistri Andree. Johanne de Balon. Hermanno de sancto Gereone scabinis ad sanctum Christoforum Coloniensem. Gerardo dicto Nacgel. Wolfardo venditore antiquarum vestium. Arnoldo filio Th. de Erenporten. Wilhelmo pistore sancti Gereonis. Hec autem facta sunt cum consensu Brunonis et Godescalci de Westfalia quibus duobus B. et G. debet dari ama vini annuatim que debet de sorte debita deputari donec predictis B. et G. septem marce Colonienses triginta denariis minus fuerint persolute. Et in huius rei testimonium presens scriptum sigillis domini Gumperti sancti Gereonis et Th. plebani sancti Christofori Coloniensis est sigillatum. Datum anno domini. M. CC. L. nono.

Siegel abgefallen.

31. Erzbischof Konrad von Köln bestätigt dem Kloster Eppinghoven die Gunst, daß alle innerhalb der Grafschaft Hostaden erworbenen Güter in dessen Eigenthum übergehen. — Köln, 1261 Januar 31.

Siegel abgefallen. — Gedruckt Domblatt 1862. Nr. 213.

Digitized by Google

32. Propſt und Capitel zu Xanten beſtätigen ihren Verzicht auf jederlei Zehnten zu Niedercamp und Altencamp zu Gunſten der Camper Abtei. — 1263 Juli 20.

In nomine domini amen. Fridericus dei gratia prepositus, Johannes decamus totumque Xanctensis ecclesie capitulum omnibus hoc scriptum inspecturis in perpetuum. Universitatem vestram scire cupimus, quod cum iam olim de nostro iure remiserimus religiosis viris abbati et conventui ecclesie Campensis Cysterciensis ordinis, ut de loco qui dicitur Niedercampe et de omnibus agris ville que dicitur antiquscampus nullam omnino decimam nec maiorem nec minorem nec ipsi nec predictorum agrorum coloni nobis persolvere teneantur, sicut in instrumento super hoc eis concesso continetur, nos predictam ecclesiam cui exantiquo speciali familiaritate semper adhesimus et favore omni quo possumus caritatis opere ac promocionis affectu prosequi cupientes predictam donacionem nostram iam olim a nobis factam unanimiter approbamus. Siquid vero in predicto instrumento super eadem donacione confecto obscuritatis vel ambiguitatis aut imperfectionis forsitan invenitur, hoc absque omni scrupulo interpretari volumus et intelligi, ita sane ut in predictarum decimarum remissione ipsis a nobis facta liberi in perpetuum maneant et quieti, hoc insuper annexo quod de glandibus nemoris in Berinchart pro pastura porcorum suorum sive etiam pro porcis predictorum hominum in memoratis bonis in Niedercampe videlicet et in antiquocampo residencium nullam omnino decimam exigere poterimus nec ipsi pro eadem decima in aliquo respondere tenebuntur. Ad premissorum autem evidenciam et perpetuam firmitatem presentem paginam conscribi et tam nostri quam ecclesie nostre sigillis fecimus communiri. Datum XIII kl. augusti. anno domini M. CC. LXIII.

Beide Siegel vorzüglich erhalten. Das erſte zeigt die Figur eines Ritters mit Heiligenſchein und Martyrerpalme, Umſchrift: † SCS VICTOR XANCTENSIS AECCLESIAE PATRONVS, das zweite eine ſtehende Figur mit der Umſchrift: † S FRIDERICI DEI GRA PPOSITI XANTN et (durch das gewöhnliche Abkürzungszeichen ausgedrückt) ARCHID (archidiaconi) COL.

33. Gotfrid Graf von Sayn dotirt Aleydis, Gattin des Ritters Hermann von Maiſcheid, mit den Lehen ihres Mannes zu Mallendar und anderwärts. — Sayn, 1264 Auguſt 31.

Nos Godefridus comes Seynensis universis has litteras visuris notum facimus, quod nos Aleydym uxorem Hermanni militis de Meytscheyt castrensis nostri dotamus feodo in Malendre et alio universo, quod tenet

Digitized by Google

a nobis predictus Hermannus in feodo. et hoc agimus in presentia nostrorum fidelium et castrensium Hermanni de Mulnarken nostri consangwinei. Heydenrici de Lympach. Hermanni de Wellendorp (?) et Arnoldi Sach militum. Heydenrici Sconehals. Hermanni [1]) Ronelm. Arnoldi et Wyperti fratrum. Mecfridi et Arnoldi filiorum Arnoldi famulorum et aliorum quamplurimorum. et in testimonium scriptum presens nostro sigillo duximus muniendum. Datum et actum Seyne anno domini M. CC. LXIIII. dominica post decollacionem sancti Johannis baptiste.

Die Umschrift des Reitersiegels abgebröckelt, auf der Rückseite dreieckiger Wappenschild mit der Umschrift: † SECRETVM (Go)DEFRIDI. — Erwähnt Chroniken der Stadt Köln I, 207 in der Note zu Hagen's Reimchronik V. 983, wo Hermann von Maischeid genannt wird.

34. Papst Clemens IV. befreit den Johanniterorden von der Steuer für das heilige Land. — Perugia 1265 Mai 18.

Clemens episcopus servus servorum dei dilectis filiis magistro et fratribus hospitalis sancti Johannis Jherosolimitani salutem et apostolicam benedictionem. Merito incongruum censeri posset et absonum si vos aliis aliquam exhibere de vestris vel domorum vestrarum proventibus cogeremini pro terre sancte subsidio solvere portionem, qui eos totaliter in operibus convertitis pietatis et pro ipsius terre sancte tutela, cui perpetuum religionis vestre obsequium dedicastis, in fervore caritatis intrepide sub devota sedis apostolice obedientia prudenter exponitis contra impetus infidelium res et vitam. Hinc est quod nos volentes vos in capite et in membris adversus huiusmodi gravamina premunire devotionis vestre precibus inclinati auctoritate vobis presentium indulgemus, ut ad exhibendum aliquid de vestris vel domorum vestrarum proventibus pretextu vicesime vel centesime a sede apostolica terre sancte subsidio deputate vel inposterum deputande non teneamini nec ad id possitis vos seu fratres vestri domorum ipsarum per ipsius sedis impetratas vel impetrandas litteras coartari, nisi huiusmodi impetrande littere fecerint expressam de ordine vestro ac specialem de hac indulgencia mentionem. Nos insuper processus, si quos contra vos vel fratres aut domos predictos huiusmodi occasione vicesime vel centesime apostolica vel alia quavis auctoritate haberi et excommunicationis suspensionis et interdicti sententias si quas forsitan contigerit promulgari contra indulgentie presentis tenorem, decernimus penitus non tenere ac nullius existere firmitatis. Nullo ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre con-

1) Hermanni steht auf einer Rasur.

Digitized by Google

cessionis et constitutionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Perusii XV kalendas iunii pontificatus nostri anno primo.

Eingerückt in ein Vidimus des Domdechanten G. und des Dechanten C. von St. Georg zu Köln, Datum anno domini M. CC. LXVI. in octava Sancti Augustini episcopi (1266 Sept. 4.) Von den an Pergamentstreifen befestigten Siegeln ist das erste abgefallen, das zweite großentheils abgebröckelt, die Umschrift fast ganz verschwunden.

35. N. de Perirs, Canonicus zu Lüttich, Vertreter des Kölner Dompropstes Arnold von Loos in spiritualibus, theilt der Abtei Cornelimünster mit, daß er im Namen des Dompropstes die Anordnung bezüglich der Kirchen von Cornelimünster und Bergheim genehmige. — 1266 April.

Viris venerabilibus et in Christo dilectis domino abbati et conventui Sancti Cornelii Indensis N. de Perirs canonicus Leodiensis vices gerens in spiritualibus venerabilis viri domini Ar. de Los dei gratia maioris in Colonia prepositi et archidiaconi salutem in domino. Cum in literis olim reverendi patris domini nostri Conradi Coloniensis archiepiscopi pie memorie quas nobis exhibuistis viderimus contineri, quod de ecclesia parochiali in Inda et ecclesia de Bergheim quedam specialis ad opus emendationis prebendarum vestrarum facta existat ordinatio gratiam continens et favorem, cui quidem ordinationi eiusdem domini archiepiscopi accessit auctoritas et consensus, nos super ipso negotio vestris precibus inclinati nostrum auctoritate domini nostri maioris prepositi predicti qui dictarum ecclesiarum archidiaconus existit ordinationi prefate prebemus assensum, iure archidyaconali ipsi domino nostro atque suis successoribus per omnia salvo remanente. Datum anno domini M. CC. LX. sexto. mense aprili.

Das Siegel großentheils zerstört. Vgl. Urk. Lacomblet II, 238.

36. Ritter Heinrich Stecke Burgmann von Holte entläßt die Aleydis von Altencamp und ihre Nachkommen der Leibeigenschaft. — Holte, 1269 März 15.

In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus dictus Stecke miles castellanus de Holthe omnibus presens scriptum inspecturis in perpetuum. Cum secundum quod in institutis legitur, omnes jure naturali

Digitized by Google

liberi nascantur [1]), nichil ita favorabile et humane congruum est nature quam de servitute in libertatem transmeare. Unde quociens hoc contingit, dignum est, ut ad rei geste memoriam posteris transmittendam hoc scriptis debeat commendari. Noverint igitur universi, quod nos de voluntate et consensu uxoris nostre Elyzabet ac filiarum nostrarum Methildis Elyzabet et Sophie omniumque heredum nostrorum quandam mulierem nomine Aleydem de veteri campo et universam progeniem eius, Johannem videlicet filium suum, Hyldegundem, Elyzabet et Aleydem filias Gerardumque nepotem ipsius filium predicte Hyldegundis, manumisimus sub presentis scripti testimonio ipsos libertantes, recepta autem ab ipsis quadam certa pecunie summa pro huiusmodi manumissione eorum, postmodum tam nos quam predicte uxor et filie ac heredes nostri effestucando renunciavimus omni iuri et dominio, quod nobis in supradictis hominibus Aleyde videlicet et eius progenie competebat seu quocumque modo competere videbatur. Acta sunt hec in castro de Holthe coram, testibus infrascriptis. Philippo et Godefrido fratre eius dictis de Dyncelake militibus. Frederico pastore ecclesie de Walsheim [2]). Godefrido sacerdote capellano de Holthe. nobili viro Burchardo de Matlare· Lodowico de Alpheim. Arnoldo de Petwich et aliis pluribus fidedignis. Nos vero in perpetuum predicte manumissionis testimonium presens scriptum conscribi ac sigillo castellanorum de Holthe, quo tam nos quam omnes castellani in maioribus negociis uti consuevimus, magis proprium sigillum non habentes, fecimus sigillari. Actum et datum in castro supradicto anno dominice incarnationis M. CC. LX. oct. idus marcii. presidente sancte Coloniensi ecclesie venerabili archiepiscopo Engelberto. regnante domino Jesu Christi [3]) per infinita secula seculorum amen.

Das Siegel iſt von den Strängen abgeſchnitten.

37. Heribert von Heſe u. a. bekunden, daß ein gewiſſer Hubert vor ihnen zu Gunſten des Pfarrers Dietrich von St. Chriſtoph zu Köln auf ein Haus in der Frieſenſtraße daſelbſt verzichtet habe. — 1275 Mai 7.

Omnibus presens scriptum visuris nos Heribertus de Hese, Godefridus de Wivelichoven camerarius, Geradus de Molsberg canonicus ecclesie sancti Gereonis Coloniensis et Johannes dictus Gallicus perpetuus vicarius ibidem notum esse cupimus, quod constitutis propter hoc coram

1) § 2. Inst. (I, 2).
2) Walſum.
3) Hinweis auf das Interregnum.

Digitized by Google

nobis et aliis personis infrascriptis Theoderico plebano ecclesie sancti Christofori Coloniensis et Huperto filio Segeri et Engelradis civium Coloniensium idem Hupertus expresse renuntiavit omni querele et actioni quam habebat seu habere poterat contra dictum . . plebanum occasione cuiusdam domus que fuit quondam parentum suorum predictorum site in frisengasse contigue domui Johannis dicti de Corrigia vicarii predicte ecclesie sancti Gereonis, et fatebatur sibi de dicta domo seu precio ipsius satisfactum esse per dictum plebanum, dans eidem Th. plebano licentiam et potestatem de dicta domo ordinandi et faciendi quecumque essent sue voluntatis. In cuius rei testimonium sigilla nostra una cum sigillo ad causas domini . . prepositi nostri ecclesie sancti Gereonis prefate presentibus sunt appensa. Datum et actum in nostra necnon discretorum virorum presencia, videlicet Nicolai presbiteri, Bargardi abbatis clericorum, item Nenchini, Henrici de Niderich, Emundi dicti Buze, Gerardi de Poelheym et Petri campanarii laicorum anno domini M. CC. septuagesimo quinto. feria tertia post dominicam Jubilate.

Von den ſechs Siegeln nur eins vorhanden, Umſchrift nicht zu entziffern.

38. Abt Albero von Werden bezeugt, daß Aleidis das Miniſterialenrecht der Werdener Kirche beſitze. — Werden, 1277 Mai 7.

Albero dei gratia abbas Werdinensis universis presentes litteras inspecturis salutem in domino. Universitati vestre tenore presencium [notum] facimus, quod ex parte Aleidis filie Hadewigis uxoris Bernhardi dicti . . . . [1]) nostrorum ministerialium nobis exstitit supplicatum, quod ipsi super iure ministerialium recognicionis litteras concedere dignaremur. Nos itaque sue peticioni consensum prebentes, prout ex parentela ipsius collegimus, eidem (?) Aleidi ius ministerialium recognoscimus et eandem iure predicto ministeriali dicimus et recognoscimus ad nostram ecclesiam pertinere, dantes eidem liberam facultatem divertendi bona sua si que habet pro remedio anime sue prout sibi visum fuerit expedire, dummodo non sint bona que iure aliquo dinoscantur ad nostram ecclesiam pertinere. Recognoscimus et dicimus, quod Heyno de Bruchove et filii et pueri Aleidis et Elizabet, qui ipsam attingunt prout dicitur ex obliqua linea consanguinitatis, de iure in bonis prefate Aleidis nichil iuris poterunt vendicare. Actum et datum Werdene anno domini M. CC. LXX. septimo. non. maii.

Siegel fehlt.

---

1) Name unleſerlich.

Digitized by Google

39. Erzbischof Giselbert von Bremen und die Bischöfe seiner Provinz erstatten dem Kölner Domcapitel Bericht über den Aufstand in Lübeck. — 1278 Januar 28.

An der höchst nachläßig geschriebenen Urkunde hangen vier mehr oder weniger beschädigte Siegel. Von den Umschriften noch lesbar: 1) Ulricus . . . is Ecclesie. 2) . . . ie Episc. 3) . . . Gra Lubic. — Gedruckt Hoever, dissertatio de parochis Coloniae Agripp. (1764) Falck, Staatsbürgerl. Magazin (1828) VIII, 236. Theolog. Studien und Kritiken I, I, S. 111.

40. Papst Nicolaus IV. gewährt dem St. Pantaleonskloster zu Köln Milderungen für den Fall eines Interdictes. — Rieti, 1279 Mai 23.

Nicolaus episcopus servus servorum dei dilectis filiis . . abbati et conventui monasterii sancti Pantaleonis Coloniensis ordinis sancti Benedicti salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestre precibus benignum impertientes assensum vobis auctoritate presentium indulgemus, ut cum generale terre fuerit interdictum liceat vobis clausis ianuis non pulsatis campanis et voce summissa quibuslibet presertim excommunicatis et interdictis exclusis divina officia celebrare, dummodo causam non dederitis interdicto nec id vobis contingat specialiter interdici. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Reate X kalendas iunii pontificatus nostri anno secundo.

Bleibulle an gelben und rothen Schnüren.

41. Erzbischof Sifrit von Köln überläßt gegen einen Jahreszins dem Frauenkloster zu Gnadenthal einen Rottzehnten bei Neuß. — 1280 Juli 22.

Sifridus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri imperii Italie archicancellarius universis Christi fidelibus ad quos presentes littere pervenerint salutem in omnium salvatore. Quia illorum qui sub religionis habitu domino famulantur commodis et utilitatibus libenter intendimus et prospicimus, ut a terrenis actibus liberati divinis liberius intendere valeant toto corde, universitatem vestram scire volumus quod nos necessitatem et indigenciam dilectarum in Christo . . abbatisse et conventus monasterii in Gnadendale ordinis Cisterciensis nostre dyocesis attendentes decimam novalium de novem mansis terre arabilis sitis in parrochia Nussiensi inter oppidum Nussiense et monasterium

Digitized by Google

Gnadendale predictum, quam decimam dilectus fidelis noster Hermannus de Cothusen oppidanus Nussiensis ab Arnoldo de Hostaden milite emerat et a nobis in feodo tenebat et quam idem Hermannus in manus nostras liberam reportavit et resignavit, ad ipsius Hermanni peticionem instantem de consensu capituli nostri ob remedium anime nostre et successorum nostrorum ac ipsius H. et perpetuam memoriam in anniversariis nostris faciendam damus donamus et conferimus predictam decimam . . abbatisse et conventui de Gnadendale predictis et eandem libere transferimus in easdem pleno iure perpetuo possidendam et tenendam, renunciantes omni iuri feodali per presentes pro nobis et successoribus nostris universis quod nobis competit vel aliquatenus posset competere in futurum et ab eo decimam predictam clamamus liberam et quitam, ita tamen quod dicte . . abbatissa et conventus solvent singulis annis nobis et successoribus nostris sex solidos Coloniensium denariorum nomine census in profesto beati Martini hiemalis de dicta decima et assignent dictum censum nuncio nostro et successorum nostrorum ante palacium nostrum Nussiense, quod vulgariter dicitur super trappam. In cuius rei testimonium et firmitatem perpetuam nostrum, capituli nostri Coloniensis ac ipsius Hermanni sigilla presentibus sunt appensa. Et nos . . capitulum Coloniense predictum in testimonium et munimen omnium premissorum etiam sigillum ecclesie nostre presentibus duximus appendendum ad eternitudinem ampliorem et robur perpetue firmitatis. Actum et datum anno domini M. CC. octogesimo in die beate Marie Magdalene.

Siegel des Erzbischofs halb abgefallen, Umschrift: (Sif)RIDVS · DEI · GRA · SC(e Colon)IEN(sis ecclesie archiepiscopus). Auf der Rückseite Brustbild des Erzbischofs mit zwei Fähnlein und der Umschrift: † S(ifridus Ar)CHICANCELLARIVS. Das Capitelsiegel zeigt das Bild des heil. Petrus mit der Umschrift: † (Sanctus Petrus) PATRONVS SCA(e Co)LONIAE. Das dritte Siegel abgefallen.

42. Th. Pfarrer von St. Maria Ablaß zu Köln bezeugt, daß die Beghine Bela Grin das Gelübde der Enthaltsamkeit abgelegt habe.

Ego Th. plebanus ecclesie beate Marie indulgen. in Colonia universis presentem literam visuris et audituris cognoscere volumus veritatem, quod Bela beghina filia quondam Ludolfi dicti Grin civis Coloniensis ob spem divine retribucionis se domino optulit deo patri (?) votumque vovendo promisit et castam deinceps vitam quamdui vixerit inviolabiliter observare. In cuius rei testimonium sigillum meum presentibus est appensum.

Siegel abgefallen.

Digitized by Google

43. Der Pfarrer von St. Maria Ablaß theilt den Amtleuten von St. Christoph zu Köln mit, daß Elisabeth Grin Beghine geworden sei. — 1281 Aug. 23.

. . plebanus de indulgentia in Colonia viris discretis et honorabilibus officiatis parochie sancti Cristofori Col. salutem in domino. Noveritis quod nos Elizabet quondam filiam Ludolfi dicti Grin civis Col. nobis ante altare nostrum presentatam ad habitum recepimus begginarum, que se ipsam cum huiusmodi habitu et devotione ac aliis solempnitatibus ad hoc debitis et consuetis ac officio misse que circa huiusmodi puellas fieri consuescunt Jesu Christo sacrificavit. In huius rei testimonium literas presentes sigillo nostro vobis duxi transmittendas. Datum anno domini M. CC. LXXX primo in vigilia beati Bartholomaei apostoli.

Siegel fehlt.

44. Der Kölner Rath verkauft an Matthias von Spiegel zwei Achtel der früheren Brodhalle, um die Kaufsumme für die Stadtbefestigung zu verwenden. — 1283 Juli 2.

In nomine domini amen. Universis presentes litteris visuris et audituris . . iudices . . scabini . . consilium et cives universi Colonienses salutem et cognoscere veritatem. Noveritis quod nos propter utilitatem publicam et communem vendidimus et vendimus Mathie dicto de Speculo militi dilecto nostro concivi et eius heredibus duas octavas partes edificiorum cum areis que quondam vocabantur broithalle iacentium in foro veteri ex opposito domus de cervo ante et retro subtus et superius prout ibidem iacent et ubi ipsos in particione attingent et sicut eas in nostra habuimus proprietate pro quadam summa pecunie, quam ad structuram fossati civitatis nostre convertimus. ita quod dictus Mathias aut sui heredes dictas duas octavas partes dicte hereditatis iure optinebunt et convertere possunt in quamcunque voluerint manum sine omni contradictione. Hoc etiam adiecto quod idem Mathias vel sui heredes in suis duabus octavis partibus edificia predicta vel alia si ponere voluerint altius tollere edificare possint et sibi liceat pro omni commodo et voluntate sua et prout alias sibi videbitur expedire. In cuius rei testimonium et perpetuam firmitatem presentes litteras dicto Mathie ac suis heredibus sigillo communi civitatis nostre tradidimus communitas. Datum et actum feria sexta post octavas nativitatis beati Johannis baptiste anno domini M. CC. octuagesimo tercio.

Siegel fehlt.

Digitized by Google

45. Johann von Löwenburg bekundet, daß Hermann Vutz von Rheindorf seine dortigen Güter aus der Vogtei gelöst habe. — 1285 Februar 22.

Nos Johannes vir nobilis dictus de Louvinberg universis presentem litteram visuris notum esse volumes et tenore presentium confitemur, quod Hermannus dictus Vutz de Rindorp bona sua ibidem sita advocacie nostre dominio mancipata ab omni iure quod nobis et liberis nostris in eisdem competebat et ab omni servitutis onere ad nostrum beneplacitum liberavit, ita quod in recompensationem dictorum bonorum Leo de Limperg [1]) domum suam quam inhabitat cum area adiacente et unum iornalem vinee, duodecim iurnales terre arabilis, item unam potestatem nemoris in silva que vocatur Vunsche et duas potestates in Welcerholz, de quibus singulis dictus Leo prefatus sive successores bonorum nobis et nostris heredibus in perpetuum iura advocacie nostre persolvent, in servitutem obligavit. Et nichilominus nos eo contenti omni iuri [2]), quod in prefati Hermanni habuimus bonis sive nostri liberi erant habituri, libere et spontanee renunciamus et effestucamus per presentes. Predictorum vero bonorum recompensacio sive commutacio facta est in presencia et sub testimonio scabinorum nostrorum in Kudingovin [3]). Henrici de Strumpeneue. Arnoldi de Ramerstorp [4]). Arnoldi de Guele. Hermanni de Limperg. Arnoldi dicti Knode. Leonis de Limperg et Henrici dicti Krezmote qui super hiis perhibent testimonium veritati. Preterea ut prefata bonorum commutacio prefatis Hermanno et suis liberis firma permaneat et inconvulsa, presentem litteram sepedictis H. et suis heredibus sigillo nostro dedimus roboratam. Actum et datum anno domini M. CC. LXXX. IIII. in die cathedre beati Petri.

Reitersiegel. Die Umschrift bis auf wenige Buchstaben abgebröckelt.

46. Bruder Mynio, Meister des Predigerordens, und die Definitoren des Generalcapitels von Bologna bekunden die Aufnahme der Schwestern von St. Gertrud zu Köln in die Obhut des Ordens. — 1285.

Noverint universi presentes litteras inspecturi quod nos frater Mynio magister ordinis predicatorum et diffinitores capituli generalis apud Bononiam celebrati anno domini. M. CC. LXXXV. sorores sancte Gerdrudis infra muros civitatis Coloniensis eiusdem dyocesis in Theuthonia ad curam nostri ordinis recepimus approbantes quod per venerabilem

1) Limperich.
2) iure Urk.
3) Küdinghoven.
4) Ramersdorf.

Digitized by Google

patrem fratrem Johannem olim magistrum ordinis et diffinitores capituli Montispessulani [1]) immediate precedentis fuerat inchoatum. In cuius approbacionis textimonium sigillum nostrum duxi presentibus apponendum. Datum anno loco et capitulo superius prenotatis.

Das ovale Siegel zeigt Christus am Kreuz, daneben ein knieender Mönch. Umschrift: (Sigillum) MYNIONIS MAG ORDIS FR . . PRED.

47. Dietrich Herr von Heinsberg nebst Gemahlin und ältestem Sohn bezeugt, daß Reiner von Lunbruch, Canonicus von St. Gangolph zu Heinsberg, eine Canonicatspfründe gestiftet habe, verzichtet auf den ihm aus den Stiftungsgütern zustehenden Jahreszins und präsentirt zu der Pfründe den Kleriker Lambert von Lunbruch. — 1285 Juni 28.

Universis presens scriptum visuris Theodericus dominus de Heynsberg, Johanna eius uxor et Henricus eorum filius primogenitus salutem et rei geste cognoscere veritatem. Noveritis quod dilectus nobis in Christo vir discretus Reynerus de Lunbrůch canonicus ecclesie beati Gengulfi in Heynsberg celitus inspiratus in ecclesia predicta cultum divini nominis desiderans ampliare curtem suam sitam iu Selstedin cum omnibus suis attinenciis necnon domum suam sitam super vivarium iuxta castrum Heynsberg pro ordinatione prebende et ut sit deinceps specialis prebenda liberaliter ecclesie predicte contulit in honore beate Marie virginis et sancti Gengulfi predicti martyris gloriosi. Cui collationi nos qui patroni et collatores sumus prebendarum in dicta ecclesia constitutarum seu presentatores ad easdem nostrum beneplacitum adhibuimus et adhibemus pariter et assensum. Et reservavit sibi dictus Reynerus in collatione huiusmodi usufructum dicte domus quoad vixerit proprietate eius ipsi ecclesie iam cedente. Et ut canonicus instituendus pro tempore ad dictam prebendam bonis dicte curtis tanto quietius gaudeat quanto constat id apercius de nostra benivolo processisse favore, duos solidos qui nobis hactenus annis singulis de bonis eiusdem curie pro censu annuo solvebantur, exnunc in antea de plano remittimus et simpliciter relaxamus. Nos igitur predictis sic actis de dicta prebenda sicut tenemur disponere volentes eandem ad peticionem virorum tam religiosorum quam secularium conferimus in nomine domini dilecto in Christo Lamberto dicto de Lunbrůch clerico scolas apud Heynsberg frequentanti seu eundem presentamus ad ipsam, volentes ut ex collatione seu presentatione nostra predicta idem Lambertus in dicta ecclesia ad dictam pre-

1) Montpellier.

Digitized by Google

bendam a canonicis eiusdem recipiatur in canonicum et in fratrem adhibitis ad hoc sollempnitatibus adhiberi consuetis. Et promisit dictus Lambertus quod cum ad annos discretionis pervenerit quod monitus a nobis seu a dictis canonicis infra annum a tempore monitionis quantum in ipso est statutis temporibus se faciet in ordinem sacerdocii promoveri. Preterea ordinamus et constituimus de consensu et voluntate dictorum canonicorum et Lamberti quod post decessum dicti Lamberti dicta prebenda non alii quam sacerdoti conferetur vel tali persone que a tempore collationis huiusmodi infra annum velit et valeat ad sacerdocium promoveri. In cuius rei testimonium sigilla nostra una cum sigillo dictorum canonicorum et Reyneri presentibus sunt appensa. Et nos canonici ecclesie sancti Gengulfi predicte profitentes predicta omnia et singula esse vera et prout est premissum acta sigillum nostrum cum sigillis predictis appendimus huic scripto. Datum et actum quarto kalendas iulii. anno dominice incarnationis millesimo. CC. LXXX. quinto.

Die fünf Siegel fehlen.

48. Die kirchlichen Corporationen der Diöceſe Minden verſprechen den Corporationen der Kölner Diöceſe ihren Beiſtand bei der Appellation an den Papſt gegen den päpſtlichen Legaten. — Minden 1286 März 8.

Honorabilibus dominis prelatis, prioribus, capitulis, collegiis et conventibus ecclesiarum et monasteriorum civitatis et dyocesis Coloniensis prepositi, decani, prelati, capitula, collegia, conventus ecclesiarum et monasteriorum Mindensis civitatis et dyocesis cum sincero affectu reverentiam et honorem. Requisivit a nobis vestra honoranda universitas litteris destinatis, quod vobis vellemus assistere pro communi defensione libertatis cleri et ecclesie tocius Alemannie, quam facere decrevistis per appellationem sive provocationem, quam iustis de causis a processu mandato et a vocatione domini . . legati sedis apostolice interposuistis ad summum pontificem, prout in litteris vestris nobis transmissis plenius continetur. Nos itaque habito consilio deliberavimus, quod vobis astare volumus secundum nostram possibilitatem in omnibus et per omnia prout vestra sinceritas requisivit. Dominus etiam noster . . episcopus Mindensis una nobiscum provocavit seu appellavit secundum omnem modum et formam, et ex consimilibus gravaminibus et causis que in forma provocationis vestre fuerunt expressa, et iam . . nuncium nostrum seu procuratorem nostrum emisimus ad innovandam provocationem eandem coram domino . . legato, si eius copia haberi valeat, et coram prelatis et capitulis, quandocunque et ubicunque eidem procuratori nostro

Digitized by Google

visum fuerit expedire. Quare rogamus sinceritatem vestram nobis dilectam, quatinus negocium ecclesie nostre super premissa provocatione una cum vestro sive componendo amicabiliter cum ipso . . legato sive appellationem persequendo contra ipsum velitis assumere, quia nos contribuemus voluntarie secundum facultates nostras ad expensas, quas propter hoc contigerit suboriri, et super eo vestram nobis rescribi petimus voluntatem. Sigillo ad causas maioris ecclesie Mindensis omnes contenti sumus. Datum Minde feria sexta post dominicam Invocavit. Anno domini M. CC. LXXX sexto.

Siegel abgefallen.

49. Giſelbert Erzbiſchof von Bremen vidimirt ein Breve Papſt Innocenz IV. für den Johanniterorden. — Bei Bremen, 1290.

Gyselbertus dei gratia sancte Bremensis ecclesie archiepiscopus, iudex sive conservator privilegiorum virorum religiosorum commendatoris et fratrum domus hospitalitatis beati Johannis baptiste Ierosolimitani a sede apostolica constitutus, omnibus presens scriptum visuris salutem in domino sempiternam. Notum facimus nos audivisse et vidisse litteras sanctissimi patris nostri et domini Innocentii quarti pape sub vero stilo et filo et bulla non cancellatas nec abolitas nec in aliqua sui parte viciatas in hec verba.

(Folgt Bulle Innocenz IV. für die Johanniter, vgl. oben Nr. 23)

In cuius rei testimonium presentem paginam nostri sigilli munimine duximus roborandam. Datum apud civitatem Bremensem anno domini M. CC. nonagesimo.

Das Siegel zeigt die Figur des Erzbiſchofs m. d. U. † GYSELBE(rtus dei gratia ecclesi)E. BREM(ensis a)RCHIEPISCOP. Rückſeite: Knieende Figur m. d. U.: † SEC · ARCHI · BREM.

50. Ritter Johann Herr von Reifferſcheidt und ſeine Gemahlin entlaſſen die Abtei Camp des Mahlzwanges und geſtatten ihre Anlage einer Wind- und Waſſermühle. — 1291 Januar 2.

Universis presentes litteras inspecturis vel audituris . . Johannes miles dominus de Riferscheit, Kunegundis eius uxor legitima et eorum liberi heredes rei geste cognoscere veritatem. Noveritis quod cum . . abbas et . . conventus monasterii Campensis ordinis Cisterciensis et . . provisores seu officiati curcium eorundem in Ouwenhem et in Gümbreitzhoyven racione earundem curcium et earum pertinencium in molendino nostro apud Beitbure [1]) de consuetudine molere tenentur et ex hoc eis

1) Auenheim, Gommershoven bei Bergheim (vgl. Lacomblet II, 256 Note 1) und Bedburg.

Digitized by Google

incommodum et non modicum imminent detrimentum, nos ipsorum incommoditatibus precavere cupientes in hac parte ob remedium animarum nostrarum et nostrorum progenitorum, receptis etiam propter hoc ab eisdem . . abbate et . . conventu centum et quinquaginta marcis Coloniensium denariorum nobis numeratis traditis et solutis, eosdem . . abbatem et . . conventum et provisores seu officiatos curcium predictarum cum earum pertinenciis ab huiusmodi iure et onere molendi apud dictum nostrum molendinum perpetuo penitus eximentes eisdem . . abbati et conventui et eorum provisoribus seu officiatis dictarum curcium construendi tenendi et habendi perpetuo duo molendina in fundo curcium earundem, unum aquaticum et aliud ventosum que vulgariter ein wintmule ende ein wassermule appellantur, tenore presencium liberam et plenam concedimus potestatem, ita quod eisdem molendinis et eorum utilitatibus et commoditatibus decetero ad omnes suos usus et utilitates libere utantur fruantur et quod omnes extra nostrum territorium apud ipsos in eisdem molendinis molere volentes hoc libere facere possint, sed nullum infra nostrum districtum ad molendinum admittant, nisi de nostra vel nostrorum successorum fuerit voluntate vel consensu. In cuius rei testimonium et robur perpetue firmitatis eisdem . . abbati et conventui presentes litteras sigillis reverendi patris et domini nostri Coloniensis archiepiscopi, nobilis viri Walrami domini de Berghem, Johannis domini de Mailberg et nostro tradidimus communitas. Datum et actum anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo in crastino circumcisionis eiusdem.

Von den 4 Siegeln ist das des Erzbischofs nur zum Theil erhalten, das Johanns von Mailberg fehlt. Die beiden andern zeigen dreieckige Wappenschilder mit den Umschriften: † SIGILLVM. WALRA(mi de Juli)ACO. — SIG. IOHAN(nis domin)I. DE. RIF - SCHEIT.

51. Statuten der Tuchscheerer zu Köln. — 1293 Nov. 11.

In godis namen. amen. Dat si kunt allen den gienen die diesen brief ane sint inde horent, dat die herren under den gedemen ze Kolne under un gesat inde geordenet havent inde des over ein gedragin havent, dat die schorre under den gedemen zů Kolne under un ingein gerieth van einigerhande sagge suken insulen dan under unsen mesteren under den gedemen, dat van bruderligeme rethe is, it insi ir waas na zevolgene. Vort han wir oůch gesat under uns, dat ingein schorre van eima par cledera nit min nemen ensal dan dri hellinga eines geschoren. schiert he it zuerent, so sal man nemen dri penninge inde mit genaden vier penninge darna dat dat důch is inde man arbeit darzu deit, darna heize ema lonen. Inde so we dat verbrigget, de sal gelden ze

Digitized by Google

bůzen XII penninge. Inde vort so insal nieman van eima kurtema důche zů scherena min nemen dan dri penninge inde vanme langeme also it geburt. inde we dat verbrigget de sal gelden van icligeme důge XII penninge zu bůzen. Vort insal ingein schorre nieman leren scheren under den gedemen, he inhave inbuzen den gedemen gelert zuei jar it inwere ein knape vremeda des werc dat man nit schuldigen inmothe. So we dat verbrichet, de sal gelden zu bůzen dri schillinga. Oůch si dat ze wizzene, so weliga schorre des vervunnen vurde, dat he einich stucke důgis kurte, dat he atermalz ingeina naringe under den gedemen haven ensal noch inmach. Vort so wielich schorre van essene of van drinkene unbezalt geit user einiger tavernen da einiga clage ave queme, de sal geldin ze buzen XII penninge. Inde vort alse lange alse enich schorre steit in einigeme gademe da koflude imme sint, so insal ingein ander scorre in dat gadem gan man rufe ime. so we dat vebriget, de sal geldin vir penninge. Inde vort so welich schorre eines anderen schorres vrunden na volget, de sal gelden vir penninge. Inde vort so welich schorre eima anderma schorre sin gadem underwindet, de sal gelden VI schillinge. Vort so insal ingein schorre vorsazzinge haven mit imanne mit einigerhande argelist. so we dat dede de sal geldin dri schillinge. Oůch sulen die schorre mit raade unser meistere alrejarlich under in kiesen vier gude man alle dise vorsprogene puncte ze haldene inde ze hudene alse hie vore gescriven steit. Inde so wielich der vierra manne einigerhande brůche diser vorsproginre puncta verheleda inde unsen meisteren nit inkundigeden noch inmelda of heit wiste, de sal gelden zweiveldiga bůze. Vort wielich man ein duch schirt up der liggen inde nit inme ruggen, de sal gelden XII penninge. Vort wera dat sagge dat ieman einigen schorre umbe eniga dieser vorsproginra puncta besweren wolde inbusen unser brůderschaffe inde inbůsen unseme geriethe, den solen die viere inde unse mestera helpin inde bestain in gůden trůwen sunder argelist. Vort were ein knappe under den schorrin de sinz ambatz nit inkunde, den sulen die viera man proven up iren eit inde waret danava sagen solen inde insulen dat nit lazen umbe lief noch umbe leit inde sunder argelist. Vort alse sulge bůze alse van diesen vorsprogenen wedden ervelt, der mugen unse heren under den gedemen den schorren geven alse vile alse si willent in urkunde inde vesteninge aller diser vorsproginre dinge. Vort havent unse herren under den gedemen geordinirt de dage di man viren sal, dat is der heiliga kistdach, paschedach, pincstach, alreheiligendach, de vier hogetide unser vrowen, sundach, aposteldach, upvart unses herren, sancte Katerinen dach, sent Johans dach, sancte Nicolas dach, sancte Mertinz dach, dit sint di dage di man viren

Digitized by Google

sal man inheische urlof van unsen mesteren. So we dat verbriget de sal geldin zvelf penninge ze buzen. Vort havent unse herren geordenirt dat die schorre mit lithe scheren solen van sente Andreas dage biz crissenath. Vort so welich schorre na crissenath enich stucke dugis geburde ze vollescherne mit lite under vir elen of under drin, dat sal he vollescheren sunder urlof. wolde he me da inboven scheren, so solde he bidden urlof unsen mester of man si haven mach of irre einigen der herren vanme raade. So we dat verbrege de sal gelden XII penninge up gnade. Vort wera dat sagge dat ein man queme inde brethe dûch alse ein man unledich wera inde sprege aldus: schir mir dit duch, ich geven dir wat du wolt, des si wile of cleina, dat sal de man nemen, so wat ime de man gerne git. Vort so mach ein iclich schorre sinen schordizg setzen virtinat vor crissenat in sin hus inde nich langer. Vort so welich scorre van disen vorsprogenen puncten gewrûget wurde, na deme sulen unse mestera senden inde in anespregin. umbe dat so ne solen unse mestera neman me besenden dan umbe den man de vermelt wirt. Vort so welich schorre not hat ze scherne mit lite, de sal an unsen mester gan inde bidden urlof of an den raat, deme sal man urlof geven. Vort were dat sagge dat ein schorre afliveg wûrde, des wif inmûs nit langera mesteria halden dan ein jar na irs mans dode mit genaden unser herren of si dat ambat na rethe heldit. Vort so welich man wolde bruder werden des vader ni bruder inwart noch inwas under den gedemen, de sal gelden eina marc ind nit min. Vort welichz mans sun bruder werden wolde des vader ein bruder gewest hat ove is, de sal gelden eina halve marc up genade. Vort umbe dat dat dise vorsprogene dinc vast inde stede bliven die hie bescriven sint mit willen inde mit raade unser mestere inde der herren vanme raade, so havint anegehangin unse mestere her Simon vanme Numarte inde her Johan van Schildergassin sin gesella iera ingesegela an disen brive zu urkunde inde zu gezuchenisse diser vorgescrivenra dinga. Hie over da dis brif gescriven wart warin dise berve lude: her Herman Stillegin, her Simon Hircelin, her Henrich Sconeweder, her Gobel Scherfgin, her Everard heren Anselmus son, her Gise, her Simon Rotstoc, her Johan van sente Gylien, her Welter, her Henrich vanme Hunen, her Reynard heren Reinardis sun. Dit geschach na godis geburde dusent jar zweihundert jar inde dri inde nuncich jar zu sente Mertinis misse.

Ohne Spur von Besiegelung. — Erwähnt von Hegel in Chroniken der Stadt Köln III, Einl. LXXX Note 2.

Digitized by Google

52. Erzbischof Sifrit von Köln setzt die Zahl der Nonnen im Weißfrauenkloster zu Köln auf 30 fest. — 1294 Mai 21.

Sifridus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Ytaliam archicancellarius, dilectis in Christo . . priorisse totique conventui sancte Marie Magdalene albarum dominarum in Colonia salutem in domino. Cum sicut a fidedignis accepimus et honestis proventus prebendularum vestrarum adeo sint tenues et minuti, quod importunarum precum instanciis, que vobis a pluribus pro recepcione suarum consanguinearum et amicarum in sorores vestri monasterii porriguntur, propter facultatum defectum sufficere non possitis, licet ex amore karitatis omni petenti vos tribuere sitis benivole et parate, nos tamen qui non solum spirtualia subditorum nostrorum nobis commissorum, verum eciam temporalia curare tenemur, vestram paterne et conventus vestri inopiam advertentes vobis in virtute sancte obediencie precipimus et sub pena excommunicacionis late sentencie, quam in vos singulas et universas in hiis scriptis ferimus si contrarium feceritis, firmiter inhibemus, ne deinceps ad cuiuscumque preces quantumcumque importunas ullam [1]) personam in sororem vestri conventus recipere presumatis, et stante numero vestrarum sororum qui nunc est, quarum sustentacio ut audivimus est tenuis et minuta, cum ipsum numerum minui contigerit, extunc deinceps vos taliter habeatis et provide caveatis, ut sororum vestri conventus deo famulancium triginta personarum numerum non excedat. Inhibemus eciam vobis sub pena predicta, ut sororum vestrarum numero triginta completo nulla per vos fiat cuiquam promissio vel recepcio de prebendula vacatura. Datum anno domini M. CC. nonagesimo. quarto. XII. kl. iunii.

Vom Siegel nur ein Stück vorhanden.

53. Die Cistercienser zu Hardehausen verkaufen an das Kloster Camp ihren Hof zu Gülz. — 1294 Juli 11.

Universis tam presentibus quam futuris ad quorum noticiam presens scriptum pervenerit frater Johannes dictus abbas totusque conventus monasterii de Herswithehusen ordinis Cysterciensis Paderburnensis diocisis salutem et cognoscere veritatem. Ne veritas gestorum scientiam transcendat hominum futurorum, solet scriptis et sigillorum appensionibus confirmari. Igitur universitati vestre nos abbas et conventus predicti notum esse volumus et presentibus protestamur, quod ingruente

1) Aus nullam verbessert.

Digitized by Google

nobis necessitate evidenti communi prehabito consilio et unanimi consensu vendidimus religiosis et venerabilibus viris domino abbati et conventui monasterii Campensis Coloniensis diocisis domum seu curtim nostram in Gulse dyocisis Treverensis cum censibus, decima et omnibus attinenciis et iuribus et libertatibus, quibus eam actinus possedimus libere et quiete, pro centum et nonaginta quatuor marcis et uno solido Coloniensium denariorum bonorum et legalium duodecim solidis pro marca qualibet computatis. Quam summam nobis persolutam et numeratam esse ab eisdem et in usus nostri monasterii necessarios locatam recognoscimus per presentes, renunciantes pro nobis et posteris nostris omni actioni et querele que ratione dicti contractus nobis contra dominum abbatem et conventum predictos competere possent aliquo tempore in futurum. In quorum omnium robur et firmitatem presentes litteras conscribi et nostro sigillo fecimus communiri, sigilla nichilominus venerabilium patrum de Veterimonte et Amelunsburne [1]) abbatum impetravimus apponi presentibus in testimonium veritatis et omnium premissorum. Et nos de Veterimonte et de Amelungesburne abbates predicti protestamur, quod ad peticionem domini abbatis et conventus de Herswithehusen predictorum sigilla nostra presentibus sunt appensa. Acta sunt hec presentibus viris religiosis et secularibus discretis videlicet Weczelo sacerdote et monacho de Herswithehusen. Hermanno sacrista et Arnoldo grangiario sacerdotibus et monachis de Veterimonte. Gerhardo cellerario. Wasinudo. Arnoldo de Sycirt sacerdotibus et monachis de Campo et eiusdem monasterii conversis. Godefrido magistro de Gumbresheim et Godefrido magistro in Owenheim [2]) et domino Wilhelmo dicto de Loverich sacerdote et Winemaro eius famulo et Arnoldo famulo domini Campensis et Conrado famulo domini de Herwitehusen et aliis quam pluribus fidedignis. Datum anno domini millesimo CC. nonagesimo quarto. in translacione beatissimi Benedicti.

Das erſte Siegel zeigt einen Arm mit einem Abtsſtab, Umſchrift: † S. ABBATIS. DE. HERSWITHEHVSEN. Das zweite und dritte die Figur eines Abtes. Umſchriften: † SIGILLVM. ABBATIS. DE. MONTE. — † SIGILL. ABBATIS. DE. AMELVNGESBORNE.

54. Wilhelm Abt des Ciſtercienſerkloſters Obra [3]) in Polen theilt den Amtleuten von St. Chriſtoph zu Köln mit, daß er mit dem Mönche

1) Altenberg bei Köln und Amelungborn im Braunſchweigiſchen.
2) Auenheim.
3) An dem gleichnamigen Nebenfluß der Warthe.

Digitized by Google

Heinrich von Niederich auf jedes Recht an dessen väterlichem Hause verzichte. — 1294 Oct. 24.

Honorabilibus viris et discretis . . magistris ac universis . . officialibus parrochie sancti Christofori in Colonia Wilhelmus abbas monasterii in Obra ordinis Cisterciensis siti in Polonia salutem et omne bonum. Noveritis quod nos cum Henrico monacho nostro, filio quondam Henrici dicti de Nederig et Gertrudis uxoris sue civium Coloniensium, renunciavimus et renunciamus effestucavimus et effestucamus pure simpliciter et de plano super huiusmodi parte domus et aree et curie contigue site super lata platea versus sanctum Gereonem ex opposito putei [1]) iuxta vineam dominorum canonicorum sancti Andree in Colonia ante et retro subtus et superius prout ibi iacent, ad ipsum Henricum de morte . . patris sui predicti devoluta, de iure ac super omni iure quod nobis competere posset in eadem, ad manus Theoderici dicti Sapientis, Gertrudis uxoris sue et Tilmanni cognati eorundem, ita quod iure et sine contradictione optinebunt predictam hereditatem. In cuius rei testimonium et firmitatem sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum crastino beati Severini episcopi anno domini M. CC. LXXXX. quarto.

Siegel abgerissen.

55. Der Erzbischof von Sorrent und zwölf Bischöfe verleihen für andächtigen Besuch der Klosterkirche zu Camp einen Ablaß. — Neapel 1294 December 13.

Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis Marcus Surentinus dei gratia archiepiscopus, Andreas Lidensis, Maurus Ameliensis, Manfredus sancti Marci, frater Jacobus Maltensis, Alexander Gerentinensis, Thomas Acerrarum, Angelus Puteolanus, Cyprianus Bovensis, Johannes Capudaquensis, Robertus Calinensis, Jacobus Acernensis, Stephanus Opidensis episcopi [2]) salutem sempiternam et fructuosam in domino karitatem. Virgo venustissima et omnium virtutum floribus insignita virgo dei genitrix gloriosa, cuius pulchritudinem sol et luna mirantur, cuius precibus iuvatur populus christianus, florem preciosissimam et eternum dominum Jesum Christum ineffabili spiritus sancti cooperatione produxit, ob cuius reverentiam loca eiusdem virginis vocabulo insignita sunt, a Christi fidelibus merito veneranda est, ut eius piis

1) puteo Urk.

2) Es sind die Bischöfe von Sorrent, Lydda, Amelia, San Marco, Malta, Cerenza (?), Acerra, Pozzuoli, Bova, Capaccio, Cagli, Acerno, Oppido.

Digitized by Google

adiuti suffragiis eterne retributionis premia consequi mereantur. Cupientes igitur ut ecclesia monasterii Campensis ordinis Cisterciensis Coloniensis diocesis ipsius gloriose virginis Marie vocabulo insignita congruis honoribus et iugi Christi fidelium frequentatione veneretur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad dictam ecclesiam in festis subscriptis, videlicet nativitatis, resurrectionis, ascensionis domini nostri Jesu Christi atque pentecostes, in quatuor festivitatibus gloriose virginis Marie, beatorum Benedicti et Bernardi abbatum, beate Katerine virginis et exaltationis sancte crucis ac per octo dies festa predicta inmediate sequentes, beatorum Petri et Pauli aliorumque omnium apostolorum, beati Laurentii martiris, beatorum Martini et Nicolai pontificum, beate Marie Magdalena, beatarum Margarete Cecilie et Agnetis virginis, in festivitate omnium sanctorum et in anniversariis dedicationis ipsius ecclesie et per octo dies inmediate sequentes dedicationis anniversarios memorate causa devotionis accesserint, aut qui prelibate ecclesie pro sua fabrica vel structura luminaribus ornamentis vel pro aliis suis necessariis manus porrexerint adiutrices, aut in extremis laborantes quicquam suarum legaverint facultatum, nos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi singuli singulas dierum quadragenas de iniunctis sibi penitentiis, dummodo consensus diocesani ad id accesserit, misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei testimonium presens scriptum sigillorum nostrorum munimine duximus roborandum. Datum Neapoli id. decembr. anno domini millesimo CC. LXXXX. quarto.

An der ſchönen, völlig unverſehrten Urkunde, einem Meiſterwerk der Kalligraphie, hangen 13 vollkommen erhaltene Siegel. Angeheftet iſt eine kleine Beſtätigungsurkunde Erzbiſchof Sifrit's von Köln mit beſchädigtem Siegel, a. d. M. CC. XC. quinto, in die beatorum Simonis et Jude apostolorum.

56. Ritter Hermann von Nuenhowen nebſt Frau und Kindern entlaſſen den Gotſchalk von Huppeheim der Leibeigenſchaft. — 1295 Mai 17.

Noverint universi tam presentes quam in posterum futuri, quod Hermannus miles dominus de Nuenhowen, eius legitima domina Cristina et omnes ipsorum liberi quitum et solutum ac liberum proclamaverunt Gotscalcum de Hüppeheim de condicione servili qua idem G. famulus domino H. eius legitime Cristine et ipsorum liberis fuerat astrictus, renunciantes omni iuri ac potestati, quam memorati dominus H. eius legitima Cristina et ipsorum veri heredes in dicto G. habere dinoscebantur, tanta firmitate quod nemo (?) aliquo iure ipsi G. poterit infringi, ita

Digitized by Google

quod etiam dictus G. se diverti [1]) poterit pro sua voluntate. Preterea idem dominus H. eius legitima Cristina et ipsorum liberi fide bona recognoverunt sepedictum G. ab omni impeticione indempnem conservare, et ne premissis [2]) memorati dominus H. eius legitima Cristina et ipsorum liberi contraire valeant, idem dominus H. sigillum suum presenti scripto in robur et munimen duxit apponendum, et ut magis cautum sit et firmum, domini Gerlaci canonici maioris ecclesie Colon. est appensum sigillum. Hec acta sunt coram viris probis et honestis Jacobo de Bůkehim, Johanne de Wilre, Johanne de Bůkehim, H. dicto Richtere, qui premissis interfuerunt. Datum et actum anno domini M. CC. nonagesimo quinto feria tercia ante festum pentecostes.

Die Siegel fehlen.

57. Erzbischof Sifrit von Köln bestätigt und erweitert die Privilegien des Klosters Camp. — 1296 April 23.

In nomine domini amen. Universis presentes litteras visuris et audituris Sifridus dei gracia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri Imperii per Ytaliam archicancellarius salutem cum noticia veritatis. Noveritis quod dilecti nobis in Christo . . abbas et conventus monasterii Campensis Cisterciensis ordinis nostre dyocesis exhibentes nobis sua privilegia infrascripta eis a nostris predecessoribus concessa, que vidimus legimus et examinavimus ac invenimus non rasa non abolita nec in aliqua sui parte viciata sub veris sigillis illorum de quibus in eisdem fit mencio, petiverunt ea per nos in publicam formam redigi approbari et auctoritate nostra confirmari. Quorum privilegiorum tales sunt tenores (Folgt Wortlaut der Urkunde Erzbischof Friedrich's I., gedruckt Lacomblet I., S. 194) Item. (Folgt Wortlaut der Urkunde Erzbischof Konrad's 1238, gedr. ibid. IV, 659). Nos igitur inspectis diligenter et examinatis huiusmodi privilegiis ipsorum peticionibus benivolum adhibentes assensum de voluntate consilio et assensu capituli nostri Coloniensis huiusmodi privilegia et omnes libertates emunitates exemptiones et donationes ipsis in dictis privilegiis concessas et contentas ac non contentas, quibus ipsi . . abbas et conventus gavisi sunt ab antiquo, auctoritate nostra in publicam formam redigi fecimus approbamus et confirmamus, concesa eciam eis uti circumiacente omni silva que ad ius episcopale pertinet quantum ad porcorum pabula et ad instaurationem officinarum suarum opus fuerit, prout in primo privilegio continetur. Eisdem addicimus de speciali gracia

1) Sic. Urkunde.
2) premissus Urkunde.

Digitized by Google

et favore, quod eciam ipsi . . abbas et conventus et homines eorum seculares in fundo et allodio monasterii ipsorum pro tempore commorantes dicta silva uti valeant ad pecorum suorum nutrimenta et pro edificiis suis ac alios usus utiles ac necessarios sine alicuius contradictione pacifice et quiete. Volentes eciam ipsorum molestiis ubi possumus precavere, cum ante portam ipsorum homines exeuntes claustrum iudicio seculari prout conqueruntur consueverunt arrestari et ex hoc eis multa incommoda provenire, locum ipsum ante portam usque ad fabricam et domum laterum emunitati et libertati tali donamus, quod nullus iudicum secularium nostrorum de Berke [1]) preterquam tempore dedicationis monasterii si aliqua ibidem enormia tunc commiserint illos valeant arrestare. Attendentes insuper quod dicti . . abbas et conventus ad opus edificiorum ecclesie nostre Coloniensis apud Berke nobis ligna sua et lateres in non modica quantitate donaverunt et alias grata obsequia multa et diversa nobis et ecclesie nostre impenderunt, ac volentes huiusmodi donationes et obsequia ipsis et eorum monasterio gratitudine qua possumus recompensare, de palude nostra et ecclesie nostre predicte sita circa claustrum ipsorum Campense a molendino eorundem Goisvort nominato circumquaque versus Berke et Sellen [2]) in circuitu nove curie et nemoris ipsius monasterii quod Overkampe dicitur usque ad veterem curiam latitudinem ex omni parte quadraginta virgarum quibus terre mensurari consueverunt, ita quod si plus in aliqua parte et minus in alia ipsa contineat latitudo dicta latitudine quadraginta scilicet virgarum secundum magis et minus in unum computata sint contenti, a veteri autem curia usque ad bona dicta opden Nederkampe que nunc Gerardus filius quondam Arnoldi inhabitat latitudinem quinque virgarum, quas latitudines circumquaque distingui volumus per fossatum, ipsis . . abbati et conventui et eorum imperpetuum monasterio accedente ad hoc consensu et voluntate capituli nostri Coloniensis in purum allodium et meram proprietatem donamus tradimus et supraportamus perpetuo tenendum habendum et absque alicuius contradictione libere possidendum. Nulli autem omnino hominum liceat hanc nostre publicationis confirmationis approbationis donationis et traditionis paginam infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc fecerit, indignationem omnipotentis dei et beati Petri, ecclesie nostre et nostram offensam se noverit incursurum. In cuius rei testimonium et robur perpetue firmitatis presentes litteras sepedictis . . abbati et conventui tradidimus sigilli nostri ac capituli

1) Rheinberg.
2) Sevelen westlich von Camp.

Digitized by Google

Coloniensis munimine roboratas. Et nos . . decanus et capitulum ecclesie Coloniensis predicte premissis omnibus et singulis consensum nostrum adhibentes expressum sigillum eiusdem ecclesie nostre in testimonium premissorum presentibus duximus apponendum. Datum in die beati Georgii martyris. Anno domini millesimo. ducentesimo. nonagesimo. sexto.

An der ungewöhnlich großen Pergamenturkunde hangen noch die rothen und gelben Siegelstränge; die Siegel sind abgefallen.

58. Zwölf Erzbischöfe und Bischöfe verleihen Ablaß für andächtigen Besuch der Kirche des Mariengartenklosters zu Köln. — Rom, 1296.

Universis sancte matris ecclesie filiis ad quos presentes littere pervenerint nos dei gratia Basilius Ierosolimitanus et Bonaventura Ragusinus archiepiscopi, Maurus Amelinensis, Aymardus Lucerie, Azo Casertanus, Fraciscus Avelinensis, Salernus Thelesinus, Theobaldus Assisinatus, Jacobus Sutrinus, Andreas Liddensis, Cyprianus Bovensis[1]) et frater Romanus Croensis (?) episcopi salutem in domino sempiternam. Virgo venustissima . . . (ganz wie in Urkunde für Camp 1294) Cupientes igitur ut monasterium sancte Marie ad ortum ordinis Cisterciensis Coloniensis diocesis congruis honoribus frequentetur et a cunctis Christi fidelibus iugiter veneretur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad dictum monasterium in festis subscriptis, videlicet nativitatis domini, epiphanie, in festo palmarum, parasceuen, resurrectionis, ascensionis et pentecostes, in quatuor festivitatibus beate Marie virginis, sanctorum Johannis baptiste et ewangeliste, singulorum apostolorum et ewangelistarum, in festivitate omnium sanctorum, sancti Michaelis archangeli, sanctorum Stephani et Laurentii martirum, beatorum Nicolay et Martini pontificum, sancte Marie Magdalene, sanctarum Katerine Margarete et Cecilie virginum patrone et in dedicatione dicti monasterii et per octavas omnium festivitatum predictarum causa devocionis accesserint et ibidem divinum officium audierint, aut qui ad fabricam luminaria ornamenta vel aliqua alia dicto monasterio necessaria manus porrexerint adiutrices, seu in extremis laborantes quicquam facultatum suarum legaverint vel ad hoc alios excitaverint pro quacumque vice, nos de omnipotentis . . . (Rest wie in Urkunde von 1294). Datum Rome apud sanctum Petrum. Anno domini M. CC. nonogesimo sexto. Pontificatus domini Bonifacii pape octavi anno secundo.

An der großen Pergamenturkunde (kalligraphisches Kunstwerk) hängen 12 vortrefflich erhaltene Siegel in rothem Wachs an gelben und blauen Strängen.

1) Es sind die Bischöfe von Jerusalem, Ragusa, Amelia, Lucera, Caserta, Avellino, Telese, Assisi, Sutri, Lydda, Bova.

Digitized by Google

59. Heinrich von Daun, Propſt zu Worms, verzichtet für ſich und ſeine Nachfolger auf das Patronatsrecht der dortigen Marienkirche. — 1298 Nov. 4.

Heinricus de Duna . . prepositus ecclesie Wormatiensis tam presentibus quam futuris omnibus presentem literam inspecturis salutem in domino. Cum nemo mortalium omnipotenti deo condignas pro receptis gratias valeat exhibere, nullum tamen gracius eidem obsequium inpendere quis probatur, quam si divinum cultum pro viribus studeat ampliare. Hinc est quod cum venerabilis pater ac dominus O. dei gratia Wormatiensis episcopus ob honorem intemerate virginis ecclesiam sancte Marie extra muros Wormacienses que olim vetus monasterium vocabatur magnificandam duxerit duodecim canonicorum numero inibi constituto, quatenus ibidem divini cultus observancia deinceps vigeat salutaris, nos qui sumus dicti loci archidyaconus et patronus ad honorem eiusdem virginis et nostri successorumque nostrorum animarum remedium tam salutari institucioni favorabiliter consensimus et presentibus consentimus. Et quia cum (!) collacio dicte ecclesie ratione iuris patronatus ad nos hactenus pertinuerit, ius collacionis beate virgini supradicte pro nobis et nostris successoribus offerimus et remittimus et eidem renunciamus, ita quod deinceps ipsam ecclesiam seu capellam singulari persone minime conferemus, sed eam liberam permittemus et esse volumus cum omnibus suis proventibus iuribus et pertinenciis que nunc habet et in posterum acquirendis, honorabilium virorum decani et capituli ecclesie Wormatiensis per omnia accedente consensu. In cuius rei testimonium presentem litteram nostri sigilli munimine dedimus communitam. Actum et datum anno domini millesimo CC. nonagesimo octavo. II. non. novemb. Et nos decanus totumque capitulum ecclesie Wormatiensis predicte in singnum consensus nostri sigillum ecclesie nostre presentibus duximus appendendum. Actum et datum anno et die prenotatis.

Reſte eines Siegels vorhanden.

60. Die Bäckerleute Heidenrich und Mechtildis zu Köln verſchenken ihr Haus, gegen einige Jahreszinſe, an ihre Verwandten Johann und Gertrud. — 1298 Nov. 26.

Universis presentes litteras inspecturis Heydenricus et Methildis pistores Colonienses coniuges legitimi cognoscere veritatem. Noveritis quod nos ob specialem favorem quem gessimus et gerimus circa Johannem cognatum nostrum et Gertrudem eius uxorem, et propter grata servicia nobis impensa donamus donacione perfecta inter vivos, de unanimi consensu et bona voluntate nostra, coniuncta manu eisdem Johanni

Digitized by Google

et Gertrudi domum nostram quam inhabitamus ante et retro subtus et supra cum eius curia et appenditiis quibuscumque sitam ex opposito domus appellate ad pixidem contiguam domui Hermanni pistoris, prout ad nos pertinent et pertinere dinoscuntur, post mortem nostram tenendam habendam et possidendam, et eandem domum et curiam cum appendiciis ipsarum supraportamus, exnunc inantea eisdem transferentes in ipsos coniuges eorum heredes et successores omne ius quod nobis competit vel competere poterit in eisdem, ita quod iidem coniuges eorum heredes et successores post mortem nostram de dictis domo curia et appendiciis ordinare et disponere valeant prout ipsis visum fuerit expedire. Et promittimus eisdem bona fide et eorum heredibus et successoribus huiusmodi donacionem et supraportacionem dictarum domus curie ac earum appendiciarum ratas et firmas servare et tenere nec contra facere vel venire per nos vel interpositam personam ullo umquam tempore aliqua ingratitudine aliquo ingenio sive causa, salvo tamen censu annuo hereditario septem solidorum Coloniensium denariorum bonorum et legalium viro honesto domino Johanni dicto Scherfgin militi solvendorum singulis annis ad terminos infrascriptos, videlicet tres solidos et sex denarios in festo nativitatis beati Johannis baptiste vel infra quatuor septimanas post, item tres solidos et sex denarios in festo nativitatis domini vel infra quatuor septimanas post. Alioquin extunc si in aliquo termino predictorum negglientes fuerint vel remissi, extunc iidem coniuges cadent ipsa domo et ab omni iure ipsis donato vel concesso in eadem, et ipsa domus curia cum appendiciis ad ipsum dominum Johannem libere et absolute devolvetur sine ipsorum vel suorum successorum qualibet contradictione, et de eis disponere et ordinare poterit sine ipsorum contradictione prout sibi videbitur expedire. Et salvo censu septem solidorum usualium denariorum pro tempore currentium hospitali ecclesie sancti Andree Coloniensis de dicta domo curia et appendiciis solvendorum singulis annis terminis ad hoc statutis. Renunciantes pro nobis omni iuris auxilio canonici et civilis quod nobis contra premissa vel aliqua premissorum in parte vel in tôto posset suffragari et dictos Johannem et Gertrudem et eorum successores impedire. Et quia propriis sigillis hincinde caremus, rogamus dominum Johannem militem predictum et eius uxorem dominam Ricmoydim, quatinus ipsi sigilla sua pro nobis apponant huic scripto, quibus utimur in robur et testimonium omnium premissorum. Et ego Ricmoydis sigillum proprium non habens contenta sum et utor [1]) sigillo dilecti mariti mei domini Johannis predicti. Quod

1) utur Urfunde.

Digitized by Google

nos Johannes dictus Scherfgin miles pro nobis, pro dilecta . . uxore nostra ac pro ipsis Heydenrico et Metilde coniugibus sigilla non habentibus et in testimonium premissorum presentibus litteris duximus apponendum. Actum et datum anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo feria quarta proxima ante festum beati Andree apostoli.

Das runde Siegel zeigt einen dreieckigen Wappenschild m. d. U.: † S. (Johannis dicti Sch)ERFGIM. MILITIS.

61. Wilhelm Herr von Saffenberg überläßt dem Kloster Marienbend die Güter, die Adolf in Husen von ihm zu Lehn getragen hat.

Domine E. abbatisse totique conventui in prato sancte Marie W. dominus de Saphinberg et B. uxor sua utriusque vite salutem. Scire vos volumus, quod ego et B. mea uxor de communi consensu bona que Adolfus in Husen in feodo a nobis tenuit si cum ipso concordaveritis iuri nostro et proprietati quam habere videbamur abrenuntiamus, ut sicut conventus de monte sancte Walburgis [1]) nos suis participavit orationibus et beneficiis et anniversaria patrum et matrum nostrorum agere promisit, sic eandem (!) a vobis expectemus. Testes qui huic ordinationi affuerunt Paynus miles, Hermanus de Rincdorp, Heinricus Stenpel, Walewanus, Cůnradus nostri castellani et alii quam plures.

An der kleinen undatirten Urkunde hängt das Reitersiegel des Ausstellers, von seltner Schönheit der Ausführung und Ausprägung. Umschrift: Sigill. Wilhelmi de Sapfenberch.

62. Das Kölner Domcapitel transsumirt drei Privilegien des St. Martinsklosters zu Köln.

Universis presens scriptum visuris et audituris . . Nos capitulum Coloniense . . salutem et cognoscere veritatem . . Noveritis nos litteras seu confirmationes privilegiorum monasterii sancti Martini Coloniensis infrascriptas, non cancellatas, non abolitas nec in aliqua sui parte viciatas, sub veris sigillis vidisse et legisse sub hac forma. Folgt Wortlaut der Urkunden Erzbischofs Euerger von Köln 989 (Ennen und Eckertz Quellen I, 472, nicht 471), Erzbischofs Adalbero von Trier 1136 (ebend. 509) und Papst Hadrian's IV. 1158 (ebend. 548). Nos vero capitulum Coloniense predictum ad peticionem abbatis et conventus monasterii sancti Martini predicti sigillum nostrum minus presentibus duximus apponendum.

Ein Auszug aus der undatirten Urkunde hat nur deshalb hier eine

1) Walberberg.

Digitized by Google

Stelle gefunden, weil sie ein Zeugniß für die zweifelhafte Urkunde Erzbischofs Euerger enthält. Das Siegel ist abgerissen. Die Schrift führt auf Ende des 13. Jahrhunderts.

63. Schreinsnotum über das Haus Sapientia zu Köln.

Notum sit presentibus et futuris quod Henricus et Christina habent in vad. domum et aream sapientie Thome et uxoris eius Agnetis pro XIII marcis donec pueri Theoderici ad annos discrecionis pervenerint Johannes scilicet et Ricolfus Gerdrudis et Gernandus et ipsi resignare possint de area quam ipsi emerunt Henricus et Christina.

Kleines Blättchen, Schrift des 13. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Die Schlacht auf der St. Tönis-Haide (17. Januar 1642), und die Einnahme von Hedt, Neuß, Kempen und Linn.

Von **E. v. Schaumburg.**

Der in seinem Verlauf und in seinen Folgen für Deutschland so verderbliche 30jährige Krieg hat auch die Gebiete am Niederrhein schwer heimgesucht. Noch in dem letzten Jahrzehnt desselben erlitten das Herzogthum Cleve, das Erzstift Köln, die Herzogthümer Jülich und Berg fast unberechenbare Verluste, und nach Beendigung des Krieges verlief eine geraume Zeit, ehe diese Lande sich einigermaßen wieder erholen konnten. Ehe wir jedoch auf die Schilderung der Ereignisse selbst näher eingehen, wird ein kurzer Rückblick auf die zu dieser Zeit am Niederrhein bestehenden Territorial-Verhältnisse dazu dienen können, die damalige politische Lage uns verständlicher zu machen.

Das Herzogthum Cleve und die mit demselben in engster Verbindung stehende Grafschaft Mark, Theile der reichen Jülich-Cleviſchen Erbschaft, waren durch verschiedene Verträge zwischen den beiden Hauptprätendenten, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg, zu Xanten 1614, zu Düsseldorf 1624 und 1629, und im Haag 1630, thatsächlich in den Besitz Brandenburgs gekommen. Aber die eigentliche Rechtsfrage war immer noch unerledigt, um so mehr, als Kurfürst Friedrich Wilhelm diese Verträge bei seinem Regierungsantritt 1640 nicht als endgültig anerkennen wollte und mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm neue Unterhandlungen anknüpfte. Der Verlauf des 30jährigen Krieges hatte jedoch Brandenburg in dem linksrheinischen Theile des Herzogthums fast gänzlich außer Besitz gebracht. Die Hauptfestungen Büderich, Orsoy auf dem linken Rheinufer, Rees, Wesel, Duisburg auf dem rechten, Gennep an der Maas waren in den Händen der Holländer, welche dort starke Besatzungen hatten, denn das Herzogthum Cleve war ja während der Kämpfe der Holländer

Digitized by Google

mit den Spaniern ein Haupttheil des Kriegsschauplatzes gewesen. In Calkar, Huissen, Grieth und Griethhuisen hatten sich seit 1640 die Hessen unter Oberst Rabenhaupt festgesetzt und machten von dort aus ihre Streifzüge ins Land zur Erhebung von Contributionen. Die Hauptstadt Cleve war bald von Spaniern, bald von Kaiserlichen, bald von Holländern, bald von Hessen besetzt und die Regierung hatte nach Emmerich flüchten müssen. Dies waren die Folgen der schwachen Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm und der schwankenden Politik des Grafen Adam von Schwartzenberg, welche Friedrich Wilhelm durch den im Juli 1641 abgeschlossenen Waffenstillstand mit dem Kaiser und durch die Sorgfalt, mit welcher er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verwaltung seiner westlichen Gebiete legte, soviel als möglich zu verbessern suchte.

Das Erzstift Köln hatte nicht minder schwere Drangsale erlitten. Kurfürst Ferdinand, der zweite der Bayernherzoge, welche den Kölner Bischofsthron fast zwei Jahrhunderte hindurch (1583—1761) in ununterbrochener Reihenfolge innehatten, stand seit Anfang des Krieges ganz und gar auf Seiten des Kaisers und der Liga, deren Oberhaupt ja sein Bruder Kurfürst Maximilian von Bayern war. Der nördlichste Theil des Erzstifts, das Amt Rheinberg, war seit 1633 fast ganz in den Händen der Holländer, sammt der viel umworbenen Festung Rheinberg, welche Spinola wegen des häufigen Besitzwechsels „la putana della guerra“ nannte. Im Vest Recklinghausen saßen die Hessen, welche aus der Festung Dorsten an der Lippe ihren Haupt-Depotplatz gemacht hatten. In Kempen, Oedt, Linn, Uerdingen und anderen festen Plätzen lagen noch schwache, theils kaiserliche, theils kurkölnische Besatzungen, welche aber genug zu thun hatten, um sich der Uebergriffe der hessischen Streifparteien aus Calkar zu erwehren. Neuß, welches schon so manchen Sturm erlebt hatte, zuletzt noch im Truchseß'schen Kriege, befand sich in gleicher Lage.

Nur mit großen Opfern und unter dem Schutze der kaiserlichen und ligistischen Truppen war es dem Kurfürsten ermöglicht worden, bis jetzt Herr in seinem Lande zu bleiben. Der Kaiserliche Feldmarschall Graf Melchior von Hatzfeld hatte 1638 in Westfalen und am Rhein ein eigenes Korps gebildet, welches nebst den bayerischen und kurkölnischen Regimentern unter dem General-Wachtmeister Freiherrn von Vehlen bis jetzt den mittleren Theil des Erzstifts ziemlich gesichert hatte, gestützt auf die stete Hülfsbereitschaft der Spanier in den spanischen Niederlanden und dem Ober-Quartier von Geldern. Jetzt aber, 1641, war Vehlen ins Stift Münster gezogen, dessen Bischof und Lan-

Digitized by Google

desherr ebenfalls Kurfürst Ferdinand war, um die dortigen Gebiete zu schützen. Hatzfeld war ebenfalls aus dem Bergischen aufgebrochen in der Absicht, die Hessen aus Dorsten und dem Vest Recklinghausen zu vertreiben; der Kurfürst war dadurch auf seine eigenen Wehrkräfte beschränkt und gerieth in sehr große Bedrängniß, als die Weimaraner und Hessen sich dem Rheine näherten, worauf wir später zurückkommen werden.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dem durch die Verträge wegen der Jülich-Cleve'schen Erbschaft die Herzogthümer Jülich und Berg provisorisch zugefallen waren, befand sich in nicht minder schlimmer Lage. Seit 1630 hatte er daran gearbeitet, für seine Lande die Neutralität zu erlangen, und es war ihm auch gelungen, dieselbe für eine Zeitlang zu bewahren. Als aber der Krieg am Rheine weiter um sich griff, und Wolfgang Wilhelm gezwungen wurde in verschiedenen Orten in Jülich und Berg kaiserliche Regimenter aufzunehmen, machten die Gegner des Kaisers Anspruch auf gleiches Recht. Dazu kam noch das Zerwürfniß des Landesherrn mit seinen Ständen, welche ihm die Mittel zur eigenen Truppenwerbung verweigerten, so daß er die ihm zugestandene Neutralität nicht mit bewaffneter Hand behaupten konnte. Auch auf Unterstützung durch den Kaiser durfte er nur wenig rechnen, da dieser ja bekanntlich mit der Jülich-Clevischen Erbtheilung gar nicht einverstanden war und die Herzogthümer und Gebiete der Erbschaft am liebsten sequestrirt hätte. In dieser Lage blieb dem Pfalzgrafen weiter nichts übrig, als durch unausgesetztes Klagen, Bitten und Flehen bei dem Kaiser, den Schweden, den Franzosen, den Hessen und den Holländern im Sinne der Neutralität zu wirken. Seine Memoriale und weitschweifigen Vorstellungen, deren Concepte er fast alle eigenhändig geschrieben hat, füllen in den Archiven zahlreiche Folianten.

Zur Zeit, deren Schilderung hier vorliegt, hatten Hatzfeld und Vehlen zwar die Lande schon geräumt, aber Letzterer hatte auf Anhalten der Stände den Oberstlieutenant von Hundt mit einem Reiterregiment im Herzogthum Jülich zurückgelassen zum Schutze gegen die hessischen Streifpartheien. Im Sommer 1641 finden wir nun den Pfalzgrafen in eifriger Unterhandlung mit der Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen wegen einer Contribution von 36 000 Rthlr. „zur gäntzlichen Exemption und Befreiung des Fürstenthumbs Jülich und Bergen", und im November bittet er den bei Warendorf stehenden Vehlen inständigst um Zurückziehung der Hundtschen Reiter, welche auch das Land verließen, jedoch nicht ohne vorher in Süchteln und

Digitized by Google

Dülken noch große Erpressungen zu vollführen. Hundt zog nach Kempen, um sich der dortigen Besatzung anzuschließen. Dem von den Ständen aufgebotenen Ausschuß zum Schutze gegen die feindlichen Streifparteien befahl Wolfgang Wilhelm durch „poenal-Befehl" nicht gegen die Hessen zu kämpfen; im Dezember erwirkte er von Vehlen einen Befehl an den kaiserlichen Hauptmann Drall, Commandanten des Schlosses Angerort, zur Räumung dieses Postens, der nun mit eigenen Söldnern besetzt wurde. Die Herrschaft wurde der Gemahlin des Generals Melander, einer geborenen von Efferen, als Eigenthümerin wieder eingeräumt [1]).

Von den niederrheinischen Gebieten war die Grafschaft Mörs mit der Herrlichkeit Crefeld am wenigsten von den Kriegsstürmen berührt worden. Bekanntlich hatte die Gräfin Walpurgis von Neuenahr, die letzte Herrin aus heimischem Dynastengeschlechte, mittelst Patents vom 26. Nov. 1594 die damals in spanischer Gewalt befindliche Grafschaft dem Prinzen Moritz von Nassau-Oranien als donatio inter vivos übertragen, der auch 1597 Besitz ergriff, nachdem er die Spanier vertrieben, und 1625 das Gebiet auf seinen Bruder Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien vererbte. Dieser behauptete sich während des 30jährigen Krieges in deren Besitz und wies unter Entfaltung starker Streitkräfte alle Versuche der Spanier und der mit denselben verbundenen Kaiserlichen zu deren Wiedereroberung kräftig zurück.

Was nun endlich das Herzogthum Geldern, oder vielmehr das Oberquartier Geldern betrifft, so war dasselbe während des niederländischen Befreiungskrieges in den Händen der Spanier geblieben, welche hier starke Garnisonen unterhielten und gelegentlich in die Operationen der Kaiserlichen eingriffen, soweit sie nicht durch die Holländer in Cleve und Moers im Schach gehalten wurden.

So standen die Sachen am Niederrhein, als im September 1641 sich die Nachricht verbreitete, daß die Weimaraner und Franzosen, d. h. die mit den alten Regimentern des verstorbenen Herzogs Bernhard von Weimar verbundenen französischen Regimenter, unter Führung des Generals Guebriant, im Begriff ständen, sich nach dem Rheine zu wenden. Nach der Schlacht bei Wolfenbüttel und der Aufhebung der Belagerung dieser Stadt durch die Verbündeten, hatte der Kaiserliche

1) Staats-Archiv zu Düsseldorf. Jülich-Berg, Abth. II. Politische Begebenheiten S. 174. Der ehemalige hessische General Melander (Eppelmann) befand sich am Hofe Wolfgang Wilhelms in Düsseldorf, und plante dort die Bildung eines Truppencorps des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, welches jedoch nicht zu Stande kam. Später ging Melander in den Dienst des Kaisers über.

Digitized by Google

General-Feldzeugmeister Graf von Wahl dem Kurfürsten Ferdinand von Köln die erste Mittheilung davon gemacht und zugleich versichert, daß er den Abziehenden auf dem Fuße folgen werde. Der Kurfürst gerieth darüber in große Aufregung und gab sofort dem zur Zeit vor Dorsten stehenden Feldmarschall Grafen Hatzfeld davon Kunde, indem er ihn zugleich ersuchte, „sich mit Wahl zu conjungiren und den Feind vom Erzstift Köln abzuhalten." Hatzfeld antwortete, daß er Dorsten bald in seine Gewalt zu bekommen hoffe und das Weitere sich dann finden werde[1]).

Die Nachricht von dem Anmarsch der Weimaraner war richtig. Auf Anstiften Richelieu's, dem es sehr darum zu thun war, am Rheine eine ansehnliche Streitmacht zur Verfügung zu haben, hatte Guebriant es dahin zu bringen gewußt, daß die laut Testament des Herzogs Bernhard eingesetzten Direktoren der weimarischen Truppen, worunter die Obersten Reinhold von Rosen und Ehm[2]), sich zu dem Zuge nach dem Rhein bereit erklärten. Die Aussicht auf reiche Beute und gute Winterquartiere trug gewiß zu dieser Bereitwilligkeit bei. Guebriant, schon zu Lebzeiten Herzogs Bernhard von Weimar eine hervorragende Stellung in dessen Heere einnehmend, dem er mehrere französische Regimenter zugeführt hatte, verstand es, durch seine Schlauheit und gelegentliche reiche Spenden an die ziemlich selbständigen Obersten die oft nahe an offenbare Meuterei anstreifende Gesinnung dieser alten kriegsgewohnten Schaaren zu beschwichtigen und nach und nach als Lieutenant-Général deren Führung in die Hand zu bekommen. Schon im Mai 1640 hatte er, mit den Schweden unter Baner vereinigt, den Reichstag zu Regensburg in nicht geringen Schrecken versetzt, dann im Juni 1641 den Sieg bei Wolfenbüttel entscheiden helfen. Jetzt, als Torstensohn nach Baners Tode den Oberbefehl übernahm, hatte sich Guebriant von den Schweden getrennt und mit noch 2000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern den Marsch nach dem Rheine angetreten, sein nächstes Streben dahin richtend, sich mit den Hessen zu vereinigen[3]).

Nach dem Rücktritt Melanders hatte die Landgräfin Elisabeth Amalie den Oberbefehl ihrer Truppen in Ostfriesland und Westfalen dem General Grafen Kaspar von Eberstein übertragen. Auch dieser

1) Hatzfeld an Kurfürst Ferdinand „datum vor Dorsten 20. Sept. 1641." Kriegs-Correspondenz des Feldmarschalls Graf Melchior von Hatzfeld, im Fürstl. Hatzfeld'schen Archiv zu Schloß Calkum. Fasc. 47.

2) Ehm wird auch als Oehm, Oeheim, Oeheimb aufgeführt (v. Rommel, Geschichte von Hessen VIII, S. 578).

3) Le Laboureur, Hist. du Maréch. de Guebriant. Paris 1656.

Digitized by Google

hatte 6000 Mann den Verbündeten nach Wolfenbüttel zugeführt, war aber bald in die früher innegehabten Quartiere zurückgekehrt und hatte vergebens versucht, das von Hatzfeld hart bedrängte Dorsten zu entsetzen, wo General von Geiso und der Oberst Kotz mit 2000 Mann sich tapfer vertheidigten. Nur unter Beihülfe der Hessen war Guebriant in der Lage den Rhein zu überschreiten, weshalb er mit Ebersstein Unterhandlungen anknüpfte, welche dahin zielten, daß beide Generale vereint über den Rhein gehen sollten, um in das Erzstift Köln einzurücken und dort Winterquartiere zu beziehen: der Vertrag kam jedoch erst im Dezember 1641 zum Abschluß, wie wir später sehen werden.

Inzwischen war aber Oberst Rabenhaupt in Calkar nicht unthätig geblieben. Seine Reiter streiften im Clevischen und im Kölnischen und brandschatzten nach Herzensluft; in Xanten und Alpen hatten sie sich festgesetzt. Dem in Kempen stehenden kaiserl. Rittmeister Conrad von Misten war es zwar gelungen, bei einem Streifzuge nach Calkar auf der dortigen Stadtweide viele Pferde und Kühe („Khoebeesten") fortzunehmen, was aber eine große Beschwerde der clevischen Regierung zu Emmerich hervorrief, welche sich bitter darüber beklagte, „daß die clevischen Unterthanen von Sr. Kayf. Mayt. Feinden mit Gewalt befallen und bezwungen würden, und anstatt der Rettung von deren Kriegsvolk noch dazu angefeindet werden sollten; die weggenommenen Pferde wären Eigenthum theils des Kurfürsten von Brandenburg, theils clevischer Unterthanen gewesen; mehr als 100 Kühe hätten den Bürgern von Calkar gehört, vom Obersten Rabenhaupt wären höchstens 100 Stück darunter gewesen[1]).

Die Festung Dorsten war seit dem 18. September mit Hatzfeld in Kapitulation begriffen, nach deren Abschluß die hessische Besatzung freien Abzug erhielt und, noch 650 Mann stark, von Geiso und Kotz nach Lippstadt geführt wurde. Jetzt erwartete der Kurfürst von Köln mit Gewißheit, daß Hatzfeld zum Schutze des Erzstifts zurückkehren werde; dieser hatte aber vom Kaiser den Befehl erhalten, nach der Weser zu ziehen, um sich mit Piccolomini zu vereinigen und setzte sich unverzüglich dorthin in Marsch, in Dorsten blieb nur eine schwache Besatzung unter dem kaiserlichen Obersten von Reumont zurück. Der Kurfürst fühlte sich dadurch sehr verletzt, da er seinen Obersten von Nyvenheim zum Kommandanten vorgeschlagen hatte, und protestirte

1) Die Regierung zu Emmerich an den Kurfürsten von Köln, 20. Sept. 1641. Hatzf. Arch. fasc. 47.

Digitized by Google

gegen die Auffassung, daß der Kaiser, und nicht er, als Landesherr, den Kommandanten in einer, in seinem Territorium gelegenen Festung zu ernennen habe[1]).

Die Besorgnisse des Kurfürsten steigerten sich noch, als der Amtmann von Kempen, der vorgenannte Oberst von Nyvenheim, ihm unter dem 17. Oktober meldete, daß, nach Aussage eines von einem geldernschen Parteigänger vor Xanten gefangenen Hessen, Oberst Rabenhaupt um Calkar viele Völker zusammenziehe und beabsichtige in das Erzstift Köln einzufallen, — „er wolle dort sengen und brennen, daß es eine Lust sei." — Nyvenheim hatte die Besatzungen von Linn, Uerdingen, Oedt und Kaiserswerth sofort davon benachrichtigt und sie zu geschärfter Wachsamkeit ermahnt. Aus dem Amt Rheinberg wurde gemeldet, „daß sich hessische Völker bei Menselen vergaedern", und daß auch jenseits des Rheines hessische Völker aus Friesland, Coesfeld und Lippstadt zusammengestoßen wären. Oberst von Flantz, Kommandant von Kaiserswerth, meldete den 18. Oktober, daß Rabenhaupt die Festung „angefallen", aber wegen Wachsamkeit der Besatzung nichts erreicht habe und auf Angermund abgezogen sei; auch in Boedtberg und anderen Orten hätten sich die Hessen gezeigt, und es habe allen Anschein, daß sie im Erzstift mit Gewalt durchbrechen wollten.

Alle diese beunruhigenden Nachrichten theilte der Kurfürst sogleich dem Feldmarschall Grafen Hatzfeld mit, der um diese Zeit schon an der Werra vor Münden stand. „So geht es dem Sprüchwort nach" — schrieb er — „wenn die Katz aus dem Haus, so danzen die Mäuse auf den Bänken." Er habe zwar dem Obersten Eppe „zugeschrieben", mit seinem Regiment aus dem Stift Essen und dazu kommandirtem Fußvolk aus Kaiserswerth dem Vordringen der Hessen wenn möglich Einhalt zu thun, halte es jedoch für zweckmäßig, daß sich Hatzfeld an die Landgräfin von Hessen wende und ihr vorstelle, „daß man auf der Ihrigen in diesem meinem Erzstift Köln verübtes Mordbrennen die Gegenschantz vorzunehmen genöthigt, und darauf etliche hessische orth in Rauch aufgehen ließe"[2]).

Drei Tage später schrieb der Kurfürst abermals an Hatzfeld, der jetzt schon auf dem Marsch durch das Eichsfeld nach Thüringen und Erfurt war. Er theilte ihm mit, daß nun auch der Graf von Eberstein mit 5000 Mann und 18 Stücken bei Wesel eingetroffen sei und Anstalten mache, dort über den Rhein zu gehen, „um sich mit den bei

1) Kurfürst Ferdinand an Hatzfeld, 29. Sept. 1641. Hatzf. Arch. a. a. O.
2) Kurfürst Ferdinand an Hatzfeld, 19. Okt. 1641. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

Alpen und Xanten versammelten Völkern zu conjungiren"; derselbe lasse sich öffentlich vernehmen: „er wolle dem Kurfürsten von Köln dermaßen den Rest geben, daß er lange daran denken werde." Auf's Dringendste wiederholte der Kurfürst die Bitte um Hülfe, und in einer eigenhändigen Nachschrift legte er dem Feldmarschall noch besonders ans Herz: „den Beistand möglichst zu urgiren" [1]).

Nach dem Abzuge Hatzfelds von Dorsten hatte Kurfürst Ferdinand sich auch an den Kaiser gewendet und sich über die Bloßstellung seiner Lande bitter beklagt. Der Kaiser suchte ihn zu beruhigen, indem er die Erwartung aussprach, daß Hatzfeld bei seinem Abmarsche dort so viel Volks würde zurückgelassen haben, „daß man gegen den Feind wenigstens defensive werde bestehen können, zumalen derselbe bei der vorgerückten Jahreszeit sich in keine Belagerung einlassen oder sonsten was hauptsächliches tentiren werde." Schließlich aber versprach er, daß er, wenn die Gefahr noch mehr überhand nehmen und die dort zurückgelassenen Truppen nicht ausreichen sollten, nicht unterlassen wolle, „die nöthigen defensions Mittel darzu verschaffen, wie auch den Grafen von Hatzfeld selbsten, sobald er mit der Impresa bei Erfurth zu Endt kommen, wiederumt nach Westfalen zu commandiren" [2]).

Die großen Besorgnisse des Kurfürsten waren aber durchaus nicht ohne triftige Begründung. Wenn auch die Hauptmacht der Hessen unter Eberstein noch auf dem rechten Rheinufer stand, und Guebriant mit seinen Schaaren noch ziemlich entfernt war, also eine Vereinigung mit Eberstein noch nicht stattgefunden hatte, so befanden sich doch auf dem linken Rheinufer schon eine so ansehnliche Zahl hessischer Regimenter, daß bei dem Unternehmungsgeist der Führer täglich irgend ein Schlag erwartet werden konnte. In der That machte auch Rabenhaupt den Versuch, mit 2000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern die Stadt Uerdingen durch einen Ueberfall in seine Gewalt zu bringen. „Dienstag um 11 Uhren, den hellen Auftag von Allerheiligen" erschienen die Hessen auf der Nordseite der Stadt, deren Besatzung nur aus einigen Cornet Reitern und zwei Fußcompagnien bestand. Der Kommandant, Rittmeister Johann zur Burg, hatte aber die Bürger und die in die Stadt geflüchteten Bauern mit kräftigstem Muthe zu beseelen gewußt. Trotz des sofort beginnenden feindlichen Feuers, wodurch in der Nacht mehrere Häuser in Brand gesetzt wurden, hielten die Ver-

1) Kurfürst Ferdinand an Hatzfeld, 22. Okt. 1641. Hatzf. Arch. a. a. O. Die Unterschrift lautet: Sein geneigter guter Freund, Ferdinand, Churfürst.

2) Der Kaiser an den Kurfürsten, Wien 18. Nov. 1641. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

theidiger wacker aus. Die Reiter machten Ausfälle und scharmuzirten mit dem Feinde, die Bürger blieben wachsam auf den Wällen zur Vertheidigung der bereits beginnenden Bresche. Nach dreitägiger Belagerung mußte Rabenhaupt abziehen ohne seinen Zweck erreicht zu haben[1]).

Zu gleicher Zeit war Oberst Eppe mit seinen kaiserlichen Reitern bei Kaiserswerth über den Rhein gegangen und überfiel in dem Dorfe Mensfelen 6 Compagnien hessischer Reiter, welche er versprengte, und von denen er 3 Rittmeister und viele Mannschaft als Gefangene nebst 400 Pferden heimbrachte[2]).

Bald nachher wurde von den Kaiserlichen ein Anschlag auf Cleve ausgeführt, von wo aus eine hessische Besatzung von 5 Compagnien zu Roß und 2 Compagnien zu Fuß die Umgegend durch wiederholte Raubzüge in Contribution setzte. Nachdem in Kempen viele Handgranaten, Petarden, Sturmleitern und sonstiges Kriegsmaterial angefertigt und zusammengebracht war, setzten sich am 13. November 7 Compagnien zu Roß, darunter auch die aus dem Jülich'schen abgezogenen Hundt'schen Reiter, und einige Fußcompagnien aus den Besatzungen von Kempen, Uerdingen und Kaiserswerth in Marsch auf Cleve. Unter den Führern werden der Oberst Loen und die beiden uns schon bekannten Rittmeister Conrad von Misten und Johann zur Burg namhaft gemacht. Um den Feind zu täuschen, zogen sie zuerst rechts ab, als ob sie über den Rhein zu gehen beabsichtigten, wendeten sich aber den 15. November gegen Uedem und trafen in der Nacht zum 16. vor Cleve ein. Einer vorausgeschickten Partei von 200 Mann gelang es gegen 4 Uhr früh die nichts ahnende Besatzung vollständig zu überraschen und vermittelst der mitgeführten Sturmleitern die Mauern im ersten Anlauf zu übersteigen, während der Rest ihnen auf dem Fuße folgte. In weniger als einer Stunde war die Stadt nebst der ganzen hessischen „Pagagy" in ihrer Hand. Unter Verlust von 80 Todten führte der hessische Kommandant seine Söldner in das Schloß und setzte sich daselbst fest, die Kaiserlichen aber hielten sich schadlos durch

1) Chronik von Uerdingen des Pastors Wüsterath in den „Annal. des hist. Ver. f. d. Niederrhein", XV. 128. Theatr. Europ. IV. 535. Wassenberg, Ernewerter Teutsche Florus, Ausg. 1647. p. 461.

2) Theatr. Europ. IV. 505. Wassenberg 461. Beide Angaben widersprechen sich, da Wassenberg diese Expedition vor dem Anfall auf Uerdingen und als die Veranlassung zu demselben anführt, während das Theatr. Europ. sie als Folge des abgeschlagenen Angriffs bezeichnet. Da beide Quellen kein Datum angeben, so mußte der Widerspruch unentschieden bleiben.

Digitized by Google

das Plündern des feindlichen Gepäcks und mehrerer Bürgerhäuser. Als sie endlich sahen, daß dem im Schlosse verschanzten Feinde nicht weiter beizukommen sei, verließen sie die Stadt, nachdem sie dieselbe vorher noch ganz ausgeplündert hatten, „wobei die Clöster so viel müglich verschonet worden", fügt der Berichterstatter hinzu. Mit reicher Beute beladen, worunter 60 vollständig ausgerüstete Pferde, zogen sie nach Kempen zurück[1]).

Der Anmarsch Guebriants verzögerte sich indeß noch immer, da der General vielfach auf Hindernisse stieß und die durch das zweijährige Hin- und Herziehen im Reiche sehr verwilderten Söldner nicht so fest in der Hand hatte, wie es für combinirte und schnelle Operationen erforderlich war. Erst am 10. Dezember konnte er die Weser überschreiten, am 16. bei Saarbeck die Ems. Hatzfeld hatte dem Kurfürsten dieses Heranziehen der Weimaraner als eine „Finta" bezeichnet und denselben dadurch zu beruhigen gesucht, daß der bei Münster und Warendorf stehende General von Vehlen stark genug sei, um das weitere Vordringen zu verhindern. Der Kurfürst beruhigte sich aber keinesweges; „die Gefahr für das Erzstift und auch für die Stadt Köln kommt immer näher", schrieb er an Hatzfeld, und ersuchte denselben „gnädigst und inständigst, mit seiner unterhabenden Armee dergestalt zu avanciren, damit Er auf fernere angelangte avis mit möglichster eilfertigkeit succuriren und diese Lande vor gäntzlichem Verlust retten helffen möge" [2]).

Auch von seinen Münsterschen Räthen erhielt der Kurfürst fortlaufende Mittheilungen über die Märsche Guebriants. Den 16. Dezember waren darnach schon einige Regimenter zu Greven „logirt", am 17. andere in Altenberge, Laer und Borghorst, welche die aus Lengerich nachgeführten Geschütze abwarteten. Den 18. hatte eine Abtheilung von 1000 Mann einen Anfall auf Telgte gemacht, war aber durch die Tapferkeit der Bürger und der wenigen daselbst stehenden Söldner abgewiesen worden. „Wohin sie sich weiter wenden, und was sie vor haben, könne man zwar eigentlich nicht erfahren, es werde aber insgemein ausgegeben, auch von anderen Orten avisirt, daß sie, auf französische ordonnantz, vorhabens seyn sollen, nach dem Rheinstromb, Ew. Churf. Gnd. Ertzstifft Köln, oder weiter hinauf sich zu begeben; man habe zwar diesseits mit beyhabenden Reutern mehrmahlich Versuch gethan, ihnen einzufallen und Abbruch zu thun, sie

1) Wassenberg Florus, 471. Theatr. Europ. IV. 611.
2) Der Kurfürst an Hatzfeld, 12. Decemb. 1641. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

haben sich aber dermaßen stark beysammen gehalten, daß ihnen nicht beyzukommen gewesen“[1]). Auch diesen Bericht theilte der Kurfürst unter dem 22. Dezember Hatzfeld mit, mit wiederholter dringender Bitte, den Rückmarsch nach dem Rheine zu beschleunigen.

Die Gefahr wurde immer größer, als es Guebriant endlich gelungen war, die Quartiere der Hessen zu erreichen, ohne daß Behlen es verhindern konnte. Die Unterhandlungen zwischen Guebriant und dem Grafen von Eberstein über gemeinsame Operation waren zwar noch nicht zum definitiven Abschluß gekommen, doch setzten beide den Marsch nach dem Rheine fort. Die Stärke wurde weit größer angegeben, als man vermuthet hatte. Ein Bote, der aus Bocholt und Borken einige Tage die Märsche begleitet hatte, schätzte ihre Zahl auf 8000 Reiter und 8000 Fußknechte, was jedenfalls übertrieben war. In seinen Aussagen fügte er hinzu, „es habe eine große Freude bei den Truppen hervorgerufen, daß sie über den Rhein gehen würden, und ihnen das Land, zumal das Erzstift Köln, gänzlich sollte preisgegeben werden, um nach ihrem Wohlgefallen darin zu hausen.“ Aus allen „staatischen Garnisonen“: Rheinberg, Orsoy, Rees und Emmerich wären alle Schiffe und Ponten in großer Eile nach Wesel beordert worden, und den 23. Dezember habe der Uebergang stattfinden sollen, wenn das Wetter es zulasse. Der Oberst von Nyvenheim hatte diese Nachrichten sogleich dem Kurfürsten mitgetheilt und auf die dadurch hervorgerufene dringende Gefahr aufmerksam gemacht „denn Ew. Churf. Gnd. wissen ja, wie die Sachen hier stehen, und daß man mit keinen, oder doch soviel als nichts würdigen Soldaten versehen ist, diesem so starken Feindt zu resistiren“[2]).

Die Zustände im Erzstift waren aber in der That auch ganz eigenthümlicher Art. So hatte z. B. schon im November der bayerische General Graf Gronsfeld auf den mangelhaften Zustand der Befestigung von Kempen hingewiesen und die Errichtung einiger neuer Schanzen zur Verstärkung angeordnet, Bürgermeister und Rath hatten sich aber diesem Ansinnen wiedersetzt. Im Dezember wollte der Kurfürst die Besatzung durch dorthin beorderte neue Truppen verstärken: auch dieser Anordnung ihres Landesherrn setzte die Stadt Widerspruch entgegen. Auf Befehl des Kurfürsten wurden aber nun die beiden Bürgermeister verhaftet und nach Bonn abgeführt. Laut Regierungs-

1) Die Münsterschen Räthe an den Kurfürsten, 17. und 18. Dezemb. Hatzf. Arch. a. a. O.

2) Nyvenheim an den Kurfürsten; Kempen 24. Decemb. 1641. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

beschluß vom 1. Januar 1642 sollte die Sache näher untersucht werden, „damit man auf den rechten Grund komme, ob diese muthwillige Widersetzlichkeit von der ganzen Gemeinde, oder aber durch eines oder anderen Anstifften und Auffwiegelung herrühre, da Serenissimus solches, es sey hergegangen wie es wolle, ungestraft nit hingehen zu lassen vermeinet, sonsten in Zeit der Gefahr ein Jeder sich opponiren und dadurch den gantzen Ertzstifft in Gefahr und ruin bringen könne." In Folge dieser Untersuchung wurden denn auch in der Regierungssitzung vom 10. Januar Bürgermeister und Rath von Kempen verurtheilt: „inner nächsten acht Tag post insinuationem zur Straff zu gemeinen Ertz-Stiffts notwendigkeiten, auch ihnen selbst enzum besten, eintausend Reichsthaler zur hiesigen Churfürstl. Hofkammer unfehlbar zu zahlen und zu entrichten"[1]). Es war jedoch wenig dadurch gewonnen zur Verbesserung der Vertheidigungstüchtigkeit von Kempen.

Tag für Tag gingen neue Nachrichten ein, welche den Rheinübergang des Feindes in nächster Zeit erwarten ließen. Der Kurfürst wandte sich direkt an den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien mit der Bitte, den Hessen und Weimaranern den Rheinübergang nicht zu gestatten oder doch mindestens demselben keinen Vorschub leisten zu wollen, zweifelte aber selbst an dem Erfolg. Schon früher hatte er es bei dem Kaiser bewirkt, daß der Feldzeugmeister Graf Lamboy, der am 6. Juli 1641 zu Marfé, bei Sedan, den französischen Marschall von Coligny geschlagen hatte, den Befehl erhielt, sich schleunigst nach dem Niederrhein in Marsch zu setzen. Derselbe war bereits in Brüssel eingetroffen, wo er die dringende Aufforderung des Kurfürsten zur Beschleunigung des Marsches vorfand. Auch an den Gubernator der spanischen Niederlande, den Cardinal-Infanten Ferdinand von Oesterreich erging des Kurfürsten Gesuch um Hülfe; derselbe war aber den 9. Nov. in Brüssel gestorben, und sein Nachfolger, Don Francisco de Melos erklärte sich zur Hülfeleistung bereit, wenn die Noth es erfordern sollte. Von allen diesen Schritten machte der Kurfürst Mittheilung an Hatzfeld, der zwar den Rückmarsch nach dem Rheine angetreten hatte, aber um diese Zeit (28. Dezember) erst bei Würzburg eingetroffen war, jedoch versprach, seinen Marsch soviel als möglich zu beschleunigen.

Inzwischen standen Guebriant und Graf Eberstein noch immer in lebhaften Verhandlungen, sowohl unter sich wegen Feststellung der Bedingungen ihrer gemeinsamen Action, als auch mit dem Prinzen

1) Kurf. Köln. Reg. R. Protokolle 1642. Staatsarch. Düsseldorf.

Digitized by Google

von Oranien wegen Herstellung einer Brücke bei Wesel. Der französische Gesandte im Haag unterstützte das letztere Verlangen auf alle nur mögliche Weise bei den Generalstaaten, die Herrn konnten aber immer noch nicht zum Entschluß kommen, da sie besorgten, dadurch näher in den Krieg hineingezogen zu werden, während sie zum Kaiser in einem gewissen Neutralitätsverhältniß bleiben wollten. Guebriant stieß bei seinem Korps auf neue Widersetzlichkeiten, nicht nur der Obersten, sondern auch der Söldner, welche erst durch reiche Geld- und Ehrenspenden an die Führer und durch Auszahlung eines zweimonatlichen Soldes an die Truppen von Seiten des Königs von Frankreich beschwichtigt werden konnten. Die Mitwirkung der Hessen erschien auch noch zweifelhaft, da sie mit dem von Frankreich angebotenen Gelde nicht zufrieden waren und größere Summen beanspruchten. Erst den 21. Dezember kam der Vertrag zu Cocsfeld zum Abschluß, dessen Inhalt dahin lautete: daß der Oberbefehl über die vereinigten Regimenter von vier zu vier Tagen zwischen Guebriant und Eberstein wechseln solle, in den Quartieren jedoch jedem die „Direktion" seiner Truppen verbleibe, ferner, daß bei der Besetzung gemeinsamer Eroberungen ein billiger Durchschnitt gemacht werde, und endlich, daß man wegen der zu erhebenden Contributionen sich verständigen wolle[1]).

Durch diese Verhandlungen verzögerte sich der Rheinübergang mehr und mehr, wodurch der Kurfürst Zeit gewann, nach Kräften für die Vertheidigung des Erzstifts zu wirken. Lamboy wollte schon den 5. Januar 1642 bei Stevenswerth an der Maas eintreffen, Hatzfeld sollte auf Andernach marschiren und dort über den Rhein gehen. Der Kurfürst hatte angeordnet, daß die nöthigen Schiffe zum Brückenschlag bei Andernach versammelt sein sollten, und die Stadt Vorbereitungen treffe zum Backen von 50000 Broden, welche Hatzfeld verlangte. Indem der Kurfürst diesem nun von Allem Kenntniß gab, eröffnete er ihm zugleich die Aussicht auf gute Winterquartiere und sprach die Erwartung aus, „die Armee werde dann auch im niederrheinisch-westfälischen Kreise bleiben und nicht wieder anderwärts verwendet werden"[2]).

Fernere Meldungen des Obersten von Eppe, der von Essen aus die Märsche der Weimaraner und Hessen durch Kundschafter beobachten ließ, und des Obersten von Reumont, Commandanten von Dorsten, hielten den Kurfürsten in steter Kenntniß von den Bewegungen des Feindes. Obgleich schon am 27. Dezember Guebriant und Eberstein

1) Le Laboureur, 444. v. Rommel, Geschichte von Hessen S. 625.
2) Der Kurfürst an Hatzfeld, 30. Dez. 1641. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

ihre zwischen Rees und Emmerich versammelten Regimenter gemeinschaftlich gemustert hatten, hoffte man immer noch, daß der Uebergang über den Rhein nicht sobald stattfinden werde, da die Holländer denselben nicht gestatten wollten. Eine andere Meldung dagegen, welche General Vehlen aus Warendorf machte, daß nämlich ein schwedisches Korps von 12 Regimentern schon im Stift Verden eingetroffen und angeblich zum Marsch nach dem Rheine bestimmt sei, trug dazu bei, die großen Besorgnisse des Kurfürsten noch zu vermehren. Es war auch wirklich beabsichtigt gewesen, dieses schwedische Korps zur Verfügung Guebriants zu stellen, aber noch im letzten Augenblicke war demselben eine andere Direktion angewiesen worden, und die Meldung von dessen Marsch nach dem Rheine bestätigte sich nicht.

Der Kurfürst von Köln war unermüdlich in seinen Vorbereitungen, der drohenden Gefahr entgegentreten zu können. Seine größte Hoffnung setzte er auf das rechtzeitige Eintreffen Hatzfelds am Rheine und bat er ihn wiederholt um Beschleunigung des Marsches. Er erwartete ihn schon den 3. Januar bei Andernach und erließ deshalb den 1. Januar einen strengen Verweis an die Stadt, „weil sie mit dem befohlenen Brodbacken für die zu erwartenden Hatzfeldschen Völker sich etwas nachlässig und säumig erwiesen." Hinzugefügt war der gemessene Befehl, „durch alle der Stadt Bäcker soviel Brots als immer geschehen könne durch Tag und Nacht backen zu lassen, umb desto mehr, weilen das Volck den einkommenden Berichten nach, übermorgen des endts anlangen werde." Hierin aber täuschte der Kurfürst sich sehr, denn am 1. Januar war Hatzfeld für seine Person noch in Würzburg, und am 12. Januar waren die Truppen in Andernach noch nicht angelangt [1]).

Den wiederholten dringenden Bitten des Kurfürsten nachkommend, eilte Hatzfeld seinen Truppen voraus und traf am 8. Januar in Bonn ein; sein Korps war mit den Spitzen bis Montabaur gekommen. Durch die anhaltenden Märsche in der schlechten Jahreszeit waren aber die Regimenter in einer so schlechten Verfassung, daß sie längerer Ruhe und einer Vervollständigung der Ausrüstung bedurften. Der Bischof von Bamberg und Würzburg sah sich deshalb veranlaßt, 3—4000 Paar Strümpfe und Schuhe zu Wasser nach Coblenz zu schicken, „umb besagte Soldateska am Rhein in etwas besserem Willen und Gehorsam zu halten" [2]).

1) Kur-Köln. Reg.-R. Protokolle, 1642. Staaatsarch. Düsseldorf.

2) Bischof von Bamberg an den Kurfürst von Bayern 29./1. 42. Hatzf. Arch. fasc. 45.

Digitized by Google

Inzwischen hatte Lamboy am 6. Januar bei Venlo die Maas überschritten und war den 9. Januar bei Süchteln. Sein Korps bestand aus 8000 Mann tüchtiger Truppen, darunter 600 „Königsche, (also spanische) Feuerröhre aus verschiedenen guarnisonen." Der Oberst Eppe war ihm aus Essen mit 1000 Reitern entgegengekommen, um sich mit ihm zu vereinigen. Mit diesen 9000 Mann gedachte Lamboy am 10. Januar den Marsch nach dem Rheine fortzusetzen und bei Uerdingen Stellung zu nehmen, in der festen Zuversicht, daß er damit im Stande sein werde den Feind aufzuhalten. Der Gouverneur von Geldern, Marquis de Lede, hatte ihm außerdem noch feste Hülfe zugesichert für den Fall, daß die Holländer sich „zu den Hessen schlagen sollten." An die holländischen Kommandanten von Wesel aber hatte er Trompeter abgefertigt und dieselben darauf aufmerksam machen lassen, daß sie nichts unternehmen möchten, was die Neutralität verletzen könnte[1]).

Hatzfeld hatte gleich nach seiner Ankunft in Bonn sich auch mit Lamboy in schriftliche Verbindung gesetzt und ihn aufgefordert, seinen Marsch nach der Erft zu richten, damit er sich auf diesem Wege mit den vom Rheine her bald in Bewegung zu setzenden Truppen Hatzfelds vereinigen könne. Zugleich ermahnte er ihn zur Vorsicht gegen die Holländer, welche den Weimaranern und Hessen allen Vorschub leisten sollten. Lamboy erhielt dieses Schreiben in Süchteln, nachdem der eben erwähnte Brief an Hatzfeld bereits abgegangen war; er fertigte sofort einen zweiten Brief an Hatzfeld ab, worin er dem Feldmarschall alle Nachrichten mittheilte, welche er vom Feinde erhalten. Der Rheinübergang sei auf den 6. Januar schon festgesetzt gewesen, sei jedoch „contremandirt" worden. „Sollten die Verbündeten wirklich den Rheinübergang versuchen", so schloß er, „daß sie es ohne recontre und gute Stöß nit werden ins Werk setzen"[2]).

Der Rheinübergang der Hessen und Weimaraner kam nach Beseitigung aller bisherigen Hindernisse den 12. und 13. Januar 1642 zur Ausführung, ohne die von Lamboy in Aussicht gestellte „gute Stöß", denn dieser hatte bei Hüls Halt gemacht. Plündernd und sengend ergossen sich die Schaaren über das Land, nur die von den Holländern besetzten Orte blieben verschont. Die Bewohner flüchteten mit ihrer beweglichen Habe in die Wälder oder die festen Plätze. Sogar bis ins Geldern'sche streiften die Reiter, aber auch hier waren auf

1) Lamboy an Hatzfeld, Süchteln 9./1. 42. Hatzf. Arch. fasc. 98c.
2) Lamboy an Hatzfeld, Süchteln 9./1. 42. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

Befehl des Drosten Frh. v. Hoensbroech die Eingesessenen bemüht gewesen, ihr Vieh, Früchte und sonstige Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen[1]). Noch am 13. Januar vereinigten sich Guebriant und Eberstein zwischen Alpen und Rheinberg, von wo aus sie Streifparteien zur Recognoscirung aussandten. Es standen hier von den Hessen 1200 Reiter und 2000 Fußknechte, von den Weimaranern 3500 Reiter und 2000 Fußknechte, also 8700 Mann. Der vom Könige von Frankreich kürzlich zum General-Lieutenant der Reiterei ernannte weimarsche Oberst von Taupadel, der seit 1634 allen Zügen unter Herzog Bernhard von Weimar beigewohnt und seit zehn Jahren fast ununterbrochen im Sattel gesessen hatte, war mit seinen Reitern vorausgeeilt bis zur Bönnighardt, von wo aus er einen Trompeter an Lamboy schickte mit der Aufforderung, „wenn er ein rechtschaffener Soldat wäre, möge er zu ihm auf die Bönnighardt kommen." Lamboy aber zog es vor, bei Hüls stehen zu bleiben, wo er durch die später zu erwähnenden beiden Landwehren sich gegen jeden feindlichen Angriff gesichert hielt.

Diese Unbeweglichkeit Lamboys war hauptsächlich hervorgerufen durch den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten „nichts zu hazardiren bis zur conjunction mit Hatzfeld." Indem er dem Feldmarschall von dem erfolgten Rheinübergang des Feindes Meldung machte, entwickelte er zugleich seine Ansicht von der strategischen Lage, durch welche er seinen Stillstand motivirte. „Der Feind müsse bald etwas unternehmen" — meinte er — „die Grafschaft Moers verbiete ihm der Prinz von Oranien, der ihn dort nicht leide, bei dem Vorgehen am Rheine auf Uerdingen und weiter hinauf habe er aber ihn (Hatzfeld) in testa, und sein (Lamboys) Korps bei Hüls a dorso, undt das ganze Landt zum Feindt." Lamboy glaubte somit den Gegner sicher in der Hand zu haben, bedachte aber nicht, daß Hatzfelds Vortruppen um diese Zeit erst bei Andernach noch im Ueberschreiten des Rheins begriffen, mithin noch sehr weit entfernt waren[2]).

Die „Conjunction" von Hatzfeld und Lamboy war aber der einzige Rettungsgedanke des Kurfürsten in dieser Bedrängniß, worauf er Lamboy wiederholt hinwies. Einem darauf bezüglichen Schreiben hatte er eigenhändig hinzugefügt: „Es ist so viel an der conjunction gelegen, daß, wenn gleich unterdessen mein Ertzstifft waß leiden sollte, so ist doch mehr an der conjunction gelegen, den damit khan man den Feindt allzeit mit der Gnad Gottes wieder repoussiren. Also gehet

1) Nettesheim, Gesch. von Geldern I, 413, mit Benutzung d. Arch. des Schlosses Haag.

2) Lamboy an Hatzfeld, Hüls 14./1. 42. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

so vorsichtig, daß der Feindt sich nicht zwischen Euch und den Feldtmarschall stelle, weil in allem ansehen noch allein dem Feindt nit gewachsen. Gibt Gott das Glück, daß die conjunction mit der kayserlichen Armeen erfolget, so hoff ich zu Gott, man werde dem Feindt mit Nutzen und reputation begegnen khönnen"[1]).

Während Lamboy nun in seiner vermeintlich sicheren Stellung den Lauf der Ereignisse abwartete, scheint er sich jedoch wenig um die Bewegungen des Feindes bekümmert zu haben, sonst wäre er wohl in der Lage gewesen dem feindlichen Anfalle auf Uerdingen, der am 14. Januar zur Ausführung kam, kräftig entgegen zu treten, wie er ja noch wenige Tage vorher bei seiner persönlichen Anwesenheit in Uerdingen versprochen hatte.

An diesem Tage, den 14. Januar gegen 11 Uhr Vormittags, erschien nämlich Guébriant vor der Stadt und ließ dieselbe auffordern, sich zu französischer Discretion zu ergeben. Da Lamboy die Compagnien der Besatzung an sich gezogen hatte, waren zur Zeit nur 80 Söldner vorhanden; aber diese sowohl als die Bürger waren guten Muthes, eingedenk des im vorigen Jahre abgeschlagenen Angriffs. Der in der Stadt kommandirende Offizier wies die Aufforderung zurück: „das könnte er als ehrlicher Soldat nicht thun und wüßte ihnen nichts zu will als Kraut und Loth und die Spitz vom Degen". Nun ließ Guébriant sogleich die mitgeführten 14 Stücke „pflanzen", und die Laufgraben eröffnen. Die Stadt war so enge eingeschlossen, daß ein vom Obersten Flantz aus Kaiserswerth an den Amtmann von Lülsdorf abgesendeter Bote nicht mehr hineingelangen konnte.

Drei Tage lang wiesen die Bürger vereint mit der kleinen Besatzung alle Versuche des Feindes zur Einnahme entschieden zurück, „und haben mit Verwunderung wunder stratagemata angefangen, als wann viel volks dabinnen gewesen wäre." Erst als alle Hoffnung auf Entsatz durch Lamboy geschwunden war, wurde am 16. Januar die Uebergabe beschlossen und ausgeführt. Obgleich die Plünderung durch Zahlung von 3000 Rthlr. abgekauft worden, fielen die beutegierigen Söldner dennoch in die Häuser ein und nahmen Alles mit, was nur fortzubringen war. Den Soldaten hatte Guébriant zwar freien Abzug mit Gewehr versprochen, „doch wurden sie beim Auszug gleich disarmirt und forzirt, Dienst zu nehmen." Lamboy hatte zwar am 15. Januar den General-Wachtmeister Mercy mit 1000 Reitern und 200 Dragonern zur Recognoscirung gegen Linn entsendet, aber dieser glaubte

1) Der Kurfürst an Lamboy, 15./1. 42. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

gegen die feindliche Uebermacht nichts unternehmen zu dürfen, und beschränkte sich darauf, die Dragoner zur Verstärkung der Besatzung in das Schloß Linn zu werfen, worauf er sich wieder hinter die Landwehr zurückzog [1]).

Noch am 16. Januar zog die ganze feindliche Armee bei Uerdingen vorbei und verbreitete sich im Lande rheinaufwärts. Die Dörfer Nierst, Lank, Langst, Kierst, Ilverich und Strümp wurden hart mitgenommen. In Osterath wurde die Kirche eingeäschert, das Kloster Meer ausgeplündert; einzelne Parteien streiften bis zu den Thoren von Neuß. Die Landbewohner flüchteten nach der Kaiserswerther Fähre, wo sie von Kommandirten der Garnison über den Rhein geführt wurden. Guébriant nahm sein Hauptquartier zu Latum, „wo der General auf des von Bawirs Haus Messe lesen lassen." Oberst Flantz hatte auch aus Kaiserswerth eine Partei von 30 Pferden zur Recognoscirung über den Rhein geschickt; dieselbe wurde aber von feindlichen Reitern überfallen und unter Verlust von 23 Mann zurückgetrieben. „Nur der Führer hatte sich mit 7 Mann salvirt und traf den 17. Januar in Kaiserswerth wieder ein" [2]).

Den 17. Januar bei Tagesanbruch hörte man in Kaiserswerth, wie in den oben genannten Dörfern zum Aufbruch (boute-selle) geblasen wurde. Die Schaaren sammelten sich aus ihren Quartieren an der Geismühle, zwischen Oppum und Ossum. Hier rief Guébriant die Führer zum Kriegsrath zusammen, in welchem beschlossen wurde, mit einem Theile vor Linn zu ziehen und den Versuch zu machen, diesen festen Platz zu überfallen, mit der Hauptmasse aber direct gegen die Stellung Lamboy's vorzugehen und denselben anzugreifen, bevor Hatzfeld im Felde stand. Dieser Beschluß kam sofort zur Ausführung. Während eine starke Abtheilung Linn einschloß, zog die Hauptmasse auf verschiedenen Wegen durch den Oppumer Busch auf Fischeln, und schon um 10 Uhr Vormittags, am 17. Januar, dem St. Antoniustage,

1) Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh. XV, 128, Wüstrath, Chronik von Uerdingen. [Im XV. Heft der Annalen S. 135 fg. findet sich noch eine Mittheilung angeblich über das „Schicksal des Nonnenklosters zu Rheinberg nach der Niederlage des Generals Lamboi auf der St. Tönisheide", abgeschrieben aus einem alten Gebetbuch. Die richtige Beziehung ließ sich noch nicht unzweifelhaft feststellen, gewiß ist aber, daß es sich dabei nicht um das Nonnenkloster in Rheinberg handelt. D. Red.]. Der Kurfürst von Köln an Hatzfeld 16./1. 42. Hatzf. Arch. fasc. 49. Lamboy an Hatzfeld 16./1. 42, ebendaselbst fasc. 98c. Oberst Flantz an den Kurfürsten 17./1. 42, ebendas. fasc. 94.

2) Oberst Flantz an den Kurfürsten 17./18. Jan. 42. a. a. O.

Digitized by Google

erschien der Feind vor der Landwehr und entwickelte sich in der Fischeler Haide zur Schlachtordnung.

Halten wir, ehe wir zur Schilderung der Schlacht übergehen, eine kurze Umschau auf dem Schlachtfelde [1]).

Von der Niers durch die den Fluß auf seinem rechten Ufer begleitenden Brücher zog sich in nordöstlicher Richtung, zwischen Vorst und Anrath durchgehend, seit alter Zeit eine aus Wall und Graben bestehende Gebietsscheide, welche zugleich zu Vertheidigungszwecken diente, bis zum Rheine nach Linn und Gellep. An verschiedenen Punkten ist dieselbe noch heute deutlich zu erkennen, wie z. B. bei den Gehöften am Stock und Hückelsmei, während sich an anderen Stellen, z. B. bei Reimershof, Hochbend, an der Gathe, südlich von Crefeld und im Oppumer Busch nur noch vereinzelte Spuren finden [2]). Etwa 2000 Schritt östlich von Hückelsmei stieß auf diese Grenzscheide — Landwehr — senkrecht eine ähnliche Gebietsscheide, in nördlicher Richtung sich nach Hüls hinziehend, angeblich 1372 durch den Kölner Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden als Grenzscheide der Gebiete von Kempen und der Herrlichkeit Crefeld angelegt, von welcher sich aber heute nur noch Spuren erkennen lassen. Die Verbindungswege zwischen den Ortschaften und Gehöften auf beiden Seiten der Landwehr führten durch sogenannte „Bäume" oder, bei der Crefeld-Kempener Landwehr, welche mehr in einem breiten Graben bestand, über Brücken — „Plänke". Im vorliegenden Falle kommen die Durchgänge „am Stock", an der „Hückelsmei", am „Röskes-Baum" und die Uebergänge „Tack-Plänck" und „Beginen-Plänck" in Betracht.

Hinter diesen Landwehren hatte, wie wir gesehen, Lamboy seine Schaaren versammelt, und war der festen Ueberzeugung, der Feind werde es nicht wagen, ihn hier, so gut verschanzt, anzugreifen. Diese Ueberzeugung theilten auch die Truppen, denn nach vorliegenden Angaben hatten sich dieselben aus dem Lager und den Quartieren vielfach in die nächstgelegenen Ortschaften zerstreut, angeblich um zu fouragiren. Freilich mag es der Armee an Verpflegungsmitteln gefehlt haben, de

1) Vgl. Annalen des hist. Ver. für den Niederrh. V, 166, wo eine ausführliche Terrainbeschreibung gegeben ist, da die Schlacht bei Crefeld den 23. Juni 1758 südlich von der Landwehr geschlagen wurde, während den 17. Januar 1642 die Entscheidung nördlich von der Landwehr fiel.

2) Daß die Landwehr 1642 auch noch weiter zum Rheine hin vorhanden gewesen, geht aus dem Recognoscirungsbericht Mercy's über seinen Zug nach Linn am 15. Januar hervor, worin er sagt: der Feind habe sowohl diesseits als jenseits der Landwehr Posto gefaßt. Lamboy an Hatzfeld 16./1. 42. Hatzf. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

eine vom Kurfürsten am 11. und 12. Januar erlassene Verordnung an den Landhofmeister zur regelmäßigen Beschaffung von 9000 Stück 6pfündiger Brode auf je drei Tage für die Lamboy'sche Armee, in Folge des Auftretens des Feindes in so großer Nähe, sistirt worden war[1]).

Guébriant hatte, wie schon erwähnt, seine Truppen auf der Fischeler Haide zur Schlachtordnung aufmarschiren lassen. Es standen da von den Weimar'schen und Franzosen 12 Regimenter zu Pferde, 1 Regiment Dragoner und 4 Brigaden zu Fuß (à 500 Mann) in der Front; die Hessen hatten 5 Regimenter zu Pferde und 3 Brigaden zu Fuß; 9 Geschütze standen zur Verfügung; die Stärke betrug 8—9000 Mann. Den rechten Flügel hatten die Hessen unter Eberstein, zur Ausgleichung der Stärke war ihnen der kürzlich zum General-Major ernannte weimar'sche Oberst Reinhold Rosen (Rosa) beigegeben mit 4 Regimentern zu Pferde und den Dragonern seines Neffen, des sogenannten „dollen Rosen", der aber persönlich nicht anwesend war, da er im Herbst 1641 bei Münden in Folge seiner Tollkühnheit gefangen worden. Den linken Flügel bildeten die Weimaraner und Franzosen unter spezieller Führung Taupadels; Guébriant führte den Oberbefehl[2]).

Noch bevor der Aufmarsch vollendet war, gingen 200 ausgesuchte Fußknechte und die Rosenschen Dragoner unter persönlicher Führung Guébriants gegen die Landwehr vor und versuchten dieses bedeutende Hinderniß zu übersteigen. Lamboy, der sich in St. Tönis an der Mittagstafel befand, war dadurch so vollständig überrascht, daß er kaum Zeit hatte, die zunächst stehenden Regimenter in großer Hast zu sammeln und persönlich gegen die Landwehr zu führen. Die kleinen feindlichen Abtheilungen, denen es gelungen war, die Landwehr zu übersteigen, wurden zurückgeworfen, und die Linie selbst stärker besetzt. Guébriant ließ immer neue Regimenter vorrücken, und es entspann sich nun an der Landwehr ein heftiger Kampf, in welchem von beiden Seiten auch das Geschütz mitwirkte, Lamboy's Artillerie war jedoch im

1) Hatzf. Arch. fasc. 49. Neuß und Kempen waren als Magazinplätze bezeichnet. Das Amt Kempen hatte 100 Malter Korn, Hülchrath 200 Malter, Liedberg 200 Malter, Linn und Uerdingen 200 Malter zu liefern; Neuß sollte 9000 6pfündige Brode daraus backen und dem zum Proviantmeister ernannten Schultheißen von Oedt, Johann Dülken, alle drei Tage überweisen.

2) Sowohl im Theatr. Europ. IV, 818, als auch auf einem gleichzeitigen Plan: „de slacht geshiet by Hückelsmey", im Besitz des Gymnasiums zu Kempen, sind die Regimenter namentlich aufgeführt.

Digitized by Google

Nachtheil, da sie zu nahe an der Landwehrstand und dadurch in ihrer Wirksamkeit behindert wurde, während Guébriants Stücke, auf etwa 250 Schritte von der Landwehr aufgefahren, dieselbe wirksam unter Feuer halten konnten. So wogte der Kampf um die Landwehr lange unentschieden fort, da von beiden Seiten immer mehr frische Regimenter nachrückten. Das hessische Fußvolk that sich besonders hervor, aber alle Anstrengungen, die feste Wehr mit ihren beiden Wällen und dazwischen liegenden, mit Eichengestrüpp verwachsenen Gräben zu bewältigen, blieben ohne Erfolg.

Endlich gelang es den Reitern des rechten und linken Flügels zwei der oben erwähnten Durchgänge zu gewinnen und durch dieselben in die Haide hinter der Landwehr einzubrechen. Ob rechts die Hessen unter Eberstein nebst den weimar'schen Reitern unter Rosen oder links Taupadel mit seinen Weimaranern zuerst eingebrochen sind, läßt sich nach den Berichten nicht unbedingt feststellen; französische Berichte schreiben den ersten Durchbruch Taupadel zu, weil auf diesem Punkte auch französische Regimenter im Gefecht standen, während die deutschen Berichte den Hessen den Vorrang zuerkennen. Ebensowenig steht es unbedingt fest, an welcher Stelle die Durchbrüche stattgefunden haben: der eine war unbezweifelt bei der Hückelsmei, wo später das Fußvolk eindrang; der andere Einbruch, durch welchen Taupadel mit der Reiterei des linken Flügels eindrang, wäre dann „am Stock" zu suchen; sollte aber Taupadel an der Hüchelsmei den Durchbruch gemacht haben, so müßte der andere, der des rechten Flügels, östlich davon gelegen haben und hätte, wenn man nicht eine neue Oeffnung mittelst Schaufeln und Hacken in die Landwehr gemacht hat, was allerdings in einigen Berichten hervorgehoben wird, — am „Röskes-Baum" stattgefunden, in welchem Falle dann freilich auch noch die Crefeld-Kempener Landwehr bei der „Tack-Plänk" zu überschreiten blieb[1]). Lassen wir jedoch diese zweifelhaften Angaben auf sich beruhen und begnügen uns mit dem Erfolg.

Dieser Durchbruch der feindlichen Reiter, welche sich mit furchtbarer Gewalt auf Lamboy's rechten und linken Flügel stürzten, gab dem Gefecht sofort eine andere Wendung und nöthigte den General,

1) Vgl. den oben angeführten Plan, den Plan im Theatr. Europ. IV, 818, die Karte zu Dr. Keussens Geschichte von Crefeld, die Karte der Gemeinde Fischeln in J. P. Lentzens Geschichte von Fischeln, den Plan zur Schlacht von Crefeld in den Annal. des hist. Ver. V, und die preuß. Generalstabs-Karte, Sect. Crefeld. Ferner in No. 16, 17 und 18 des Wochenblattes die „Heimath" von 1876. (Herausgeber: J. P. Lentzen), die Berichte von Dr. Keussen.

Digitized by Google

seine nach und nach gesammelten und in den Kampf eingreifenden Regimenter weiter rückwärts zur Schlachtordnung zu formiren. Zweimal wurden die Angreifer wieder bis an die Landwehr zurückgedrängt, und zwei Stunden hindurch hielten die Kaiserlichen noch Stand. Als aber gegen 3 Uhr Nachmittags die feindlichen Reiter schon im Rücken der neuen Stellung vordrangen, als die hessischen Brigaden die kaiserlichen Geschütze nahmen und gegen die eigenen Linien umkehrten, war die Schlacht für Lamboy verloren. Vergebens suchte er seine Truppen zu fernerem Widerstand anzufeuern, vergebens kämpfte er persönlich mit großer Tapferkeit und setzte sich der größten Gefahr aus, — seine Völker suchten nur Rettung in wilder Flucht. Von allen Seiten fielen die feindlichen Reiter auf sie ein, und was nicht niedergehauen wurde, mußte sich ergeben, nur dem Obersten Zell und dem General-Zeugmeister de Grange nebst etwa 2000 Reitern gelang es, sich durchzuschlagen. Die Niederlage war eine vollständige.

Lamboy, leicht verwundet, fiel in Gefangenschaft, mit ihm der General-Wachtmeister Caspar Mercy, 8 Obersten zu Roß, 4 Obersten zu Fuß, 2 Oberstlieutenants zu Roß, 7 zu Fuß, 3 Oberstwachtmeister zu Roß, 6 zu Fuß; 28 Rittmeister, 38 Capitains, 2 Capitain-Lieutenants, 1 General-Adjutant, 4 Regiments-Quartiermeister, 46 Lieutenants, 38 Cornets und Fähnriche, 3 Feldgeistliche, 17 Trompeter, 1423 Unteroffiziere (Sergeanten, Wachtmeister, Quartiermeister, Corporale, Musterschreiber) und gegen 4000 „gemeine Knechte". Im Kampfe gefallen waren 7 Oberste, darunter Oberst Eppe, 2 Oberstlieutenants, darunter Oberstlieutenant Hundt und gegen 3000 Unteroffiziere und Gemeine. Die gefangenen Offiziere wurden im Hauptquartier festgehalten, die Gemeinen aber sofort in die Reihen der Sieger eingestellt. 146 Fahnen und Standarten, 6 Geschütze und der ganze Train, der bei Hüls aufgefahren war, fielen in die Hände der Sieger; die eroberten Fahnen wurden in den ersten Tagen des April zu Narbonne dem Könige von Frankreich überreicht[1]). — Auf Seiten der Hessen und Weimaraner fiel der Oberst Floersheim, „welcher wegen seiner Tapferkeit sehr beklaget worden", 2 Majors, 2 Rittmeister, 3 Capitains, 8 Lieutenants, 3 Fähnriche, 58 Unteroffiziere und nur 100 Gemeine; verwundet waren 2 Oberstlieutenants, 1 Rittmeister, 3 Capitains, worunter zwei französische, 1 Regiments-Quartiermeister, 260 Lieutenants, Unteroffiziere und Gemeine; der Sieg war also mit geringem Verlust erkauft[2]).

1) Theatr. Europ. IV. 797. „den zween Praesentanten wurden 1000 Cronen verehrt, und jedem 1000 liv. jährlicher Pension ordiniret".

2) Theatr. Europ. IV. 818 u. ff. Wassenberg, Florus 473 u. ff., wo auch

Digitized by Google

Gleich einem verheerenden Strome ergossen sich nun die siegreichen Reiter über das Land, plündernd und sengend, Alles vor sich niederwerfend, was ihnen Widerstand entgegenzusetzen wagte. St. Tönis wurde erstürmt, und die Kirche niedergebrannt. Die Bauern wurden aus ihren Gehöften vertrieben, das Vieh geraubt, und die schrecklichsten Grausamkeiten verübt, namentlich gegen das weibliche Geschlecht. Schon am folgenden Tage, den 18. Januar, erschien eine Abtheilung vor Kempen und durch einen in die Stadt gesendeten Trompeter wurde die Stadt zur Uebergabe aufgefordert. Der Kommandant Nagel ließ ihn aufs Rathhaus (praesidium) führen und dort reichlich bewirthen; dann ertheilte er ihm die Antwort: die Stadt sei ihm vom Kurfürsten, seinem Landesherrn, anvertraut, und er könne einen so berühmten und mit allem Nöthigen versehenen Ort nicht übergeben, ohne den Makel der Infamie auf sich zu laden. Mit einigen formellen und höflichen Redensarten über die Ehre, welche Nagel empfunden, von einem so ausgezeichneten und durch Waffenruhm berühmten Feldherrn zur Uebergabe aufgefordert zu werden, wurde der Trompeter abgefertigt und aus der Stadt entlassen[1]).

General Rosen verfolgte mit 3000 Reitern den kleinen Rest der Lamboy'schen Armee, dem es gelungen war, der Niederlage zu entgehen und die „Conjunction" mit Hatzfeld zu versuchen. Er wandte sich nach der Niers, wo das feste Schloß Oedt nach heftiger Beschießung die Thore öffnete. Den 20. Januar plünderte und verbrannte er das geldern'sche Dorf Grefrath, den 22. Januar war er in dem jülich'schen Orte Süchteln, wo er große Erpressungen machte[2]). Andere Abtheilungen streiften gegen Neuß und weiter ins Land. Den 21. Januar plünderten sie Dormagen und nahmen einigen auf dem Marsch von Düsseldorf nach Köln begriffenen „Leibguardisten" des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Pferde und Waffen ab[3]). Am 23. Januar passirte General Rosen Düren, die Stadt diesmal vergeblich noch zur Ueber-

---

die Namen der gefangenen und gebliebenen höheren Offiziere, allerdings nicht ganz übereinstimmend, angeführt sind. Relation von Lamboy'sche ruin, nach Aussage des General-Adjutanten, und protokollarische Aussage eines Fähnrichs und Corporals, denen es gelungen war, nach Kaiserswerth zu entkommen, von Oberst Flantz den 19. Jan. dem Kurfürsten übersendet. Hatzf. Arch. fasc. 48c. In Anlage I vollständig. Vgl. auch Adlzreiter, Annal. III. 426. Pufendorf, Commentar. XIV. S. 36.

1) Codex des Protonotars Jansen, mitgetheilt von Dr. Keussen. Der Codex befindet sich im Pfarrarchiv zu Kempen.

2) Nettesheim, Geschichte von Geldern I, S. 416 u. 412 Anm.

3) Staats-Archiv Düsseldorf, Jülich-Berg, II, A. 10. Polit. Begebenheit. 176.

Digitized by Google

gabe auffordernd[1]). Erst bei Zülpich[2]) erreichte Rosen die unter Zell noch vereinigten Lamboy'schen Reiter, versprengte und verfolgte sie bis Münstereifel; eine große Anzahl Gefangener und 10 Standarten hatte er bei dieser Verfolgung noch den Fliehenden abgenommen, Rideggen, Zülpich, Euskirchen, Münstereifel und alle Ortschaften, wo seine Leute hinkamen, wurden geplündert.

Der Kurfürst Ferdinand hatte die erste Nachricht von dem Zusammentreffen Lamboy's mit dem Feinde durch eine Meldung des Kommandanten von Kaiserswerth, Oberst von Flantz, vom 18. Januar erhalten, und war dadurch um so mehr überrascht, als er Lamboy zuletzt den Rath gegeben hatte, sich auf Neuß zurückzuziehen, freilich im Widerspruch zu seinen früher demselben ertheilten Befehlen. „Lamboy sei hinter den Päßen mit dem Feind aneinandergekommen" — schrieb Flantz — „man habe den 17. den ganzen Tag über continuirlich mit Stücken und Musketen schießen gehört; über den Verlauf habe man noch keine bestimmte Nachricht, da der Feind Alles niederhaue". Ein späteres Schreiben vom 18. Abends brachte die Nachricht von der Niederlage, die von einigen glücklich nach Kaiserswerth entkommenen Flüchtlingen mitgetheilt war. Die Zollbeamten in Kaiserswerth hatten flüchten und die Zollkasse in Sicherheit bringen wollen, Flantz aber hatte sie festgehalten, das Zollschiff (Ausleger) an die Festung herangezogen und die Thore schließen lassen, jeden Ausgang strenge verbietend[3]).

In höchster Entrüstung schrieb nun der Kurfürst an Hatzfeld: „Es wolle es der gütige Gott erbarmen, daß dieser Welsche uns alle in das Elend bringt mit seinen bravaden und nonchalance, es ist vor diesmal nit Zeit, davon zu discuriren; wär er nit gefangen, hätt er's zu verantworten und schwärlich genug" ꝛc. Im weiteren Verfolg des Briefes sprach sich nun der Kurfürst ausführlich über die augenblickliche Lage aus und verlangte dringend, daß Hatzfeld, der schon seit längerer Zeit in Köln sich aufhielt, zu ihm nach Bonn kommen möge, um sich mit ihm zu besprechen[4]).

Nach der Abweisung der Aufforderung von Kempen zogen Guébriant

---

1) Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens von Bonn, Rumpel u. Fischbach S. 514 fg.

2) Wassenbergs Florus, 475 nennt Gülich in Verwechselung der ortsüblichen Benennung Zülch, Züllich für Zülpich.

3) Flantz an den Kurfürsten 18. Jan. 42. Hatzf. Arch. fasc. 94.

4) Der Kurfürst an Hatzfeld 19. Jan. 42. Hatzf. Arch. fasc. 49. Der Brief ausführlich in Anlage II.

Digitized by Google

und Eberstein nach Neuß, da es ihnen darum zu thun war, so schnell als möglich Terrain nach vorwärts zu gewinnen. Beide Generale nahmen ihr Hauptquartier in Büttgen. Den 23. Januar wurde Neuß eingeschlossen und zur Uebergabe aufgefordert. Die Besatzung war nur 200 Mann stark, da die Bürger eine vom Kurfürsten beabsichtigte Verstärkung abgelehnt hatten mit der Erklärung, sie wären allein genügend zur Vertheidigung. Auch eine von der Stadt Köln ihnen angebotene Hülfe wiesen sie zurück. Die Aufforderung zur Uebergabe beantworteten sie abschlägig. Sofort ließen die Generale vor dem Niederthore die Geschütze auffahren und die Laufgräben eröffnen. Den 25. Januar begann die Beschießung, welche in der Stadt großen Schaden verursachte. In der Hoffnung, durch Unterlassung eines längeren Widerstandes günstigere Bedingungen oder vielleicht gar die Neutralität erlangen zu können, erklärte die Stadt sich schon am 26. Januar zur Capitulation bereit, welche auch ziemlich günstig ausfiel. Die Söldner erhielten freien Abzug, jedoch ohne die Kriegsehren, und diejenigen, welche nicht freiwillig Dienst bei den Hessen oder Weimaranern nehmen wollten, wurden nach Köln transportirt. Den 27. Januar wurde Neuß mit zwei hessischen Brigaden zu Fuß und der Artillerie besetzt; der hessische Oberst Kohtz wurde zum Kommandanten ernannt und die beiden Generale Guébriant und Eberstein nahmen daselbst ihr Hauptquartier; auch Lamboy und die übrigen gefangenen höheren Offiziere wurden nach Neuß gebracht[1]).

Dieser schnelle Fall einer Stadt, welche sich in früheren Kriegen durch energische Vertheidigung ausgezeichnet hatte, rief im Lande großen Schrecken und Entmuthigung hervor. Der Kurfürst konnte sich gar nicht darüber beruhigen und besorgte, daß der nächste Angriff auf Kaiserswerth gerichtet sein würde, „da jetzt der Feind in Düsseldorf frei aus- und eingehen und dort den Rhein überschreiten könne." Er bat den Feldmarschall Hatzfeld dringend, dem Obersten Flantz, der nur über 500 Mann verfüge, schleunigst Verstärkung zu schicken, „wenn gleich 1000 wehrhafter Männer herkommen, wäre nit ein einziger zuviel." Gegen Flantz aber sprach er sich über die Neußer sehr scharf aus, „weil sie auf Unserere trew vatterliche Erinner- und Warnung weder Volkh noch einen guten Commendanten einnehmen wollen, so bleibt dieser Verlust künfftig ihrer großen Verantwortung dahingestellt"[2]). Wenn aber die Neußer gehofft hatten, durch die Kapitulationsbedingun-

1) Theatr. Europ. IV. 819. Die Capitulation in XI Artikeln. Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß.

2) Der Kurfürst an Hatzfeld 28. Jan. 42. An Flantz 28. Jan. 42. Hatzf. Arch. fasc. 49.

Digitized by Google

gen vor aller Heimsuchung geschützt zu sein, so mußten sie sich bald vom Gegentheil überzeugen, da die Bedingungen nicht gehalten wurden. Nicht nur, daß die Bürgerschaft durch den Unterhalt der in die Stadt gelegten starken Besatzung schwere Lasten zu tragen hatte, es wurden auch die in die Stadt geflüchteten Güter geistlicher und weltlicher Personen und Korporationen geraubt, und den Bürgern, welche ausziehen wollten, die Thore verschlossen.

Aus ihrem Hauptquartiere zu Büttgen hatten Guébriant und Eberstein, jeder für sich, je einen Trompeter nach Zons abgefertigt und an Bürgermeister und Rath Mittheilung gemacht von der Schlacht auf der Tönisheide und deren Erfolg. Sie ließen anfragen, wozu die Stadt sich entschließen wolle? Würde sie sich der siegreichen Armee widersetzen, so sagen sich die Generale „vor Gott und Menschen" von jeder Verantwortung für die Folgen los, versprechen aber Schonung und Berücksichtigung, wenn die Stadt die Thore freiwillig öffne; Guébriant beansprucht nur den Unterhalt für die Artillerie. Hieran knüpfen sie die Aufforderung, die Stadt solle zur näheren Besprechung einen Bürger ins Hauptquartier hinaussenden. Durch die Besetzung von Zons hofften die Generale einen festen Anhalt am Rheine zu finden und diese für sie so wichtige Wasserstraße ganz in ihre Gewalt zu bekommen. Zons zeigte sich jedoch entschlossener als Neuß, es wollte sich unter keiner Bedingung zur Uebergabe verstehen, sondern schloß die Thore, und bereitete sich zur Vertheidigung vor, so daß die Trompeter unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Von einem Angriff auf die Stadt wurde vorläufig abgesehen[1]).

Im Rücken der Verbündeten waren nur Kempen und Linn noch in den Händen kaiserlicher Besatzungen, welche, obgleich eingeschlossen und beobachtet, dennoch Gelegenheit finden konnten, bei weiterem Vorgehen den ferneren Operationen Nachtheil zu bringen. Die Einnahme dieser beiden festen Plätze wurde nun nächste Aufgabe, wozu in Neuß alle nöthigen Vorbereitungen getroffen wurden. Noch einmal wurde der Versuch gemacht, durch einen Trompeter die durch den Fall von Neuß vermeintlich eingeschüchterte Stadt Kempen zur Uebergabe aufzufordern, allein Nagel wies den Trompeter zurück mit der Antwort, „er wolle erst die Ankunft des Feindes vor der Festung abwarten". Den 30. Januar setzten sich nun die zur Belagerung von Kempen bestimmten Regimenter von Neuß aus in Marsch[2]).

1) Hatzf. Arch. fasc. 115a.

2) Oberst Flantz an Hatzfeld 31./42. „Der Feind ist den 30. auf Kempen marschirt". Hatzf. Arch. 94.

Digitized by Google

Am 31. Januar, zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags, erschien die feindliche Vorhut vor der Festung. Zum dritten Mal erfolgte eine Aufforderung zur Uebergabe, welche Nagel abermals abwies. Nun wurden auf der West- und Südseite der Stadt, dem Eller- und St. Peters-Thor gegenüber, Batterieen aufgefahren, und das Feuer auf die Stadt eröffnet. Die Besatzung bestand zwar nur aus 350 Söldnern, allein der tüchtige Kommandant, Oberstlieutenant von Nagel, hatte nicht nur diese, sondern auch die ganze Bürgerschaft mit kräftigem Muthe zu beseelen gewußt. Die verfallenen Werke waren möglichst in besseren Vertheidigungszustand versetzt worden, alle Zugänge zur Stadt verschanzt, die Wasserläufe gedämmt und mit Wasser gefüllt. Zur Verhinderung und Bewältigung einer etwa ausbrechenden Feuersbrunst waren durch Bereitstellung von Bürgern und namentlich auch der Frauen mit Löschwerkzeugen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Da die Belagerer einsahen, daß die bisher zur Verwendung gekommenen Feldgeschütze nicht genügten, wurden unter Zustimmung des Prinzen von Oranien schwere Stücke aus Rheinberg herangeführt und auf der nordwestlichen Seite, zwischen dem Eller- und Kuh-Thore aufgefahren. Schon die ersten drei Tage der Beschießung hatten die Mauer an vielen Stellen stark beschädigt: es sollen 375 Schüsse auf die Stadt gefallen sein [1]).

Sieben Tage hindurch hielt die Besatzung standhaft aus, da glücklicher Weise keine Feuersbrunst ausbrach, obgleich die Mauer fast ganz verwüstet war. Am achten Tage gelang es dem feindlichen Geschütz einen großen Thurm in der Mauer, „der Hüllensticker genannt", zum Einsturz zu bringen und fast die ganze Ellerstraße zu zerstören. Da alle Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, erklärte die Stadt sich zur Kapitulation bereit, welche auch am 7. Februar „vor dem Kuhthore" unter ziemlich günstigen Bedingungen abgeschlossen wurde [2]).

Aus anderen Nachrichten geht hervor, daß die Stadt allerdings am 7. Februar sich ergab, daß aber Nagel sich mit seinen Söldnern in das an der nordöstlichen Ecke der Stadt gelegene Schloß geworfen und von dort aus die Vertheidigung fortgesetzt habe. Während dieser

---

1) Wassenbergs Florus 476.

2) Codex des Protonotars Jansen a. a. O. „Perstititque fortiter in sua defensione civitas in diem usque octavum, quo luxata molae lapideae turri superiori, et liberatione nullibi apparente, civitas dedita est aequissimis conditionibus liberalissime mihi et aliis extra portam vaccarum cum iisdem pactis sed minime servatis ꝛc. Sollte der hier erwähnte „Mühlenthurm" nicht mit dem von Wassenberg, Florus 475 angegebenen „Hüllensticker" identisch sein?

Vorgänge kam ein Zuzug „von 300 Feuerröhrer von Straelen", nach anderen Angaben „1000 wallonische Söldner", welche die Geldern'schen zum Entsatz gesendet hatten. Obgleich die Belagerer ihnen „den Paß abschneiden wollen", schlugen sie sich, trotz fünfmaligen Angriffs weimarischer Reiter, glücklich durch und gelangten mit Kriegsmunition und anderem Vorrathe in die Stadt. Nagel suchte durch einen kräftigen Ausfall ihnen zu Hülfe zu kommen, wobei er ein Quartier der Belagerer überfiel, „500 darin niedergemachet, 6 Stück Geschütz mit anderen eroberten Beuten in die Stadt eingebracht"[1]) — eine Erzählung, welche weit weniger wahrscheinlich klingt, als eine andere Notiz, wonach die Belagerer, bereits im Besitz der Stadt, die Geldernschen einließen, von denen jedoch nur etwa 60 Mann hineingekommen waren, als die noch außerhalb Befindlichen, die augenblickliche Sachlage wahrnehmend, umkehrten und die Flucht ergriffen und von den weimar'schen Reitern verfolgt und versprengt wurden; die 60 Hineingekommenen wurden aber „übel traktirt"[2]). Nagel behauptete sich noch bis zum 14. Februar im Schlosse, „wo ihm erschröcklicher Weise zugesetzet worden". — „Und weil viehl Hunde (wie das gemeine Sprichwort) des Hasen Tod, die Belagerten sich endlich doch auf Diskretion ergeben müssen." Die Söldner wurden „untergesteckt", d. h. in die weimar'schen und hessischen Regimenter eingereiht; in der Stadt war ein bedeutender Vorrath an Lebensmitteln und Material vorgefunden worden[3]).

So war nun auch dieses Bollwerk der Kaiserlichen gefallen und theilte dasselbe Schicksal, wie Neuß. Die abgeschlossene Kapitulation wurde nicht gehalten, sondern die Bürgerschaft von der verwilderten Soldateska arg mitgenommen. Die Verwüstung, welche durch die Beschießung und die späteren Ausschreitungen der Eroberer in der Stadt entstand, wurde so groß und in kurzer Zeit das Aussehen derselben derartig verändert, daß von dem früheren Glanze nichts mehr zu erkennen war[4]). Oberst Schönbeck wurde zum Kommandanten eingesetzt, und 3 Brigaden Fußvolk als Besatzung in die Stadt gelegt. Durch Zahlung ansehnlicher Summen glaubten Stadt und Amt Kempen sich von

1) Wassenberg, Florus 476.

2) Theatr. Europ. IV. 820.

3) Außer den angegebenen Quellen vgl. noch Le Laboureur, Guébriant 478. v. Rommel, Geschichte von Hessen VIII. 627.

4) Codex des Protonotars Jansen: „post unum alterumve mensem forma urbis mutata est, ut veteris splendoris retinuerit nihil, imo disiectae parietinae et saxa et lapides platearum adhuc ululare videantur, ut cum Salviano loquar" ꝛc.

Digitized by Google

ferneren Plünderungen und Brandschatzungen loskaufen zu können, mußten aber die bittere Erfahrung machen, daß Gewalt vor Recht ging [1]).

Fast gleichzeitig mit Kempen war Linn vom General Eberstein angegriffen worden. Die eigenthümliche Lage der Stadt und Festung, fast rings umher durch mehr oder weniger sumpfige Brücher gedeckt, erschwerte den Angriff und bot dem Vertheidiger Gelegenheit zu wirksamen Widerstand. Der Kommandant von Linn, Oberst Johann Dungen, hatte die Zeit gut benutzt, die Widerstandsfähigkeit von Linn durch provisorische Werke noch zu vermehren. Die Festung hielt sich bis zum 13. Februar, das Schloß noch 5 Tage länger; es wurde eine hessische Besatzung hineingelegt, und der Oberst Kohtz (Kotz, auch Kotze) zum Kommandanten ernannt, an dessen Stelle der bekannte Oberst Rabenhaupt die Kommandantur von Neuß übernahm.

Die Verbündeten hatten nun keine feindlichen Besatzungen mehr hinter sich, und fanden außerdem durch die freundliche Haltung der Holländer in Cleve und Moers eine so vollkommene Deckung gegen etwa aus Geldern durch die Spanier zu besorgende Störungen, daß Guébriant und Eberstein nunmehr darauf Bedacht nehmen konnten, dem wiederholt ausgesprochenen Antreiben Richelieu's nachzukommen und ihre Operationen weiter auszudehnen. Der Aufbruch aus dem Hauptquartiere Neuß mit der ganzen Artillerie, darunter 15 Stücke aus Neuß und mehrere aus Kempen und Linn, war auf den 16. März beabsichtigt. Aus den rückwärts liegenden Garnisonen wurden alle disponibeln Truppen herangezogen, darunter auch Schönbeck mit den in Kempen verbliebenen Brigaden. Laut Uebereinkommen mit dem Könige Ludwig XIII. übernahm es der Prinz von Oranien, die verlassenen Garnisonen mit seinen Truppen zu besetzen. Kempen wurde in Folge dessen von Holländern besetzt, und der Oberstlieutenant Peter Ziel zum Kommandanten ernannt, der mit seinem Gefährten Peter

1) Schönbeck erhielt u. a. eine Obligation über 5000 rthlr., zur Hälfte in 6 Wochen, der Rest in 12 Wochen zahlbar, wofür Bürgermeister, Rath und Schöffen persönlich hafteten. Als Schönbeck bald darauf abzog, war keine Zahlung erfolgt; derselbe machte aber 1649 nach dem westfälischem Friedensschluß die alte Forderung geltend, und der hessische General von Geiso, zu der Zeit Gouverneur von Kempen, sollte die Summe von der Stadt einziehen. Die Frage wurde dann auf diplomatischem Wege erledigt. Von 1643 — 1649 haben Stadt und Amt Kempen den Hessen 69000 rthlr. Contribution gezahlt und dem betreffenden Commandanten monatlich 60 rthlr. Commandanten-Geld und 20 rthlr. Servis geben müssen, außer den gelegentlichen Douceurs an Wein und Victualien. Codex Wilmii und Rathsprotokolle aus dem Kempener Stadtarchiv, mitgetheilt von Dr. Keussen. Lentzen, Heimath, Jahrg. 1876, No. 19 u. ff. Verzeichniß der Kriegsschäden von Stadt u. Amt Kempen v. Nettesheim.

Digitized by Google

Heerwehr[1]) der Stadt während seiner einjährigen Kommandantschaft unberechenbaren Schaden gebracht hat.

Schon vorher hatten die unternehmenden Reiterführer, namentlich die Weimaraner Taupadel und Rosen ihre Schaaren ins Land gehen lassen und den Nachfolgenden den Weg gebahnt. Der erste Stoß traf vorzugsweise das Herzogthum Jülich, dessen Landesherr sich nach allen Seiten für die Anerkennung seiner Neutralität bemühte. Zwar hatte er vom Grafen Eberstein aus dessen Hauptquartier Büttgen schon unter dem 21. Januar ein offenes Patent erhalten, welches die schönsten Versprechen von Schonung aussprach, als Gegenleistung für die schon erwähnte Contribution von 36000 rthlr., auch hatte er unter dem 30. Januar ein Gegenpatent ergehen lassen, worin er es seinen militärischen und bürgerlichen Behörden zur strengsten Pflicht machte, gegen die hessischen Truppen nichts Feindliches zu unternehmen; aber diese Anordnungen bezogen sich eben nur auf die Hessen, wohingegen Guébriant, in Bezug auf die weimar'schen und französischen Regimenter, sich daran nicht für gebunden hielt.

Mit Guébriant in ein gleiches Verhältniß zu treten war nun Wolfgang Wilhelms eifrigstes Bestreben, wie aus seinen reichhaltigen Correspondenzen hervorgeht. Er bezog sich dabei auf die ihm als „principe pacifico e non interessato alla guerra" vom Könige von Frankreich zugestandene Neutralität und beklagte sich bitter über die Besetzung mehrerer Orte im Jülichschen, vor allen Dürens, „la piu ricca, piu bella e piu principale del mio Ducato Guliers", wo General Rosen sich seit Ende Februar nach einer achttägigen Beschießung festgesetzt und seinen Reitern die dort vorgefundenen reichen Vorräthe Preis gegeben hatte[2]). Nicht minder lag ihm Gladbach am Herzen, wo der Oberst Oehm (Ehm) mit seinem Regimente stand, „weil diese Stadt sein Absteigequartier auf der Reise nach Jülich sei". Oehm, von Guébriant zum Kriegsrathspräsidenten ernannt, war bei dem Pfalzgrafen in Düsseldorf gewesen und hatte dort viel mit ihm verhandelt; an ihn richtete er nun unter dem 13. Februar ein sehr ausführliches Schreiben oder „Memorial", worin er alle von den Söldnern im Jülichschen verübten Schandthaten aufzählte und endlich 28 Punkte aufstellte, zu deren Erledigung er Oehms Vermittelung bei Guébriant in Anspruch nahm[3]).

1) „Monstrosum nomen habens". Codex des Protonot. Jansen.

2) Die Belagerung von Düren begann am 21. Februar. — Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens. S. 488 ffg.

3) Staats-Archiv Düsseldorf a. a. O. 176. U. a. kommt darin die Stelle vor:

Digitized by Google

Kurfürst Ferdinand von Köln war in noch weit größerer Bedrängniß, denn er war „kriegführende Macht". Fast das ganze Niederstift war in Feindes Hand; Hatzfeld aber war immer noch nicht in der Lage zu Felde ziehen zu können, da er seine schwachen Streitkräfte nicht gegen den täglich durch freiwilligen und gezwungenen Zuzug sich stärkenden Feind aufs Spiel setzen wollte. An seinen Bruder, den Kurfürsten von Bayern und an den Kaiser wandte er sich mit den flehentlichsten und dringendsten Bitten um Hülfe, welche zwar auch in Aussicht gestellt wurde, deren Anmarsch sich aber stets weiter hinausschob.

Im Erzstift Köln bereitete der Kurfürst unterdessen starke Rüstungen vor. Auf dem im Februar 1642 eröffneten Landttage wurden 10 Simpeln, — ein Betrag von 52000 rthlr. — bewilligt, welche zur schnelleren Herbeischaffung sofort aufgenommen und durch Verschreibung der kurfürstlichen Tafelrenten sicher gestellt werden sollten; der clerus extraneus wurde dazu mit 31,150 Guld. 41 Alb. herangezogen; die „Heerwagen" wurden auf die zu deren Gestellung verpflichteten Güter ausgeschrieben, kurz, alle Vorbereitungen zur „Mobilmachung" getroffen, wenn wir dieses moderne Wort für die damaligen Verhältnisse gebrauchen dürfen. Vorläufig wurde jedoch der Zweck noch nicht erreicht, da von allen Seiten Reklamationen einliefen, daß die meisten der betreffenden Güter zur Stellung der Wagen und Pferde nicht in der Lage wären, da die feindlichen Streifparteien Alles geraubt hatten[1]).

Es würde zu weit führen, die über das ganze Land sich verbreitenden Expeditionen der Hessen und Weimaraner im Erzstift Köln und im Herzogthum Jülich weiter zu verfolgen. Nur an einzelnen Orten stießen sie auf Widerstand durch die zur Verzweiflung getriebenen Landleute, die sogenannten „Schnapphähne", und die Landesherrn mußten dieses selbständige Vorgehen der Unterthanen strenge verbieten, weil der Feind dadurch immer mehr gereizt wurde. Erst gegen Ende Mai, als Guébriant nach fünfwöchentlicher Belagerung unverrichteter Sache von Lechenich, „dem Hundestalle", abziehen mußte, und Anfangs Juni, als kaiserliche und bayrische Hülfsvölker unter Vehlen und Wahl heranzogen, welche Hatzfeld nun in einer Stärke von 20000 Mann in das feste Lager bei Zons führte, hielten Guébriant und Eberstein es für nöthig, die am weitesten vorgeschobenen Abtheilungen ein-

---

„Wie Uns auch ein Obrister under ihrer Armee benent worden, der sich öffentlich verlauten lassen, daß Ihme das Hertz im Leib wehe thue und die Haare über sich stehen, wan er einen Bauren zu sehen bekomme und denselben nit todtschießen solle"!

1) Kur-Kölnische Landtags-Protokolle 1642. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

Digitized by Google

zuziehen und den Rückzug hinter die Erft anzutreten, der auch unter wiederholten Zusammenstößen mit dem Feinde zur Ausführung kam.

Neuß, Uerdingen, Linn und andere Quartiere blieben im Besitz der Hessen bis zum Friedensschlusse. Kempen, bisher, wie wir sahen, von Holländern besetzt, wurde später ebenfalls den Hessen zugewiesen. Es geschah dies durch Vermittelung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der seinen Bevollmächtigten in Paris, Herrn von Polhelm, angewiesen hatte bei Ludwig XIII. und dem Cardinal Richelieu in diesem Sinne zu wirken. Den 27. Februar 1643 erließ der König den Befehl an den Oberstlieutenant Ziel, Kempen zu räumen und den Hessen zu übergeben [1]). Den 13. Mai, den Tag vor dem Tode Ludwigs XIII., zog Ziel mit seinen Holländern ab, aber nicht ohne vorher noch Kirchen, Klöster und Bürgerhäuser auszuplündern.

Es bleibt uns schließlich noch übrig, uns nach den in Neuß festgehaltenen Gefangenen des Lamboy'schen Heeres umzusehen. Sie wußten auf heimlichem Wege, wie es scheint unter Vermittelung der Geistlichkeit, mit dem Feldmarschall Grafen Hatzfeld Verbindungen anzuknüpfen, und es liegen sehr viele Briefe Lamboy's, Mercy's und anderer vor, deren äußerer Form man es ansieht, daß sie sorgfältig versteckt befördert worden sind. Der fleißigste Correspondent war der Oberstlieutenant Arnold Heister, der den Feldmarschall fortlaufend mit genauen Nachrichten über Stärke, Dislokation und sonstige Zustände bei der Armee Guébriants und Ebersteins versah, unter Beifügung von Rathschlägen, wie dem im Lande weit umher zerstreuten Feinde am besten beizukommen sei.

Aus einem dieser Briefe, vom 18. März 1642, erfahren wir, daß der Feind großen Ueberfluß an Pferden habe, die bei den verschiedenen Streifzügen aufgebracht waren. „Gemeine Einspänniger besitzen 10, 15 ja bis zu 20 pferden, an Mannschaft, die sie beritten machen könnten, mangelt es aber, weßhalb Jeder eingestellt wird, der nur einigermaßen tauglich." Hieran knüpft Heister den Rath: „Wann es thunlich oder möglich wäre, daß unsere ganze Cavalerie sampt commandirter Infanterie oder Traguner in einer Nacht zwischen die quartiere setzen könnten, ehe der Feindt advertirt wäre, würde die Victorie zwischen einem weit und breit separirten Feindt beinahe gewiß sein, da greulicher und überflüssiger Troß der gemeinen Soldaten keine geringe

1) Staats-Archiv Düsseldorf. Jülich-Berg, Polit. Begebenheiten 183. Die vorliegenden Berichte Polhelms an Wolfgang Wilhelm sind von großem historischem Interesse für die Verhältnisse am Pariser Hofe kurz vor und nach dem Tode des Königs. Den Befehl an Ziel wörtlich s. Anlage III.

Digitized by Google

confusion machen; auch wan sie schon nacher dem Hauptquartier Neuß zum Fueßvolk und Artollerie ihre retirade, (welche dem Vermuthen nach über Castor und Bedbur thun werden) nemmen wollte, würde gesagter Troß in großer Gefahr sein, schwerlich fortzubringen und mehrentheils hinter bleiben mussen, unseren dismundirten Reitern zum Besten".

Ein anderes Schreiben mit der Unterschrift: „Ew. Excell. bekannter Knecht", ohne Datum, aber wie es scheint ebenfalls von Heisters Hand, erhielt die Nachricht von dem Ausmarsch des Hauptquartiers aus Neuß, „mit der ganzer Artollerie" ꝛc. Die früheren Angaben über die Stärke ꝛc. werden wiederholt, und glaubt der Schreiber, „daß ihr intent sein soll, Lechenich und Brüel zugleich zu attaquiren" ꝛc. Von den Gefangenen wird gesagt: „diesen Morgen zwischen 7 und 8 Uhren werden wir kayserl. Gefangene insgesamnt durch einen Confoi von ungefähr 70 Pferden von hier abgeführt werden, diese zukünftige Nacht in oder umb Bebber (Bedburg) logiren; Morgen, Freytags, von dannen nach Züllich (Zülpich) gefueret werden, und ein jeder gefangener seinem Officier und Regiment, bei welchem er gefangen, geliefert werden, und welcher seine ranzion bey Handen, soll auf freien Füeßen kommen; Lamboy, Mercy und Graff von Lattron bleiben hier" [1]).

Auf besonderes Verlangen Richelieus sollten diese vornehmsten Gefangenen nach Paris abgeführt werden, worüber eine nicht geringe Aufregung entstand. Nach einem verunglückten Versuch Lamboys, in Schiffertracht aus Neuß zu entfliehen, wurde er bei dem Abmarsche Guébriants mit Mercy nach Rheinberg geführt und dort von den Holländern bewacht, welche beide im Juni nach Delfzyl brachten, wo sie nach Frankreich eingeschifft und im Schlosse Vincennes festgehalten wurden. Ihre Freiheit erhielten sie erst nach langer Zeit.

Die schon im Februar bekannt gewordene Absicht Guébriants, die Gefangenen nach Frankreich abführen zu lassen, hatte besonders auch den Feldmarschall Grafen Hatzfeld in große Entrüstung gebracht und veranlaßte ihn zu einem Schreiben an den General-Lieutenant von Taupadel, worin er sich über diese Absicht bitter beschwerte und

1) Hatzf. Arch. fasc. 115a. Ueber die Ranzionen bestand ein vollständiger Preis-Courant. Ein Oberster zu Roß oder Fuß hatte sich mit 1000 rthlr. zu lösen, der Oberstlieutenant zahlte 600 rthlr., ein Oberstwachtmeister 350, ein Rittmeister oder Hauptmann 250, der Lieutenant 50, Fähnrich 30, Feldwebel 15, Korporal zu Roß 12, zu Fuß 8, Feldscheerer 8, Gemeiner Reiter 8, Gemeiner zu Fuß 4, Kapellan und Secretarius 16, Schultheiß 26 rthlr. Dieser Tarif wurde indessen später ermäßigt. v. Rommel, Gesch. v. Hessen VIII. 239. 636.

Digitized by Google

bei demselben dahin zu wirken suchte, daß diese Wegführung nicht zu Stande komme. „Will nicht hoffen", schrieb er an Taupadel d. d. Cöln, 20. Februar 1642, — „daß mein Herr General-Lieutenant und andere deutsche Cavaliere darin consentiren werden, weilen sie von keinen Franzosen, sondern Deutschen und in Deutschland auf deutschem Boden gefangen worden; in Betrachtung, daß dergleichen Verschicken, will sagen, in so fremde Oerter unserer Seits niemahlen geschehen" etc. Das Schreiben schließt: „will also, wie gemelt, verhoffen, es werde der Herr General-Lieutenant dieses des Hr. Grafen Guébriant frembes Vornehmen an seinem wohlvermögenden Ohrt verhindern und nicht gestatten, daß man diese redliche deutsche Leuth fremden nationen zum Schauspiel prostituire" [1]).

Anlage Ia.

Relation der Lamboy'schen Ruin.

Vom Kommandanten von Kaiserswerth, Oberst Flantz, dem Kurfürsten unter dem 19. Januar 1642 übersendet. Hatzf. Archiv fasc. 49.

Pro memoria.

Es berichtet der Lamboy'sche General-Adjutant, daß der Feindt verwichenen Freytags von Uerdingen aufgebrochen und sich gestellt, als wolle er seinen Weg auf Neuß zu nehmen, hernach aber sich umb 11 Uhr vormittags auf ihre Quartier gewendet und die Landtwehr zwischen Dönis und Greve [2]) attaquirt, worauf zwischen Ihnen von der eylfften biß in die dritte Stundt nacher Mittag continuirlich chargirt und gefogten worden, und hette der Herrn General-Feldzeugmeister Lamboy sampt dem General-Wachtmeister Mercy biß auf die letzte stundte vor der Infanterie fechten sehen, auch weren, seiner wissenschaft nach, todt und gefangen plieben wie nachgesetzte Liste außweiset:

Ihr Excellenz Feltzeugmeister Lamboy beschediget und gefangen.

Obristen zu Roß sind gefangen oder todt:

Obrister Dunckell, Obrister Hennot, Obr. Savary, Obr. Eppe todt, Obr. Bruck, Obr. Gritbe (Theatr. Europ. Griese), Obr. Rodevan, Obr. Don Hyac. de Vere, Item Obr. Isaac.

Zu Fueß sind verloren:

Obrist Hennerschon, Obr. Graff von Lattron, Obr. La Rivier, Obr. Hemmersbach.

---

1) Hatzf. Arch. fasc. 115a.

2) Greve ist ein Gehöft in der Nähe von Hückelsmey bei den Binnhöfen. Dr. Keussens Karte zur Gesch. von Crefeld.

Digitized by Google

Obriſt-Lieutenants zu Roß:

Obrſtlt. von Eppe[1]), Obrſtlt. von Bruck.

Obriſt-Lieuténants zu Fueß:

Obrſtlt. von Graff von Latron, Oblt. von la Rivier, Oblt. von Gonzaga, todt. Oblt. von Alten-Beck, Oblt. von Jungen-Beck, Oblt. von Hemmersbach, Oblt. von Martune (unleſerlich, vielleicht Mordaco).

Obriſt-Wachtmeiſter zu Roß:

Ob.-Wachtm. von Hennot, Obr.-Wachtm. von Savary, Obr.-Wachtm. von Baron de Selly.

Obriſt-Wachtmeiſter von Infanterie:

Obr.-Wachtm. von Hemmerſchon (?), Ob.-Wachtm. von Graff Latron, Ob.-Wachtm. von Alten-Beck, Obr.-Wachtm. von Mortune, Ob.-Wachtm. von La Rivoir (?).

Von Rittmeiſtern, Hauptleuthen und anderen Officier weiß er keine particular nachricht.

Alle Standarn und Fahnen, außer 8 Standar und ein Fahn, ſo er geſehn, waren verlohren, wie auch in gleichen die artolorie und gantze pagage, davon noch Herrn Obriſt Dunckels Haußfrawe zue pferdt entkommen were.

Anlage Ib.

Protokollariſche Auſſage zweier Geflüchteten.

Anno 1642 den 18. January übermitz Hh. Obriſten von Flantz, Obriſt-Lieutenampten von Pießer, und Hauptmann Siegen vorgeſtellt: Paulus von Kleinenbroch, Fenderich under Hauptmann Pleuren, auß dem Guarniſon Venlo, welcher referirt, daß geſtern den 17. nmb Ein Uhr nachmittags Lamboy dem Feindt biß ahn den Paß bei St. Thöniß entgegen gangen, und wie dahin kommen, waren ſchon vier Regimenter vom Feindt durch den Paß geweſen, welche von Imme repoussirt, dieſem nach der Feindt wiederum angeſetzt und nochmahlen zurückgetrieben worden, zum dritten mahl aber der Feind ſo weith kommen, daß Lamboy vor und hinden umbringelt, bemeiſtert und geſchlagen, Lamboy ſelbſt mit den vornembſten officieren gefangen, dem Obr.-Lieutenampt Hondt ein Beyn abgeſchoſſen, Stuck, Fendlein und ſonſt alles verlohren worden; Er, Fendrich, auch in des Feindes Handt geweſen, der Imme zu Thodt ſchießen und ſtechen wollen, und alß Er vor Thodt und Verwundt liggen plieben, hette ſich mit der Zeit verſtochen, und wehren

1) Bei den Oberſt-Lieutenants und Oberſt-Wachtmeiſtern bezeichnet der Name nicht die Perſon, ſondern das Regiment, dem der Gefangene angehörte.

Digitized by Google

der Königschen in 600 Fewr-Rohrs auß verscheidenen Guarnisonen darbey gewesen.

Bastian Schock, Corporall vom Gallaßischen Regiment, referirt wie negstg. Fendrich, daß der Feindt zweimal vom Paß abgeschlagen, aber zum drittenmahl Sie von Ime umbringelt und geschlagen worden, und hetten anfangs gemeint, daß die Reuterei vom Feindt, so Innen vorn und zur seiten ankommen, Ihr aigen Volck gewesen weren. Sic actum ut supra.

Pro Copia Prothocolli
(unleserlich.)

Anlage II.

Schreiben des Kurfürsten von Köln an den Feldmarschall Grafen Melchior von Hatzfeld.

Hoch und Wohlgeborner, sonders lieber Herr Graf!

Es wolle es der gütige Gott erbarmen, daß dieser Welsche uns alle in das Elend bringt mit seinen bravaden und nonchalance. Es ist vor diesmal nit Zeit, davon zu discuriren, wär er nit gefangen, hätt er's zu verantworten und schwärlich genug. Was aber der Herr Veldtmarschalh vor hat, muß ich so lang an seinen Ort stellen, bis wir miteinander selbst haben geredt. Ich hab dem Adjutanten zum Theil meine Meinung und was mir vor Zeitung diesen Tag gekhommen, bericht. Ich finde es in alle Weg nöthig, daß Er mit mir noch besser sich unterrede, damit man eine beständige resolution fassen khönnte. Es wäre Jammer über Jammer und etwan schwer zu verantworten, wan man alle diese quartier zwischen Maaß und Rhein lassen solle frei lassen (sic), geschweigens des avantagio, so sie auf den Rhein bekhummen werden, da von dannen man sie, wan sie sich einen oder andern Ort fortificiren, nit so leicht bringen wird. Es wird mir auch von Neuss geschrieben, daß noch 700 Pferde von dem Wahl an den Steinen sollen ankhummen sein, und diesen morgen auf diese Seite gehen sollen. Ich weiß nit, was zu glauben, weil ich von selbigen Reutern bis dato nichts gehört. So haben meine Neusser den Paßmann nit einnehmen wollen, also wird er auf Zonß glaub ich gangen (sein). Ich schreib mit heutiger Post meinem Hr. Bruder dem Churfürsten um seine Reichs-Armee, wan wir selbige bekhommen sammt den Lotringern, möchte die Sache noch zu redressiren sein mit der Gnad Gottes. Er wolle beweglich an Ihro Mayt., den von Schlickh und wo Er's für nöthig hält beweglich schreiben, wan man nit diesen Leuten so bald möglich begegnet, werden sie uns von Land und Leut alle

Digitized by Google

in den Rheinstrom jagen. So begehre ich auch mit Ihm mich zu unterreden, wo ich mit meinem Vetter Herzog Max[1]) bleiben und hin solle. Ich warte Seiner mit höchstem Verlangen und stelle Ihm frei, was er bei solcher conjunctur an convoy will mitnehmen, und bleib dem Hr. Grafen mit beständiger Affection zugethan. Datum Bonn, d. 19. Januar 1642.

des Herrn Veldtmarschalls

geneigter guter Freund allezeit

Ferdinand Churfürst.

P. S. Wan der Graf zu Andernach und Bonn Volk will lassen, so muß darauf gedacht werden, ehe sie zu weit hinaufgehen.

Anlage III.

Ordonnanz Ludwigs XIII. zur Räumung von Kempen.

De par le Roy

Il est ordonné au Sr. Lieut.-Colonel Ziel, Commandant de la part de S. M. dans Kempen, de mettre cette Place entre les mains de M^dme. la Landgrave de Hesse ou de celuy qui aura suffisante autorité de sa part pour avoir cette Place de Luy, et pour y mettre une garnison de sa part. Ayant Sa dite Majesté commandé, que la présente ordonnance soit expédiée pour temoignage de cette Sienne volonté et pour servir de descharge au dt. Lt. Colonel.

Donné à St. Germain en Laye le XXVII. Febvrier 1643.

---

1) Es war dies sein Nachfolger Maximilian Heinrich von Bayern.

Digitized by Google

Sitten, Sagen und Aberglauben aus Honnef.

Mitgetheilt von **Karl Unkel**, Kaplan in Honnef.

Nachdem J. Grimm und, ihm folgend, J. Wolf, Mannhardt, Simrock u. A. auf die Wichtigkeit der Sagenforschung für die Kenntniß der deutschen Vorzeit hingewiesen und die Sagensammlung angeregt haben, bedarf es wohl kaum der Entschuldigung, wenn ich auf den nachfolgenden Seiten zusammenstelle, was man sich in Honnef erzählt. Es sind lose aneinander gereihte Notizen, welche theils vollständige Sagen enthalten, theils nur einzelne Züge dazu liefern. Auch letztere dürften dem Sagenforscher nicht unwillkommen sein. Statt selbst eine Deutung der Sagen zu versuchen, begnüge ich mich, an den betreffenden Stellen auf Wolf's „Beiträge zur deutschen Mythologie" zu verweisen, die auch dem Laien das Eindringen in den mythischen Gehalt der Sagen ermöglichen. Ich theile nur mit, was ich unmittelbar dem Volksmunde entnommen habe, und was meines Wissens noch gar nicht oder — in wenigen Fällen — in abweichender Form gedruckt ist. Leider mußte ich bei meinen Nachforschungen die Erfahrung machen, daß ich um ein Weniges zu spät kam, da die Localsage ihre Wanderung von Generation zu Generation beendigt hat. Die Alten sterben rasch hinweg, und die jungen Leute wissen wenig oder gar nichts mehr von dem, was ihre Großväter in den Feierstunden freundnachbarlich zusammenführte und ihre Liebe zur heimathlichen Scholle über die Wechselfälle des politischen Lebens hinüberrettete. Wie in Honnef, so dürfte es auch anderwärts sein. Noch wenige Jahre, und die Localsage ist aus dem Munde des Volkes verschwunden, um andern weniger unverfänglichen Unterhaltungen Platz zu machen. Möge man darum keine Zeit verlieren und von dem überlieferten reichen Sagenschatze so viel wie möglich noch zu retten suchen.

Da von alten Sitten und Gebräuchen solche, welche für die Localgeschichte und insbesondere für das kirchliche Leben früherer Zeiten von

Digitized by Google

Belang sind, an anderer Stelle Verwendung finden sollen, mögen hier nur einige wenige erwähnt werden, die theils noch heute in Kraft sind, theils in der Erinnerung der ältesten Leute leben. Dieselben sollen unsere kleine Sammlung eröffnen.

1. Hochzeitsspruch.

Guten Abend, ihr Herren alle!
Guten Abend, Herr Bräutigam und Jungfrau Braut!
Wir haben vernommen,
Daß Sie diesen heiligen Ehestand haben angefangen.
Darum kommen
Wir Rommersdorfer und Bondorfer Junggesellen sämmtlich herein gegangen.
Höret an, was ist unser Verlangen.
Wir bringen unter uns St. Johannis Stab,
Wodurch wir haben die große Macht,
Euch abzufordern eine große Strafe
Darum, daß Ihr Euch strafmäßig befind't.
Das will ich Ihnen sagen in drei Punkten geschwind.
Erstens sein Sie in meinen Rosengarten eingesprungen
Und habt uns die allerschönste und feinste Ros' herausgenommen.
Zweitens pede laudem post mortem.
Drittens sein Sie in meinen Schafstall hineingedrungen
Und habt uns das allerschönste und feinste Lämmlein herausgenommen.
Nicht allein das allerschönste und feinste Lämmlein,
Sondern die allerschönste und feinste Jungfrau sein.
Darum mir zur Straf' sollt geben
Soviel Wein, als ein Mühlrad herum kann treiben,
Soviel Bier und Branntwein,
Als zwei Mann einen Berg herunter können schieben,
Und soviel Schinken und Braten,
Als Eure Tische können tragen,
Und soviel Geld,
Als wir auch wollen haben.
Jetzt bring' ich hervor meine große Klage,
Die ich Ihnen selbsten sage:
Sie ist weder Ros' noch Lämmelein,
Sondern die allerschönste und feinste Jungfrau sein.
Wenn wir dieselbe müssen verlieren,
So muß der Herr Bräutigam mit uns accordiren

Digitized by Google

Und baar bezahlen,
Was wir zuvor gefordert haben.
Was der Herr Bräutigam davon abdingt,
Das soll unsere erste Belohnung sein.
Gestern Abend, da ich war am studiren,
Da thät mich ein schönes Fräulein vexiren.
Da nahm sie mich mit auf ihr Kämmerlein,
Da hab' ich ein wenig bei ihr gelegen —
Wollt' ich mich aber verexcusiren,
Wollt' ich sagen: gesessen —
Was ich vorhin gekonnt hab',
Das bin ich schon all wieder vergessen.
Da hab' ich mich kurz bedacht
Und zu Euch gemacht
Und das Wenige wieder hervor gebracht.
Hiermit wünsche ich Herr Bräutigam und Jungfrau Braut
Viel Glück, Frieden und Einigkeit
Und hernacher die ewige Glückseligkeit. Amen.

2. Wenn eine Frauensperson sich vergangen hatte, zogen die jungen Burschen Abends mit einem Ochsenkarren an dem Hause des Mädchens und dem seines Verführers lärmend Straße auf und ab. Dabei trieb Einer, auf dem Karren liegend, allerlei Possen, schaukelte z. B. eine Wiege, während die Uebrigen das Thier mit Ruthen antrieben. Dieser Schimpf wurde den Schuldigen nie erspart; man nannte dies „das Thier jagen".

3. Gefallene Frauenzimmer mußten an mehreren Sonntagen während des Hochamtes um den Altar gehen, wobei ein Holzkasten in Form einer Todtenlade (Wiege?) ihnen auf dem Kopfe und den Rücken herabhing: „das Hoorttragen".

4. Alljährlich zum 1. Mai werden die Mädchen versteigert. Jeder Ansteigerer muß der Seinigen den Maibaum vor die Hausthür setzen. (Vgl. Mering, Geschichte der Burgen. IV. Heft, S. 8.)

5. Wenn Jemand einer Frau, die nach ihrer Niederkunft den ersten Ausgang zur Kirche macht, beim Ueberschreiten der Schwelle die Schuhe abwischt, so muß sie demselben eine Erfrischung reichen. Nachbarskinder holen sich bei der Ausgeweihten den üblichen Kuchen. (Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten IV. 2. S. 192.)

6. Wenn nach dem ersten Ausgang die genesene Wöchnerin mit ihren Nachbarinnen beim festlichen Kaffee sitzt, laden die Frauen einen zufällig vorübergehenden Mann ein, einzutreten. Gelingt es dann,

Digitized by Google

denselben auf einen Stuhl zum Sitzen zu bringen, so muß er tractiren. Die ganze Nachbarschaft befand sich vom Morgen an bis in den späten Abend reichlich essend und trinkend im Hause der Wöchnerin.

7. Am Dreikönigen-Abende ging es (wie auch am Martins-Abend) in den Häusern hoch her. Knechte und Mägde pflegten dann durch den Kaminherd zum Abendhimmel zu schauen. Erblickte man nun drei Sterne, so gab es ein gutes Weinjahr, und der Hausvater mußte sein Gesinde mit Wein regaliren. Sah man bei bedecktem Himmel keine Sterne, so bedeutete es ein schlechtes Jahr.

8. Wer Holz gestohlen hatte, mußte zur Strafe Sonntags mit einem Holze auf dem Markte stehen. Jeder Vorübergehende durfte ihn beschimpfen und mit Steinen werfen.

9. Ein beliebtes Bußwerk bestand darin, daß Einer, mit einer Kutte vermummt und den Rosenkranz betend, ein schweres Kreuz auf den Petersberg schleppte. Das schwerste Kreuz hieß „der Ehebrecher". Kreuze und Kutten befanden sich beim heiligen Grab zu Unkel, wo die Büßer sie für Geld nehmen konnten. Die Buße geschah freiwillig an den Samstagen der Fastenzeit.

10. Fremde Bußprediger geißelten sich, bis auf den Gürtel entblößt, während der Predigt auf dem Markte oder in der Kirche auf der Kanzel.

11. Zwei Jünglinge aus Rhöndorf befanden sich an einem Sonntage um die Mittagszeit, nach Vogelnestern suchend, auf dem „Haidchen" zwischen Drachenfels und Wolkenburg. Plötzlich erblickten sie vor sich eine sehr schöne Jungfrau in kostbarer altmodischer Tracht, welche sie fragte, ob sie den Muth hätten, ein Wagniß zu unternehmen; es sei ein gutes Werk und würde mit reichen Schätzen belohnt, auch werde ihnen kein Leid widerfahren. Nachdem die Jünglinge sich dazu bereit erklärt hatten, erhielten sie die Weisung, in der zweitfolgenden Nacht wieder an derselben Stelle zu sein. Dann würde ein feuriger Drachen erscheinen mit einem glühenden Schlüssel im Rachen; den Schlüssel sollten sie mit ihrem Munde aus dem Rachen des Ungeheuers nehmen. Noch wurde ihnen auferlegt, vorher die hh. Sacramente zu empfangen und mit Niemand über die Sache zu reden. Am andern Morgen beichteten und communicirten die Jünglinge und befanden sich in der Mitternacht von Montag auf Dinstag wieder auf dem Haidchen. Nach einer Weile sahen sie plötzlich in der Nähe den Drachen mit dem Schlüssel, und der Eine stieß den Andern an, das Wagniß auszuführen. Aber Beiden fehlte der Muth, und nach kurzem Bedenken ergriff Einer die Flucht. Der Andere folgte ihm, hörte aber im Weglaufen

Digitized by Google

eine klagende Stimme und vernahm die Worte: „Ach, beinahe war ich erlöst! Jetzt muß ich warten, bis dieser Eichbaum gefällt, und aus seinen Brettern eine Wiege gemacht wird. Das Kind, das in diese Wiege kommt, wird mich erlösen." (Wolf II, 233 ff.)

12. In der Nähe von Oberwinter zeigt sich bei niedrigem Wasserstande eine Sandbank im Rhein, das sogenannte Bohnenfeld. Der Honnefer Volkswitz sagt, daß alte Jungfern und Junggesellen und kinderlose Eheleute auf's Bohnenfeld kommen, um es zu bebauen („die eiserne Egge zu ziehen"). Mit dieser Sage hängt auch vielleicht der „Eheberg" bei Oberwinter zusammen.

13. Als der Gerichtsschöffe Steffens den „Bau" (jetzt Hotel Klein) errichtete, betrog er seinen Holzlieferanten um eine bedeutende Summe Geldes. Deshalb verwünschte ihn dieser, daß er müsse „brennen gehen", d. h. als glühender Mann nach seinem Tode umgehen. Bald nachdem er gestorben war, begegnete er des Nachts in glühender Gestalt einigen Männern, die auf die Kirchenwacht gingen. Er eilte vorüber wie ein Sturmwind, doch sah man ihn so deutlich, daß man ihm die Rippen im Leibe zählen konnte. Wie er im Leben mit der linken Hand auf dem Rücken die Hose festzuhalten pflegte, damit sie nicht herunterfiel, so that er auch jetzt; daran erkannte man ihn.

14. Auf einem Hause in Selhof befindet sich „ein heidnisches Zeichen", zwei gekreuzte Schlüssel mit der Jahreszahl 1577, eingebrannt. Als einmal ganz Selhof verbrannte, blieb dieses Haus allein unversehrt. (Wolf II, 376.)

15. Auf dem Drachenfels hauste ein Drachen, der die vorbeifahrenden Schiffe anfiel. Die Schiffsleute aber pflegten sich zu verbergen und als Beute für den Drachen einen Strohmann herauszustellen.

16. In der Nähe des Drachenfels nach Rhöndorf zu befand sich ein Quergbrunnen. Von den darin hausenden Zwergen pflegten die Rhöndorfer bei Kindtaufen und ähnlichen Anlässen die nöthigen Tischgeräthe zu entleihen. Wer sich in der Nähe dieser Höhle nach Feierabend noch arbeitend aufhielt, wurde durch Steinwürfe von unsichtbarer Hand nach Hause getrieben. Auch südöstlich vom Breiberg in der Heidenhecke war ein Quergbrunnen, ebenfalls am Steinsbusch bei Selhof. Als hier einmal ein Undankbarer beim Zurückbringen der Geschirre anstatt eines Leckerbissens für die Zwerge Unrath hineinlegte, hörte von da an das Leihen auf. (Wolf II, 317 ff., 343 f.)

17. Zwerge, welche vom Breiberg (Teufelsstein) kamen, trieben

Digitized by Google

ihr Wesen in einem Backhause der Honschaft Bondorf. Sie verschwanden für immer, als man sie einst belauschte, wie sie, ganz unbekleidet, mit Backen beschäftigt waren. Nach einer andern Angabe, als Jemand ihnen zum Danke Leinenkleider hingelegt hatte. (Wolf II, 320.)

18. In einem Hause am Menzenberg pflegten die Zwerge früh Morgens Mehlsuppe für Knechte und Mägde zu kochen, für diese das Zeichen zum Aufstehen. Aergerlich streute ein Knecht eines Tages Erbsen, damit die Zwerge den Hals brächen. Aus Rache haben die Zwerge den Knecht gekocht. (Wolf II, 318 f. 343 f.)

19. Zwerge haben zuerst das Kupferbergwerk Virneberg ausgebeutet. Noch jetzt sollen daselbst Gänge vorhanden sein, so niedrig, daß ein Mensch unmöglich darin arbeiten könne. Auch will man wiederholt Stücke von winzigem „Gezäh" (Werkzeug der Bergleute) daselbst gefunden haben. (Wolf II, 310. 314.)

20. In den Höhlen der Schmerbach — nicht weit von der „goldenen Kist", wo Zwerge einen Schatz hüten — hausten Querge, welche eines Tages in der Nähe wohnenden Leuten in deren Abwesenheit das Kind aus der Wiege stahlen und einen der Ihrigen an die Stelle legten. Unkundig des Geschehenen zogen die Leute den Wechselbalg auf, wunderten sich aber nicht wenig, als seit dieser Zeit, so oft die Hausbewohner draußen waren, allerlei Ungehöriges im Hause geschah; namentlich bemerkten sie, daß Milch und Sahne regelmäßig von einem Näscher heimgesucht wurden. Um denselben auf die Probe zu stellen, setzten sie einmal Eierschalen mit Wasser gefüllt in die Asche rings um das Herdfeuer. Doch daran wurde nicht gerührt. So verflossen Wochen und Monate, ohne daß „das Kind" inzwischen auch nur um eines Daumens Breite gewachsen wäre. In ihrer Sorge und Bekümmerniß beschlossen die Eltern auf Zureden der Nachbaren einen Bittgang nach dem Petersberg. Das vermeintliche Kind auf den Armen tragend, schreiten sie fürbas, als ihnen ein anderer Zwerg begegnet, der seinen Genossen fragt: „Timiönchen[1]), wo gehst du hin?" „Nach Stromberg zu Gebitt." „Dann geh' dahin und besser' dich nit." „Geh' du heim und sorg' dafür nit!" Als sie diesen Dialog hörten, ging den Leuten ein Licht auf, und entrüstet warfen sie den Wechselbalg weit weg in einen Dornstrauch. Er aber rief:

„Ich bin so alt wie der Böhmerwald,
Der ist dreimal abgehauen und dreimal abgebrannt —

1) Der von einer Haideblume entlehnte Name ist bedeutungsvoll.

Digitized by Google

Aber noch nie hab' ich geschaut,
Daß in Eiertöpfchen Bier wird gebraut"[1]).
(Wolf II, 231 ff.).

21. Am alten Löwenburger Jägerhaus hielten sich die Heiden auf. Dieselben begruben ihre alten Frauen lebendig; sie sagten dabei: „Alte Mutter duck' dich, du kannst nicht länger mehr leben", und gaben ihnen eine Reihe Wecken mit ins Grab. Die Heidenweiber weissagten aus der Hand. Die letzten Heiden (nach Andern Zwerge) wurden an Siechhausen (Stelle eines ehemaligen Leprosenhauses) auf dem Rheine eingeschifft und aus dem Honnefer Gebiet entfernt. Damals sagte Einer derselben, mit ihnen verschwinde die gute Zeit; es würden nun Zeiten kommen, wo Honnef Mangel an weisen Leuten und an Holz haben und von Fremden beherrscht sein würde.

22. Von den im Walde lebenden Heiden hatte der Löwenburger Pächter Heinrich Laubenberg, Bewohner des Försterhauses auf der Löwenburg, die Schwarzkunst erlernt. Als nun einmal eine der im Walde hausenden Räuberbanden — ein berüchtigter Räuberhauptmann war Heinrich Nagel — bei ihm Unterkommen erzwang, ließ er sie um's Feuer sitzen und „machte sie fest", d. h. behexte die Räuber, daß sie nicht aufstehen konnten und schürte dann das Feuer so stark, daß er den Räubern die Unterschenkel verbrannte.

23. Eine Dame von der Löwenburg hatte sich auf der Jagd verirrt. Nachdem sie lange vergebens sich im Walde zurechtzufinden gesucht hatte, vernahm sie Hörnerschall und fand dadurch den Weg zu den Ihrigen wieder. An der Stelle im Walde, wo sie das Jagdhorn gehört, gelobte sie eine Kapelle zu bauen. Dies der Ursprung der zu Honnef gehörigen St. Servatius-Kapelle. (Wolf II, 167 ff.)

24. In den Quatembernächten fährt eine Jungfrau in glühendem Wagen von der Löwenburg herab durch Honnef und verschwindet in dem Thorbogen des Hauses genannt „in der Helle". Wegen dieser nächtlichen Durchfahrt mußte der Thorgang immer offen bleiben; er entbehrte in der That bis in die jüngste Zeit der Thorflügel. (Wolf I, 164. 203; II, 99 f. 131 ff.).

25. An der Löwenburg wandelt Nachts eine verwünschte Prinzessin mit einem goldenen oder glühenden Schlüssel im Munde,

1) Dem kundigen Leser wird nicht entgehen, daß dieser Ausruf der Verwunderung und zugleich das Erkennen des Wechselbalges bereits erfolgen mußte, als der Zwerg die mit Wasser gefüllten Eierschalen am Herd bemerkte. Es sind hier zwei verschiedene Sagen ineinander geschoben.

Digitized by Google

singend. Wer mit seinem Munde den Schlüssel aus ihrem Munde nahm, konnte den auf der Löwenburg versunkenen Schatz heben. Man hat sie auch um 12 Uhr Mittags zwischen Löwenburg und Jungfernhaardt wandeln sehen. (Wolf II, 239.)

26. Die Löwenburger Herren hatten die Gabe, ihre Kleider an den Wänden aufhängen zu können, ohne sich eines Hakens bedienen zu müssen. Die wunderbare Kraft verließ sie nur in dem Falle, wenn sie unwissend falsches Urtheil gesprochen hatten. Warfen sie, von einer Execution zurückkehrend, den Mantel auf ungefähr hin an die Wand, so haftete derselbe nicht, falls der Gerichtete unschuldig gewesen war, sondern fiel zur Erde.

27. Vor dem Hochaltar der Honnefer Pfarrkirche liegen Herren von der Löwenburg begraben; sie sind im Rufe der Heiligkeit gestorben und ihre Leichen sind unverweslich. Diese Sage veranlaßte, wie das Urkundenbuch der Honnefer Pfarrkirche berichtet, im Jahre 1792 eine Eröffnung des Grabes in Gegenwart zahlreicher Geschworenen und Schöffen, doch wurden weder Reliquien noch Schätze gefunden.

28. In der Witthau an der Löwenburger Friedenseiche wurde unter der Erde das Vehmgericht gehalten.

29. Am Zaun des v. Bongart'schen Gartens vorbei, in der Richtung von der Löwenburg her, hört man oft in den Quatembernächten Jemand kommen, rauschend wie eine Dame in seidenem Kleide; die Erscheinung verschwindet drunten im Felde. (Wolf II, 205. 209.)

30. Am Einfahrtsthor der v. Bongart'schen Villa begegnen dem Vorübergehenden Nachts um 12 Uhr drei schwarze Hunde. (Wolf II, 88.)

31. Auf dem Kirchbeuel wurde einst eine Glocke gegossen. Während des Gusses entfernte sich der Meister, um in Rommersdorf noch mehr Glockenspeise zu holen. Sein Lehrling aber, den er zur Hut zurückgelassen hatte, goß inzwischen die Glocke fertig, lief dann dem Meister entgegen und meldete ihm den geschehenen Guß mit den Worten: „Ich gratulire Euch zu der neuen Glocke.“ „Wie, hast Du die gegossen?“ fragte der Meister. Auf die bejahende Antwort des Burschen stieß Jener ihm sein Messer in die Brust und sagte: „Dann wirst Du keine zweite mehr gießen.“ Zum Andenken an die Mordthat wurde an der Stelle ein Steinkreuz errichtet, welches jetzt in die Gartenmauer der v. Bongart'schen Villa eingefügt ist.

32. Bei einem Glockenguß auf der Au drängte sich unter vielem andern Volk auch eine Frau herbei. Der Meister war eben im Begriff, den Hahn auszustoßen, erklärte aber, als er die Frau von ferne herankommen sah, nicht weiter arbeiten zu können; er schickte darum

Digitized by Google

einige Männer, die Frau fortzuführen und so lange zu bewachen, bis der Guß geschehen sei. Während des Gusses zog ein schweres Gewitter vom Roderberg her über Honnef, so daß Alle in Furcht geriethen. Der Meister aber beruhigte die Leute, denn nunmehr, nach Entfernung der Frau, werde das Gewitter keinen Schaden thun.

33. Ein junger Mann erhielt von der Mutter des Mädchens, welches er freite, drei Aepfel geschenkt. Zu Hause gab er dieselben seiner Mutter, welche sie an's Fenster legte und den Jüngling warnte, davon zu essen, bis sie selbst ihm einen der Aepfel anbieten würde. Noch ehe acht Tage vorüber, ruft die Mutter ihren Sohn und zeigt ihm die Aepfel: sie waren sämmtlich in Kröten verwandelt. (Wolf I, 197; II, 2. 5. 6. 463.)

34. Beim Pfarrer B. läßt sich eines Tages ein fremder Mann melden und bittet um ein Almosen. Ersterer, etwas knickerig, weist ihn ab. Da sagt der Mann im Fortgehen:

Immer wird es schlimmer,
Besser wird es nimmer.

B. schickt ihm seinen Knecht auf dem Fuße nach, ihn zurückzurufen; doch der Fremde war verschwunden. Der Pastor schüttelte darob bedenklich den Kopf und sagte zu seinem Knechte: „Heinrich, du wirst es noch erleben, daß das eintrifft, was der Mann gesagt hat." (Wolf II, 27 ff. 37.)

35. Der A. M., ein Wilderer in Selhof, verstand „die Freikugel zu schießen". Er wurde zur Zeit der Fremdherrschaft von einem französischen Reiter gezwungen, ihm den Weg nach Rheinbreitbach zu zeigen. M. geht mit ihm bis an den Rheinbreitbacher Graben, wo er sich weigert, den Reiter ferner zu begleiten und Miene macht, umzukehren. Der Reiter richtet sein Pistol auf ihn und schießt. M. aber greift in den Busen, holt die Kugel unter seinem Wamms hervor und zeigt sie höhnisch dem Reiter, worauf dieser voll Entsetzen seinem Pferde die Sporen gibt und davonjagt. Als M. später den Vorfall erzählte, fügte er hinzu, er hätte die Kugel nur in ein Gewehr zu laden und in die Luft zu schießen brauchen, so würde der Reiter, wo immer er sich befand, todt niedergefallen sein. (Wolf I, 12 ff. 54; II, 19.)

36. Derselbe A. M. verstand auch das „Festmachen". Einen Mann, der ihm in der Nacht Weinbergs-Rahmen stehlen wollte, machte er fest, so daß derselbe mit den Rahmen auf der Schulter bis zum Morgen stehen bleiben mußte. (Wolf II, 48 ff.)

37. B. wollte im Jahre 1818 oder 1819 in einem Nachen mit mehreren Kameraden nach Oberwinter auf die Kirmes fahren. Es war

Digitized by Google

gänzliche Windstille. Als sie sich gerade an der Sandbank, dem sogen. Bohnenfeld, befanden, fuhr ein „Holländer" (holländisches Schiff) in der Mitte des Stromes mit großer Schnelligkeit zu Berg, ohne Pferde oder andere Zugkraft. Mit dem Erscheinen des Holländers trat ein gewaltiger Sturm ein, der sich sofort legte, als das Schiff vorüber war. Der Steuermann des Schiffes stand am Steuer und starrte in die Segel, „als ob er den Sturm hineinbliese". Sein Gesicht war so schrecklich, wie man dem Teufel kein ärgeres malen könnte. B. aber nahm sich in der Todesangst im Sturm vor, nie mehr vergnügungshalber auf dem Rheine zu fahren und hat seinen Vorsatz bis zu seinem vor zwei Jahren erfolgten Tode gehalten.

38. Die „Silberkuhl" bei Uckerath war vor Zeiten ein sehr ergiebiges Bergwerk, das zahlreiche Arbeiter von allen Seiten anzog. Dieselben wurden aber durch Ueberfluß üppig, so daß sie Kegel spielten mit Kegeln und Kugeln aus Brodteig. Da kam einst während des Spieles ein Hase daher gelaufen. Alles stürzte ihm nach, und dabei blieben mehrere hundert Leute todt. Nach einer andern Version bewohnten die Eigenthümer der Silberkuhl ein Haus in dem Wäldchen zwischen Rheinbreitbach und Scheuren und trieben dort das frevelhafte Kegelspiel. Zur Strafe sei das Haus versunken.

39. Man sagt: Wenn die Bienen am Frohnleichnamsfeste schwärmen, bauen sie eine Monstranz. Dies soll in einem Hause zu Rhöndorf geschehen sein. (Wolf II, 452.)

40. Wenn der Hausherr gestorben ist, muß man an jeden Korb des Bienenstocks anklopfen und sagen: Ihr Bienen erschreckt euch nicht; euer Herr ist todt. Geschieht dies nicht, so sterben die Bienen im selben Jahr. (Wolf II, 456.)

41. Der alte Schiffer N. befand sich eines Abends mit Andern hinter der Kelter mit Aepfelstoßen beschäftigt. Plötzlich mußte er fort, um mit dem Geiste eines eben Verstorbenen aus der Gemeinde auf den Kreuzweg zu gehen. Zurückgekehrt sagte er, wenn man ihn nicht sogleich vorbeigelassen hätte, würde es ihn über das Becken hinüber geworfen haben.

42. Schiffer M., im Begriffe, mit seinem Schiff von Emmerich nach Honnef heimzufahren, kehrte mit seinen Kameraden in einer Schenke ein und bat die Wirthsfrau, welche Gewalt über die Winde hatte, ihnen für die Fahrt günstigen Wind zu verschaffen. Da machte diese drei Knoten in ein Tuch, gab es den Männern und sagte, einen, auch zwei von den Knoten dürften sie lösen, aber nicht den dritten. Beim Antritt der Fahrt lösten die Leute einen Knoten, und sofort er-

Digitized by Google

hob sich ein gelinder günstiger Wind. Später lösten sie den zweiten, da wurde der Wind heftiger. Als sie schon bei Oberkassel waren, gelüstete es Einen, auch den dritten Knoten aufzumachen; er that es trotz der Warnungen der Uebrigen. Kaum aber war es geschehen, so entstand alsbald ein so gewaltiger Sturm, daß das Schiff nicht voran konnte und in große Gefahr gerieth. (Wolf I, 3 ff. 155.)

43. Das Wetter in den zwölf ersten Tagen des Monats August ist maßgebend für die Witterung des nächsten Jahres, jeder Tag für einen Monat, jedes Tagesviertel für ein Monatsviertel. (Wolf II, 128.)

44. Am „Neuen Pütz" pflegte sich des Nachts ein größeres gespenstisches Thier zum Schrecken der Wanderer quer über den Weg zu legen. Dasselbe kam jedesmal aus einem bestimmten Gehöfte. Weil es dort durch das Dach eines Schuppens stieg, fehlten diesem immer sechs Dachziegel, welche, wenn auch ersetzt, stets wieder entfernt wurden. Hunde bemerkten das Gespenst von weitem und pflegten einen Umweg zu machen, um nicht an ihm vorbei zu müssen. Auch am Nachtigallenwäldchen pflegte sich ein solches Thier aufzuhalten. Eine solche „Nachtmahr" lag auf der Brücke am Oligsberg und ritt die Leute, welche dort vorbeikamen, d. h. sprang ihnen auf den Rücken, und sie mußten die Mahr tragen, bis ihnen der Schweiß herauskam. Die Mahr war ein großer Hund. Dem „Dorfesel" begegnete man in Selhof auf dem Wege, der noch heute der Eselspfad heißt. (Wolf II, 87 f. 349.)

45. Im Walde am Leiberg geht ein Jäger um; manchmal hören ihn die Holzhacker an Quatembertagen Mittags um 12 Uhr schießen und seine Hunde locken. Der Jäger ist ein früherer Bewohner Honnefs, der sich zu seinen Lebzeiten stets im Walde herumtrieb und nie in die Kirche ging. (Wolf I, 147.)

46. Wenn am Selhofer Leiberg beschäftigte Landleute im Felde ihr Mittagsmahl hielten, wurden sie durch von unsichtbarer Hand herabgerollte Steine gestört. (Wolf II, 321.)

47. Ein Tagelöhner in Selhof pflegte sich zum Abmähen der Wiesen zu verdingen. Erhielt er Abends den Auftrag, so war schon am andern Morgen in aller Frühe die Arbeit gethan. Einst beobachtete man ihn des Nachts, wie er, über die Wiese gehend, mit der Hand den Gestus des Mähens machte und dabei die Worte sprach: „Hübsch, fein und nett, dä Mann es ene Geck." Sofort war die Wiese von unsichtbaren Händen — Dämonen — abgemäht. Der Mann verdiente auf diese Weise viel Geld. Eines Tages aber bemerkte man im Hause einen üblen Geruch und unerklärliches Gepolter. Da ging

Digitized by Google

der Mann hin und stürzte sich in den „Neuen Pütz" und ertrank. Der Teufel, mit dem er im Bunde stand, hatte ihn geholt. Am „Neuen Pütz" spukt es seitdem.

48. Die Speckermönche bei Düsseldorf (welche in Selhof begütert waren) hatten auf ihrem Kloster die Inschrift: „Wir leben ohne Sorgen." Eines Tages kam der Kurfürst von Köln in das Kloster, sah die Schrift und legte dem Abte, um ihm Sorge zu machen, folgende drei Räthsel vor: 1) Was ist nicht krumm und auch nicht gerade? 2) Was ist nicht im Weg und nicht daneben? 3) Wo ist der Mittelpunkt der Erde? Da der Prälat lange vergebens die Lösung der Räthsel suchte, befragte ihn eines Tages der Sauhirt des Klosters um die Ursache seiner Traurigkeit. Der Abt nannte ihm die Räthsel, und der Hirt gab ihm sofort die Lösung: ad 1 Kegelkugel, ad 2 Karrengeleis, ad 3 Hier, wo ich stehe, ist der Mittelpunkt der Erde; wer es nicht glaubt, mag es messen. Auf des Prälaten Wunsch erklärte der Hirt sich bereit, nach Bonn zu gehen und dem Kurfürsten die drei Antworten zu sagen, doch solle der Abt ihn seinen Habit anlegen lassen. Dies geschah; der Junge sagte dem Kurfürsten die Lösung der Räthsel und erbot sich zum Schlusse noch, diesem seine geheimsten Gedanken zu offenbaren. Von dem Kurfürsten dazu aufgefordert, sagte er: Ihr meint, Ihr schwätzt mit dem Prälaten — und Ihr schwätzt mit dem Saujung.

Digitized by Google

Ein Bonner Schöffenbrief vom 10. Mai 1513.

Mitgetheilt von **Hermann Keuffen,** stud. hist.

Der nachstehend abgedruckte Bonner Schöffenbrief wurde der Stadt Bonn im vergangenen Jahre von Herrn Archivrath Dr. Kaufmann geschenkt und dem historischen Vereine von Herrn Oberbürgermeister Doetsch zur Veröffentlichung mitgetheilt. Bei der Wiedergabe des Originals sind im Allgemeinen die Rathschläge von Georg Waitz in dem Aufsatze: Wie soll man Urkunden ediren? (Sybels Historische Zeitschrift 1860. Bd. IV, Seite 438—448) befolgt. Die vorkommenden Abkürzungen sind sämmtlich aufgelöst, die großen Anfangsbuchstaben nur bei den Personen- und Ortsnamen beibehalten, welche überhaupt dem Original genau entsprechend wiedergegeben wurden. In der Regel ist doppeltes f, n, s, besonders im Auslaute einfach gesetzt in Uebereinstimmung mit dem heutigen Gebrauche; in gleicher Weise ist ꝛ durch z, ck nach Konsonanten durch k, dt durch t ersetzt. Das dem i entsprechende ỿ des Originals ist durch i ausgedrückt. V und j stehen nur als Konsonanten, u und i nur als Vokale. Endlich ist die durchaus willkürliche Interpunktion der Urkunde dem Sinne gemäß umgewandelt.

In dem von Rich. Pick 1870 herausgegebenen alten Lagerbuche der Stadt Bonn ist keine Auskunft über die in der Urkunde vorkommenden Personen zu finden. Harleß erwähnt in seiner Abhandlung über die Grafen von Bonn u. s. w. (veröffentlicht in der Festschrift vom Jahre 1868: Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern) den Vogt Ganwyn vam Huyß nicht, führt dagegen (Seite 31) zum Jahre 1512 den Hermann Meyerinck als Scheffen von Bonn auf.

Der in dem Schöffenbriefe als Vertreter seiner Mutter Adelheid erwähnte Andreas Bruggen (in der Aufschrift: Brucken) ist wohl identisch mit jenem Andreas Brüggen, über den Ennen im vierten Bande seiner Geschichte der Stadt Köln, Seite 193 und 194 eine interessante Notiz bringt. Nach dieser war Brüggen seines Zeichens Pergamentmacher und gehörte zu den

Digitized by Google

eifrigsten Anhängern der Reformation. In dem stürmischen Jahre 1525, als auch in Köln die neue Lehre Eingang fand, insultirte er, wie Ennen mittheilt, einen Mönch in der Minoritensakristei und sprach sich im Dome vor dem versammelten Volke öffentlich gegen die Verehrung der hl. drei Könige aus. Ueber die Strafe, die ihn wegen seines Auftretens wohl getroffen haben wird, wie über seine sonstigen Schicksale, findet sich in Ennen's Berichte keine weitere Erwähnung.

Die Eheleute Heinrich und Sibylla von Steynen zu Bonn übertragen dem Andreas Bruggen zu Cöln als Vertreter seiner Mutter Adelheid die jährliche Erbrente von 8 Malter Roggen zu Euskirchen gegen Erlaß einer Geldsumme, die sie dem verstorbenen Vater des Andreas dem Tilmann Bruggen schulden. — 1513, Mai 10.

Wir Ganwyn vam Huyss, vaigt zo Bonne, und Herman Meyerinck, beide scheffen daeselfst, doen kunt allen luiden und zuigen oevermitz diesen brief, dat vur uns in eigener perschoenen komen und erschenen sint die eirsamen und vursichtigen Heinrich van Steynen, unse mitscheffengeselle, und Beylchen, sin elige huisfrauwe, burgere zo Bonne, und hant vur uns ergeit und bekant, wie si kentlicher schoult schuldig sint dem vursichtigen und eirsamen Tylman Bruggen, in zit sins levens burger zo sin plach zo Coelne, der selen got genedig sin wille, ein mirkliche summe van gulden, des si im in zit sins levens eine verschrivonge oeverantwort haven, dat wider und clerlicher vermoegende. Und so dan der selve Tylman durch den willen des almechtigen van diesem ertriche verscheiden ist, haven sich de vurschreven elude Heinrich und Beilchen mit der eirsamer und dugenthaftiger frauwen Aelheiden, naegelaessener witwen des selven Tylmans, durch den eirsamen Andreiss Bruggen, eligen son der selver elude Tylmans und Aelheiden, as volmechtigen momber, so hee saichte, gemelter siner moeder, guetlichen verdragen und de schoult, iren mirklichen aenstaenden schaden zu vermiden, up dat beqweemste verfangen, so dat de obgnante witwe und vurgemelter Andreiss, ire momber, van irent wegen den gnanten eluden Heinrich und Beilchen ind iren erven alle alsulchen vurgeroirte schoult mit sampt dem versess daerup gegangen genzlichen und zo maell qwit gescholden und naegelaissen hait, der nu noch nummermehe zo gesinnen, zo heischen ader zo gedenken durch sich selfs, ire erven ader emantz anders van irent wegen. Und haet der selve Andreiss den vurschreven eluden zo merer sicherheit aller vurschreven saichen gehantreicht und oeverlievert de heuseverschrivonge, vort alle bewisbreve und hantschriften up de selve schoult sprechende und daerbi vur sich und sine erven, urkunde unser

scheffen obgemelt, geloift, den vurschreven eluden ind iren erven alle recht, forderonge ader aenspraiche, so den vurschreven eluden ader iren erven dieser schoult halven angelangt wurden, aef zo stellen und si des redelois und schadelois zo halden und zo untheven sunder argelist und geferde. Und darumb so hant de vurschreven elude Heinrich und Beeilchen vur sich und ire erven in einer rechter, erflicher, steder und uprechtiger gift mit hande, halme und gichtigem monde upgedragen, oevergeven und erlaissen, updragent, gevent ind oeverlaissent in craft dis briefs der obgnanter witwen, iren erven ader behelder dis briefs mit irem wissen ind gueden willen alsulche echt malder roggen erflicher jerlicher renthen, as de vurschreven elude zo Eusskirchen[1]) jaerlichs inkommen und fallen haent, inhalt der breve dat wider uiswisende, de wilche Heinrich und Beilchen elude vurschreven dem obgnanten Andreiss hemit oeverlievert hant, und haent sich und ire erven daervan unterft und de obgnante witwe, ire erven ader behelder vurschreven daer an und mit geerft, wie si dat aller bestentlichste doen soulden, kunden ader moichten, also dat de selve witwe, ire erven ader behelder vurschreven van nu vortan in alle dem rechten, ind wae man de vurschreven erfliche kornrenthe jaers geldende is, mit erflichem rechten vur sich ind ire erven haven, behalden, besitzen, geneissen ind gebruichen sullen ind moigen die keren ind wenden, war ind in wilche hende si willent, den vurschreven eluden noch iren erven noch nemantz anders van irent wegen achter dieser zit geinreleie recht, forderonge noch aenspraiche mehe daeraen zo haven, zo behalden noch zo bekennen in geinreleie wissen. Ind were it saiche, dat de vurschreven witwe, ire erven ader behelder vurschreven nu off hernaemaels umb dieser vurschreven kornrenthen aenspreichich gemacht wurden und des zo einichem schaden qwemen, dat vur data dis briefs unsent halven einen aenfank neme, ader dat si mit desem breif neit genochsam verwart weren und einichs vordern uisganks, verzichenis, erfschaft off aenbrengongen noit were off wurde, dat willen de vurschreven elude und ire erven in alle wege zo irem gesinnen aefstellen und si des redelois und schadelois halden und wideren verzich, uisgank und ervonge doen, daemit si nae aller noitturft verwart sin sullen sunder argelist und geferde. Dis zo urkunden der waerheit und erflicher vaster stedicheit so haent wir Ganwyn vam Huyss, vaigt, und Herman Meyerinck, beide scheffen obgemelt, unse, und ein jecklich van uns sin ingesegell zo beden der vurschreven elude mitsampt des momber vurgnant unden aen diesen brief gehangen, der gegeven ist

1) Am Rande der Urkunde iſt vermerkt: nota.

Digitized by Google

in den jaeren unsers heren duisent vunfhundert und druitzien den zeinden daich in dem meie.

Die Aufschrift auf der Außenseite der Urkunde lautet:

Attestationschrift Janwins vom Huss und Hermans Meyerinck, scheffen zu Bonn, uber acht malder roggen erblicher jarrenthen im zehenden zu Eusskirchen, deren weilant Heinrich von Steinen und Belgen sin elige hausfraw daselbst zo Bon, Andressen Brucken als momparen Aleiten seiner muttern witwen zo Collen van wegen allerhant verschriebener schult durch geburliche ufrechthelderen gemacht haben.

B.

Dat. 1513.

Die Siegel der Schöffen sind beide beschädigt. Auf dem zweiten erkennt man noch theilweise die Umschrift: herma . . . . erinck.

Digitized by Google

Eine Stiftung Jacob Heller's aus Frankfurt a. M. in die Marienkirche im Capitol zu Köln.

Mitgetheilt von **J. J. Merlo** zu Köln.

Nach fast vier Jahrhunderten ist das Andenken an Jacob Heller, den reichen Tuchhändler, Schöffen und Bürgermeister von Frankfurt a. M., in ungeschmälerten Ehren verblieben. Neben seiner bürgerlichen Tüchtigkeit ist es seine Kunstliebe und sein Wohlthätigkeitssinn, wodurch er den nachkommenden Geschlechtern als ein Muster vorleuchtet, und was er nach diesen verschiedenen Richtungen hin gewirkt, hatte seine Wurzel in der tiefen Frömmigkeit, die sein Gemüth beherrschte. Die Forscher auf dem Gebiete der Kunst- und Kulturgeschichte haben die dankbare Erinnerung an ihn vielfach erneuert, wie dies die Schriften v. Eye's, Thausing's, Gwinner's, Joh. Janssen's u. a. darthun; besonders aber ist eines anerkennenswerthen Schriftchens zu erwähnen: Jacob Heller und Albrecht Dürer, worin Otto Cornill, sein Landsmann, im Jahre 1871 (als Neujahrsblatt des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.) genaue und von edlen Empfindungen getragene Nachrichten mittheilte.

Auch zur ehemaligen freien Reichs- nnd Handelsstadt Köln hat Heller in näheren Beziehungen gestanden, und hoffentlich wird man es nicht ohne Interesse aufnehmen, wenn mit diesen Zeilen von hier aus beabsichtigt wird, ein neues Blatt in den Ehrenkranz des trefflichen Mannes einzuflechten.

Jacob Heller gehörte einer alten angesehenen Familie der Mainstadt an; sein Vater Bechthold Heller war Rath und Schöffe daselbst. Mit einem Bruder dieses letztern, der Johann hieß und sich dem geistlichen Stande widmete, werden wir uns im Nachfolgenden näher zu beschäftigen haben. Jacob verheirathete sich 1482 mit Katharina von

Digitized by Google

Melem, die ihm „7570 (Gold-) Gulden in allem alles abgewogen und etwa für 262 fl. Silbergeschirr" zubrachte; 1500 Gulden wurden zudem für die Ausrichtung der Hochzeit bestimmt. Katharina war die Tochter eines Johannes von Melem, der einem adeligen Geschlechte des Hauses Limburg angehörte und um 1450 von Köln nach Frankfurt verzogen war. Kölner Urkunden kennen mehrere Persönlichkeiten mit diesem Namen, sowohl aus dem 15. wie aus dem nachfolgenden Jahrhundert, ohne daß die Annahme berechtigt wäre, es handle sich dabei um dasselbe Geschlecht, da die unweit von Köln gelegene Dorfschaft Mehlem (bei Bonn) für ganz verschiedene, außerhalb jedes Familienverbandes stehende Personen bei ihrer Niederlassung in Köln den gleichen Namen herbeigeführt haben kann. In einem Falle jedoch scheint ein Umstand ziemlich entschieden auf die Zugehörigkeit an die nach Frankfurt ausgewanderte Familie hinzuweisen. Es ist dies bei einem „Johan van Meelheym", den man im Schrein von St. Laurenz, liber primus, im Jahre 1485 mit seiner Frau antrifft, welche den Namen „Margret van Frankfort" führt. Daraus läßt sich erkennen, daß die Familie des nach Frankfurt verzogenen Johann von Melem in anderen Sprossen zu Köln fortbestanden hat, und daß Besuche im Verwandtenhause zu Frankfurt dahin geführt haben mögen, daß der junge Kölner sein Herz an die Frankfurterin Margaretha vergab. Dieses Ehepaar lebte noch 1528, nach Ausweis desselben Schreinsbuches. Bei dem Kölner Maler Johann von Melem, von dem die königliche Pinakothek in München einige werthvolle (aus der Boisserée'schen Sammlung herrührende) Bilder besitzt, darunter sein im 37. Altersjahre gemaltes Eigenbildniß, findet sich kein Anknüpfungspunkt. Die Blüthezeit seines künstlerischen Schaffens war um 1530.

Vor allem ist es sein Freundschaftsverhältniß mit dem großen deutschen Maler Albrecht Dürer, wodurch Heller's Name allbekannt geblieben ist. Bei einer Anwesenheit in Nürnberg, wahrscheinlich anfangs 1507, hat er persönlich dem Meister ein Bild in Auftrag gegeben, das für den von ihm und seiner Gattin gestifteten Thomas-Altar in der Prediger- oder Dominikaner-Kirche zu Frankfurt bestimmt wurde. 1509 war es vollendet und wurde dort aufgestellt. Es ist ein Flügelbild, dessen mittlere Tafel die Himmelfahrt und Krönung der h. Jungfrau zum Gegenstande hat. Im landschaftlichen Mittelgrunde hat Dürer sein Bildniß in kleiner Figur beigefügt, eine Tafel haltend mit der Inschrift: Albertus Durer Allemannus faciebat post Virginis partum 1509. Auf den Innenseiten der Flügel wurden die Martyrien des Apostels Jacobus des ältern und der h. Katharina, also der Schutz-

Digitized by Google

heiligen des Stifterpaares, dargestellt, dessen Bildnisse, jeder unter seinem Namenspatrone im Gebete knieend mit vorangestelltem Wappenschilde zuunterst in kleinen Nischen zu sehen sind. Auf die Außenseiten sind acht Heiligengestalten vertheilt. Aus den Briefen, welche der Maler in Betreff dieser Arbeit an seinen Frankfurter Freund und Gönner geschrieben hat (m. s. Campe's Reliquien von Albr. Dürer, sowie die Cornill'sche Schrift), erfährt man, welchen Fleiß und welche besondere Sorgfalt er auf dieses Werk verwandt hat, bei dem es sein Vorsatz war, das Höchste zu leisten, was in seinen Kräften lag. Dasselbe fand denn auch sogleich die wärmste Bewunderung aller Künstler und Kunstverständigen, und die Bücher der Kunst- und Reise-Literatur überboten sich in Lobeserhebungen über diese großartigste Schöpfung Dürer's. Das Mittelbild hat er ganz mit eigener Hand ausgeführt. Für die Flügel wurden Gehülfen in Anspruch genommen; die Außenseiten sind grau in grau oder, wie Dürer sagt, „von Stainfarben" gemalt.

Die ferneren Schicksale des Bildes sind von trauriger Art. Dem Kurfürsten Maximilian von Bayern gelang es im Jahre 1613, das Mittelbild von den Ordensbrüdern käuflich zu erwerben. Es wurde heimlich mit einer von Paul Juvenel vortrefflich gemalten Kopie verwechselt, um die Layen zu täuschen. Aehnliches hat sich auch schon in Köln zugetragen, wo das kostbare Gemälde in einem Seitenaltare der Pfarrkirche von Maria-Lyskirchen, welches der Kauf- und Rathsherr Gobelin Schmitgen 1524 dieser seiner Pfarrkirche verehrt hatte, um 1816 an einen zweideutigen, noch dazu geistlichen Kunstfreund verkauft und unter dem Vorgeben der Reinigung und Restauration entfernt, nach einiger Zeit aber durch eine von C. B. Beckenkamp geschickt ausgeführte Kopie ersetzt wurde. Es befindet sich jetzt im Städel'schen Museum zu Frankfurt a. M. — Mit dem Dürer'schen Meisterwerke sollte der Kurfürst Maximilian kein Glück haben. Schon im April 1615 ist es bei einem Brande der Münchener Residenz zu Grunde gegangen. Die Juvenel'sche Kopie nebst den Originalen der Flügel, wovon nur eine Abtheilung der Außenseiten verloren gegangen ist, bewahrt die städtische Sammlung zu Frankfurt.

Eine zweite berühmte Stiftung Jacob Heller's ist der Calvarienberg, eine Gruppe von sieben überlebensgroßen Figuren, auf dem Kirchhofe der Bartholomäus- oder Domkirche seiner Vaterstadt. Eine Inschrift am Unterbau sagt, daß „Iacobus Heller et Katherina de Molheim (sic) conjuges in curia Nurmbergensium residentes" ihn 1509 errichten ließen. An einer anderen Stelle sind die metallenen

Digitized by Google

Wappen eingesetzt. Der Künstler, der dieses hervorragende Werk der Bildhauerkunst ausgeführt, ist leider unbekannt.

Ein „Oelberg" (Jesus mit den schlafenden Jüngern im Garten von Gethsemane), den er für die Kirche zu Unserer lieben Frau errichten ließ, ist jetzt spurlos verschwunden. Sein Testament verordnet „zwei ewige Ampla für das Kreuz auf dem Pfarrkirchhof und den Oelberg zu U. L. Frauen" und enthält eine Stiftung für das dazu erforderliche Oel.

Heller's Gattin starb am 18. August 1518; er selbst am 28. Januar 1522. In der Dominicanerkirche erhielten sie vor dem Thomas-Altare ihre Grabstätte. Die Ehe war kinderlos geblieben. Ueberaus interessant und charakteristisch sind die Bestimmungen seines Testaments. Unter anderm schrieb er seinen Erben vor, eine ehrbare Mannsperson zur Wallfahrt nach Rom abzusenden. Dort solle der Pilger mit einem frommen Priester zu verschiedenen, genau vorgeschriebenen Kirchen ziehen und knieend und mit einigem Herzen sollen sie daselbst zu Gott für seine Seele beten. Auch einige kleinere Wallfahrten ordnete er an, darunter eine zu Unserer lieben Frau in Aachen, „auch soll der pilger nach Düren zu S. Anna und nach Köln zun h. 3 Königen gehen, dazu ich alwegen ein besunder andacht gehabt". Der Pilger soll „mein gulden ring, den ich teglichs getragen hab, darinn gestochen ist + Rex + Caspar + Melchior + Balthasar zu Cöln in den kasten opfern, und darüber eine kundschaft von dem priester, der dabei sitzt mitbringen". Seine meisten Schenkungen sind den Klöstern und Kirchen zugetheilt; aber auch für die Linderung von Noth und Armuth traf er mancherlei Anordnungen. Wie sehr er dem geistlichen Stande zugeneigt und mit wie kindlichem Gehorsam er sich den Lehren, Vorschriften und Bräuchen der katholischen Kirche unterwarf, so scheint er doch für die vorhandenen Uebelstände keineswegs blind gewesen zu sein, was man z. B. daraus ersieht, daß er die Capellane seiner Pfarrkirche, denen er „ein Fuder Weins oder 10 fl. (Goldgulden) dafür" vermachte, ermahnen ließ, „dem armen folk frontlich zu sein". Cornill knüpft an die letztwilligen Anordnungen Heller's die Bemerkung, daß wenn auch Vielen heute die Anschauungsweise jener Zeit ferne gerückt sei, doch der ehrliche, tief religiöse Ernst, der das Schriftstück durchweht, sich nicht verkennen lasse.

Nunmehr kehren wir zu einem Manne zurück, dessen im Eingange bereits vorübergehend gedacht worden, zu Johann Heller, dem geistlichen Oheim Jacob's. In Frankfurt ist er Pfarrer und Canonikus an der St. Bartholomäuskirche gewesen. Er dankte ab und zog nach

Digitized by Google

Köln, wo er als Professor der Theologie bei der Universität und Canonikus von St. Maria im Capitol sein Leben beschlossen hat. Und noch bis zum heutigen Tage hat er in der letztgenannten Kirche, dem Orte seiner religiösen Verrichtungen, einen Platz behauptet — freilich nur im Bilde.

Diese ehemalige Stiftskirche gehört zu den wenigen Kölner Kirchen, welche sich einen Theil ihrer alten vortrefflichen Glasmalereien gerettet haben. Wenn man durch die Orgelhalle eintritt, wird man in dem zweiten Fenster an der östlichen Mauer eine schöne derartige Kunstleistung bemerken, mit deren Darstellungen wir uns genau bekannt machen wollen.

Das spitzbogige Fenster von mittlerer Größe zeigt in der Höhe auf einfachem Schilde das Heller'sche Wappen: im blauen Felde einen goldenen Sparren, über demselben zwei silberne mit Kreuzen versehene Rundscheibchen, unten ein solches mit einer aufgerichteten Hand nebst einer Umschrift, welche anscheinend aus den fünf Buchstaben N. V. S. I. M. besteht. Es ist ein sogenanntes redendes Wappen, wo die Wappenfigur den Familiennamen ausspricht. Die Scheibchen sind Heller, und zwar „Händchensheller", welche manche Reichsstädte prägen ließen, mit einer aufgereckten Hand auf der einen und einem Kreuze auf der andern Seite.

Die Hauptdarstellung besteht aus drei, zwischen dem Maßwerk des Fensters nebeneinanderstehenden Heiligen in ganzer Figur. Links der Apostel Jacobus der ältere, den Pilgerstab und ein offenes Buch haltend. Die Mitte nimmt ein h. Bischof im Ornate ein, dem ein kennzeichnendes Attribut nicht beigegeben ist. Rechts steht St. Jacobus der jüngere, die Stange mit dem Tuchwalkergeräth und ein geschlossenes Buch haltend. Diese letztere Figur ist eine neuere Ergänzung und stellt sich sowohl in der Zeichnung wie in den Farben zu dem Uebrigen in Disharmonie.

Unter diesen Heiligengestalten erscheinen in drei kleinen Feldern die Stifter nebst ihren Wappen. Links unter dem älteren Jacobus kniet in gewölbter Halle ein Mann in einfachem weißen Priestergewande, aus welchem am Halse sowie auch beim unteren Saume ein Streifen des rothen Unterkleides hervortritt. Die gefalteten Hände halten das violettne Baret; unter dem rechten Arme bemerkt man ein Buch. Der Hintergrund ist mit einem blau und grün gemusterten Teppiche behangen. Unter dem Betenden liest man in lateinischen Majuskeln:

JOANNES HELLER DE FRANCKFORDIA SACRE
THEOLOGIE PROFESSOR.

Digitized by Google

Rechts unter dem jüngern Apostel Jacobus knieen hintereinander des Vorgenannten Neffe und dessen Frau. Jacob Heller zuvorderst; sein Haupt ist entblößt, das Haar wallt bis auf die Schultern herab; er trägt einen mit Pelz verbrämten violettnen Ueberwurf, die Hände haben eine schwarze Mütze nebst einem Rosenkranze gefaßt. Hinter ihm erscheint seine Frau, sie trägt auf dem Kopfe die weiße, goldgesäumte Haube, die sich um das Kinn schließt; ihr Kleid ist von prächtigem Roth, ein kurzes violettnes, rauhwolliges Mäntelchen trägt sie über demselben; die gefalteten Hände halten den Rosenkranz. Das Paar befindet sich in einer gewölbten Halle, deren Hintergrund ein goldgestickter geblümter Teppich bedeckt. Unten steht:

JACOP HELLER VND KATHERINA VO MOLMHIM
VON FRANCKVRT (sic)

Der Schluß dieser Inschrift scheint zu fehlen; er enthielt wahrscheinlich die Jahresangabe. An dem Worte Molmhim sind die letzten Zeichen neu ergänzt; ursprünglich war wohl Molheim zu lesen.

Die Varianten in der Schreibung dieses Namens können mit Rücksicht auf jene Zeit kaum befremden. In dem härteren oberdeutschen Idiom trat leicht an die Stelle des e der klangvollere Vocal o. In seinem Testamente nennt Heller seine Frau „Katharin von Millem".

Im mittleren Felde hält ein rothgeflügelter Engel die beiden Wappenschilde dieses Ehepaares, links das Heller'sche, etwas verkleinert mit dem in der Höhe des Fensters befindlichen übereinstimmend, rechts das Wappen der Frau, auf silbernem Grunde einen rothen Krebs zeigend, dessen acht Beine sowie die weit vorgestreckten beiden Scheeren und die Fühlhörner weiß sind. Beide Schildchen sind zierlich ausgezackt.

Ob diese Glasmalereien ursprünglich demselben Fenster angehört haben, ob die Freigebigkeit der Stifter sich auf sie beschränkt, oder ob ein Altar damit in Verbindung gestanden, das wird sich zur Zeit nicht entscheiden lassen. Der Professor und Stiftsherr Johann Heller kann ihre Entstehung nicht veranlaßt haben, wenigstens nicht bei Lebzeiten, da er bereits zehn Jahre früher das Zeitliche verlassen hatte (1472), ehe Jacob Heller sich vermählte (1482). Es wird daher nicht zu bezweifeln sein, daß wir in diesem den Schenkgeber zu verehren haben, der seinem Oheim ein Andenken stiften und zugleich seinen vielen auf Ausschmückung der Gotteshäuser gerichteten guten Werken auch dieses anreihen wollte. Die Kunst der Glasmalerei blühte in den letzten Decennien des 15. und den ersten des 16. Jahrhunderts mit gleichem Ruhme in Frankfurt wie in Köln. Es bleibt deshalb zweifelhaft, in

Digitized by Google

welcher der beiden Städte die Arbeit ausgeführt worden. Die große Uebereinstimmung der Bildnisse mit denjenigen auf dem Dürer'schen Altarbilde scheint auf Frankfurt zu deuten. Für bezeichnend dürfte auch der Umstand gelten, daß die Frankfurter Stadtbibliothek ebenfalls eine bemalte Glasscheibe besitzt, auf welcher, gleichwie in dem Kölner Kirchenfenster, in schöner Zeichnung ein Engel die beiden Wappen des Heller'schen Ehepaares hält. Es ist dies wohl ein geretteter Bruchtheil aus einer größeren Darstellung in Glasmalerei.

Es ist mir nur wenig gelungen, nähere Nachrichten über den Theologen Heller während seines Kölner Aufenthaltes zu ermitteln. Daß er veranlaßt wurde, die angesehene Stellung in Frankfurt aufzugeben, um einer Berufung an die hiesige Universität Folge zu leisten, dürfte jedenfalls für seinen Ruf als gelehrter Theologe sprechen. Der Besitz eines Canonikats bei der Stiftskirche zu St. Marien im Capitol beruht auf dem Umstande, daß die hiesige Universität, in Folge wiederholter päpstlichen Verleihungen, zur Aufbesserung des Einkommens ihrer Professoren bei den hier bestandenen eilf Stiftskirchen über Präbenden zu verfügen hatte. In der Regel war das Canonikat bei St. Marien durch einen Professor der medizinischen Fakultät besetzt. Eine amtliche Auszeichnung, die ihm hier zu Theil geworden, finde ich bei v. Bianco (Die alte Universität Köln, Th. I, Abth. I, S. 826) angeführt. Das dort mitgetheilte Verzeichniß der Rectores Universitatis nennt beim Jahre 1462 mit dieser Würde: „Johannes Heller (durch einen Druckfehler steht Keller) de Francofordia, Theologiae Licentiatus Canonicus Sanctae Mariae". Als Rector führte er den Titel: Almae Universitatis ac generalis studii Coloniensis judex ordinarius, juriumque ac privilegiorum conservator a sancta sede apostolica specialiter deputatus. Aus der Universitäts-Matrikel (Matricula tercia Vniversitatis Studij Coloniensis. Papier-Codex im Stadtarchiv, beginnend 1466 in profesto annunciacionis beatissime virginis marie) ersehe ich fol. 9, daß er einer der von den vier Facultäten delegirten Professoren war, welche am Dionysiustage 1467 in dem Minoritenkloster die Wahl des neuen Rektors vollzogen. „Johannes de francfordia sacre theologie professor" vertrat die theologische Facultät, der Doctor der Rechte Johannes Bareit de Busco (Herzogenbusch) die juristische, Doctor Johannes de Indagine de Kempis die medizinische und Johannes Parfuyß de Herloe die Facultät der freien Künste oder der philosophischen und philologischen Wissenschaften. Einstimmig wurde Heinrich von Wesel, Doctor in den Decreten und Canonikus zu St. Aposteln, von ihnen erwählt. Die von Cornill angegebenen Daten,

Digitized by Google

daß Johann Heller 1466 Pfarrer zu Frankfurt gewesen und 1468 nach Köln gezogen sei, sowie die Meldung, daß er den Doctorgrad in der Theologie erlangt habe, stimmen mit obigem nicht überein. Das Todesjahr 1472 finde ich dagegen in der Universitäts-Matrikel bestätigt. Unter den Ausgaben des genannten Jahres (fol. 39^b) erscheint nämlich eine Position von 2 Mark 4 Schillinge „pro missa exequiarum magistri nostri de francfordia et intimacione".

Von Jacob Heller haben wir noch zu erwähnen, daß er auch den Wissenschaften zugeneigt und im Besitze einer aus Manuscripten und gedruckten Büchern bestehenden Bibliothek gewesen. Der 1875 verstorbene Kölner Kunstsammler Rhaban Ruhl erwarb eine sehr schön und zierlich auf feinstes Pergament geschriebene Bibel, welche Heller, gemäß dem vorgesetzten Wappen nebst Beischrift, im Jahre 1514 besessen hat. Sie ist mit zahlreichen gemalten Initialen, darunter 135 mit sehr zart ausgeführten figürlichen Darstellungen, geschmückt und wird aus dem 14. Jahrhundert herrühren. Es scheint dies diejenige Bibel zu sein, bezüglich welcher Hüsgen (Artist. Magazin S. 559) berichtet, daß das Predigerkloster, welchem Heller alle seine Handschriften vermacht hatte, noch im Jahre 1780 eine Bibel aufbewahrte, die Jacob Heller Anno 1514 mit eigenen Händen überaus nett verfertigt habe. Hüsgen wird diese unrichtige Angabe einem übel unterrichteten Mönche des Klosters zu verdanken haben. Heller's wirkliche Handschrift war so schlecht, daß sie kaum lesbar ist, so daß er an nichts weniger als an eigene kalligraphische Kunstleistungen gedacht haben kann. Bei der im Mai 1876 abgehaltenen Versteigerung der Ruhl'schen Sammlung erreichte die Bibel den Steigpreis von 302 Thalern.

Digitized by Google

Die Zeitrechnung der Chronica regia Cont. IV und V (1220—1249).

Von Dr. **Karl Lamprecht** zu Bonn.

Ueber die Zeitrechnung der früheren Abschnitte der Chronica regia, besonders über den Theil 1280—1287 (Cont. III und IV in Waitz' Octavausgabe von 1880) hat Ficker Engelbert d. H. S. 210 und 211 Untersuchungen angestellt, welche zu dem Resultate führten, daß der Jahresanfang in diesem Theile meist auf Weihnachten falle, daneben aber häufig auch nach dem Jahresanfang im Frühjahr gerechnet werde. Später, bei der Edition der Cont. V (Annales S. Pantaleonis), war dann für Cardauns die Aufgabe gestellt, sich mit der Chronologie dieses Theiles zu beschäftigen [1]). Er hat das in Lac. Archiv VII, 202 und auch in der Einleitung zur Ausgabe in den MGSS. gethan, ohne indeß genauere Untersuchungen anzustellen, und entscheidet sich für einen Jahresanfang mit dem 25. December oder dem 1. Januar, wahrscheinlich mit dem 25. December.

Indeß verdient diese Frage doch eine genauere Lösung sowohl im Interesse der Chronica regia selbst, wie in dem der Kölnischen Zeitrechnung des 13. Jahrhunderts. Ich will eine solche im Folgenden versuchen. Zunächst aber habe ich das Jahr 1238 aus dieser Untersuchung auszuscheiden, weil es unvollständig überliefert ist, wie schon Cardauns Lac. Arch. VII, 202 mit Recht annahm. Zur Evidenz ergibt sich das auch daraus, daß alle andern Jahre direct mit den geschichtlichen Notizen ohne ein zugeschriebenes „Eodem anno" oder einen ähnlichen Ausdruck beginnen, während sich 1238 gleich am Anfang ein „Per idem tempus" findet, das sonst nur die Unterabtheilung eines

1) Vgl. auch Städtechroniken XII und LXIII Note 2.

Digitized by Google

Jahres einleitet. Das Jahr 1238 ist daher für die folgenden Berechnungen außer Acht zu lassen.

Die Aufzeichner der Jahresnotizen zu 1230—1249 fanden nun folgenden Thatbestand in der Kanzleichronologie zu Köln vor: Bis zum Jahre 1238 rechnete man in Köln den Jahresanfang vom 25. März ab, vgl. Ennen und Eckertz, Quellen-Vorrede zu Bd. II; von 1238—1310 dagegen fiel der Jahresbeginn auf die Weihestunde der Kerzen am Charsamstag, s. Cardauns und Ennen in den Ann. des hist. Vereins f. d. Niederrh. XXI—XXII, S. 272—280.

Zu dieser Chronologie verhält sich Cont. IV folgendermaßen:

a) Sie beginnt das Jahr nicht, wie man nach 1222 meinen sollte, am 25. December, vgl. 1225 Schluß, 1231; dagegen ist sie mit dem 11. Januar schon im neuen Jahre; vgl. 1222: Eodem anno 3 Idus Ianuarii etc. Cont. IV beginnt also das Jahr entgegen dem Kölner Gebrauch mit dem 1. Januar, indeß ist Folgendes zu bedenken:

b) Sehr häufig beziehen sich die ersten Notizen unter den einzelnen Jahren schon auf spätere Ereignisse, welche in die Zeit etwa vom Mai und Juni ab fallen; so die datirten Anfangsnotizen von 1222 auf Mai 8; von 1224 auf den Mai; von 1227 auf März 28; von 1232 auf Mitte Fastenzeit (März 2. Hälfte); von 1234 auf Juni 2; von 1236 auf Mai 1: kurz, sie alle gehen auf Zeiten, welche jenseits des Kölner Jahresanfangs am 25. März liegen. Das läßt auf eine Accomodation an die Kölner Zeitrechnung schließen. Hierzu stimmt es, wenn

c) am Ende des Jahres häufig eine Uebersicht über den Verlauf des Winterwetters gegeben wird, was erst am Schluß des März recht möglich war; vgl. 1224, 1227, 1229, 1233, s. auch 1236. Entscheidend aber für eine Hinneigung der Chronologie zur Kölner Kanzlei ist es, daß

d) eine Reihe von Jahresberichten über den 1. Januar hinausreicht, vgl. 1222, 1233, vielleicht 1236, 1238, wahrscheinlich auch 1231 vgl. die Urkk. Gregors IX. von 1232 Februar 3 bei Cardauns, Konr. v. Hostaden S. 154 und von 1332 Februar 5 bei Lac. UB. II, No. 180.

Es dringt also bei Cont. IV trotz des Bestrebens, den 1. Januar als Jahresanfang festzuhalten — worin sie mit der kaiserlichen Kanzlei übereinstimmt — doch immer die territoriale Zeitrechnung durch. Daß man diese Inconsequenz vermeiden wollte und später thunlichst beseitigte, scheint aus 1233 hervorzugehen, wo der Schluß der Jahresnotizen in Cod. B1 radirt ist und demgemäß in Cod. B2

Digitized by Google

fehlt, soweit er zum folgenden Jahre gehörte. Einen Beweis aber dafür, daß grade die Kölner Zeitrechnung den Chronisten verwirrte, wird man in dem Umstand finden dürfen, daß die dom. Iudica (März 28) einmal schon zum folgenden Jahre (1227) gezogen ist, während finis quadragesimae (März 26: Ostern fiel auf den 4. April) 1238 noch zum vorhergehenden Jahre gerechnet wird, was im ersteren Falle für 1227 einen Jahresanfang mit dem 25. März, im letzteren für 1338 einen solchen mit dem Charsamstag (= April 5) erschließen läßt. Dies aber würde dem Uebergang der Kölner Datierung vom 25. März auf den Charsamstag seit Erzbischof Konrad's Zeiten ganz entsprechen.

Vergleicht man nun die Chronologie der Cont. V mit der von Cont. IV, so stellt sich zunächst und principiell eine volle Uebereinstimmung zwischen beiden heraus. Zwar giebt es keine Stelle, aus welcher der genaue Jahresbeginn der Cont. V ersichtlich ist, da er aber nach 1247 und 1248 zwischen December 13 und Januar fällt, so wird man unbedenklich die Analogie von Cont. IV auf Cont. V anwenden können. Auch sonst ist zur Bestimmung der Zeitrechnung von Cont. V am besten das Beispiel von Cont. IV heranzuziehen; da finde ich denn

β) (analog b. oben): Die von der Cont. V datirten Anfangsnotizen der Jahre beziehen sich 1239 auf März 20; 1241 auf April 14; 1244 auf März 31; 1246 auf die Fastenzeit; 1248 auf Januar; 1249 auf Februar 2. Hiernach liegen fast alle Notizen vor dem offiziellen Kölner Jahresanfang; Daten, welche sich dieser Berechnung anschließen, namentlich die Erwähnung der Fasten, finden sich auch noch 1241, 1242, 1246. Man sieht, für die Cont. V ist die Rücksichtnahme auf die Kölner Datierung fast verschwunden. Indeß finden sich doch noch einige sparsame und zweifelhafte Anklänge; nämlich

γ) am Ende 1248 eine Uebersicht über das Winterwetter, die aber nebst dem Vorhergehenden erst 1249 geschrieben ist;

δ) eine Jahresnotiz, zu 1243, welche die zum folgenden Jahre 1244 gehörigen, aber vor Charsamstag 1244 in Köln bekannten Ereignisse noch enthält.

In allen übrigen Beziehungen wird man, entsprechend dem Charakter der ganzen Cont. V, für sie nicht die territoriale, sondern die kaiserliche Zeitrechnung als maßgebend zu betrachten haben.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Herrschaft Löwenberg.

(Nachtrag zu Heft 37, S. 177—200.)

Von **Hugo Loersch.**

In der stattlichen Reihe von Urkunden, welche Herr Dr. Cardauns im vorliegenden Hefte veröffentlicht, bietet die auf S. 32 unter Nr. 45 abgedruckte einen Beitrag zur Geschichte der Bildung und Consolidirung des kleinen Löwenbergischen Territoriums im 13. Jahrhundert. Hermann Butz, ein in Schwarz-Rheindorf angesessener Mann, der bis dahin mit seinem Grundbesitz der Vogtei des Herrn Johann von Löwenberg unterworfen gewesen, wird aus diesem Herrschaftsverhältniß entlassen, so daß seine Güter von jeder Last und Abgabe für immer befreit bleiben. Dafür unterwirft Leo von Limperich, über dessen Verhältniß zu dem eben genannten Hermann Butz die Urkunde sich eben so wenig äußert wie über das was er etwa als Entschädigung von jenem empfangen, seinen gesammten Grundbesitz der Löwenbergischen Vogtei auf ewige Zeiten und verpflichtet sich und seine Nachkommen zur Entrichtung der aus dieser Subjection folgenden Leistungen. Es ist ein kleiner Besitz, der genau verzeichnet wird, weil die neue Herrschaft ihn in ihre Register einzutragen hat; Haus und Hof, ein Morgen Weinberg, zwölf Morgen Ackerland, ein Antheil (potestas) am Wunschwalde und zwei Antheile am Welzerholz [1]), im ganzen also kaum ein halbe Hufe. Der Tausch wird vollzogen, der Verzicht der Herrschaft auf ihre Rechte an den Butzschen Gütern feierlich ausgesprochen in dem mit sieben Schöffen besetzten Löwenbergischen Gericht zu Küdinghoven, zu dessen Bezirk Limperich, Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn, gehört [2]). An den gleichnamigen Ort in der Bürgermeisterei Oberpleis, Siegkreis, wird schon deshalb

1) Ob diese Holzungen noch jetzt existiren, konnte ich nicht feststellen.

2) Vgl. Annalen, Heft 37, S. 196.

Digitized by Google

nicht zu denken sein, weil er sicher nicht zum Küdinghovener Gericht zu rechnen ist. Ausgestellt wurde die Urkunde am 22. Februar 1285, sie fällt also in die Mitte der Regierung Johanns I., der seit dem Anfang der siebziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts bis 1300 genannt wird [1]). Die den Herren von Heinsberg und Löwenberg seit 1255 verbliebene rechtsrheinische Hälfte der Vogtei des Cassiusstiftes [2]) umfaßte auch die Besitzungen des letztern zu Schwarz-Rheindorf, und auf diesen Umstand wird die Herrschaft über den nunmehr entlassenen Mann zurückzuführen sein. Limperich fällt zwar, wie bereits erwähnt, unter ein Löwenbergisches Gericht; es sassen aber hier offenbar noch freie Leute, welche der Herrschaft der Löwenberger sonst nicht unterworfen waren, und von diesen ist eben einer nun mit seinem Grundbesitz statt des Johann Butz in die Vogtei eingetreten. Der näher gelegene Ort und sonstige Umstände mochten dazu beitragen, der Herrschaft diesen Tausch vortheilhaft erscheinen zu lassen, und auch der sich unterwerfende Mann muß in irgend einer Weise dabei seine Rechnung gefunden haben. Was unsere Urkunde schildert, ist einer der zahllosen, an sich geringfügigen Vorgänge, welche in den kleinen wie in den großen Territorien zur Ausbildung der Landeshoheit und zur Abrundung des Gebietes geführt haben — unter diesem Gesichtspunkte durfte auch hier auf ihn aufmerksam gemacht und eingegangen werden.

Es sei gestattet, an dieser Stelle noch in andrer Weise den Aufsatz des letzten Heftes der Annalen zur Geschichte der Herrschaft Löwenberg zu ergänzen. Die Seite 177 ff. unter Nr. 1 und 2 abgedruckten Urkunden von 1335 und 1413 sind bereits einmal nach den Originalen im 17. Heft der Annalen, S. 212 ff., als Nr. 19 und 20 einer größern, unter der wenig bezeichnenden Ueberschrift „Verschiedene Urkunden" zusammengestellten Reihe veröffentlicht. Der Umstand, daß Professor Floß diese Texte kurz vor seinem Abscheiden bereits hatte abdrucken lassen, schien bei der Feststellung des Inhaltes des 37. Heftes Gewähr zu bieten, daß die Frage, ob dieselben etwa schon früher publicirt worden, geprüft und im verneinenden Sinne entschieden sei. Es zeigt sich dabei aufs neue, wie unumgänglich nothwendig ein die umfangreichen Publicationen des historischen Vereins umfassendes Generalregister geworden ist. Freundliche Zuschriften haben seitdem noch einiges andere festzustellen ermöglicht was der Mittheilung nicht unwerth

1) Vgl. Annalen, Heft 37, S. 192.

2) Vgl. den Annalen Heft 37, S. 190, Anm. 3 angeführten Aufsatz von Harleß, S. 11, Anm. 49.

Digitized by Google

erscheinen dürfte. Die Originale der vier im letzten Heft gedruckten Urkunden waren, wie das für zwei derselben auch im 17. Hefte angegeben ist, bis vor kurzem im Besitze der Frau Baronin de Francque. Sie sind im September des vorigen Jahres mit der interessanten Zimmereinrichtung des Schlosses Commende Ramersdorf zu Köln versteigert worden und in dem von der Firma J. M. Heberle (H. Lempertz Söhne) mit gewohnter Sorgfalt aufgestellten Catalog Seite 35, unter Nr. 571, 572, 574 und 575 verzeichnet. Die in Heft 37 der Annalen mit Nr. 1 und 3 bezeichneten Stücke (571 und 575 des Catalogs) sind durch Herrn H. Lempertz sen., die unter Nr. 2 und 4 abgedruckten (572 und 574 des Catalogs) durch Herrn Caron, den jetzigen Besitzer des in denselben erwähnten Heister- oder Heistelberger Hofes, angekauft worden[1]). Von allen diesen Urkunden besitzt das Düsseldorfer Staatsarchiv, wie Herr Geheimerath Dr. Harleß mitzutheilen die Güte hatte, alte und neuere Abschriften.

Herr Lempertz hat freundlichst gestattet, die Originale von Nr. 1 und 3 zu vergleichen. Der Abdruck im 37. Heft kann als ein durchaus correcter bezeichnet werden, er ist auch genauer wie der im 17. Heft und nur folgendes zu bemerken: S. 177, Z. 3 der Urk. l. presencium; S. 178, Z. 1 besser predicti, Z. 13 publice im Orginal doppelt, einmal durch Punkte getilgt, Z. 27 besser gracia, Z. 33 excepcionibus, S. 179, Z. 9 ist Eckerscheyt zu lesen, wie auch der ältere Abdruck hat. In der Ueberschrift zu diesem ist aber, wie auch Herr Pfarrer Schrammen in Krekel in seinem willkommenen Briefe bemerkt hat, das Datum unrichtig aufgelöst. Es ist nämlich dort übersehen, daß erst 1557 Pabst Paul IV. das Fest Cathedra Petri Romae als ein besonderes auf den 18. Januar (19. ist Heft 17, S. 212, wahrscheinlich Druckfehler) verlegt hat, bis zu dem angeführten Jahre Petri Stuhlfeier deshalb immer nur durch den 22. Februar wiederzugeben ist. Auch die Urkunde Nr. 3 vom 5. April 1566 ist richtig abgedruckt, überall ist ß durch ss ersetzt. Die unerklärlichen Worte an fhoren wir selbst in der zwölften Zeile stehen buchstäblich so im Original (vgl. Heft 37, S. 188, oben).

Wegen Mangels an Zeit ist es nicht möglich gewesen, die Originale der Nummern 2 und 4 bei Herrn Caron zu vergleichen. Ein Vergleich von Nr. 2 mit Nr. 20 in Heft 17, dürfte übrigens zu der Annahme

1) Die im Catalog unter Nr. 573 verzeichnete Pergamenturkunde ist auch im 17. Heft, S. 218, Nr. 21 veröffentlicht. Es ist ein Erbpachtvertrag vom 1. Januar 1561 über nichturbares Land zur Umwandlung desselben in Weinberge, der in jeder Beziehung das Gegenstück bildet zu dem Heft 37, S. 183 ff. abgedruckten, der daselbst S. 189 auch näher besprochen ist.

Digitized by Google

führen, daß auch hier der neuere Abdruck der correctere ist; Kirschaf und Kaystilberg, S. 214, Z. 3 u. 12 der Urk., stade S. 217, Z. 8 der Urk. v. u., statt scade, sind jedenfalls Versehen, und es dürfte auch wohl zweifelhaft sein, ob mit dem ältern Abdruck herfste statt herffte zu lesen ist.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß, wie sich nunmehr herausgestellt hat, die sehr sorgfältigen und genauen Siegelbeschreibungen in Heft 37 von Herrn Lieutenant von Oidtmann verfaßt sind.

Wenn Heft 37, S. 195, Anmerk. 4 darauf hingewiesen wurde, daß im Register zum dritten Bande von Lacomblets Urkundenbuch noch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts verschiedene Personen genannt sind, die sich von Dollendorf nennen, so bemerkt Herr Pfarrer Krekel mit Recht, daß die meisten derselben der erst Mitte des 15. Jahrhunderts erloschenen Familie angehören, welche sich von der Burg Dollendorf bei Blankenheim im Kreise Schleiden nannte und über welche Bärsch, Eiflia illustrata, Band I, Abtheilung 1, Seite 451—476 ausführlich handelt.

Im 25. Heft der Annalen, S. 278, hat R. Pick auf einen jetzt in den Gartenanlagen zu Heisterbach als Tisch dienenden Grabstein aufmerksam gemacht, welcher höchst wahrscheinlich Heinrich I. von Löwenberg und seine Gemahlin Agnes darstellt, von der Inschrift ist nur noch der letztere Name zu erkennen; das Todesjahr Heinrichs ist, wie im 37. Heft, S. 193, ausgeführt wurde, 1344.

Ebenfalls im 25. Heft ist S. 271—275 durch R. Pick eine Rentmeistereirechnung des Pfälzischen Amtes Löwenberg von 1733 veröffentlicht, welche über den Zustand des kleinen Gebietes im 18. Jahrhundert guten Aufschluß gewährt.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß sich im Archiv zu Linz a. Rh. eine Urkunde von 1471 befindet, durch welche Graf Johann von Sulz, Hofrichter zu Rotweil, verkündigt, daß die Dörfer des Landes Löwenberg geächtet worden seien; vgl. Hettner und Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift, Bd. I (1882), Juliheft, Archiv Nr. 143. Aufschluß über die hier zu Grunde liegenden Thatsachen kann nur der Wortlaut dieser Urkunde geben, welcher hoffentlich bald veröffentlicht werden wird.

Digitized by Google

Miscellen.

Die beiden folgenden Stücke wurden von dem städtischen Archivar Herrn Dr. Höhlbaum in Köln für die Annalen des historischen Vereins gütigst zur Verfügung gestellt.

Meisterin und Convent des Machabäerklosters zu Köln theilen dem Erzbischof von Magdeburg und der Stadt Magdeburg die Gründe mit, weshalb Bruder Bertold von Meiningen seine Rückkehr nach Magdeburg verzögert habe. — 1301, Sept. 8.

Venerabili in Christo patri domino . . archiepiscopo Magdeburgensi . . judicibus . . scabinis . . consulibus et . . universitati civium ibidem . . magistra et . . conventus monasterii sanctorum Machabeorum ordinis sancti Benedicti in Colonia orationes in Christo devotas. Si deo et sanctis eius per hominum devotionem nichil accresceret glorie, eis tamen qui ex hominibus eos excellentius venerantur, prevenientis et subsequentis gratie abstinendi a preteritis culpis et cautela de futuris tribuitur donativum. Meminimus itaque nos cum ceteris quorundam cenobiorum . . prelatis et conventibus Coloniensibus obtentu fratris Bertoldi de Meyningen viri devoti et ad laudem dei et honorem sanctarum undecim milium virginum participationem concessisse omnium bonorum operum orationum vigiliarum et jeiuniorum que in nostro fient et facta[1]) sunt cenobio, omnibus ossa quarundam dictarum sanctarum virginum per ipsum fratrem Bertoldum in ecclesia sancti Johannis Magdeburgensis collocata digne venerantibus et devote. Verum quoniam idem frater Bertoldus, quem nobis a deo ad laudem et honorem dictarum sanctarum virginum, quarum plura corpora apud nos sunt recondita, et pro salute fragilitatis humane credimus destinatum, instinctu divino pro uno sarculo in nostro monasterio ad reponendum in eo ossa unius dictarum virginum et similiter apud civitatem Aquensem operas addidit efficaces, ad vos

1) Die Vorlage hat facte.

Digitized by Google

redeundi plus quam sibi placeat, moram traxit, devote rogamus et petimus, quatinus eum, quo minus ad vos non est reversus, excusatum habeatis. Sui enim firmi est propositi, infra festum beati Martini vestra limina visitare. In cuius rei testimonium sigillum monasterii nostri presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo trecentesimo primo, vi^{to}. Idus Septembris.

Das ovale Klosterſiegel an rothſeidener Schnur anhängend. Das Original befindet ſich im Königl. Staats-Archiv zu Stettin s. r. Allgem. geiſtliche Urkunden Nr. 22, wird aber demnächſt nach Magdeburg abgegeben werden.

Mitgetheilt von dem königl. Archivar Herrn Dr. R. Prümers.

Sechszehn Weisheitsregeln für ſtädtiſches Regiment.

Die gude steede willent regieren,
die solen XVI punte hantieren:
eyndrechtich solen sij syn myt truwen,
gemeynen vrber alremeyste anschauwen,
ir vrijheit in nyet laissen brechen,
vmb gemeyne beste dücke sprechen,
dye ampte allewege bevelen den vroden,
der stede gůt nauwe behoden,
ind keren dat zu der meister baten,
zu vrunde halden ir vmbsaten,
wedde ind vrdel doen gelichen
also dem armen as dem rijchen,
vmb geyn myede recht doen sparen,
alsus mach man ere ind eyt bewaren,
den vromeden luden syn genedich,
an der bank ouch sijn gestedich,
vast halden ere statuten,
alle wege de quaden laten buten,
getruwe syn des conyncges ind des rijches ere,
dyt is der alder wyser lere.

Abgeſchrieben aus dem Liber copiarum III 39^{b} des Kölner Stadtarchivs von Herrn Archiv-Aſſiſtenten Dr. Tannert.

Digitized by Google

Literarisches.

Historischer Festzug veranstaltet bei der Feier der Vollendung des Kölner Domes am 16. Oktober 1880 nach den Original-Aquarellen von Tony Avenarius. Leipzig bei K. F. Köhler 1881. Gr. Fol.

Es würde mir nicht in den Sinn gekommen sein, die Mängel des unter obigem Titel dargestellten historischen Festzuges in heraldischer Beziehung einer Kritik zu unterwerfen, wenn die Tagesblätter nicht die beabsichtigte Ausführung des Zuges al fresco in Köln gemeldet hätten. Damit vielleicht noch die Möglichkeit geboten ist, das eine oder andere zu ändern, ehe der historische Zug als Wandgemälde mit heraldischen Unrichtigkeiten der Nachwelt überliefert wird, mögen nachfolgende Bemerkungen gestattet sein. Schon die Enveloppe zeigt heraldische Unschönheiten. Die Schildchen kann man keine Muster der Heraldik nennen. Trotz so vieler guter Vorbilder auf den im Umlauf befindlichen Reichsmünzen, auf den Reichspostmarken u. s. w. erscheint hier der Reichsadler entsetzlich dargestellt. Der preußische Adler in einer Rundung erinnert an ein Firmensiegel. Im Stadtwappen ist die einfache Quertheilung durch einen Querbalken dargestellt, auch ist die Helmzier des Wappens eine falsche (Straußenfedern), die richtige ist ein mit Pfauenfedern besteckes Schirmbrett auf einem Hut. Hierbei will ich gleich erwähnen, daß das angedeutete Stadtwappen ein verhältnißmäßig neues ist. Auf den ältesten Siegeln der Stadt Köln, anfangs des 12. Jahrhunderts, findet man den hl. Petrus mit der Umschrift: „Sancta Colonia dei gratia Romanae ecclesiae semper fidelis filia." Als die Bürgerschaft noch mit den Bischöfen harmonirte, stand der hl. Petrus auf dem Banner, unter welchem die kölner Bürgerschaft neben den erzbischöflichen Ministerialen kämpfte. In den Zeiten der heftigen Fehden zwischen Stadt und Erzbischof dagegen erscheint als Wappen und im Banner der Schild des Herzogthums Franken, ein weißes Feld mit drei rothen abwärts zeigenden Spitzen; auf dem Helme steht ein Hut, worauf ein wie der Schild bezeichnetes, mit 7 Pfauen-

Digitized by Google

federn besteckes Schirmbrett sich erhebt[1]). Diese beiden ältesten Wappen der Stadt Köln hätte man meines Erachtens wenigstens einmal im Zuge zeigen können, wenn man durchaus das neuere Wappen mit den 3 Kronen darstellen wollte. Letztere wurden erst in das Stadtwappen aufgenommen nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, vielleicht sogar verhältnißmäßig in recht später Zeit.

Gehen wir nun einzelne Blätter des Zuges durch. Titelblatt: Helmzier und Damascirung[2]) des Stadtwappens sind heraldisch unschön, preußischer und deutscher Wappenschild von seltener heraldischer Häßlichkeit.

Blatt 3. Die Adler auf dem Gewande des Königs Wilhelm sehen wie Krähen aus.

Blatt 4. Erzbischof Konrad von Hochstaden, die Hauptperson des ganzen Zuges, trägt falsche Wappenabzeichen und willkürliche Helmzier. Das dargestellte Wappen ist das der Herren von Hochsteden, welche Burgleute der Grafen von Hochstaden waren. Richtig dargestellt hätte dem Erzbischof das Ahr-Hochstaden'sche Wappen gegeben werden müssen (wie auf Tafel 5 Ritter von Neuen-Ahr). Die Fahne des Herrn von Alpen zeigt an Stelle von Eisenhütlein (Feh)[3]) unbestimmbare, Maulwurfshaufen ähnliche Zeichen. Im Schilde der Herren von Rheineck (auf der Fahne) ist die Quertheilung sowohl wie die Darstellung der Rauten fehlerhaft. Das richtige Wappen war unter einem goldenen Schildeshaupt ein von gold und roth gerauteter Schild[4]). Ganz verfehlt ist das Schildchen auf der Brust des Ritters. Auch der von Odenkirchen trägt auf der Brust ein falsches Schildlein und außerdem falsche Helmzier, während seine Fahne Schild und Helmzier richtig zeigt. Heraldisch entsetzlich ist der Drachenfelser Drache; auf dem Zelter der Dame zeigt der Schild eine unrichtige Farbe. Zwei Edeldamen tragen Perlenkronen, welche im 13. Jahrhundert unbekannt waren und erst in recht später Zeit aus der englischen Heraldik in die deutsche übernommen wurden.

Die Helmzier des Grafen v. Berg muß ein Pfauenfederbusch sein; der in der Helmzier dargestellte Löwe ist ein Farbenklex, ebenso ist die Helmzier des Grafen von Geldern falsch, dieselbe muß ein Pfauenspiegel

1) Man vergl. über d. Kölner Stadtwappen den Aufsatz im Deutschen Herold Jahrg. 1876 Seite 98 u. d. Abbildungen bei Gelen, Colonia Seite 91 u. 215.

2) Ein Muster gibt Warnecke's Handbuch Taf. 9 No. 10.

3) Ebendaselbst Taf. 9 No. 1 vierzehnte Theilung. Man vergl. auch Golen, Colonia, Seite 122.

4) Man vergl. Wegeler, Beiträge z. Rhein. Specialgesch. 1878. Tafel I.

Digitized by Google

mit rundem, den Löwen zeigenden Schildchen sein. Auch das Wappen des Grafen von Hennegau ist falsch, dasselbe muß ein schwarzer Löwe in Gold sein, auf dem Helm ein spitzer, rother Hut mit zwei weißen Querbalken, oben fünf schwarze Hahnenfedern. In der Erklärung zu Tafel 5 ist statt Lülstorf Jülstorf, statt Garstorp Gerstorf gedruckt. Das Geschlecht Garstorp entstammte dem Geschlecht der Edelvögte von Köln, welche einen zwölfmal von gold und roth quergetheilten Schild führten.

Tafel 5. Das (übrigens in der Fahne falsch geviertet) dargestellte Wappen ist das späterer Besitzer von Garstorp[1]). Hat es Ritter von Godesberg mit dem dargestellten Wappen gegeben? Wohl schwerlich! Vier Edeldamen tragen Perlenkronen! Die Merode waren erst seit etwa 1311 Vögte zu Güsten!

Tafel 8. Die Turnierkragen der Overstoltz sind auf den Helmzierden durchweg falsch dargestellt mit den Zacken (oder Lätzen) nach oben anstatt nach unten, ebenso auf dem Schild des Mathias Overstoltz. Ein Helm wie der des Heinmann von dem Ahren ist wohl niemals von einem Ritter getragen worden. Das Wappen auf der Brust des Peter Jude ist falsch. Die Judenhüte sind als solche nicht zu erkennen, sie müßten unten Bänder haben, jetzt sehen sie wie Apotheker-Stößel aus. Richtig dargestellt würde das Wappen in roth drei weiße Judenhüte (2, 1) zeigen[2]). Heinmann von dem Ahren führt auf der Brust andere Farben im Schild wie auf den Pferdedecken. Im 13. Jahrhundert hat wohl schwerlich ein Ritter schon Kleeblattstengel auf dem Adler geführt! Die Ritter von Brechen gehörten der Familie Gymnich an, führten also ein ausgezacktes Kreuz[3]).

Tafel 9. Sogar Lilien im unteren Felde des Kölner Wappens! (Die beiden Schilde am Rad.)

Tafel 10. Soll das Herzschildchen im Overstoltz'schen Wappen einen Helm darstellen? Es gehört viel Phantasie dazu das herauszufinden.

Tafel 12. Wie kommen die Overstoltz von Efferen zu dem Cleyngedank'schen Schilde? welcher sogar bei den Edelknechten als Mittelschild angebracht ist (übrigens auf den Pferdedecken mit verwechselten Farben!).

Tafel 13. Das Lyskirchen'sche Wappen zeigt die Turnierkragen

---

1) Man vergl. Fahne, Köln. Geschl. Bd. 1. Seite 108.
2) Man vergl. Fahne, Köln. Geschl. Bd. I u. Gelen S. 190.
3) Man vergl. Fahne, Köln. Geschl. Bd. I. S. 104.

Digitized by Google

wieder fälschlich mit den Zacken nach oben, so würde es ein oben gezinnter Querbalken sein.

Tafel 15. Führte die Stadt Lübeck schon im 13. Jahrhundert einen gekrönten Doppeladler im Schilde? Gab es damals schon einen Reichsadler mit zwei Köpfen?

Tafel 16. Welches Wappen soll der (wie ein russischer aussehende) ganz unheraldische Doppeladler auf der Fahne darstellen?

Tafel 17. Die Wappenschilde, welche hier der Graf Virneburg führt, sind wohl kaum von einem edlen Geschlecht geführt worden. Das Virneburg'sche Wappen war in Gold sieben rothe Wecken, 4 oben 3 unten. Der Helm zeigte das Wappenschildchen zwischen schwarzen, mit je 3 silbernen Ballen besteckten Büffelhörnern[1]).

Tafel 18. Das Schildchen in Mitte des Szepterkreuzes muß silbern sein. Der als Helmzier dargestellte Schwan ist gänzlich unhistorisch (wohl wegen der seiner Zeit schlecht erfundenen Schwanenritter-Sage). Die richtige Helmzier, wie sie z. B. auf Siegeln erscheint, war ein rother (gekrönter) Ochsenkopf mit silbernem Nasenring und silbernen Hörnern[2]). Die Grafen von Berg führten einen rothen Löwen in Silber[3]). Das Wappen auf dem Banner ist daher falsch.

Tafel 19. Das Wappen von Holland ist das gegenwärtige (Oranien)! Das für die Zeit des Zuges richtige ist in Siebmacher's Wappenbuch Th. 2, S. 4 abgebildet (rother Löwe in Gold).

Tafel 20. Die bergischen Herren von Schönrode führten in einem von Blau über Gold quergetheilten Felde einen rechtsschrägen, roth- und silber-geschachteten Schrägebalken[4]). Das Wappen derer von der Salzgassen waren zwei rechtsschräge, eckig geschobene Balken[5]).

Tafel 22, 23 und 24. Perlenkronen (Freiherrn- und achtperlige Kronen) auf Zunftschilden!!

Tafel 25. Der Paukenschläger ist wohl ein Nachkomme der Cleingedank genannt Mommersloch, da er deren Wappenschild auf der Pferdedecke führt. Die Kronen im Kölner Stadtwappen sind hier bereits mit Perlen ausgestattet!

Tafel 26. Der brandenburgische Bannerträger hinter dem Herold

---

1) Man vergl. Siebmacher's Wappenbuch älteste Ausgabe Th. II. S. 20.

2) Auch bei Siebmacher Theil I, S. 6 so abgebildet. Auf den ältesten Siegeln ist die natürliche Kopfhaut eines Ochsen über den Helm gezogen dargestellt. Man vergl. Warnecke's Handbuch Tafel 17 No. 27.

3) Siebmacher Th. II. S. 4.

4) Fahne, Köln. Geschl. Bd. 1.

5) Ebendaselbst.

Digitized by Google

ist ebenso wie der Adler im Banner heraldisch entsetzlich dargestellt. Der Degen des Bannerträgers ist falsch in die Scheide gesteckt. Die Straußenfedern auf den Hüten scheinen vom Regen gelitten zu haben.

Tafel 27. Der preußische Adler auf der Fahne reiht sich würdig seinen früher dargestellten Kameraden an. Die Helmzier des Kölner Wappens (rechts von einem Greifen gehalten) sieht aus wie ein heraldisches Winzermesser.

Tafel 29. Kommen wir nun zum Schlußblatte! Hierbei kann ich mir eine Kritik, welche allerdings (die Darstellung des Blattes bedingt es) nichts mit Heraldik zu thun hat, nicht versagen. Es ist immerhin recht schwer, die Typen unserer sieggekrönten Armee naturgetreu in Farben wiederzugeben, wie das zahlreiche und meist ungeschickte Darstellungen beweisen. Aber etwas besser, zumal was Richtigkeit anbelangt, hätte doch wohl das Blatt ausfallen können. Die Farben sind meist verfehlt. Violette Husaren gibt es meines Wissens nicht. Die sogenannten „Königin Augusta Garde-Grenadiere" (sic!) haben weder Gardelitzen am Kragen noch Namenszüge auf den Achselklappen, noch richtige Aermelaufschläge. Ihre Seitengewehre und Patrontaschen sind falsch gezeichnet. Die bayerischen Infanteristen, welche den Zug mitmachten und von denen ein behäbiger Unteroffizier jedem militärischen Zuschauer unvergeßlich bleiben wird, fehlen — wohl zu ihrem großen Leidwesen! — gänzlich.

Schließlich möchte ich mir noch die Frage erlauben, weshalb dem uralten, einzig noch mächtig blühenden kölner Rittergeschlecht der Raitz von Frentz gar keine Stelle im historischen Festzug angewiesen worden ist.

Zu verwundern bleibt es, daß Derjenige, welcher an maßgebender Stelle die heraldisch sein sollenden Angaben gemacht hat, nicht wenigstens eines der vielen heraldischen Hand- und Musterbücher, speciell das Siebmacher'sche Wappenbuch und Warnecke's heraldisches Handbuch zur Hand genommen hat. Es wären dann sicher solche Fehler und thatsächliche Unrichtigkeiten vermieden worden. Der Maler des Zuges wird wohl durchweg getreu die ihm zugestellten Originalkostüme u. s. w. der am Zuge Theilnehmenden im Zug zur Anschauung gebracht haben, eine Schuld also verhältnißmäßig ihm am wenigsten zur Last fallen. Ueberhaupt sind die vorstehenden Bemerkungen, wie schon zu Anfang besonders betont, lediglich im Interesse der Sache, ganz sine ira gemacht, und ich will mich gerne durch den Hinweis auf andere, etwa noch zu benutzende Quellen eines Bessern belehren lassen.

Coblenz. Ernst von Oidtman.

Digitized by Google

Bericht

über die

Jubelfeier des historischen Vereins für den Niederrhein zu Köln am 28. October 1879.

Der letzte in den Annalen (XXXIV, 200) erstattete Bericht betraf die am 10. Juli 1879 in Uerdingen abgehaltene General-Versammlung, in welcher eine Neuwahl des Vorstandes für drei Jahre vorgenommen wurde. Am 28. October desselben Jahres war es dem Vereine vergönnt das Jubiläum seines fünf und zwanzigjährigen Bestehens zu feiern. Wir dürfen hier wiederholen, was damals eine berufene Stimme (in Nr. 298 der „Kölnischen Volkszeitung") auszusprechen sich bewogen fand:

„Zu der Bedeutung, welche das Erzstift und die Erzdiöcese Köln namentlich im Mittelalter für die Geschichte des Reiches und der Kirche besaßen, hat bis vor nicht gar langer Zeit die provincial-historische Forschung nicht entfernt im richtigen Verhältniß gestanden. Im 18. Jahrhundert waren manche tüchtige Arbeiten geliefert worden, ohne daß jedoch das Rheinland den Vergleich mit anderen, selbst kleineren Territorien des alten Reiches hätte aushalten können, und mit der französischen Revolution, welche die kirchlichen und staatlichen Zustände in der Kölner Gegend über den Haufen warf, trat ein fast vollständiger Stillstand ein. Die literarische Production auf diesem Gebiete ist in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts höchst unbedeutend. Die wichtigsten Quellenschriften waren noch unbekannt oder doch noch nicht herausgegeben, die Urkunden schlummerten größtentheils im Staub der Archive, und die weitaus meisten Theile der Stadt- und Stifts-Geschichte blieben ein verschlossenes Buch. Es ist so recht bezeichnend, daß neunzehn Jahre vergingen, ehe auf den ersten Band des von Lacomblet begründeten Archivs für die Geschichte des Niederrheines der zweite folgen konnte.

Digitized by Google

Seitdem ist das freilich gründlich anders geworden, und was die fleißige, liebevolle Erforschung der Vergangenheit angeht, braucht die Rheinprovinz den Vergleich mit keinem andern Theile unseres Vaterlandes mehr zu scheuen. Die in den letzten Jahrzehnten erschienenen Quellen- und Urkunden-Publicationen, Darstellungen größerer Abschnitte, Monographieen und quellenkritischen Untersuchungen bilden eine stattliche Bibliothek, und in Gründung provincial-historischer Zeitschriften ist des Guten jedenfalls nicht zu wenig geschehen. Rühmlich haben Männer wie Böhmer, Pertz und Ficker mit Kindern unseres Landes wie Binterim, Düntzer, Eckertz, Ennen, Floß, Lacomblet, Mooren und so vielen Andern gewetteifert, um die reichen Schätze der Vorzeit zu erschließen. Daß aber der historische Sinn in unserer Provinz so lebhaft wie kaum anderswo erwacht ist, daß kaum ein Dorf gefunden wird, wo nicht der Eine oder der Andere Interesse und Verständniß besitzt für das, was unsere Väter gedacht und gethan, das ist zum großen Theile das Verdienst des Vereines, dessen Jubelfeier wir heute begehen. Fünfundzwanzig Jahre sind vorüber, seit der „historische Verein für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiöcese Köln", in's Leben trat, und in Ehren hat er sein erstes Vierteljahrhundert vollendet. Jahr für Jahr hielt er seine General-Versammlungen bald hier bald dort, stets neue Kreise erobernd, während die alte Garde der ersten Jahre treu an ihm festhielt; Jahr aus Jahr ein erschien mindestens ein Heft der „Annalen" mit einer Fülle von größern Aufsätzen Editionen, Urkunden und Miscellen. Heute präsentirt sich der Verein mit der stattlichen Zahl von 698 Mitgliedern und versendet bereits das 34. Heft der Annalen, welchem bald ein Jubelheft mit Beiträgen der Vorstands-Mitglieder und der Mitglieder der wissenschaftlichen Commission folgen soll — da darf man schon ein Jubiläum feiern!"

In Köln, in der Hauptstadt des Rheinlandes, wo die Wiege des Vereins gestanden hatte, mußte auch die Jubelfeier und die 50. General-Versammlung stattfinden. In Abwesenheit des Präsidenten Pfarrer Dr. Mooren sprach der Vicepräsident, der leider schon abgeschiedene Professor Dr. Floß, zur Eröffnung folgende Worte.

Hochgeehrte Versammlung!

Nicht ohne lebhafte Freude begrüße ich Sie in diesem historisch bedeutsamen, prächtigen Saale, an diesem frohen Jubeltage, und heiße, indem ich die heutige Jubelfeier eröffne, Sie im Namen unseres allverehrten greisen Herrn Präsidenten Dr. Mooren und im Namen des Vereinsvorstandes von ganzem Herzen willkommen. Sie alle wissen die großen Verdienste zu würdigen, welche unser hochbetagter Präsident sich um die

Digitized by Google

Geschichte der Erzdiöcese und des Niederrheins erworben hat. Seiner Anregung verdankte auch unser Verein vor 25 Jahren seine Entstehung. Als man im Herbst 1852 zu dem goldenen Priesterjubiläum seines Mitherausgebers der „Erzdiöcese Köln", des um die christlich-archäologische Litteratur sehr verdienten Pfarrers Dr. Binterim, die Vorbereitungen traf, schrieb unser Herr Präsident mir am 1. September 1852: „Herr Dr. Binterim wird am 20. September sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Ein bleibendes Denkmal zu stiften, muß, meine ich, an dem Tage ein historisch-archäologischer Verein für Rheinland und Westfalen gegründet werden. Der 20. September darf, wenn etwas aus der Sache werden soll, nicht unbenutzt vorübergehen. Binterim hat in seinen zahlreichen Schriften die Bahn gebrochen. Auf seinen Wegen muß mit fleißiger Benutzung des ortsgeschichtlichen Materials fortgearbeitet werden. Erst so können wir unsere früheren Zustände, über welche noch ein wahres ägyptisches Dunkel verbreitet ist, klar machen und aufhellen. Was unser Verein sich zum Vorwurf seiner Forschungen nehmen muß, ist das Recht und die Geschichte, womit zugleich sein Verhältniß zur christlichen Kunst bezeichnet ist. Zu seinen Bestrebungen muß vorzugsweise Rettung und Benutzung ortsgeschichtlicher Notizen gehören. In regelmäßigen Jahresversammlungen müssen Fragen aufgeworfen und demnächst beantwortet werden, welche zur Aufklärung ehemaliger Zustände führen. Nur eines will ich nennen. Was wissen wir über die Verfassung unserer Pfarrschulen im Mittelalter? Nichts und wieder Nichts. Und doch müssen wir, wenn wir unsere jetzigen Zustände richtig beurtheilen wollen, die früheren kennen, aus welchen die jetzigen hervorgegangen sind. Solche und ähnliche Dinge zu erörtern, müßte eine der vielen Aufgaben unseres Vereines sein. Ich bin wohl geneigt, in einem engern Kreise jene meine Gedanken zu entwickeln und zu begründen, auch den Entwurf zu einem Statut vorzulegen. Aber an dem Tage durch einen Toast bei Tische etwa mittelst Acclamation zu dem Vorhaben zu begeistern, das verstehe ich nicht. Bitte", fügte er bei, „nehmen Sie die Sache in Erwägung. Sofort muß dann ein Comité gebildet werden, durch welches die Sache gründlich festgestellt wird. Wollen und können Sie mich hineinbringen, so werde ich gerne mit meinen Ansichten und Vorschlägen zu Diensten sein". Bald darauf am 13. Septbr. schreibt er wieder: „Es freut mich sehr, daß Sie sich meines Vorschlages mit solcher Wärme annehmen. Es muß erst ein Verein gebildet werden, aus dem dann später eine Zeitschrift hervorgehen möge. Handelt es sich nächstens um die Bildung des Vereins, so habe ich mehrere Gönner und Freunde heimathlicher Geschichte zur Anmeldung ihrer Mitgliedschaft schon in Bereitschaft". Was unser damals 1852 schon betagter Herr Prä-

Digitized by Google

sident mit so viel Wärme und Eifer angeregt hatte, gewann erst anderthalb Jahre später Gestalt und Leben. Nachdem in Verbindung mit ihm im Januar 1854 die Herren Ennen, Eckertz, Fahne, Klein, Philipps (Lehrer an der hiesigen höhern Bürgerschule), Nettesheim, Növer und Fischbach durch ein aus Köln datirtes Circular zur Betheiligung an dem „Verein für die Geschichte des Niederrheins" eingeladen hatten, constituirte der Verein sich am 17. Mai 1854 zu Köln mit vorerst nur 48 Mitgliedern; gewiß ein sehr bescheidener Anfang. Am 16. August wurde in Düsseldorf die erste Generalversammlung abgehalten; man wählte den Vorstand des Vereins und den wissenschaftlichen Ausschuß für die Herausgabe der „Annalen", die Stadt Köln als die Metropole der Provinz wurde zum Sitze des Vereins bestimmt. Der Verein nannte sich „Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln". Die zweite Generalversammlung, zu Köln am 13. September 1854, stellte die Statuten des Vereins endgültig fest. Den Vorstand bildeten die Herren Dr. Mooren Präsident, Landgerichtsrath von Hagens Vicepräsident, Dr. Ennen Secretär, Dr. Krebs Archivar, J. P. Bachem Schatzmeister. In den wissenschaftlichen Ausschuß für die Herausgabe der Annalen wurden gewählt die Herren Dr. Eckertz, Friedensrichter Fischbach und Dr. Krebs. Sie alle sind außer Herrn Fischbach gottlob noch unter den Lebenden, und unser hochverdienter Präsident, Herr Dr. Mooren, genießt das seltene Glück und die große Freude, in dem hohen Alter von fast 83 Jahren voll Dank gegen die Fürsehung mit uns heute auf die Früchte mit Befriedigung zurückzublicken, welche in den verflossenen 25 Jahren gezeitigt worden sind. Dem verdienten Manne hat die Fürsehung vergönnt, vor sechs Jahren, 1873, das goldene Priesterjubiläum und drei Jahre später, 1876, das goldene Jubiläum als Pfarrer in Wachtendonk in der Mitte seiner Pfarrkinder und seiner Freunde zu begehen. Erblindet zwar, aber geistig frisch, begleitet er die Bestrebungen des Vereins Schritt vor Schritt und unabläßig mit der wärmsten, staunenswerthesten Theilnahme. Verbietet das Augenleiden und sein Alter ihm, in Person hier heute zu präsidiren, und darf ich es mir zur ganz besonderen Ehre rechnen, seine Stelle vor der hochgeehrten Versammlung zu vertreten, so ist er doch, schreibt er mir, im Geiste unter uns, entbietet allen Vereinsmitgliedern und den vielen Gönnern unseres Vereins seinen herzlichsten Gruß und hofft voll Zuversicht zu dem Allmächtigen, daß der Verein wachsen möge und gedeihen Gott zu Ehren und der Provinz zum Frommen noch viele, recht viele Jahre. Die hochgeehrte Versammlung bitte ich, uns zu ermächtigen, dem Nestor der niederrheinischen Geschichtsforschung Herrn Dr. Mooren, denn das ist er, — oder gäbe es unter den Lebenden noch einen namhaften Ge-

Digitized by Google

schichtsforscher, ich kann wohl sagen, in Deutschland, der schon 1822 historische Arbeiten über den Niederrhein zum Druck beförderte? — ich sage also: dem Nestor der niederrheinischen Geschichtsforschung, dem Gründer und fünfundzwanzigjährigen Präsidenten unseres Vereins, dem doppelten und nunmehr dreifachen Jubelgreise unsere herzlichsten, wärmsten und innigsten Glückwünsche zu dem heutigen Jubeltage seiner Präsidentschaft zu melden als Beweis, wie sehr wir alle seine vielseitigen, großen Verdienste hochhalten und wie sehr wir Gott bitten, daß er uns ihn noch lange Jahre erhalten möge. Ich ersuche Sie, zum Zeichen dieser uns ertheilten Ermächtigung und insbesondere zum Beweise unserer Verehrung und Hochschätzung des Nestors unserer Geschichtsforschung und dreifachen Jubelgreises, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht).

Indem ich im Namen unseres Präsidenten für die ehrende Kundgebung den verbindlichsten Dank sage, hoffe ich zu Gott, daß er dem, ich wiederhole es, so verdienten Manne, der den Verein ins Leben rief und ihm seit 25 Jahren mit Hingebung und unermüdlichem Eifer vorsteht, ein glückliches und segenreiches Greisenalter verleihen und unseren viel verehrten Präsidenten ad Nestorios annos dem Vereine und uns erhalten wolle.

Nach der Gründung 1854 hielt der Verein seine halbjährlichen Generalversammlungen bald in Köln, bald in Düsseldorf, die fünfte in Neuß, die sechste in Crefeld, dann folgten die Generalversammlungen in München-Gladbach, in Cleve, in Düren, in Wesel, in Kempen, in Essen, Geldern, Aachen, Zülpich, Siegburg, Jülich, Werden, Gerresheim, Godesberg und in Uerdingen. Nur in den beiden Kriegsjahren, nämlich 1866 fiel die Frühjahrsversammlung und 1870 die Herbstversammlung aus. Die heutige Generalversammlung ist daher strenge genommen die 49. Da man aber billigerweise die erste Versammlung, auf welcher der Verein sich am 17. Mai 1854 zu Köln constituirte, mitzählen soll, haben wir in unserer Einladung zu dem heutigen Jubelfeste sie als die 50. Generalversammlung bezeichnen dürfen. Der gepflogene Brauch aber, daß der Verein seine Zusammenkünfte abwechselnd in den verschiedenen Rheinstädten abhält, findet darin seine Berechtigung, daß er den Sinn für die lokale Forschung und das Interesse für die Ziele unseres Vereins in der Bevölkerung allenthalben anregen und fördern will.

Und diese Anregung und Förderung ist während der 25 Jahre nicht nutz- und fruchtlos geblieben. Ich rede nicht von der Erforschung und Kenntniß des vorchristlichen, römischen Alterthums, für welche mein früh, zu früh gestorbener, unvergeßlicher Freund und College Herr Prof. Lersch bereits 12 Jahre vorher, 1840, den Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande gestiftet hatte, welcher in der Folge auch die Erforschung und

Digitized by Google

Beschreibung christlicher Kunstdenkmäler im Rheinlande in sein Programm aufgenommen hat. Wir haben die Freude und die Ehre, den Präsidenten dieses um jenen Zweig der Forschung hochverdienten Vereins, Herrn Prof. aus'm Weerth, und seinen Vicepräsidenten, meinen gelehrten Freund und Collegen Herrn Geheimerath Prof. Schaaffhausen, in unserer Mitte zu sehen. Auch rede ich nicht von Lacomblet's Archiv, wovon noch weit früher, 1831, das erste Heft erschien, und das nach dem Tode des durch sein Niederrheinisches Urkundenbuch, ich darf wohl sagen, für die Rheinlande unsterblichen Mannes im Jahre 1866 durch seinen trefflichen Nachfolger Herrn Archivrath Dr. Harleß fortgesetzt wurde, welcher gleichfalls unsere Jubelversammlung durch seine Anwesenheit zu beehren die Gewogenheit hat. Dagegen meine ich, wenn ich von anregender und fruchtreicher Wirksamkeit spreche, die nach der Gründung unseres Vereins sich in immer weiteren Kreisen gezeigt und entwickelt hat, den „Bergischen Geschichtsverein", dessen Zeitschrift von den Herren Gymnasialdirector Prof. Bouterweck und Prof. Crecelius seit 1863 herausgegeben wurde und nach dem Tode des ersteren unter der Leitung des Prof. Crecelius, der uns gleichfalls heute beehrt, und des Herrn Archivraths Dr. Harleß, eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Ich meine ferner die durch unseren gegenwärtigen Vereinssekretär Herrn Gerichtsassessor Dr. Richard Pick im Jahre 1873 begründete Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, die sich in letzter Zeit zur Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens erweitert hat. Ich meine weiter die Wochenschriften: „Die Heimath", Blatt für niederrheinische Geschichte mit Einschluß der Sagen, Legenden, Gebräuche u. s. w., an dessen Stelle im verflossenen Jahre „Der Niederrhein", Wochenblatt für niederrheinische Geschichte und Alterthumskunde trat, und das gegenwärtig als „Heimathskunde", Zeitschrift für niederrheinische Geschichte und Alterthumskunde, insbesondere für die Kreise Crefeld, Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Kempen und die nächste Umgebung fortgeführt werden soll. Dazu kommt der „Niederrheinische Geschichtsfreund", Wochenschrift von Leopold Henrichs in Wachtendonk, welcher in Kempen erscheint und bis dahin sehr schätzenswerthe Nachrichten gebracht hat. Und nun tritt hinzu der im laufenden Jahre gegründete „Aachener Geschichtsverein", von dessen Zeitschrift drei Hefte bereits erschienen sind, und der sich die Erforschung der Geschichte der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich zum Gegenstande genommen hat. Der Präsident des Aachener Vereins, Herr Geheimer Legationsrath von Reumont, würde gerne an der Jubelsitzung unseres Vereins persönlich theilnehmen, fesselte nicht seine leidende Gesundheit ihn an's Haus. Die

Digitized by Google

genannten Vereine und Leistungen [1]) auf dem Felde der niederrheinischen Geschichte liefern den unzweideutigen Beweis, wie sehr die Lust und Liebe zu der heimathlichen Geschichte in der Zunahme begriffen ist, sie haben diese Lust und Liebe mit uns in die weitesten Kreise getragen, allenthalben sie geweckt und gefördert, und weit entfernt, unsere Mitgliederzahl mehr als vorübergehend zu vermindern, können sie dieselbe auf die Dauer nur vergrößern. Möge die Liebe für die heimathliche Vergangenheit wie bisher, unter den Segnungen des Friedens und getragen von dem Wohlwollen der Bevölkerung, trotz der Ungunst der Zeitlage und ungeachtet der auf die materiellen Interessen vorzugsweise gerichteten Bestrebungen fortwährend wachsen und gedeihen. Mögen nach weiteren 25 Jahren unsere Nachkommen weit über die Leistungen, welche wir in den 34 Heften der Annalen herzustellen vermocht haben, vorgeschritten, mögen bis dahin die Bausteine alle gesammelt und zusammengestellt, die Früchte gezeitigt sein, welche erfordert werden, um den geistigen Dom einer Geschichte der Rheinlande und unserer ruhmreichen Erzdiöcese lichtvoll und kunstgerecht auszubauen.

Nachdem der Redner noch auf die historische Bedeutung, die literarischen und künstlerischen Schätze der Stadt Köln hingewiesen hatte, sprach Herr Oberbürgermeister Dr. Becker warme Worte der Begrüßung. Sodann nahm das Wort der Präsident des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Professor Ernst aus'm Weerth. Er schilderte die politische und geistige Bedeutung der Rheinlande in der Römerzeit und im Mittelalter. Um die Erinnerung an diese große Vergangenheit zu pflegen, bildete sich vor fast 40 Jahren (1840) der Verein der Alterthumsfreunde. Ueberwiegend archäologischen Zwecken dienend, weiß er sehr wohl die Vortheile zu schätzen, welche die Archäologie durch die Geschichte im engern Sinne empfängt, und deshalb begrüßt er durch den Mund seines Präsidenten zu seinem Ehrentage freudig den Schwesterverein, der nach dem wohlbewährten Princip der Arbeitstheilung so lange friedlich mit ihm Hand in Hand verwandte Aufgaben verfolgte.

Prof. Dr. Crecelius (Elberfeld) beglückwünschte die Versammlung im Namen eines andern, jüngern „Hausgenossen", des Bergischen Geschichtsvereins, und gab dem Wunsche langjährigen Zusammenwirkens herzlichen Ausdruck.

---

1) Der Vortragende konnte noch nicht verzeichnen die im Sommer 1881 gestiftete Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, die mit dem Ende desselben Jahres hervorgetretene Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst von Dr. F. Hettner und Dr. K. Lamprecht, sowie den historischen Verein für Stadt und Stift Essen.

Digitized by Google

In gedrängter Kürze erstattete Prof. Floß den Geschäftsbericht über das letzte Halbjahr. Auch theilte er mit, daß sich an das Jubelheft, welches leider noch nicht fertig gestellt worden sei, das dringend nothwendige Register anschließen solle. Dann werde zu erwägen sein, ob nicht nach diesem 35. Heft nicht eine neue Folge der Annalen zu beginnen habe.

Herr Schatzmeister Lempertz sen. (Köln) erstattete einen recht erfreulichen Finanzbericht. Die Deficits sind seit einigen Jahren verschwunden, ein Reserve-Fonds von etwa 3000 Mark ist gebildet, und außerdem noch ein kleiner Rest geblieben. Die Erwerbung der Corporationsrechte für den Verein ist in Aussicht genommen.

Archivar Dr. Ennen hielt einen Vortrag über Prospecte der Stadt Köln vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, die in reicher Auswahl im Saale ausgestellt waren. Nach einem kurzen Hinweis auf die Geschichte des Holz- und Metallschnittes hob er hervor, daß die ältesten Städteansichten sich in Drucken des 15. Jahrhunderts fänden. Den ältesten gedruckten Prospect der Stadt Köln finden wir in der 1470 bei Quentel erschienenen deutschen Bibel an der Stelle, wo bei der Darstellung einer Scene aus dem Buch Esther der Dom und einige andere Kirchengebäude sichtbar sind. Eine vollständige Rheinansicht der Stadt erscheint in dem 1474 bei Arnold ther Hörnen gedruckten fasciculus temporum von Werner Rolewinck. Sie nimmt auf Blatt 24 das untere Viertel der ganzen Seite ein. Die vom Rhein aus genommene Ansicht ist ein roher Schnitt, der an St. Cunibert, dem Bayenthurm, dem Dom, St. Severin und St. Martin sofort die Stadt erkennen läßt, welche durch das Bild dargestellt werden soll. Eine andere weniger treue Ansicht gibt die in der gedruckten Schädel'schen Chronik enthaltene Ansicht der Stadt Köln von Wohlgemuth. Sie nimmt viermal so viel Raum ein wie die von 1474, aber das ganze Bild ist mehr Phantasie als Wirklichkeit, namentlich zeigt der Dom auch nicht einmal annähernde Aehnlichkeit mit dem 1493 schon über die Stadt hervorragenden Torso. Einen bedeutenden Fortschritt sowohl in der richtigen Zeichnung der Details wie in der künstlerischen Anordnung des Ganzen bekundet das große 1530 veröffentlichte Panorama der Stadt Köln von Anton von Worms. Das Ganze erschien in fünf Blättern, von welchen jedes 62 cm breit und 45 cm hoch ist. Der Künstler nahm die Stadt von einem ideellen, fingirten Standpunkt auf, und es gelang ihm hierdurch, in die Rheinansicht auch eine Reihe von bemerkenswerthen Bauten und Thoren hineinzuziehen, welche vom Rhein aus nicht sichtbar sind. So gelang es ihm, ein Bild zu entwerfen, in welchem sich in origineller Weise der Charakter der einfachen Rheinansicht mit dem einer Aufnahme aus

Digitized by Google

der Vogelperspektive vereinigt findet. Nach dem Erscheinen des Worms'schen Prospectes dauerte es ein viertel Jahrhundert, ehe wiederum ein Stadtplan veröffentlicht wurde.

Mit dem Fortschritt der durch Gerhard Mercator in so eminenter Weise geförderten geographischen Studien stieg auch das Bedürfniß genauer topographischer Karten und correkter Aufnahme von Städten und Festungen. Diesem Bedürfnisse kam die immer weitere Verbreitung gewinnende Kupferstechkunst vortrefflich zu Statten. Der älteste Plan der Stadt Köln in Kupferdruck ist der von Arnold Mercator, welcher seine große im Auftrag des Kölner Rathes angefertigte Zeichnung auf eine Kupferplatte gravirte. Leider hat sich kein einziges Exemplar dieses Werkes erhalten. Andere Aufnahmen des 16. Jahrhunderts sind von dem Dechanten Georg Braun und dem Formschneider Hans Weigel. Aus dem 17. Jahrhundert finden sich Prospecte von Peter Overaedt, M. Merian, Julius Milchheuser, Rambout von den Hoye, Johann Toussin, Wenzel Hollar. Hollar zeichnete mehrere Ansichten der Stadt Köln, welche von Gerhard Altzenbach veröffentlicht wurden. Letzterer gab im Jahre 1656 die von Hollar gezeichnete große Ansicht der Stadt Köln mit der Festung Deutz heraus. Es ist dieses ein Prachtblatt, welches an Schönheit und Genauigkeit alle andern Stadtprospecte weit hinter sich läßt. Es scheint unzweifelhaft, daß die Zeichnung bald nach der Aufführung der 1633 nach dem Plane des lüttiger Ingenieurs Gallé erbauten Deutzer Festungswerke zur Ausführung kam. Im Jahre 1641 wurden diese Werke wieder zerstört, und es versteht sich von selbst, daß die fragliche Zeichnung nicht nach diesem Jahre entstanden sein kann. Wie es scheint, wurde die Originalzeichnung für den Kupferstichhändler Abraham Hogenberg angefertigt oder von demselben erworben, dann aber aus irgend welchem Grunde zurückgelegt. Erst 1656 scheint Altzenbach die Platten erworben, den Namen des ursprünglichen Besitzers herausgeklopft und den seinen hineingestochen zu haben. In dem genannten Jahr bat er den Rath um die Erlaubniß, diesen Plan zu veröffentlichen. Der Rath erklärte am 19. April, er könne das Blatt nur dann für verkäuflich halten, wenn Altzenbach auf dem Blatte selbst eine Erklärung bezüglich der demolirten Deutzer Festungswerke anbringe. Auf dem gewaltigen Stich, zu welchem zehn Kupferplatten angewendet wurden, tritt das ganze Panorama der Stadt vom Bayenthurme bis zum Thürmchen unterhalb St. Cunibert vor das Auge des Beschauers. Altzenbach gab den Prospect auch ohne die Deutzer Festungswerke heraus. In dieser Ausgabe zeigt sich im Vordergrunde nur ein kleiner Theil von Deutz. Von dem großen Plane wurden hierzu nur die Platten von oben in einer Höhe von 23 cm benutzt, der Rest von 5 cm wurde neu gestochen. Auf

Digitized by Google

dem großen Plane befindet sich auf diesem Streifen der am Rheine gelegene Theil von Deutz wesentlich anders wiedergegeben als in dem reduzirten Prospect. Die Platten des kleineren Planes gingen in Anfang des 18. Jahrhunderts in den Besitz des Kunsthändlers Eberhard Goffart über. Die späteren Prospecte sind von geringer Bedeutung [1]).

Prof. Hüffer (Bonn) schilderte den geistigen Aufschwung im Rheinlande im vorigen Jahrhundert, welchen die Fremdherrschaft nicht vernichtete, aber unterbrach. Dicht bei einander standen ja die Geburtsstätten von Goethe, Cornelius, Görres und Stein. Eine interessante Figur dieser Zeit ist der Erzbischof Maximilian Franz, der letzte Kölner Kurfürst, mit dessen Biographie der Vortragende sich seit längerer Zeit beschäftigt, und die er einmal in den Annalen des hist. Vereins zur Darstellung zu bringen hofft. Den letzten Lebensjahren des Kurfürsten nach der Flucht aus den Rheinlanden war der Vortrag gewidmet. Maximilian Franz war ein milder, maßvoller, vernünftigen Reformen durchaus nicht abgeneigter Fürst; aber schon 1792 mußte er vorübergehend, am 2. October 1794 dauernd, seine geliebte Residenz Bonn verlassen. Er wandte sich nach Westfalen, dann nach Mergentheim, der Residenz des Deutschordens, wo er seine Regierungsthätigkeit über die ihm gebliebenen rechtsrheinischen Länder fortsetzte, obwohl die bedeutendsten Regierungsbehörden sich in Arnsberg befanden. Auch auf seine frühern linksrheinischen Besitzungen behielt er noch einen gewissen Einfluß, namentlich in geistlichen Angelegenheiten. Noch immer hatte er sich in Hoffnungen auf baldige Rückkehr gewiegt, die durch den unglücklichen Krieg von 1796 grausam zerstört wurden. Er floh nach Leipzig und kehrte erst im Herbst in das verwüstete Mergentheim zurück; eine zweite Flucht machten die Präliminarien von Leoben unnöthig. Die Friedensverhandlungen brachten ihm die schmerzlichsten Enttäuschungen. Die „cisrhenanische Republik" war nichts als ein Schachzug des französischen Directoriums, welcher die Erfüllung der Präliminarien unmöglich machen sollte. Der Unwille, namentlich des Landvolkes, über dieses Scheinbild war ein großer; aber er half eben so wenig wie die Proklamationen und Proteste des Kurfürsten, und wenn auch der Friede von Campo Formio das linksrheinische Land von Neuwied abwärts noch nicht Frankreich einverleibte, so richteten sich doch die Franzosen dort häuslich ein und ersetzten die „cisrhenanische Republik" durch die Depar-

1) Zur Ergänzung dieses Vortrags verweisen wir auf den Aufsatz von J. J. Merlo „Wenceslaus Hollar und sein Aufenthalt zu Köln in den Jahren 1632—1636", Annalen XXXIII, 118, und den Vortrag von H. Lempertz „Das Städtebuch von G. Braun und Franz Hogenberg", Annalen XXXVI, 179. D. R.

Digitized by Google

temental-Verwaltung, längst ehe die definitive Abtretung erfolgte. In empörten Worten spricht sich der Kurfürst gegen den schmählichen Länderschacher aus, der damals bei Gelegenheit der großen Säcularisation getrieben wurde; er hat klarer gesehen, als der Mainzer Kanzler Albini. Der neue Krieg führte 1799 die österreichischen Truppen noch ein Mal bis an das linke Rheinufer, und für die alten Fürsten regten sich dort die stärksten Sympathien, wofür eine Supplication der Stadt Bonn ein merkwürdiges Beispiel giebt. Aber nur zu bald kam der Umschwung: Marengo und Hohenlinden; der Friede von Luneville (1801) sprach definitiv die Abtretung des linken Rheinufers aus. Die Gesundheit des Kurfürsten hatte schon damals gelitten; 1795 hatte er bereits einen leichten Schlaganfall gehabt, und später war zeitweise ein lethargischer Zustand eingetreten. Noch im Januar 1801 spricht er in einem Briefe mit herzlichem Gefühl von seinem lieben Bonn und der alten glücklichen Zeit. Ueber die letzten Lebenstage hat der preußische Gesandte in Wien, v. Keller, sehr genaue Nachrichten gegeben. Zu Hetzendorf, in den Armen seines aus Bonn gebürtigen Kammerdieners Porz ist der Kurfürst gestorben, aber nicht in dem kaiserlichen Lustschloß, sondern in einem Landhause des Grafen Seilern. Nach seinem Tode wurde die Frage, wem seine Länder zufallen sollten, von größter Bedeutung, namentlich für das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen.

Geheimrath Prof. Schaaffhausen (Bonn) sprach über die anthropologischen Alterthümer, die in unsern Kirchen aufbewahrt und bisher für die Wissenschaft kaum verwerthet worden sind. Während wir Menschenreste aus alten Gräbern mit Mühe zu deuten suchen, bei denen uns in der Regel jede Angabe über die Bestatteten fehlt, werden in den Kirchen Reliquien bestimmter Personen aufbewahrt, denen ein vielleicht 1800 jähriges Alter zukommt, und deren Aechtheit, wenn nicht immer, so doch nicht selten, gut beglaubigt ist. Die Untersuchung von Schädeln der Heiligen oder anderer Personen, denen eine Verehrung zu Theil wird, bietet nicht nur der Wissenschaft Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen, sondern verschafft den kirchlichen Behörden die Möglichkeit, auf Grund eines wissenschaftlichen Gutachtens, Unächtes zu beseitigen oder den den Gläubigen überlieferten Bericht bestätigt zu sehen. Der Vortragende gab Mittheilungen über eine Reihe von ihm angestellter osteologischer Untersuchungen.

Im Jahre 1864 wohnte er auf Einladung S. E. des Cardinals von Geissel der Enthüllung der Schädel und Gebeine der h. drei Könige bei, die in ein neues Reliquiarium niedergelegt wurden. Zwei dieser Schädel deuten auf ein reifes Alter, der eine auf einen 56—60jährigen, der andere auf einen etwas jüngeren Mann. Der dritte, als der des Baltasar

Digitized by Google

bezeichnete Schädel, welcher sich durch eine edle Bildung auszeichnet, hat nach der Beschaffenheit des Gebisses, in welchem die Schneidezähne noch nicht gewechselt hatten, das Knabenalter noch nicht überschritten [1]). — Im Jahre 1868 wurden die in der alten Kirche von Engern bei Herford bewahrten Gebeine des Wittekind untersucht, um deren Besitz im Mittelalter mehrere Städte stritten. Nach dem Schädel, zumal aber nach der Zahnbildung, rühren die vorhandenen Reste von einem Jüngling von höchstens 25 Jahren her. Wittekind suchte aber 778 als Sachsenherzog sein Volk zu befreien, und 807, also erst 29 Jahre später, starb er! — Im Jahre 1874 veranlaßte das Stiftskapitel in Aachen eine wissenschaftliche Untersuchung der Gebeine Carl's des Großen, welche die Aechtheit dieser Reste außer Zweifel stellte. Die ungewöhnliche Körpergröße ergab sich aus der Länge des 532 mm messenden Oberschenkelknochens. Da dieser nach Langer ein Verhältniß zur Körperlänge wie 260 : 1000 hat, erhält man für Carl d. Großen die seltene Größe von 2 m 0,4 cm. Der Schädelrest zeigt, daß er ein Dolichocephale war, die Nähte sind spurlos geschlossen, wie es dem Greisenalter zukommt. Das rechte Schlüsselbein war zerbrochen und wiedergeheilt, die Folge eines Falles, der von keinem Geschichtsschreiber berichtet wird. — Im Jahre 1876 zeigte Herr Bisthumsverweser Dr. Hahne dem Vortragenden die wenigen Skelettheile des h. Bonifatius, die in Fulda aufbewahrt werden und nach einem Brande, dessen Spuren sie tragen, allein übrig blieben; bestimmte Schlüsse lassen sich daraus nicht mehr ziehen; dagegen zeigt der Schädel des h. Sturmius den echten brachycephalen Typus des baierischen Stammes, entsprechend der Abstammung des ersten Abtes von Fulda. Umfangreichen Untersuchungen hat der Redner auch Hunderte von Schädeln der St. Ursulakirche unterzogen. Sehr interessant ist ein in der goldenen Kammer aufbewahrter Schädel, der deutliche Spuren künstlicher Verunstaltung zeigt, eine Unsitte, die bei den Hunnen und Awaren vorkam. Nachdem der Vortragende schon vor Jahren hierauf hingewiesen hatte, hat man ähnliche Schädel, echte Mikrokephalen, in Reihengräbern des fünften Jahrhunderts gefunden, in welchen germanische und asiatische Krieger neben

1) Dieser Untersuchung entspricht schon die alte Aufzeichnung des Abtes Robert von St. Michel († 1186) in seiner Chronik des Jahres 1164: Rainaldus Coloniensis electus, cancellarius Frederici imperatoris Alemanorum, transtulit trium magorum corpora de Mediolano Coloniam; quorum corpora, quia balsamo et aliis pigmentis condita fuerant, integra exterius, quantum ad cutem et capillos, durabant. Eorum primus, sicut mihi retulit, qui eos se vidisse affirmabat, quantum ex facie et capillis eorum comprehendi poterat, quindecim annorum, secundus triginta, tertius quadraginta videbatur. cf. Pertz, Scriptores VI. 513; Floß, Dreikönigenbuch S. 43. D. R.

Digitized by Google

einander liegen. Auch bei mehreren anderen Schädeln der Ursulakirche, ließen sich Spuren jener Verunstaltung nachweisen. Eine genauere Untersuchung dürfte also die alte kölnische Ueberlieferung von der Geschichte der h. Ursula und ihrer Gesellschaft in so fern bestätigen, als sie die Anwesenheit hunnischer Schaaren vor Köln wahrscheinlich macht. Hunnische Reiter hätten dann das gleiche Grab mit ihren Opfern erhalten. Endlich besprach Hr. Schaaffhausen den „Vogt von Sinzig", eine in der dortigen Pfarrkirche aufbewahrte Mumie, die nach Paris geschleppt und mit großer Feierlichkeit nach Sinzig zurückgebracht wurde. Sie ist keine fremde Mumie, sondern nur eine eingetrocknete Leiche, ganz wie die Mönche auf dem Kreuzberg bei Bonn, wo ähnliche Bedingungen wie in Sinzig für das Eintrocknen vorhanden waren. Wahrscheinlich hat man in der Unordnung der französischen Zeit die Leiche aus dem Grabe geholt. Einigermaßen auffallend ist, daß die Arme verschränkt sind (die Haltung der italienischen Geistlichen beim Gebet); möglich, daß sich daraus noch genauere Schlüsse über das Alter und die Herkunft der Mumie ziehen lassen. Der Redner bemerkt zum Schlusse, daß er über diesen Gegenstand auch deßhalb in dieser Versammlung gesprochen habe, weil er glaube, daß vielleicht mancher der Anwesenden ihn auf das Vorhandensein wohl erhaltener alter Schädel in den Kirchen aufmerksam machen könne. Er bitte im Interesse der Wissenschaft um solche Mittheilungen.

Zu bereits vorgerückter Stunde schilderte Herr Oberst v. Schaumburg (Düsseldorf) das erste Auftreten der Brandenburger am Rhein anläßlich des Jülicher Erbfolgestreites. Unter Anderm erwähnte er die Anschlagung des Brandenburgischen Wappens am Clevischen Hof in der St. Johannisstraße zu Köln, das Einrücken der ersten Brandenburgischen Besatzung u. s. w.

Rector Dr. Pohl aus Linz a. Rh. machte Mittheilungen über das ehemalige Kloster zum h. Vincenz zu Köln. Im Jahre 1878 gelangte die Bibliothek des Progymnasiums zu Linz a. Rh. durch Schenkung in den Besitz eines von 1740 bis 1800 reichenden Empfangsbuches des genannten Klosters. Das Buch stammt aus dem Nachlasse des zu Linz 1878 im Alter von 87 Jahren verstorbenen Rentners Matthias Nolden, eines geborenen Kölners, der wahrscheinlich ein Verwandter, vielleicht ein Sohn des in dem Buche öfters genannten Executors Nolden war. Aus diesem Buche sind die folgenden Angaben entnommen. Vor näherem Eingehen auf den Inhalt desselben werden wohl ein paar Bemerkungen über die frühere Geschichte des Klosters am Platze sein.

Das Kloster zum h. Vincenz wurde gegründet von dem Erzbischof Heinrich II. von Virneburg im Jahre 1331, der dasselbe aus der bei dem

Digitized by Google

elendigen Kirchhof und dem Mordhof gelegenen Wohnung des Kaplans von St. Vincenz auf der Burgmauer in der St. Paulspfarre herrichten ließ (vgl. Gelenius, De admiranda sacra et civili magn. Col. p. 583; Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III, 795. 829). Zwei Jungfrauen aus Köln waren es, Hildegund und Beatrix, denen der Oberhirt auf inständiges Bitten gestattete, dort nach der dritten Regel des h. Franciscus (Tertiarierorden) zu leben. Zum erzbischöflichen Commissar der Clausur, d. h. zum Leiter sowohl ihrer geistlichen als ihrer materiellen Angelegenheiten, wurde der jeweilige Subdekan der Metropolitankirche bestimmt. Zum Messelesen und zur Spendung der Sakramente sollten die Nonnen entweder aus dem eigenen Orden, oder aus dem Weltklerus einen Geistlichen von musterhaftem Lebenswandel haben. Erzbischof Walram (1343) und mehrere der folgenden Erzbischöfe bestätigten die Stiftung und erlaubten den Nonnen in den Pfarrkirchen zu Ostern und an andern hohen Festtagen beim Gottesdienste zu singen. Auf ihr Ansuchen erhöhte Erzbischof Theoderich 1450 die bis dahin auf drei beschränkte Zahl derselben auf acht bis höchstens zehn. 200 Jahre später war nach der Angabe von Gelenius (l. c. p. 584) ihre Zahl noch mehr gewachsen; sie zeichneten sich durch ihre Leistungen im Gesange vor den übrigen Klöstern aus und eiferten nicht minder durch Reinheit des Lebens als durch ihre Stimmen den Chören der Engel nach. Im Jahre 1762 wird ihre Zahl beiläufig auf 13 angegeben.

Nun zur Sache. Unser Empfangsbuch besteht aus 206 beschriebenen und 25 weißen Blättern in Folio.

Die Einnahmen sind in demselben nach einzelnen Monaten unter detaillirter Aufführung der einzelnen Einnahme-Posten mit Angabe von Tag und Datum zusammengestellt und am Ende jeden Monats summirt. Sie bestanden theils aus Renten, theils aus Zinsen, theils aus Hausmiethe, aus Grundpacht, aus dem sich jährlich auf ca. 45 Rthlr. belaufenden Ertrage von Arbeiten, z. B. Nähen, „Steifen" (d. h. Stärken) der Domwäsche, Sticken, Anfertigung von Paramenten u. s. w. Ebenso wird alljährlich angegeben, was der Pächter des dem Kloster gehörigen Fischenicher Hofes, was der Domkeller dem Kloster geliefert, und zuletzt, welche Kapitalien ab- oder angelegt worden sind. Dann folgt am Schlusse jedes Rechnungsjahres, welches vom 1. August bis wieder zum 1. August reichte, der von dem zeitweiligen Beichtvater des Klosters aufgestellte Rechnungsabschluß. Die monatlichen Einnahmen werden recapitulirt und summirt, ebenso die in jedem Monate geleisteten Ausgaben, letztere jedoch, die ohne Zweifel in einem besonderen Buche verzeichnet waren, ohne specialisirte Nachweisung aufgeführt; schließlich wird die Bilanz gezogen, und das Facit von dem Revisor (dem Beichtvater) gutgeheißen und

Digitized by Google

unterzeichnet, letzteres seit 1748 mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die Rechnung von der zeitlichen Mutter im Beisein der vier ältesten Schwestern gelegt und richtig befunden, 1756 mit dem Zusatz, daß die wohlehrwürdige Mutter den Baarbestand vorgezeigt habe. Als Revisor ist unterzeichnet von 1741 bis 1746 Johannes Petrus Cremer p. t. Confessarius ad S. Vincentium, von 1747 bis 1777 Johannes Petrus Sommer p. t. Confessarius S. Vincentij, der sich vom Jahre 1756 ab sacellanus s. Pauli, p. t. Confessarius ad S. Vincentium und vom Jahre 1766 ab Pastor sancti Pauli, pro tempore Confessarius ad Sanctum Vincentium nennt, endlich von 1778 bis 1800 J. Wern. Marx, ss. th. Lic., Pastor S. Pauli, p. t. Confessarius ad S. Vincentium, der sich von 1784 ab auch Decanus S. Andr. nennt.

In den ersten 24 Jahren (1740—1764) betragen Einnahme und Ausgabe jährlich durchschnittlich etwa 950 Rthlr. Die höchste Einnahme bezw. Ausgabe figurirt während dieses Zeitraumes im Jahre 1743/44 mit 1164 bezw. 1100 Rthlr., die niedrigste Einnahme im Jahre 1742/43 mit 847 Rthlr. und die niedrigste Ausgabe im Jahre 1759/60 mit 797 Rthlr. In den letzten 36 Jahren steigen die jährliche Einnahme und Ausgabe auf durchschnittlich etwa 1250 Rthlr. Die höchste Einnahme weist das Jahr 1764/65 mit 1992 Rthlr., die niedrigste das Jahr 1799/1800 mit 923 Rthlr. auf, die größte Ausgabe das Jahr 1795/96 mit 1536 Rthlr., die kleinste das Jahr 1798/99 mit 930 Rthlr.

Die etwaigen Ueberschüsse einer Jahresrechnung wurden keineswegs verzinslich angelegt, sondern im nächsten Jahre wieder in Einnahme gestellt, so daß der Jahresabschluß in Folge der Ueberschüsse der Vorjahre bisweilen noch ein Plus ergibt, obschon grade in dem betreffenden Jahre die wirklichen Ausgaben die wirklichen Einnahmen überstiegen haben.

Jahre, die selbst noch nach Zusetzung der Ueberschüsse der Vorjahre mit einem Deficit abschließen, kommen im Ganzen elf vor, nämlich 1741/42 und, um von den übrigen bloß die zweite Jahreshälfte zu nennen, 1743, 45, 46, 48, 58, 74, 84, 90, 91 und 1800. Hierunter erscheinen Deficits von über 100 Rthl. dreimal (das größte im Jahre 1790/91 mit 228 Rthlr.), dsgl. zwischen 50 und 100 Rthlr. dreimal, und solche unter 50 Rthlr. sechsmal, darunter das kleinste im Jahre 1747/48 mit 3 Rthlr. 20 Albus.

Was nun die Einnahmequellen des Näheren anlangt, so hatte beispielsweise das Kölner Domkapitel jährlich an neun verschiedenen Terminen dem Kloster im Ganzen 117 Rthlr., seit 1748 in zehn Terminen 138 Rthlr. 20 Alb. 8 Heller und seit 1750 in elf Terminen 174 Rthlr. 12 Alb. zu zahlen, außerdem noch verschiedene kleinere Beträge für „Pfachtwein" in Unkel, Reid (?) ꝛc.; die Freitags-Rentkammer in Köln zahlte jährlich an zehn

Digitized by Google

verschiedenen Terminen 148 Rthlr. 65 Albus, seit 1774 in elf Terminen 154 Rthlr. 65 Alb.; die Mittwochs-Rentkammer daselbst an fünf Terminen in Summa 77 Rthlr., wozu seit 1785 für zwei Darlehen im Betrage von 1600 und 1200 Rthlrn. noch fernere 84 Rthlr. Zinsen kommen. Andere Einnahmen flossen aus der Miethe dem Kloster gehöriger Häuser. So zahlte 1763/64 ein größeres Haus in der Büttgasse 21 Rthlr. 26 Albus Hauszins, ein kleineres daselbst 12 Rthlr., ein Haus auf dem Katzenbuch 12 Rthlr., eines auf dem Eigelstein 14 Rthlr. 42 Albus, eines in der Reimersgasse (auch Heimersgasse genannt) 17 Rthlr. 26 Alb., eines im Filzengraben 12 Rthlr., von zwei Häusern in der Maximinstraße das eine 12 Rthlr., das andere 10 Rthlr. 52 Alb. Auf anderen Häusern lastete zu Gunsten des Klosters eine jährliche „Grundfahr", auch „Grundpfacht" genannt, d. h. wol Zinsen für ein Darlehen, zu dessen Sicherstellung das betreffende Haus verpfändet war. So werden 1750 aufgeführt ein Haus in der Wallengasse, „zur Axen" genannt, mit 1 Rthlr. 34 Alb. „Fahr" oder „Grundfahr", eines auf dem Quatermarkt, „zum Cousin" genannt, mit dem nämlichen Betrage, eines „oben marck pforten", „zur Kaulen" genannt, mit 2 Rthlr. 3 Alb. 8 Heller, eines ebendaselst, „zum englischen Gruß" genannt, mit 2 Rthlr. 4 Alb., ebendaselbst 1753 noch eines, „zum gößelein" genannt, mit 11 Rthlr. 52 Alb., 1754 eines im Thal, „im rothen Ochsen" genannt, mit 21 Rthlr. 42 Alb., 1776 eines auf S. Maximinenstraße, „zur liligen" genannt, mit 12 Albus, 1756 eines an der „lehn porten" (1758 „lien pforten") mit 2 Rthlr. 68 Alb. (abgelegt 1788 den 20. März mit 57 Rthlr. 50 Alb.) u. s. w. Außerdem bezog das Kloster Grundpächte aus Bonn, Fischenich, Roggendorf u. s. w.

Der Besitzstand bei den Häusern war ein wechselnder. So wurde 1771 ein Haus in der Büttgasse (wol das größere) für 600 Rthlr. verkauft, 1775 den 5. Dezember das Haus auf dem Eigelstein für 400 Rthlr., 1789 das Haus im Filzengraben für 200 Rthlr. (?), 1792 das Haus „zum Gößgen" oben Markpforten für 333 Rthlr. 26 Albus, dsgl. eines auf Maximinstraße für 245 Rthlr. Ein ähnlicher Wechsel herrschte hinsichtlich der Kapitalien, deren in der Regel jährlich mehrere abgelegt wurden, bezw. wieder unterzubringen waren. Die Gesammtsumme der von dem Kloster ausgeliehenen Kapitalien belief sich im Jahre 1760 auf circa 9000 Rthlr., im Jahre 1792 ausschließlich des Erlöses für den inzwischen verkauften Fischenicher Hof auf ca. 16500 Rthlr. Das Anwachsen des Kapitalvermögens erklärt sich aus der Zuwendung einzelner Stiftungen, hauptsächlich aber aus den „Abgütungen" der Schwestern, d. h. denjenigen Summen, die die Angehörigen der in das Kloster Eingetretenen letzterem

Digitized by Google

für Verzichtleistung derselben auf ihr Familienerbtheil zahlten. Diese Abgütungssummen bewegen sich zwischen 100 bis 400 Rthlr.

Der Zinsfuß der Kapitalien schwankt zwischen 3, 3½, 3¾ und 4%; doch müssen bei Verabsäumung des Zahlungstermins bisweilen Verzugszinsen gezahlt werden, die bei der Kapitalausleihung in der Höhe von ½ oder auch wol von 1% ausbedungen werden.

Die Rentenzahlung blieb vielfach sehr im Rückstande, woraus sich auch die bedeutenden Schwankungen in den Jahreseinnahmen erklären. Und gerade die Hauptschuldner waren die unpünktlichsten Zahler, ohne daß hier von Verzugszinsen die Rede gewesen wäre. 20, 30 und noch mehr Jahre mußte das Kloster oft Geduld haben! So zahlte der Dom erst im Jahre 1754/55 rückständige Termine aus den Jahren 1718 bis 1720, 1763 bis 1765 aus 1727 bis 1737, 1769 aus 1745 bis 1747! Auch die Freitags-Rentkammer blieb häufig mit ihren Zahlungen 3 bis 5 Jahre im Rückstande. Im October 1794 kamen die Franzosen nach Köln. Offenbar im Zusammenhange hiermit belaufen sich von diesem Zeitpunkte an bis Mai 1797 die „restirenden Pensionen" d. h. rückständigen Zinsen auf 1953 Rthlr. 23 Alb. 8 Hlr., so daß zur Führung der Haushaltung während dieser Zeit 895 Rthlr. 60 Alb. Kapitalgelder gebraucht, außerdem noch 100 Rthlr. geliehen werden mußten. Zu den Schuldnern des Klosters gehörten auch die kölnischen Landstände, auf welche mit Consens Ihro churfürstlicher Durchlaucht bei dem „Hoch Edel gebohren Herrn Von Gier (Geir)" am 1. Nov. 1759 1000 Rthlr. und im Jahre 1762 weitere 900 Rthlr. zu 3½% angelegt wurden. Die Stadt Aachen hatte jedes Jahr 8 Gulden 8 Albus „an Pension" zu zahlen. Bei der „Freiheit" Mülheim standen 2000 Rthlr. u. s. w.

Der Pächter des Fischenicher Hofes hatte jährlich 40 Malter Korn, ein Kalb, sowie ein Quantum „Pfachtwein" zu liefern, außerdem bei der alle 12 Jahre stattfindenden Erneuerung des Pachtvertrags 40 Rthlr., das letzte Mal (1790) 50 Rthlr. an „trockenem Weinkauf" zu zahlen. Den Hof hatte in Pachtung bis 1777 Johann Schüller, dann 2 Jahre Wittib Irmgardis Schüller, zuletzt von 1780 ab Bertram Schüller. Der erstere blieb nicht selten mit einem Theile der Kornlieferung ein oder mehrere Jahre in Rückstand. In Fällen ungünstiger Ernte wurde dem „Halbwinner" ein Theil der Kornlieferung nachgelassen; so wegen Mäusefraßes für 1742 13⅓, für 1759 20, für 1790 10 Malter, wegen Mißwachses für 1754 8, für 1770 10, für 1781 6 Malter, endlich wegen Hagelschlages für 1771 10 und für 1773 20 Malter. Diese billige Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit des Pächters mochte dem Kloster um so leichter fallen, als es sein Korn nicht ganz verzehren konnte. Häufig er-

Digitized by Google

scheint nämlich unter den Einnahmeposten auch der Erlös für verkauftes Korn gebucht. Als Beitrag zur Geschichte der Getreidepreise mögen die betr. Notizen hierher gesetzt werden.

1756 Juli: 3 Malter Korn (d. h. Roggen) à 3 Rthlr. 6 Albus
1761 Juli: 8 „ „ à 12 Gulden 18 Alb., macht 30 Rthlr. 30 Alb.
1764 Juni: 15 „ „ „ 8 „ 16 „ „ 40 „
1766 Juni: 9 „ „ „ 10 „ 4 „ „ 28 „ 12 „
1767 August: 10 „ „ „ 8 „ „ 24 „ 48 „
1767 August: 1 „ Weizen zu 14 „ „ 4 „ 24 „
1768 Juli: 18 „ Korn à 11 „ 6 „ „ 62 „ 24 „
1769 Juni: 10 „ „ „ 10½ „ „ 33 „ 66 „
1770 Juli 11: 4 „ „ „ 17 „ „ 20 „ 72 „
1776 August: 7 „ „ „ 9 „ 12 „ „ 20 „ 36 „
1780 Juli: 12 „ „ „ 8 „ 8 „ „ 30 „ 60 „
1781 Juni: 8 „ „ „ 14 „ „ 34 „ 36 „
1782 Juli: 4 „ „ „ 13 „ 4 „ „ 16 „ 16 „
1784 Juli: 7 „ „ „ 5 Rthlr. „ 35 „
1787 Juni: 14 „ „ „ 13 Gulden „ 56 „
1788 März 6: 10 „ „ „ 16 „ „ 50 „ 20 „
1789 Juni: 8½ „ „ „ 20 „ „ 52 „ 24 „
1790 Februar: 10 „ „ „ 20 „ „ 60 „ spec.

1792 wurde der Fischenicher Hof einem Herrn Gilles zu Düsseldorf „ex lege amortizationis" (sic) übertragen und verkauft für 7650 Rthlr. spec.

Die Verwaltung des Vermögens war, insofern sie sich auf das Rechnungswesen bezieht, wie es scheint, eine wohlgeordnete. Der Revisor ließ es geeigneten Falles nicht an Notaten fehlen, die sich z. B. auf die baldige Beibringung der behörigen gerichtlichen Obligation über ein ausgeliehenes Kapital (1760), auf die möglichst genaue Notirung der Termine und Jahre der geschehenen Zahlung u. s. w. beziehen. Auffallend ist, daß öfters nicht unbedeutende Geldsummen längere Zeit unverzinslich im Archiv (so heißt in dem Buche der Aufbewahrungsort der abgelegten Kapitalgelder) liegen blieben. Wahrscheinlich fehlte es an Gelegenheit zu sicherer Anlegung derselben.

Für das innere Leben in dem Kloster selbst wird man bei der Natur eines Empfangsbuches aus letzterem keine wichtigen Aufschlüsse erwarten dürfen. Dennoch ist bei der mehr naiven Art früherer Zeiten, solche Bücher zu führen, d. h. denselben auch wol ihrem eigentlichen Zwecke fernliegende Notizen einzuverleiben, einiges der Art in dasselbe gekommen. Das Wesentlichste hiervon ist Folgendes.

An der Spitze des Klosters stand eine Vorsteherin, „die würdige

Digitized by Google

Mutter", welche alle 3 Jahre gewählt wurde. Der Hergang der Wahl war folgender: Nachdem dem zeitlichen Subdekan[1]) des Domes von der erforderlichen Neuwahl Kenntniß gegeben worden war, schickte derselbe zur Vornahme derselben einen Stellvertreter[2]), welcher sich, nachdem vorher ein Hochamt de spiritu sancto gehalten worden, mit dem Beichtvater des Klosters in ein Gemach neben der Sakristei verfügte. Hier erschien die würdige Mutter und legte durch Uebergabe der Schlüssel ihr Amt nieder, worauf sie sich zu den übrigen in der Sakristei versammelten Schwestern begab und den nach der Reihenfolge der Gelübde-Ablegung ihr zukommenden Platz einnahm. Darauf traten die Schwestern einzeln von der ältesten anfangend bis zur jüngsten in das Gemach der beiden Wahlvorsteher und legten ihren Stimmzettel in einen Kelch. Nach Feststellung des Wahl-Ergebnisses machte der Stellvertreter des erzbischöflichen Commissars letzteres den Schwestern in der Sakristei bekannt, bestätigte die Wahl, überreichte unter Beglückwünschung die Schlüssel an die Gewählte und richtete an die übrigen Schwestern eine heilsame Ermahnung zum pflichtschuldigen Gehorsam. Im Jahre 1780 wurde das Wahlgeschäft etwas vereinfacht, indem die vier ältesten Schwestern den Beichtvater im Auftrage der übrigen baten, er möge dem Subdekan den einstimmigen Wunsch der Schwestern kund geben, die zeitliche würdige Mutter für fernere drei Jahre bestätigt zu sehen. Die Bestätigung erfolgte „vivae vocis oraculo", worauf der Beichtvater das Ergebniß in der Sakristei den versammelten Schwestern unter der gewöhnlichen Ermahnung bekannt machte. Noch einfacher wurde die Sache 1783 erledigt, indem sich die Nonnen direkt an den erzbischöflichen Commissarius wandten und Gewährung ihres einstimmigen, auf Bestätigung der würdigen Mutter gerichteten Wunsches erlangten. Es finden sich solcher Wahlnotizen bezw. Protokolle in unserem Empfangsbuche sechs, und zwar aus den Jahren 1750, 53, 56, 62, 80 und 83. In allen diesen Fällen war Maria Essers die Gewählte, die gelegentlich einer Zahlungsnotiz schon am 17. August 1741 als würdige Mutter erwähnt und am 19. August 1766 „dieses Jahr gewesene halbjäherige (sic) Mutter Jubilaria" genannt wird. Sie starb wahrscheinlich 1785. Im August 1791 werden gelegentlich „begräbnuß Kösten vor wür-

1) Als Subdekane sind genannt: 1750 Comes Josephus Sigismundus de Konigseck, 1756 und 1762 Franciscus Christophorus Antonius de hohen Zolleren, 1780 und 1783 S(acri) R(omani) I(mperii) Comes Wilhelmus de Oettingen (Vice-Decanus).

2) Als Deputirte des Subdekans fungirten: 1750 Joannes Josephus Meyer, sacellanus des Subdekans Grafen Königseck; 1753 und 1756 Joannes Nettekoven, Domvikar, 1762 Matthias Augustinus Zohlen, Canonicus Sancti Severini.

Digitized by Google

dige Mutter A: Könnigs seel." erwähnt. Schon im Mai 1791 ist ein Einnahmeposten mit 8 Rthlr. 60 Albus gebucht „von würdiger Mutter see ihrer Hinder laßen schafft." Die Habseligkeiten einer verstorbenen Schwester, z. B. Bett, Schränkchen, Kleider ꝛc., wurden nämlich jedesmal, wie es scheint, veräußert, und der Erlös gebucht, wodurch wir die Namen einer ziemlichen Anzahl von Schwestern kennen lernen. Es sind, soviel ich mich entsinne, lauter Bürgerliche, die entweder mit ihrem bloßen Familiennamen, oder mit Vornamen nebst Familiennamen genannt werden.

Oefters wird auch ein „Spielpfennig" d. h. Taschengeld der Schwestern erwähnt; so erhielt in den 40er Jahren Schwester Lützenkirchen von den Zinsen eines Kapitals jährlich einen Theil, und zwar 20 Rthlr. als Spielpfennig. Beim Tode der Mutter Maria Essers wurden von ihrem Spielpfennig 200 Rthlr. Kapital ausgeliehen.

Was die Lebensweise im Kloster anlangt, so ergeben die Rechnungen nur wenig. Bis 1750 findet sich unter den Einnahmen des Monats October jährlich der Erlös für zwei Ochsenfelle notirt, seit 1752 nur für eines. Man versah sich also wol mit Pökelfleisch.

Am 6. October 1798 ist notirt: „Von Wilhelm Lammerz für das demselben Verkaufte Kloster brau geschirr empfangen 160 Rthlr." Das Kloster hatte also seine eigene Brauerei. Nun wird es auch verständlich, wie für das Jahr 1797 als Ausgabe für Bier 85 Rthlr., für 1798 14 Ahm Bier à $3^1/_2$ Thaler und $15^1/_2$ Ahm à 3 Thlr. (1 Thaler = $^2/_3$ Reichsthaler) und für 1799 18 Ahm à 3 Thlr. notirt werden. Bier war ein zum Bedürfniß gewordenes Nahrungsmittel.

Zum Schlusse möge hier noch eine Notiz aus dem J. 1750 eine Stelle finden, die ein ebenso schönes Denkmal des Frommsinnes eines Unbekannten, als der Dankbarkeit des Klosters ist. Sie steht S. 35 f. und lautet folgendermaßen:

„ferner wirdt dahier zur Nachricht angesetzt, daß in diesem Jahr 1750 den 24ten May unserem Closter durch einen bey uns unbekent seyn wollenden und seyenden gutthäter geschieckt, und zum Zierath des Altars geschenckt worden seyen folgende sachen Erstlich eine große sielberne Vergüldete lampet kann und schüßell, Item Vier sielber Vergüldete leuchteren; Item zwey sielber Vergüldete Credentz Telleren; Item zwey sielber Vergüldete pöttger in toto zusammen sechszehn pfundt schwär.

Von gemeltem ist auch eine wenige Zeit nach obigem dato uns ferner geschieckt und geschenkt worden ein frawer schlaffrock sambt rock von himmelblawen seiden Tamast sambt sielberne darauff gesetzte feine spietzen, woraus dan eine schöne Cappel als Nemblich eine schöne Casul sambt zwey leviten röck und ein schöner altar Vorhang gemacht worden ist; ferner

Digitized by Google

ist auch unserer Kirchen ein Newes Von wachs gemachtes Michael bildt Nebst darzu gehöhriger Kleydung, umb selbiges bildt den Michaels dag in die Kirch und auff unseren Altar auszustellen, geschieckt und geschenckt worden, Mit diesem Verlangen und begehren, daß die geistliche dieses Closters deren gutthäteren in ihrem gebett eingedenck seyn sollen und wollen; der Jenige welcher obige sachen an unser Closter gebracht hat, Nennet sich Gerardus Zündorff pliester Meister, ist auch ein frommer Ehrlicher bürgers Mann, Vormahlen in unserer Kirchen Jung und gewesener Meeßen diener. Es seye dem allerhöchsten Dank Vor solche uns gescheene schanckung, auch wolle Gott es dem Gutthäter zeitlich und ewig Vergelten."

Das letzte Datum in unserm Empfangsbuche ist der 19. August 1800. Es ist wol selbstverständlich, daß der Beschluß der französischen Consularregierung vom 20. Prairial X. (9. Juni 1802), durch welchen alle geistliche Corporationen in den vier rheinischen Departements aufgehoben wurden, auch dem St. Vincenz-Kloster ein Ende gemacht hat.

Herr Professor Crecelius beschrieb sodann einen alten Codex des Stiftes Essen, legte demselben entnommene Facsimiles von Initialen irischen Ursprunges vor, sowie die Abbildung eines hölzernen Reliquienkästchens mit eingelegter Arbeit. Dann schloß Herr Prof. Floß die Festversammlung mit der Mittheilung, daß die nächste General-Versammlung in Kempen stattfinden werde.

Nachdem der eine Theil der Mitglieder das städtische Museum, der andere unter der kunstverständigen Leitung der Herren Domcapitular Dr. Heuser und Professor Dr. Floß die Reliquienschätze des Domes und die prächtigen Codices der Dom-Bibliothek in Augenschein genommen hatte, vereinigten sich die Festgenossen zu einem Diner im Isabellen-Saale des Gürzenich, welches in seinem Verlaufe einen eben so heiteren als würdigen Abschluß der Feier bildete.

Digitized by Google

Bericht

über die

General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Kempen am 11. August 1880.

Auch die nächste General-Versammlung des historischen Vereins traf mit einer Jubelfeier zusammen. Sie war nach Kempen verlegt auf den Tag, an welchem die fünfte Säcularfeier des seligen Thomas von Kempen in seiner Heimath begangen wurde. Die Stadt hatte ein Festgewand angelegt; Flaggen in allen Straßen in reicher Anzahl; von den Behörden war nichts versäumt, der Feier Glanz zu verleihen.

Bald nach 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Vice-Präsident Prof. Dr. Floß, die Versammlung mit dem Hinweis, daß man blos den Namen Kempen zu nennen brauche, um an den Mann erinnert zu werden, dessen erbauliche Schriften so überaus großen Einfluß auf Mit- und Nachwelt ausgeübt haben, fortwährend ausüben und ausüben werden. Thomas a Kempis sei 1380, frühestens 1379 zu Kempen geboren, und 1471 am 26. Juli, über 90 Jahre alt, in dem Kloster auf dem Agnetenberge bei Zwolle, Diöcese Utrecht, gestorben. In jüngster Zeit sei ihm die Autorschaft des goldenen Büchleins „Von der Nachfolge Christi", abgestritten und der Versuch gemacht worden, die Ehre für ein Mitglied des Benedictiner-Ordens in Anspruch zu nehmen. Das sollte, dünkt ihn, veranlassen, die Frage über die Verfasserschaft des berühmten Buches durch Thomas a Kempis auf's Neue gründlich und wissenschaftlich zu untersuchen. Er meint, die Stadt Kempen solle in Anlaß der Säcularfeier der Geburt ihres berühmtesten Sohnes einen Preis aussetzen für eine etwa nach zwei Jahren einzuliefernde wissenschaftlich gründliche Monographie über Thomas a Kempis. Ein ehrenderes Denkmal könne dem großen, heiligmäßigen Sohne der

Digitized by Google

Stadt nicht gesetzt werden, als durch eine erschöpfende, streng wissenschaftlich gehaltene, aber doch leicht und angenehm lesbare Monographie über Thomas a Kempis, welche alle auf ihn bezügliche Fragen an der Hand der vielen im Laufe der Jahrhunderte, zumal über das Buch von der Nachfolge Christi, erschienenen Werke kritisch umfasse. Jüngere Kräfte würden sich durch den Preis angeregt und ermuntert finden, die ziemlich ausgebreiteten literarischen Hülfsmittel ließen sich von den verschiedenen Bibliotheken unschwer beschaffen, der historische Verein würde selbstverständlich für die Arbeit sich lebhaft interessiren und für die Drucklegung sorgen. Dann auf die Aufgabe des historischen Vereins überhaupt übergehend, empfiehlt Redner nochmals seinen Vorschlag der weisen und gütigen Erwägung von Seiten der Stadt.

Herr Bürgermeister Plum begrüßte alsdann die Versammlung auf das freundlichste und sagte zu, die Angelegenheit der Versammlung der Stadtverordneten ehestens zu unterbreiten. Nachdem der Vorsitzende darauf mit verbindlichem Danke erwidert hatte, ging er zu dem geschäftlichen Theile der Verhandlungen über. Er gedachte zunächst des Abscheidens des städtischen Archivars in Köln, zugleich langjährigen Archivars des historischen Vereins und Mitgliedes der wissenschaftlichen Commission, Dr. Hubert Leonard Ennen. Am 5. März 1820 zu Schleiden geboren, erreichte Ennen das Alter von nur 60 Jahren. Seine Gymnasialstudien machte er zu Münstereifel, seine akademischen Studien in Bonn. Im Herbst 1844 trat er in das erzbischöfliche Seminar zu Köln und empfing im September 1845 die h. Priesterweihe. Er wirkte als Pfarrvicar zu Königswinter nahe zwei Jahre und folgte im Sommer 1847 einem Rufe als städtischer Archivar und Bibliothekar in Köln. Seine überaus fruchtbare literarische Thätigkeit wurde besprochen, bei der, wenn man auch mit dem Geiste und der Auffassung in den zahlreichen Büchern und Aufsätzen nicht immer einverstanden sein könne, doch der Rührigkeit und Rüstigkeit, mit welcher er arbeitete, große Anerkennung gebühre. Seine Verdienste um die Gründung des Vereins, bei der nächst dem Präsidenten, Pfarrer Dr. Mooren, er vorzugsweise thätig war, wurden hervorgehoben, ebenso sein anspruchsloser, biederer Charakter, seine Opferwilligkeit als Mensch und als Freund, zugleich seiner Stellung als Priester eingehend gedacht. Ennen starb am 14. Juni, Abends gegen 10 Uhr, nachdem er, am Morgen auf die Lebensgefahr aufmerksam gemacht, sich durch den Empfang der h. Sterbesacramente mit rührender Andacht auf den nahen Tod vorbereitet hatte. Auf Ersuchen

Digitized by Google

des Vorsitzenden erhob die Versammlung sich zum Zeichen dankbarer Erinnerung von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende machte ferner darauf aufmerksam, daß in Folge dieses Todesfalles die Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes und der wissenschaftlichen Commission sich als nothwendig erweise, und theilte die bezüglichen Vorschläge des Vorstandes mit. Zum Schluß nahm er noch Anlaß, die „Geschichte der Schulen in dem alten Herzogthum Geldern, ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland und in den Niederlanden, von Friedrich Nettesheim", wovon bereits zwei Hefte erschienen, zur Subscription angelegentlich zu empfehlen. Nun folgten die Vorträge.

Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Groos sprach über Thomas a Kempis. Er führte aus, daß eine Säcularfeier, wie die gegenwärtige, nicht bloß eine freudige geschichtliche Erinnerung, ein lehrreicher Rückblick in die Vergangenheit, sondern zugleich ein Act der Dankbarkeit sei, die sich auf den gefeierten verdienten Mann richte, aber mittelbar auf den Geber alles Guten zurückgehe. Thomas gibt selber Kempen in der Kölner Erzdiöcese als seine Geburtsstadt an. Als sein Geburtsjahr hält Redner 1380 fest. Von 1395 ab besuchte Thomas die Schule zu Deventer, welche durch die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben geleitet wurde. Er trat 1400 in das Kloster auf dem Agnetenberge bei Zwolle, von der Windesheimer Congregation, ein. Hier legte er 1406 in die Hände seines Bruders Johann, welcher Prior des Klosters war, die Gelübde ab und empfing 1413 die h. Priesterweihe. Er wurde 1429 Subprior. Sein Tod erfolgte gegen Ende Juli 1471. Ein Zeitgenosse schreibt 1464 über ihn: „Thomas, regulirter Chorherr auf dem Agnetenberge bei Zwolle in der Diöcese Utrecht, war ein alter Herr und galt für den ältesten seines Ordens. Er war klein von Gestalt, aber groß an Tugenden, sehr fromm, gern allein und niemals müßig, sehr behutsam im Reden; gleichwohl sprach er mit frommen Leuten sehr gern über gute Dinge, nämlich über die guten alten Sitten und über die Altväter, und war dann recht eigentlich heiter und aufgeräumt. Im Reden und im Schreiben suchte er mehr das Gefühl zu entflammen, als den Verstand zu schärfen. Er führte eine streng geregelte Lebensweise und zog sich von denjenigen zurück, welche fremdartige oder weltliche Dinge erzählten; die ungeregelt lebten und Ausschreitungen sich erlaubten, wies er fleißig zurecht, ermahnte sie liebreich und ermunterte sie zur Besserung. Liebevoll und zugänglich war er für Alle, am meisten für solche, die fromm und demüthig waren. „Dieses wenige," fügt der Zeitgenosse bei, „über seine vielen Vorzüge habe ich von einem der Väter, der ihn genau der Wahrheit gemäß kannte." Derselbe Zeitgenosse hat

Digitized by Google

dann später mit ganz blasser Tinte nachträglich beigefügt: „Dieser Mann ist mehr als neunzigjährig gottselig gestorben im Jahre 1471." Thomas beschäftigte sich auch wohl mit Abschreiben von Büchern; ein Missale und eine Bibel von seiner Hand werden erwähnt. Er verfaßte eine ganze Anzahl von Schriften, darunter Predigten, erbauliche Schriften ascetischen Inhalts, Biographieen, eine Chronik des Klosters Agnetenberg, Briefe, Gebete, Hymnen; die berühmteste Schrift „von der Nachfolge Christi" ist zuerst 1486 zu Augsburg unter seinem Namen gedruckt; es folgten unzählige Ausgaben. Die Autorschaft Thomas a Kempis wurde zuerst 1604 durch den Spanier Manriquez ernstlich in Zweifel gezogen. Seither ist fast zweihundert Jahre über die Frage gestritten worden. Im laufenden Jahre haben sich Keppler (Tübinger Quartalschrift 1880, Heft I) für Thomas als Verfasser der „Imitatio", Wolfsgruber jüngst in einer Monographie für einen italienischen Benedictiner des 13. Jahrhunderts und dann folgerichtig für Gersen erklärt. Redner führt an, was für Thomas spricht, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß ihm als dem Verfasser unzählige Christen das verdanken, was sie an Belehrung und Trost, an Auferbauung und sittlicher Läuterung aus dem Buche geschöpft haben.

Hieran knüpfte Herr Kaplan Hertkens aus Viersen auf Grund einer Antwerpener Handschrift eine Darstellung der fleißigen und anmuthigen Thätigkeit des Thomas a Kempis als religiöser Dichter, gab Proben deutscher Uebersetzung im Versmaße des Originals der in der Handschrift enthaltenen Carmina, Sinngedichte, Sprüche, Anmuthungen und Lieder. Sie alle athmen den Geist der Nachfolge Christi und bilden eine Perle der religiösen Dichtung des damaligen Zeitalters. Die Handschrift ist Eigenthum des Emmericher Gymnasiums. Der Vorsitzende knüpfte daran die Mittheilung, daß Karl Simrock längere Zeit an Schwermuth krank, veranlaßt wurde, die Imitatio Christi in deutschen Versen wiederzugeben, und daß der größte Theil in meisterhafter Formvollendung fertig war, aber im Druck nicht erschienen ist.

Herr Oberst von Schaumburg berichtete über die Schlacht auf der St. Tönis-Haide am 17. Januar 1612 und deren nächste Folgen: die Einnahme von Oedt, Neuß, Kempen und Linn. Der Inhalt wurde demnächst zu dem in dem vorliegenden Hefte mitgetheilten Aufsatze erweitert.

Herr Kaplan Henrichs aus Wachtendonck berichtete über den Feldzug Wilhelms von Oranien durch das Oberquartier von Geldern im Jahre 1572. In den Niederlanden brach 1566 der Aufruhr aus, den man unter dem Namen „Bildersturm" kennt. Fast in allen Provinzen des Landes rottete, vom Adel verleitet, der Pöbel sich zusammen, zerstörte mehrere hundert

Digitized by Google

Kirchen und Klöster, ermordete Priester, Mönche und Nonnen unter den empörendsten Grausamkeiten. Auf die Kunde davon entbrannte König Philipp II. von Spanien in grenzenlosem Zorn und schickte den Herzog Alba, der schon aus frühern Kriegen wegen seiner Härte bekannt war, mit einem Heere nach den Niederlanden, Rache an den Empörern zu üben. Alba setzte gleich nach seiner Ankunft den „Rath der Unruhen" nieder, dem das Volk aber, als es sah, wie man unerbittlich immer mehr und mehr die Todesstrafe verhängte, den Namen „Blutrath" gab. Viele Edelleute, darunter Graf Egmont, Statthalter von Flandern, und Admiral Horn, nächst ihnen Tausende aus dem Bürgerstande starben auf dem Blutgerüste. Wilhelm von Oranien, die Veranlassung und die Seele des Widerstandes der Edelleute im Jahre 1566, hatte sich noch rechtzeitig aus den Niederlanden nach Deutschland zurückgezogen. Er setzte fortan alle Hebel in Bewegung, die Niederlande von der spanischen Herrschaft loszureißen. Mit deutschen Miethstruppen und durch französisches Geld unterstützt, unternahm er mehrere Feldzüge, die jedoch einen unglücklichen Ausgang hatten. Von besonderem Interesse ist sein Feldzug durch das Oberquartier von Geldern im Jahre 1572. Das Dunkel, welches über demselben liegt (Annalen X, 274), möchten wir an der Hand historischer, großentheils bisher nicht gekannter Thatsachen lichten.

Wilhelm von Oranien und seine Verbündeten wollten 1572 die Fahne des Aufruhrs, wie er bereits in den nördlichen Provinzen entbrannt war, nun auch in den südlichen Provinzen der Niederlande aufpflanzen. Es gelang seinem Bruder Ludwig von Nassau, die wichtige Festung Mons oder Bergen im Hennegau einzunehmen, doch wurde derselbe bald darauf von Herzog Alba, der die Bedeutung jener Stadt für das ganze südliche Belgien nicht verkannte, hart bedrängt. Hauptziel Wilhelms von Oranien war daher 1572 nicht, sich des Oberquartiers von Geldern zu bemächtigen, sondern vielmehr, seinen Bruder zu Bergen zu entsetzen. Mit 7000 Reitern und 17,000 Fußknechten ging er am 8. Juli 1572 bei Duisburg über den Rhein und betrat das spanische Gebiet in der Vogtei von Geldern. An die einzelnen Städte des Geldernlandes erging unter Zusicherung ihrer bisherigen Privilegien sofort die Aufforderung zur Uebergabe. Ein Theil des Heeres nahm bei Aldekerk Quartier. Der andere Theil rückte gleich weiter nach der Maas und erreichte noch am nämlichen 8. Juli die Stadt Venlo. In einer Venloer Stadtrechnung liest man die deutlichen Worte: „den VIII. Juli, als des Printzen Reutern voir die stadt quamen". Am 9. Juli wurde die Stadt zur Uebergabe aufgefordert, desgleichen am 10. Juli und wieder am 12. Juli, man wies die Aufforderung jedesmal entschieden zurück. Bei der dritten Aufforderung war

Digitized by Google

die ganze Bürgerschaft auf den Wällen, die städtische Obrigkeit schenkte ihr fünf Quart Wein und zehn Tonnen drei Kintgen Bier. Der Feind hatte schon die Belagerung angefangen, und bedrohte namentlich das Laar- und Tegelsche Thor. Der Magistrat entsandte Boten zum Statthalter nach Arnheim und nach anderen Plätzen und bat um Entsatz. Dieser war insofern unnöthig, als Wilhelm von Oranien, ohne einen Sturm zu versuchen, die Belagerung aufhob und sich mit dem Heere nach Roermond wandte. Das eilige Vorrücken Oraniens hatte den Magistrat von Venlo verhindert, die Stadt in gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen. Nach dem Abzuge des Prinzen wurde das Versäumte nachgeholt, alles Holz rings um die Stadt wurde umgehauen und als Vertheidigungsmittel auf die Wälle gebracht, die Gräben wurden ausgetieft, das Laarthor, welches am Meisten der Gefahr ausgesetzt gewesen war, verbarricadirt. Der spanische Hauptmann Stockum kam am 24. Juli mit einigen Fähnlein über die Maas zum Entsatz herbei, ihm folgte noch am 9. August Hauptmann Prampir mit seinen Knechten. Ein nochmaliger Versuch, Venlo einzunehmen, ist nach der Eroberung Roermonds von Wilhelm von Oranien nicht gemacht worden.

In einem Dokumente des Venloer Archivs heißt es, der Magistrat habe nach Abzug des Feindes sofort einen gewissen Panissen mit einem Fahrzeug (pont) längs der Maas nach Beesel geschickt, um zu vernehmen, „waher der Prinz dat hoefft hedde," d. i. wo der Prinz sein Hauptquartier habe. Er muß also doch wohl bei der Belagerung Venlo's persönlich zugegen gewesen sein. Auch kann er bei Roermond sich nur ganz kurze Zeit aufgehalten haben, da er bald nach dem Abzuge von Venlo in Aldekerk weilt, wo die Verhältnisse in Geldern seine Gegenwart erheischten. In einem Rapport aus Sonsbeck vom 14. Juli heißt es: „Der Prinsche light noch in der voogdeyen angen Aldekerk, und Dürfendael light angen Nieckerk." Man liest in einer andern Sonsbecker Zeitung, daß am 16. Juli die vom Adel „aus der Vogtei und um Kapellen gesessene" in das Feldlager des Prinzen, in das Kloster der Franciscanerinnen zu Aldekerk beordert seien. Am 17. Juli nahm dort der Prinz die Capitulation der Stadt Geldern entgegen. In der Stadt Geldern war ein Theil der Bürger für, ein anderer Theil gegen die Uebergabe. Man kam erst nach acht Tagen, am 15. Juli, zu einem Beschlusse. An diesem Tage nämlich wurde Georg op ten Berg, Drost des Amtes Geldern, mit einer städtischen Deputation nach Aldekerk zum Prinzen von Oranien geschickt mit dem Auftrage, nach Vorausschickung eines Glückwunsches für den Feldzug und des Bedauerns über das Mißlingen seiner bisherigen Unternehmungen', woran Geldern keine Schuld trage, ihm das Elend

Digitized by Google

Elend der Stadt vorzustellen mit der Bitte, Geldern „die arme Feldstadt" bis zur gänzlichen Einnahme des Oberquartiers nicht zu besetzen. Der Drost, ein furchtsamer Mann, gerieth gleich, als er vor Oranien trat, aus dem Concepte. Der Prinz beachtete seine Vorstellung nicht, und es wurde nach zwei Tagen die Capitulation abgeschlossen (Nettesheim, Geschichte Gelderns I, 281). Noch am nämlichen Tage nahm Oranien den Eid der Bürgerschaft entgegen, und am folgenden, den 18. Juli, zog Hauptmann Wilhelm von Corvinus ein, nahm sein Quartier im Carmeliterkloster und behandelte die Einwohner rücksichtsvoll, was von seinem Nachfolger Jodok Mersen (seit 26. August) nicht gesagt werden kann, dessen Soldaten in das genannte Kloster gewaltsam einbrachen und sich so benahmen, daß viele Geistliche, um nicht erschlagen zu werden, die Flucht ergriffen.

Von Aldekerk begab sich Wilhelm von Oranien nach kurzem Aufenthalt zum Schlosse Hillenrade bei Roermond. Er schreibt am 25. Juli an seinen Bruder Johann von Nassau: „Le lendemain 21. jour du dit moi [Juli] ayant esté quelques jours à Aldekerken je suis venu camper à Hillenrade." Sein Heer hatte Roermond am 20. Juli zu belagern angefangen; die kleine Besatzung leistete solchen Widerstand, daß das ganze Fußvolk, welches im Jülich'schen lag, herangezogen wurde. Nach drei Tagen, am 23. Juli — die Angabe, es sei erst am 4. oder erst am 14. August geschehen, ist irrig — wurde Roermond mit Sturm genommen. Die Oranier hatten dabei empfindliche Verluste erlitten und richteten nun ihre ganze Wuth gegen die Bürgerschaft und insbesondere gegen die Geistlichkeit. Es wurden 26 Geistliche unter furchtbaren Qualen getödtet. Die in den Nonnenklöstern verübten Gräuel mögen unerwähnt bleiben. Auch die kostbare, an Handschriften reiche Bibliothek des Bischofs Lindanus wurde durch die Soldaten gänzlich vernichtet. Havensius meldet in der Historica relatio duodecim Martyrum Cartusianorum Ruraemondensium also: „Lindani Bibliothecam optimis libris undique conquisitis, plerisque perantiquis et necdum in lucem editis instructissimam hostes discerpserunt atque vastaverunt, multis libris laceratis, distractis, et in varia loca integris plaustris divectis."

Ueber die beiden andern Städte des Oberquartiers, Wachtendonk und Straelen, sind die Nachrichten dürftig. Man hat behauptet, ihre Uebergabe an Wilhelm von Oranien habe gar nicht stattgefunden. Das ist irrig. Stadt und Herrlichkeit Wachtendonk war damals an Godhard von Bucholz, Herrn von Grevenbroich verpfändet. Der Pfandbrief vom Jahre 1547 enthielt die Bestimmung, daß der zeitige Herr von Wachtendonk in gefährlichen Zeitläuften auf Kosten des Landesherrn, des Königs von Spanien, Soldaten werben und unterhalten müsse, welche die Stadt

Digitized by Google

zum Besten des Königs beschützten. Herzog Alba mochte ahnen, daß das Oberquartier bald feindlichem Angriffe ausgesetzt sein werde, und befahl daher am 28. März 1572 dem Godhard von Buchholz, sofort (terstont) hundert gute Soldaten auszuheben, auf die man sich für die Bewahrung und Vertheidigung Wachtendonks verlassen könne; auch solle er hiebei gebrauchen „alle diligentie en behoirlike celeriteet". Daß Buchholz der Ordre nachkam, zeigt eine Rechnung seines Schwiegersohns und Erben zu Wachtendonk, des Grafen Huyn-Geleen, die dieser noch um 1620 an die spanische Regierung übergab behufs Erstattung der noch nicht zurückgezahlten Soldauslagen. Es heißt darin, Buchholz habe 60,273 Gulden Sold an die Soldaten während ihres fünfjährigen Dienstes ausgelegt und schließlich gegen Herbst 1577 die Söldlinge nicht mit seinem Willen wieder entlassen. Wird also Wachtendonk nicht, Alba's Befehl vom 28. März entsprechend, im Juli seine Garnison gehabt haben? Freilich nur eine Handvoll gegenüber dem Heere des Prinzen von Oranien, dem gegenüber die Stadt an erfolgreichen Widerstand nicht denken konnte. Wirklich fiel die Festung Wachtendonk in die Gewalt des Prinzen: der geldernsche Statthalter Gillis von Barlaimont schreibt am 8. October 1572 an die Stadt Arnheim, daß der Prinz von Oranien sich mit einigen Reitern und Hakenschützen augenblicklich noch in Wachtendonk befinde. Auch heißt es in einem Briefe an König Philipp II., daß der Prinz die Besatzungen aus den meisten Städten, insbesondere auch aus Wachtendonk, zurückgezogen habe. Wachtendonk wird dem übermächtigen Feinde die Thore freiwillig geöffnet haben. Die Chronik des Karmeliterklosters zu Geldern meldet, die Aufforderung Wilhelms von Oranien an die Städte des Oberquartiers zur Uebergabe sei von Roermond und Venlo zurückgewiesen worden (Ruremonda ac Venlona reluctantibus). Würde der benachbarte, mit den Verhältnissen genau vertraute Chronist es verschwiegen haben, wenn auch Wachtendonk Widerstand geleistet hätte? Auch wußte man um 1620 nichts zu Wachtendonk von einer damals erlittenen Belagerung; denn in der erwähnten Rechnung des Huyn-Geleen wird als Promemoria angeführt, daß Wachtendonk sich früher bei Belagerungen dem Feinde stets energisch widersetzt habe, so im Jahre 1578 und im Jahre 1600, vom Jahre 1572 ist keine Rede. Es muß dann aber Wachtendonk bald, wohl schon im Juli, an Wilhelm von Oranien übergegangen sein. In den Capitulationsbedingungen der Festung Geldern heißt es: „damit die statt (Geldern) nach vnserm (des Prinzen) vortzugh vnd abreisen soviel da besser verwhart vnd ohne gevhar sein muege, wollen wir sie mit nhottwendigen krieghssvolck versorgen, vnd mit den benachparten die anstellungh thuen, dass einer dem andern in fhall der nhot beystandt thuen vnd die handt

Digitized by Google

biethen soll." Unter den „benachbarten" Städten müssen Straelen und Wachtendonk an erster Stelle verstanden werden, die Uebergabe Wachtendonks folglich am 17. Juli bereits erfolgt oder doch in zweifelloser Aussicht gewesen sein. Wachtendonk ist also, schließen wir, nicht in Folge einer Belagerung, sondern durch freiwillige Uebergabe, wahrscheinlich gegen die Mitte Juli 1572, in die Gewalt des Prinzen gekommen. Mit der benachbarten Festung Straelen wird es sich ähnlich verhalten. Ihre thatsächliche Besitznahme durch den Prinzen ergibt sich daraus, daß bei seinem späteren Rückzuge durch das Oberquartier die zu Straelen liegende Besatzung ihm wegen rückständigen Soldes nicht geringe Verlegenheiten bereitete.

Nach der Einnahme Roermonds blieb Wilhelm von Oranien einen vollen Monat in der Gegend, bevor er weiter zog. Das Heer verlangte seinen Sold, den er nicht besaß, auch war für das Oberquartier Verschiedenes zu ordnen. Endlich empfing er von den holländischen Staaten 200,000 Gulden und überschritt nun am 26. August die Maas, um seinen zu Bergen hartbedrängten Bruder zu entsetzen. Wie bisher war das Kriegsglück ihm auch fürder hold. Er nahm in kurzer Zeit Mecheln, Nivelles, Dendermonde, Audenarde, Dieft, Thienen und andere Städte. Schon am 7. September stand er mit c. 8000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern in der Nähe von Bergen dem Heere Alba's gegenüber. Er suchte wiederholt vergebens Verstärkung in die Stadt zu bringen; die Wachsamkeit der Spanier vereitelte es. In der Nacht des 9. September wurde er von den Spaniern so hastig überfallen, daß er nur durch eilige Flucht noch eben sein Leben retten konnte: ein Hündchen, das bei ihm auf dem Bette lag, schlug an; er warf sofort sich aufs Pferd und entkam. Die Nachricht von der Bartholomäusnacht (24. August 1572) mußte ihn vollends überzeugen, daß von Frankreich keine Unterstützung mehr zu erwarten war. Seinen Truppen fehlte der Sold, sie weigerten sich, seine Befehle zu vollführen. Seine Stellung war unhaltbar, er ließ also seinen Bruder Ludwig wissen, daß er auf Entsatz nicht mehr rechnen könne, und trat am 12. September den Rückzug an. Dieser ging abermals durch das Oberquartier von Geldern. Es war aber kein Heer mehr, das er führte, sondern nur noch zügellose, vom Raube lebende Banden, über die er nicht mehr Herr war. Man travestirte den Prinzen, indem man sang, sein Ellenbogen gucke durch das Hemde und sein Haar durch den Hut hervor. Die Ortsarchive des Geldernlandes dürften wohl noch manche Belege des wüsten Treibens der Horden bergen. In einem Schöffenprotokollbuche der Stadt Wachtendonk heißt es: „Anno 1584 den 19. Februar synt erschienen op Forderung Aletjen op Hoefft in bronk, Peter ingen büyl und Merten

Digitized by Google

hannen als Schepen des geregs und kirspels van Wankum ind vort Peter und Jan inger huyrßen, naberen, ind hebben indrechlich bekennt voir die rechte wayrheit, dat se gefordert synt worden van Aletjen vors: als Schepen ind naberen, ömme to beseittigen (besichtigen) den Schaden, so seh geleden inde haer gedayn wäre von dem krieghsvolck, so van Berghen aff quamen in den Afftogh (Rückzug), welk ware in den herreste (Herbste) in anno 72. Dat seh als duh gesein hebben ind voir dye rechte wayrheit bekennen, nymands to leyff noch to leyde, dat dye Scheuyr leydich ware ind gans vtsgedragen, dar seh eyn deyls noch sagen vertradt (sahen zertreten) ind dat andere verbrannt, also dat dayr gar nyt von to mart (Markt) koyndt gebraicht werden. Ind oich alsdu gesehn, dat den Voet van den Daick (Dach) van den Scheuyren ind van den Schop vnder vthgedragen ind verbrannt ware, so hoig als seh dat recken konden, welk die Schepen betügen."

Auf dem Rückzuge berührte der Prinz im Oberquartier die Städte Roermond und Wachtendonk, wo die Garnisonen ihm den Gehorsam verweigerten. Zu Wachtendonk wollte die Garnison anfänglich ihn gar nicht einlassen und gestattete ihm endlich nur den Eintritt mit sieben oder acht Pferden. Als er wieder ausrücken wollte, verlangte man zuvor die vollständige Ausbezahlung des rückständigen Soldes; nur das Gerücht von der Annäherung der Spanier bewirkte, daß man sich mit 400—500 Gulden zufrieden gab. Aehnlich forderten die Garnisonen in Straelen und in Geldern Geld von dem Prinzen, ebenso die übrigen Söldlinge. Der Prinz war am Leben bedroht, als er endlich zu Orsoy den Rest seines Heeres auflöste. Er durfte es nicht wagen, vor seine Leute zu treten, sie hatten ausgesagt, ihn an Alba verkaufen zu wollen. Nur den angestrengtesten Bemühungen einiger Obersten und Rittmeister, die sich mit den holländischen Staaten für die Rückstände verbürgten, gelang es, die Söldlinge einigermaßen zufrieden zu stellen. So endigte der mit großem Glücke begonnene Feldzug kläglich.

Das Oberquartier war drei volle Monate unter der Herrschaft der holländischen Staaten gewesen. Am 6. October nahm der spanische Hauptmann Joh. von Barlaimont Roermond wieder in Besitz. Dabei begab sich Folgendes. Gleich nach der Einnahme Roermonds durch den Prinzen von Oranien hatte sich allda eine reformirte Gemeinde gebildet, an ihrer Spitze stand ein Prädikant Heinrich Dibbetz. Die Oranier hatten sich die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten gegen die katholische Geistlichkeit und besonders gegen die Karthäuser erlaubt. Was stand also bei der Wiederherstellung der spanischen Herrschaft den Reformirten und vornehmlich dem Dibbetz bevor! Man würde sich geflüchtet haben, wären nicht wider Er-

Digitized by Google

warten die Spanier plötzlich am 6. October eingerückt. Schon näherte sich eine wüste Bande mit Schreien und Rufen der Wohnung des Prädikanten, den ein Freund etliche Augenblicke vorher von der Ankunft der Spanier in Kenntniß gesetzt hatte. Es verlautete, man wolle ihn lebendig verbrennen. Was thun? Die Hausfrau des Dibbetz, Katharina Brands, hatte kurz vorher bei ihrem Umzuge von Köln nach Roermond eine große Kiste mitgebracht. Man beschloß, den Dibbetz in der Kiste zu verbergen. Kaum war der Deckel zugeschlagen, als das wüste Kriegsvolk unter dem Rufe: wo ist der Ketzer? in die Wohnung eindrang. Der Herr ist nicht hier, er ist ausgegangen, antwortete die Hausfrau. Man durchsuchte das Haus von oben bis unten, selbst die Betten wurden losgeschnitten, um zu sehen, ob der Geuse nicht darin verborgen sei. Schon wollten die Soldaten fortgehen, als einer die Kiste bemerkte, auf der die Hausfrau saß, und zu den andern sagte: wer weiß, ob der Geusenteufel nicht da in der Kiste sitzt. Sofort erhob die Frau sich mit beherztem Muthe, indem sie erwiderte: Wenn ihr das glaubt, so öffnet selbst die Kiste und sehet, ob Herr Heinrich darin steckt. Man unterließ es und entfernte sich. Darauf wurde die Thüre geschlossen; der Deckel der Kiste öffnete sich, Dibbetz und die Hausfrau dankten Gott für die Rettung. Als Maurer verkleidet, das Kalkbecken auf dem Rücken, die Kelle in der Hand, verließ Dibbetz die Stadt und ging nach Duisburg, wo er 1613 starb.

Die Gegend blieb sechs Jahre lang wieder unter spanischer Herrschaft, bis sich die holländischen Staaten 1578 abermals derselben bemächtigten. Wie in der Zwischenzeit die Spanier verfuhren, möge, in Ermangelung anderer Nachrichten, folgende Bittschrift an den auf Alba folgenden Statthalter Louis de Requesens vom 12. Dezember 1574 zeigen: „Dem durchluchtigsten vnd groetvermoegensten Fürsten vnd Heren, Heren Loys de Requezens, Ouersten Kommandeur van Castilien, Lieutenant Gouverneur, Statthalder vnd Capiteyn Generall, onsen gnedigsten Heren. Groetvermoegender Fürst, gnedigster Herr! Uwe Excellentie syllen wy gemeyne Ritterschap, voirt Hoefft vnd kleine Stede des Ouerquartiers des Fürstendombs Gelre in aller schuldiger vnderdenicheit niet unvermeldt laten, wie und welcher gestaldt Hans von Walderen Rittmeister, mit twee fine Fahne schwarte Ruytern alhier in den Ouerquartier nu vur etzlichen daeghen hier ingerückt vnd dairselbst vnderstanden die arme schamele Underdanen grofflich vnd jahmerlich tho beschweren vnd tho beschedigen, oich sich bey jedermanniglich verluyden laten, dat sie alle vnd jede Dorperen allhier gelycker gestaldt duerrücken vnd ouerfallen wollen. Und dieweil nu, gnedigster Heer, vyt uwe Excellentie gnedige jongste Resolution wir uns versichert halten, dat dieselve hier an geen gefallens, denn mehr ein hertz-

Digitized by Google

lich leydwesen hebben, also gelangt an Uve Excellentie vnse onderdenich vnd oetmoedig Bitt vnd Beger, vyt christlich mitleyden mit genaden ordiniren vnd gedachtem Rittmeister ernstlich bevelen to wollen, sich ylentz von hier optemaken vnd tho verryden, warby de schamele Underdanen, de met den ordinarissen Garnison vnd vnlanx mit des Rittmeisters Schincken fahne Ruyter . . ." Hier bricht das Actenstück ab, der untere Theil ist weggeschnitten. Nach dem Zusammenhange haben die Bittsteller sagen wollen: Excellenz wollen dafür sorgen, daß der Rittmeister Hans von Walderen uns nicht brandschatzt; wir arme Unterthanen können kaum die Contributionen für die Garnisonen in den Geldernschen Städten aufbringen; zudem sind wir jüngst noch von den Reitern des (in Staatischen Diensten stehenden) Martin Schenk hart heimgesucht worden. Hiernach tritt der berüchtigte Parteigänger Martin Schenk nachweislich zuerst im Jahre 1574 und zwar brandschatzend im Oberquartier auf.

Herr Dr. Keussen aus Crefeld sprach alsdann über die frühere Stadtregierung in Kempen. Die Ausübung der städtischen Rechte und die Verwaltung des Gemeinde-Eigenthums lag in den Händen des Rathes und der beiden Bürgermeister. Die Gerichtsbarkeit wurde gemeinschaftlich mit dem kurfürstlichen Schultheiß durch die Schöffen ausgeübt. Kaufleute und Handwerker waren in der ältern Zeit von den Rathsstellen, deren Zahl sich ursprünglich auf sieben belief, ausgeschlossen, weil man annahm, daß sie im Stande der Unfreiheit, wenigstens der Abhängigkeit waren. Auch konnte kein kurfürstlicher Beamter ein städtisches Amt bekleiden oder in den Rath gelangen. Vater und Sohn, nahe Verwandte überhaupt, sollten nicht zugleich im Rathe sitzen dürfen. Alle diese Bestimmungen wurden im Laufe der Zeit verändert oder beschränkt. Das Patrizier-Regiment hörte schon im Anfange des 15. Jahrhunderts auf; die Zahl der Rathsstellen wurde auf neun, später auf zwölf erhöht, und doch konnte es vorkommen, daß mitunter nur drei, zwei, ja wohl nur ein einziger Rathsherr den ganzen Rath repräsentirte. Auch wurde es mit der Verwandtschaft nicht gerade genau genommen. So saßen öfter zwei Brüder, zwei Schwäger, Schwiegervater und Schwiegersohn zusammen im Rathe. Das Factotum des Rathes und der Bürgermeister war der Stadtsecretär, gewöhnlich aus dem Juristenstande, doch auch wohl aus dem Lehrerstande genommen. In wichtigen Fällen war der Rath von der Zustimmung der Gesammtbürgerschaft abhängig, namentlich bei Ausschreibung neuer oder außerordentlicher Auflagen, bei Verkauf von Gemeindegründen u. dgl. Doch auch bei der Bürgermeisterwahl war der Einfluß der Bürgerschaft, d. i. der Stadtbewohner, welche das Bürgerrecht hatten, von Bedeutung. Sie erfolgte also: Am Tage St. Johannes Evangelist, den 27. December, mußte jeder

Digitized by Google

Bürger bei Verlust des Bürgerrechtes in der Stadt sein, es sei denn, daß er im städtischen Interesse abwesend oder unaufschiebbarer Geschäfte halber mit Erlaubniß des Rathes verreist war. Eine halbe Stunde vor der Wahl wurde die Bürgerschaft zusammengeläutet. Beim dritten Läuten wurden die Thore geschlossen, und die Wahl nahm ihren Anfang. Sie war eine indirecte. Man hatte die Stadt nach den vier Hauptstraßen in vier Bezirke getheilt. Aus jedem solchen Stadtviertel wählten die vollberechtigten Bürger einen Vorsteher, „Vierter". Sie wurden dem Rathe präsentirt, der gegen die einzelnen gewählten Personen Einsprache erheben konnte, in welchem Falle eine Neuwahl stattfand. Ward die Wahl der Vierter ohne Einwendung genehm gehalten, so wählten die Vierter auf dem Rathhause aus ihrer Mitte durch Stimmzettel den „Gemeinde-Bürgermeister", der Rath wählte gleichzeitig den Rathsbürgermeister aus seiner Mitte. Die beiden gewählten Bürgermeister übernahmen dann am Dreikönigentage das Stadtregiment. Der Gemeinde-Bürgermeister, „Gemeinsburgermeister", führte die Stadtrechnung und besorgte Einnahmen und Ausgaben. Ohne Vorwissen und Beitritt der Vierter konnten Bürgermeister und Rath nichts von Bedeutung anordnen, keine Neuerung gemeiner Stadt zum Nachtheil oder Beschwer einführen. Die Steuern, woraus die Simpeln, „Landessteuer", bezahlt wurden, wurden durch die Vierter angesetzt, beigetrieben und an die Gemeinde abgeliefert. Diese erweiterten Rechte hatten sich die Bürger erst nach und nach in schweren Kämpfen errungen. Die Spuren dieser Kämpfe sind großentheils untergegangen, keine der beiden Parteien mochte ein Interesse daran haben, ihr Andenken auf die Nachwelt zu liefern. Nur leise Anklänge haben sich erhalten. Bevor der engere Wahlact der beiden Bürgermeister vollzogen wurde, traten nicht selten die Vierter im Auftrage ihrer Wähler mit ganz bestimmten Forderungen vor den Rath und verlangten seine Erklärung. Man pactirte, der eine oder andere Punkt wurde angenommen, andere abgelehnt oder zu späterer Erwägung zurückgestellt. Eine Art Wahlcapitulation fand also statt. Zwei solche Capitulationen, aus den Jahren 1564 und 1565, liegen vor; letztere gibt das Ergebniß der Verhandlungen wieder, erstere bringt die Forderungen der Bürgerschaft ohne Andeutung des Ergebnisses. In ihr wird die Forderung stark betont, daß Bürgermeister und Rath weniger kostspielige Gelage auf Stadtkosten halten möchten. Die Klage war nicht unbegründet. Bei der Bürgermeisterwahl, am Tage Johann Evangelist, ging es kostspielig her. Die Bürgerschaft mußte sich mit einer Bierzeche von 80 bis 150 Quart begnügen, die während der Wahl getrunken wurden. Dagegen fand an dem Abend bei dem einen oder andern Bürgermeister das Bankett statt, wozu der Rath, die kurfürst-

Digitized by Google

lichen Beamten, der Pfarrer, die Magistri, zuweilen auch die Schöffen geladen wurden. Der Consum im Trinken wechselt zwischen 40 bis 144 Quart. In späterer Zeit, besonders im 18. Jahrhundert, wird an Stelle des Trinkens das Essen gebräuchlich. Man hatte früher zu dem Trunke etwas Bretzeln und Rosinen aufgetischt: 1704 kommen schon zwei Braten und eine Pastete auf den Tisch. Delicatessen, aus weiter Ferne verschrieben, wurden wohl auch auf den Festtisch gebracht. Eine Vorkur, acht Tage vor der Wahl, ließ nämlich den zukünftigen Rathsbürgermeister schon fast mit mathematischer Gewißheit ahnen. Auch bei dieser Gelegenheit wurde auf städtische Rechnung gezecht; der Amtmann, der Pfarrer und der Regens des Gymnasiums mußten geladen werden. Außer solchen gewissermaßen officiellen, altgebräuchlichen Festessen gab es, besonders gegen Ende des 16. Jahrhunderts, noch viele Gelegenheiten, bei welchen Bürgermeister und Rath auf städtische Kosten bei Schmaus und Trank mitwirkten. So 1598 ein „Mengelsgelach" bei der St. Nicolaus-Bruderschaft, bei welchem die Stadt mit 46 Quart Wein betheiligt war. Am Neujahrstag „Rathszeche und gehorsamer Trunk" mit 34 Quart, am Dreikönigentag „Mingelsgelag" mit 16 Quart, am Feste Mariä-Reinigung ebenso 33 Quart, am Ostertag im Beisein des Amtmannes und etlicher vom Adel verzehrt für 190 Mark 8 Schilling, am Pfingsttag ein Gelag von 82 Quart, am Feste Mariä-Himmelfahrt ein Gelag von 70 Quart, am Allerheiligentag 22 Quart, am St. Nicolausfest 27 Quart, am Christfest 74 Quart. Nun kamen die Feste geringerer Ordnung hinzu: Pfingstmontag und Pfingstdienstag mit 33 bezw. 36 Quart, der Maitag und der Sebastianustag mit je 27 Quart, der Kirmeßtag bei Gelegenheit der Procession 21 Quart, am h. Sacramentstag 20 Quart, Christi-Himmelfahrt und am Lehnen (Schackentag) 13 Quart. Zu Ostern lieferte man das Osterlamm und den Paschweck auf das Schloß, dann setzte man sich zum Trunke nieder und füllte die mächtigen Humpen über und über. Im Pestjahre 1632 brachte man es bis zu 250 Quart, eine Leistung, die fünf Jahre später fast wieder erreicht wurde. So lebte man gut auf städtische Kosten, ließ aber auch Andere daran Theil nehmen. Die Patres in dem Kloster erhielten für ihren Glückwunsch bei der Bürgermeisterwahl ein Mal 6, ein anderes Mal 10 Quart Wein, zur Kirmeß erhielten sie, wenn die Bürgermeister luden, eine ansehnliche Verehrung in Wein. Die Schöffen erhielten für ihren Glückwunsch gleichfalls eine Weinverehrung von 8 Maß. Der Amtmann oder dessen Frau erhielten mehrmals im Jahre das eine oder das andere Geschenk, mitunter auch eine nicht zu verachtende Probe aus dem städtischen Weinkeller. Der kurfürstliche Kellner (Lanck) zu Rheinberg erhielt 1689 eine Zulast Wein, wahrscheinlich damit er zu Gunsten der

Digitized by Google

Stadt seinen Einfluß bei den dortigen Kriegs-Commissarien geltend machen sollte. Bescheidenere Verehrungen wurden auch wohl jungen Kempenern gemacht, welche die regierenden Bürgermeister zu ihrem Doctor-Schmaus einluden, oder ihnen ihre Erstlingsschrift dedicirten. Ein fremder Student, der dem Rathe etliche Carmina dedicirt hatte, erhielt dafür sechs Mark. Redner schloß seinen Vortrag mit der Verlesung der erwähnten Capitulationsartikel aus den Jahren 1564 und 1565.

Schließlich machte Herr Pfarrer Aegidius Müller von Immekeppel aus dem Werke des Hrn. Vereins-Präsidenten Pfarrer Dr. Mooren über Thomas a Kempis einige Mittheilungen. Gemäß einer Angabe auf S. 249 verkaufte letzterer bezw. seine Familie ein Grundstück. Nachforschungen in den alten Stadtrechnungen, Lagerbüchern, Gerichts-Protokollen, Kirchen- und Stiftungsrenten dürften dazu führen, die Frage, welches dieses Grundstück sei, aufzuklären. Die Parzelle lag apud viam mediam, qua itur Hulse. In seinem Werke hat Pfarrer Dr. Mooren das media via als „mittlerer Weg" gedeutet. Von den drei Wegen nach Hüls kann nun wohl nur der mittlere gemeint sein. Allein das media via bedeutet doch richtiger halbwegs, wie die Worte media vita im Kirchenliede „mitten im Leben". Thomas a Kempis braucht selber medium iter im Sinne von „halber Weg der Reise". Das fragliche Grundstück kann nur in der städtischen Gemarkung gesucht werden, also zwischen Engerthor und Seldesgraben gelegen haben. Es würde daher etwa im Mittelpunkte des Weges rechts oder links von demselben zu ermitteln sein. Pfarrer Dr. Mooren wünscht, dieser Fingerzeig möge localkundige Forscher veranlassen, der Frage näher zu treten, um sie in befriedigendem Sinne zu lösen.

Es erübrigte nun noch die Ergänzungswahl für den Vorstand vorzunehmen. Nach kurzer Debatte wurde Referendar a. D. E. de Claer, welcher den Vorstand bisher bei der Herausgabe der Annalenhefte emsig unterstützt hatte, zum Mitgliede des Vorstandes und der Commission gewählt. Als Ort für die nächste General-Versammlung im Herbst wurde Brühl bestimmt.

Es war unterdeß fast 3 Uhr geworden, man setzte sich zum Mittagsmahle nieder, an welchen sich etwa 60 Personen betheiligten. Nach Beendigung desselben besuchte man noch den durch Bildhauer Kramer in Kempen kunstgerecht restaurirten Vredener gothischen Schnitzaltar, ferner die Kirche, das Archiv und die Burg. Erst am Abende trennten sich die Geschichtsfreunde.

Digitized by Google

Bericht

über die

General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Brühl am 6. Juli 1881.

In Folge anhaltenden Unwohlseins des Vicepräsidenten Prof. Floß hat im Jahre 1880 nach der ersten zu Kempen abgehaltenen Generalversammlung eine zweite nicht gehalten werden können. Die erste Generalversammlung des Jahres 1881 fand am 6. Juli in Brühl im Saale des Herrn Weisweiler statt. Sie wurde gegen 11½ Uhr auf Grund einer von dem Vereinspräsidenten Dr. Mooren ertheilten Vollmacht durch das Mitglied der wissenschaftlichen Commission, Professor Hüffer, eröffnet. Der Vorsitzende hob hervor, daß seit der Jubelfeier in Köln, der Verein durch eine ganze Reihe von Schlägen getroffen sei. Nachdem schon auf der letzten Generalversammlung das am 14. Juni 1880 erfolgte Abscheiden des Archivars Dr. Ennen beklagt werden mußte, hat der Verein am 4. Mai auch seinen Vicepräsidenten Prof. Dr. Floß durch den Tod verloren. Der Vorsitzende widmete beiden Männern Worte dankbarer Erinnerung, er versuchte den Gefühlen Ausdruck zu geben, welche die Vorrede zu dem gerade erschienenen 36. Heft der Annalen schon angedeutet hat, und behielt es einem späteren Nekrologe vor, die persönlichen Eigenschaften sowie die wissenschaftlichen Leistungen beider Männer und besonders ihre Verdienste um den Verein eingehender zu würdigen. Aber mit dem großen, ja unersetzlichen Verluste des Vicepräsidenten ist das, was der Verein verloren hat, noch keineswegs beendigt. Der ehrwürdige Präsident, Herr Pfarrer Dr. Mooren, hat in mehreren Schreiben an die noch übrigen Vorstandsmitglieder den in früheren Jahren schon öfters ausgesprochenen Wunsch wiederholt, von seiner Stellung, die er seit länger als 25 Jahren bekleidete,

Digitized by Google

zurückzutreten. Trotz aller Bemühungen des Vorstandes beharrt er bestimmt bei diesem Entschlusse. Auch der zu Kempen an Stelle des Dr. Ennen zum Archivar gewählte Herr Eberhard von Claer und Herr Amtsrichter Strauven, seit mehreren Jahren Mitglied der wissenschaftlichen Commission, haben in Folge anderer dringender Beschäftigungen sich zu der Erklärung genöthigt gesehen, daß sie dem Vereinsvorstande nicht länger angehören könnten. So ist es nur mit Mühe gelungen, den Geschäftsgang aufrecht zu halten, das 36. Heft der Annalen fertig zu stellen und die heutige Generalversammlung rechtzeitig zu berufen. Es handelt sich jetzt weniger darum, den Vorstand zu ergänzen, als ihn neu zu bilden. Zu wählen sind der Präsident, der Vicepräsident, der Archivar nebst zwei Mitgliedern der wissenschaftlichen Commission, und es wird auch für die Folgezeit mehr als gewöhnlicher Anstrengung bedürfen, wenn der Verein unter so manchen ähnlichen Bestrebungen seine Stelle würdig bewahren soll.

In der nun folgenden Berathung wurde der Entschluß des Herrn Dr. Mooren als unabänderlich erkannt, und unter lebhaften Aeußerungen des Dankes, den der Verein seinem ehrwürdigen Präsidenten schuldet, einstimmig beschlossen, Herrn Pfarrer Dr. Mooren zum lebenslänglichen Ehrenpräsidenten zu ernennen.

Ferner wurde beschlossen, die Neubildung des Vorstandes zunächst bis zum Ablauf der mit dem 10. Juli 1879 beginnenden (vgl. H. XXXIV, S. 201) dreijährigen Wahlperiode vorzunehmen.

In den sich anschließenden Wahlakten wurden Professor Hüffer aus Bonn zum Präsidenten, Herr Domcapitular Dumont aus Köln zum Vicepräsidenten, Herr Oberbürgermeister a. D. Kaufmann aus Bonn zum Archivar, und für die mit dem Ausscheiden des Professor Hüffer sämmtlich erledigten, durch Wahl zu besetzenden drei Stellen der wissenschaftlichen Commission die Herrn Dr. Cardauns aus Köln, Prof. Dr. Loersch und Dr. Virnich aus Bonn gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl dankend an.

In Folge der verschiedenen Wahlakte blieb nur eine verhältnißmäßig beschränkte Zeit für die Vorträge übrig.

Zuerst machte Herr Oberst von Schaumburg in einem kurzen Vortrage auf die Gründungs-Urkunde aufmerksam, durch welche Brühl von Erzbischof Siegfried von Köln am 27. April 1285 mit dem Stadtrecht begabt wurde. Der Redner theilte aus dem Diplom, das im zweiten Bande des Urkundenbuches von Lacomblet, S. 473, abgedruckt ist, interessante Einzelheiten mit, unter Anderm über die Preisbestimmung des Weines, die Wochenmärkte und den „Bivanc" der neuen Stadt. Zum

Digitized by Google

Schlusse wurde noch der Name Brühl dahin gedeutet, daß er mit Breul, der Bezeichnung einer sumpfigen Gegend, die häufig als Thiergarten benutzt worden sei, zusammenhänge.

Dr. Virnich sprach über die Minoriten am Rhein und die Gründung des Franziskanerklosters zu Brühl. Seinem Vortrage hatte er meist die handschriftlichen Ordens-Annalen des P. Bürvenich zu Grunde gelegt.

Schon zu Lebzeiten des h. Franziskus von Assisi († 4. Oktbr. 1226) verpflanzte sich sein Orden nach Deutschland, und auch die rheinischen Fluren wurden von seinen predigenden Jüngern, die an geeignet erscheinenden Orten klösterliche Niederlassungen gründeten, durchzogen. Der Minorit P. Petrus Mersäus erzählt in seinen „Annalen der Kölnischen Erzbischöfe", daß die Minoriten im Jahre 1220 unter Erzbischof Engelbert dem Heiligen dauernd nach Köln gekommen seien, während Aegidius Gelenius sie schon gegen Ende des Jahres 1219 dort erscheinen läßt. Ihr erstes Klösterchen hatten die Minoriten in Köln in der Pfarrei St. Severin, wo ihnen ein Kölner Bürger, Gerard Quattermart, ein Grundstück zum Baue eines Hauses und Oratoriums einräumte. Sie nannten dieses Kloster Sion. Nicht lange blieben sie hier, schon bald erwarben sie in der Mitte der Stadt, in der Nähe der Pfarrkirche von S. Columba, ein geräumiges Grundstück, worauf sie im Laufe der Jahre ein großes Kloster nebst prachtvoller Kirche erbauten; letztere wurde erst im Jahre 1260 fertig gestellt und durch den Bischof Heinrich von Chur eingeweiht. Nach dem Wegzuge der Franziskaner aus der S. Severinspfarrei scheint der Name ihres Klosters, welcher der Sitte der Franziskaner, ihre Niederlassungen nach einer Oertlichkeit der h. Schrift zu benennen, seinen Ursprung verdankte, auf das benachbarte Cisterzienser-Frauenkloster übergegangen zu sein. Hiernach ist die Ansicht des Gelenius, daß das letztere Kloster nach seiner Stifterin Mechtildis von Landsberg, Gräfin von Sayn, „Seyen" genannt worden sei, unbegründet, umsomehr, da „Seyen" und „Sion" leicht mit einander zu verwechseln sind. Bei dem großen Einflusse, welchen sich die demüthigen Jünger des h. Franziskus bald auf das gläubige Volk erwarben, ist es sehr begreiflich, daß dieselben andererseits, besonders aber bei der Welt- und Pfarrgeistlichkeit, großen Widerspruch fanden. Aber die Minoriten hatten bei den damaligen geistlichen und weltlichen Behörden vielfach hohe Gönner. In Köln nahm sich Erzbischof Engelbert der Heilige ihrer an, ein Gleiches wird von den Bischöfen zu Mainz und Speier berichtet. Einen besonderen Beschützer fand der rasch im Rheinlande verbreitete Orden an dem päpstlichen Nuntius und Legaten, welcher um 1223 einer Kölner Synode präsidirte. Einem Pfarrer, der sich darüber beschwerte, daß die neu erschienenen Bettelmönche auf fremden Feldern zu

Digitized by Google

säen und zu ernten pflegten, ertheilte der Nuntius, nachdem der Pfarrer die große Zahl seiner Pfarrkinder auf Befragen hatte angeben müssen, eine strenge Zurechtweisung. „Wie Armseliger," sagte der Nuntius, „du glaubst so vielen Tausenden von Seelen allein zu genügen? Weißt du denn nicht, daß du an jenem schrecklichen Tage des Gerichtes, der uns allen bevorsteht, über jeden Einzelnen dieser Tausende Rechenschaft geben mußt? Anstatt dich also über jene Mönche zu beklagen, solltest du ihnen eher Dank wissen, daß sie dir deine Tageslast umsonst mittragen." Durch ein derartiges Einschreiten zu Gunsten der Bettelmönche ist es erklärlich, daß der Orden der Minoriten sich immer mehr ausbreitete. Auch in Deutschland theilte er sich bald in mehrere Provinzen, und es gab fast keine bedeutende Stadt, in welcher die Minoriten nicht kurze Zeit nach der Gründung des Ordens schon ein Kloster hatten. Im Jahre 1223 wurden die Klöster in Trier und Koblenz, 1234 in Andernach und Bonn, 1238 in Limburg a. d. Lahn, Neuß und Aachen errichtet; 1246 wird der Bau der Klosterkirche in Oberwesel erwähnt, 1248 das Kloster in Heidelberg, 1261 die Klöster in Duisburg, Cleve, Wetzlar und Luxemburg, 1271 das Kloster in Frankfurt a. M., 1298 der Bau der Minoritenkirche in Bonn, 1360 das Kloster in Sinzig a. Rhein. Im Laufe der Zeit theilte sich der Minoritenorden, je nachdem die Regel des h. Franziskus strenger oder milder ausgelegt wurde, in mehrere Zweige. So überflügelten die Franziskaner-Observanten, besonders seitdem auf dem Conzil von Constanz der h. Bernardin von Siena für sie eingetreten war, die Minoriten-Conventualen. Nicht allein daß die Observanten neue Klöster gründeten, es nahmen auch immer mehr Minoriten-Conventualenklöster, besonders seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, die viel strengere Observantenregel an, und es blieben von hervorragenden Minoritenklöstern in unserer Gegend schließlich nur die Klöster von Köln, Bonn, Trier und Cleve den Conventualen treu. Die beiden berühmten Ordensheiligen des 15. Jahrhunderts, der h. Bernhardin von Siena und der h. Johannes Kapistran waren besonders für die Observanten auch hier am Rheine thätig. Beide werden als Gründer des Franziskanerklosters zu Boppard genannt; auch das Coblenzer Kloster machte auf die Ehre Anspruch, diese ausgezeichneten Männer eine Zeit lang in seinen Mauern beherbergt zu haben.

In dem zweiten Theile des Vortrages wurde auf die Gründung des Franziskaner-Observantenklosters in Brühl, des ersten im Kölner Erzstift, übergegangen. Fast bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts fehlte in der Stadt und in dem eigentlichen Erzstifte Köln, wovon doch eine deutsche Ordensprovinz, die sich bis nach den Niederlanden erstreckte, benannt war, eine Niederlassung der Franziskaner-Observanten, während sie sonst am

Digitized by Google

Rheine schon eine Reihe von Konventen besaßen und durch die im Jahre 1459 erfolgte Gründung des Dürener Klosters beinahe bis in die Mitte des Erzstiftes vorgerückt waren. Zwei durch außerordentliche Wirksamkeit und frommen Lebenswandel hervorragende Franziskaner, P. Antonius von Raesfeld und P. Theodorikus von Osnabrück gaben indessen die Veranlassung, daß der Kölner Erzbischof Hermann IV. von Hessen im Jahre 1491 in seiner Residenz Brühl den Observanten ein Kloster zu bauen begann, nachdem er zuvor am 8. Juli 1490 die erbetene Erlaubniß zur Gründung eines Observantenklosters im Kölner Erzstifte von Papst Innozenz VIII. durch das Breve „Intellecto desiderio" erhalten hatte. Kirche und Kloster wurden auf der Stelle einer früheren, jetzt zerstörten Synagoge gebaut, und am 7. Dezbr. 1493 weihte sie der Erzbischof eigenhändig der Himmelskönigin unter dem Titel: „S. Maria ad Angelos", welcher Name im Hinblick auf die Wiege des Franziskanerordens gewählt worden war. P. Theodorikus von Osnabrück war der erste Guardian des Klosters. Bevor aber der Orden die neue Gründung übernahm, begab sich am 21. Novbr. 1493 Pater Sevederus von Coesfeld, der zeitige Provinzialobere, nach Poppelsdorf auf das Schloß zum Erzbischofe, um die Erklärung abzugeben, daß die Franziskaner nicht anders als mit päpstlicher Genehmigung die Schenkung annähmen und daß sie bis zu deren Eintreffen sich nur als einfache Gäste in den neuen Klosterräumen betrachten könnten. Das Breve „Dudum felici", wodurch Papst Alexander VI. die Klosterstiftung bestätigte, wurde zu Rom am 25. Febr. 1494 ausgefertigt, und am 21. Mai 1494 fand dann gemäß notarieller Urkunde zu Brühl im Kloster selbst die feierliche Uebernahme der Schenkung durch den Orden in Gegenwart des Erzbischofs und mehrerer Solennitätszeugen statt. An Stelle des erkrankten P. Provinzials unterzeichnete der Guardian des Koblenzer Klosters die Urkunde über die Aufnahme des Klosters in den Orden. Die neue Klosterkirche war durch den Erzbischof besonders reich mit Reliquien beschenkt worden. Mit dem Schädel des h. Terentius, eines spanischen Bischofs, ereignete sich im Jahre 1587 eine ähnliche Geschichte, wie sie Anfangs der 60er Jahre unseres Jahrhunderts über die Wegnahme eines Fingers von der Leiche eines auf dem Kreuzberge bei Bonn bestatteten Servitenmönches erzählt wird.

Der Redner gab noch verschiedene Notizen aus der Geschichte der ersten Zeit des Brühler Klosters, er erwähnte besonders mehrere hervorragende Ordensleute desselben und schloß seinen Vortrag, als er zu der Zeit gelangt war, wo die lutherischen Lehren durch den Einfluß des Erzbischofs Hermann von Wied in dem Kölner Erzstifte Eingang gefunden hatten, mit der Bemerkung, daß Bucer und seine Anhänger gerade in den

Digitized by Google

Brühler Franziskanern ihre entschiedensten Gegner gefunden hätten, indem er besonders auf die Männer, welche aus dem Brühler Kloster damals die Kölner Domkanzel inne hatten, auf die P. P. Joannes Heller, Antonius Königstein, Joannes von Deventer, Nikolaus Herborn, Henrikus Helmesius, Servatius Noetberg, Joannes Leerdamus und andere hinwies.

An die General-Versammlung reihte sich ein Mittagsmahl, bei welchem auf den Vorschlag des neuen Präsidenten dem ehrwürdigen Ehrenpräsidenten, Pfarrer Mooren, ein telegraphischer Gruß geschickt wurde. Der in der Versammlung anwesende Bürgermeister von Eupen, Abgeordneter Mooren, dankte mit warmen Worten im Namen seines Oheims. Nach Tische fand noch die Besichtigung des schönen, stilgerecht restaurirten Schlosses zu Brühl statt.

Digitized by Google

Bericht

über die

General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Königswinter am 19. October 1881.

Die zweite General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein im Jahre 1881 wurde am 19. October zu Königswinter im Saale des Bürger-Casinos gehalten. Es waren ungeachtet des wenig günstigen Tages fast fünfzig Mitglieder erschienen.

Im Namen der Stadt begrüßte Hr. Bürgermeister Mirbach die Versammlung, deren Verhandlungen dann von dem Vorsitzenden, Prof. Hüffer, eröffnet wurden. Nachdem derselbe den Verlust, den der Verein durch den Tod des Vicepräsidenten, Prof. Floß, erlitten, in warmen Worten hervorgehoben und die in der letzten Versammlung in Brühl vorgenommene Vorstandswahl berührt hatte, machte er Mittheilung über die wesentlich verbesserte Lage des Vereins und die für die nächsten Hefte der Annalen bereits eingegangenen Arbeiten. Er wies besonders darauf hin, wie nöthig es sei, daß ein Vereinsmitglied die mühsame Arbeit der Anfertigung eines Registers für die schon zahlreichen Jahrgänge der Annalen bald übernähme.

Der erste Vortrag behandelte ein Bild, welches Eigenthum der Familie des Herrn Rector Kessels in Königswinter ist und im Saale aufgehängt war. Herr Ober-Bürgermeister Kaufmann, schon bewährt als Kenner der Kunstweise Albrecht Dürer's, gab die folgende Darstellung der Geschichte dieses bedeutenden Kunstwerkes:

Im Anfange des Jahres 1879 machte mir Herr Rector Dr. Kessel von hier die Mittheilung, daß sich in seinem Besitze ein Oelgemälde befinde, das aus dem Nachlasse einer vornehmen niederrheinischen Familie herrühre, und immer daselbst als ein Bild von Albrecht Dürer gegolten habe.

Das Bild, das Sie jetzt vor sich sehen, befand sich bis vor wenigen

Digitized by Google

Jahren in dem Saale des Burghauses Ingenhoven zu Lobberich, im Kreise Kempen. Hier wohnte seit 1544 der Freiherr Aegidius von Bocholtz; sein ältester Sohn Eduard heirathete eine Tochter der Catharina Jabach in Köln und des Grafen Johann Gebhard von Mansfeld, der später 1577 zum Kurfürsten von Köln erhoben wurde.

Nach den von J. J. Merlo (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 1861, 9. u. 10 Heft) mitgetheilten Kölnischen Schreins-Urkunden hat diese Verheirathung schon vor dem Jahre 1577 stattgefunden, indem am 17. Januar 1577 Bevollmächtigte von „Sibille Mansfeld und Eduart von Bocholtz eheleuten" das Eigenthum des Hauses zur Klocken „dem achtbaren Wilhelmen von Mulhem und Kath. Jabachs eheleuten" übertragen. Die frühere Jungfrau Jabachs, Catharina, die Mutter der Sibille, hatte nämlich den ehrenhaften und frommen Wilh. v. Mülhem, den Schultheiß von Süchteln geheirathet. Süchteln liegt etwa eine Stunde vom Hause Ingenhoven entfernt. Dadurch trat die Familie der Freiherrn von Bocholtz in nahe Verbindung mit der bekannten Patrizier-Familie der Jabaks oder Jabachs aus Köln. Der letzte Freiherr von Bocholtz, der auf dem Hause Ingenhofen wohnte, hinterließ zwei Töchter, von denen die eine den Freiherrn v. Mirbach, die andere den Freiherrn v. Bentink (aus Belgien) heirathete. Letzterer erhielt das Burghaus Ingenhoven, ersterer das Gut und Namensschloß Bocholtz, welches damals aber schon eine Ruine war. Von dem Sohne des Maximilian von Bentink, der kinderlos verstorben war, kaufte der Bürgermeister Kessels zu Lobberich 1820 das Burghaus Ingenhoven mit sämmtlichen noch vorhandenen Meubeln und Bildern. Gegenwärtig ist dasselbe Eigenthum der Frau Karl Niedick geb. Kessels, die es selbst bewohnt. Zu den Bildern, die sich noch im Burghause befanden, gehört das jetzt hier aufgestellte Gemälde. In einem Inventar (abgedruckt bei Fahne, Geschichte der Dynasten von Bocholtz. Köln bei Lempertz 1860, II. Band, Urkunden, S. 251 Zeile 20. 21), welches am 20. Decemb. 1706 von den beiden Freiherrn, Joh. Arn. von u. zu Bocholtz und Eduard Bernard von u. zu Bocholtz, Scholaster zu Aachen über alle in dem Burghause zu Ingenhoven befindlichen Mobilien aufgenommen wurde, sind 140 Gemälde aufgeführt, die eine stattliche Gallerie bildeten. Es werden unter andern genannt: Ein Portrett von der Königin Wittib von Spanien; ein quaksalber boven den Schorenstein im sallet; Bachus und Venus boven den schorenstein; cauta Romana van vader ond dogter boven die duer im sallet von Bassano; ein schlafende Venus mit ein satir boven die thür; das abendmal xpc. auff coffer in die Sallkamer; ein st. Laurenz in die sallkammer; eine st. Maria Magdalena; eine liebe Frau zoet gekleet met het Christkind. Sieben blinden representiren die

Digitized by Google

sieben dottsunden, woll gemalet. Drey gottdinnen; venus, pallas, juno in ein Schilderey. Vier grosse Copien vom Bassano repraesentiren die vier Zeiten des Jahres.

Unter diesen figurirt dann auch auf der sallkamer: „Ein hyeronimus, originall estimirt facon van Albert. Düren." Die Schreibweise Düren statt Dürer war um diese Zeit und noch später die am Niederrhein gebräuchliche.

In einem zweiten Inventar über die zu Ingenhoven befindlichen Mobilien, aufgerichtet vom 3.—9. April 1748 durch den Freih. von Bentink mit dem Freih. v. Mirbach werden die vorhandenen Gemälde nur dem Gegenstande nach bezeichnet, bei keinem ist der Meister angegeben, auch nicht zwischen Copie und Original unterschieden. Als „im Saale befindlich" wird aber „ein großes Stück vom hl. Hironimo" genannt, was wohl mit unserm Bilde identisch sein wird.

Sie sehen nun das Gemälde vor sich, es hat eine Höhe von ungefähr 1,02 m und eine Breite von 0,775 m im Lichten ohne Rahmen gemessen. Es ist auf Eichenholz gemalt, zwei Risse spalten es ohne wesentlichen Schaden. Es ist im Ganzen ziemlich gut erhalten, kann aber bei einer geschickten Restauration wesentlich gewinnen. Hinter einem Studirtische vor einem offenen Buche sitzt, den Kopf in die rechte Hand gestützt, der Kirchenvater Hieronymus. Mit dem Zeigefinger der linken Hand deutet er auf einen Menschenschädel, den Kopf deckt ein dunkles Barett, ein Theil des Talars ist von dem prachtvollen Vollbarte des Heiligen beschattet. Auf dem Tische steht ein kupferner Leuchter, daneben liegt die Lichtputzscheere, die Brille, in der ein Glas in der Mitte einen Schnitt zeigt, außerdem liegt ein offenes Buch auf dem Tische neben dem traditionellen Cardinalshut; ein prachtvolles Buch mit zwei goldenen Krempen, ein kupfernes Dintenfaß mit einer Feder bedecken den noch übrigen Raum. An der Wand hängt ein kupferner Wasserkessel, daneben über einer Rolle ein prachtvolles Handtuch. Oberhalb des Wasserkessels über einer Bogenwölbung liest man die Worte: „respice finem". Unmittelbar über dem Barett des Heiligen hängt an der Wand ein Weihkessel mit einem Quast. In einer Füllung des linken Bogens steht auf einem Hügel ein Crucifix, zu dessen Füßen ein Schädel; rechts daneben steht ein kleines Blumenbouquet. Durch das linke offene Fenster sieht man in einer pittoresken Berglandschaft einen Eseltreiber und einen Mann mit einer Lanze zu Pferde. Das Fenster an der linken Seite mit Butzenscheiben ist verschlossen; in Nischen oben rechts und links stehen zwei Flaschen. Ganz oben rechts liegen drei Bücher mit Goldschnitt übereinander, wodurch die Rundung des Gewölbes sehr klar hervorgehoben wird. Die Säulen an dem

Digitized by Google

hintern Fenster zeigen an den Capitälen prachtvolles Renaissance-Ornament. Das edle Gesicht des Heiligen ist ausdrucksvoll, wahrhaft plastisch modellirt, es quellen an der linken Seite die Haarlocken unter dem Barett hervor, während sie an der rechten Seite von der Hand getheilt werden. Unter der prachtvollen Stirn schauen träumerisch ernst, fast melancholisch die dunkeln Augen hervor, die uns wahrhaft verfolgen. Der tiefsinnige geistreiche Kopf erinnert an den berühmten Christuskopf Dürers, auch das ganze Arrangement des Zimmers, der Fenster mit den hell beschienenen Butzenscheiben, der prachtvolle Menschenschädel könnten als sein Werk gelten. Hätte ich nach dem ersten Eindrucke urtheilen wollen, so würde ich sofort das Bild für ein Gemälde Albr. Dürers erklärt haben, während des längeren und genaueren Betrachtens stiegen aber verschiedene Bedenken bei mir auf. Der Vollbart ist nicht fein genug ausgeführt, während gerade das Malen der Haare eine bekannte Virtuosität Dürers bildet. Auch ist die Zeichnung der linken Hand nicht schön und correct genug; die Linie, wo die Finger in die Hand endigen, ist in zu gerader Richtung geführt, dann findet sich auf anerkannten Gemälden Dürers nicht der pastöse Auftrag in der hellen Partie, wie hier auf der Stirne und der linken Hand.

Diesem Bedenken gegenüber spricht aber wieder die alte Tradition, die sich in einer vornehmen, kunstsinnigen Familie erhalten hat, für Dürer. Die Verbindung der Freih. von Bocholtz mit der als kunstsinnig bekannten Familie Jabach ist auch nicht ohne Bedeutung. Albr. Dürer war in dieser Familie gekannt und geschätzt; es ist unbestritten, daß sich ein Flügelaltar von A. Dürer aus dem Jahre 1523 in der Hauskapelle der Familie Jabach befunden hat. Die Seitenflügel sind in Köln, Frankfurt und München; wohin das Mittelstück gekommen ist, weiß man nicht. Eye meint, es sei vielleicht ein Holzschnitzwerk gewesen. Nun wird im Anfange des 17. Jahrhunderts die Familie Jabach wieder mit A. Dürer in Verbindung gebracht, indem der bekannte Kupferstecher Augustin de Passe, der längere Zeit in Köln lebte, einen Kupferstich herausgab, den er 1606 seinem Herrn und Freunde Everhard Jabach widmete. Das Blatt stellt in einem Oval den Kirchenvater Hieronymus dar, von dem Kupferstiche gibt Merlo an der schon genannten Stelle eine Beschreibung, die er dem bekannten Werke Heller's entlehnt. Danach ist die lateinische Umschrift sehr fehlerhaft. Merlo fügt hinzu, das Blatt sei sehr selten und ihm noch nie vorgekommen. Diese Bemerkung fand ich bestätigt, indem ich in verschiedenen Sammlungen rheinischer Kunstfreunde mich vergebens danach umsah. Endlich fand ich ein Exemplar in der Kupferstich-Sammlung der Academie zu Düsseldorf und eines in dem Kunst-Kupferstich-Cabinet zu Berlin, dessen Director Herr Dr. Lippmann die Gefälligkeit hatte, mir einen

Digitized by Google

Lichtdruck desselben anfertigen zu lassen. Die Unterschrift, die Heller sehr fehlerhaft wiedergegeben hat, ist nun ganz richtig und lautet wörtlich also:

Hanc D. Hieronymi effigiem ab Alberto Durero Phoenice Pictorum delineatam coloribus, ut Crispinus Passeus incideret aeri permotus est Domini et amici sui Everardi Jabach amore et observantia celatoriae omnisque elegantiae admiratoris. Aus dem Inhalte dieser Unterschrift geht also hervor, daß der Kupferstecher ein Gemälde von A. Dürer, den h. Hieronymus darstellend, zur Grundlage seines Kupferstiches genommen hat, und zwar auf Veranlassung seines Herrn und Freundes Jabach, der selbst Verehrer der Kupferstechkunst sei. Vergleicht man aber den Kupferstich mit dem hier vorhandenen Gemälde, so muß man zugeben, daß er sehr wenig von demselben widergibt; das ganze Arrangement ist verändert; aus einem viereckigen Gemälde ist ein Kupferstich in Medaillonform geworden, statt zweier Fenster sieht man nur eins, die schöne Architectur fehlt gänzlich, der geistreiche Kopf des Gemäldes ist in einen trocknen verwandelt. Nur der prachtvolle Todtenkopf und die rechte Hand des Hieronymus im Kupferstiche erinnern an Dürer. Und doch setzt Crispinus de Passe in den Kupferstich: „Ex pictura Alberti Düreri Crisp. de Passe fecit." Er behauptet also, auch abgesehen von der Unterschrift, auf das Bestimmteste, daß er den Stich nach einem Gemälde Dürers gemacht habe. Jedenfalls hat er dann mit einer künstlerisch fast unerlaubten Freiheit und nicht zu seinem Ruhme das Gemälde des großen Meisters benutzt. Es ist aber bekannt, daß sich die Kupferstecher des sechszehnten Jahrhunderts sehr wenig Sorge darum machten, sich gelegentliche Aenderungen der Composition einer Vorlage zu erlauben. Von der heute üblichen Forderung einer treuen Nachbildung war damals wenig bekannt. Bei einer Durchsicht der Stiche des de Passe habe ich allerdings nur noch einen Fall einer ähnlichen willkürlichen Abänderung eines Gemäldes gefunden, in einem Kupferstiche nach Mabuse im Belvedere zu Wien: Maria mit dem Kinde. Man kann daher die Möglichkeit, daß de Passe seinen Kupferstich nach dem hier befindlichen Gemälde angefertigt hat, nicht unbedingt bestreiten; es ist möglich, daß Everhard Jabach, der als Dürer-Liebhaber jedenfalls von einem Gemälde des Meisters Kenntniß haben mußte, das sich im Besitze der verschwägerten Familie v. Bocholtz befand, den Kupferstecher darauf aufmerksam gemacht habe. Dies konnte ebensowohl geschehen, als wenn das Dürer-Original, wie Merlo annimmt, im Besitze Jabachs war. Dazu kommt nun der merkwürdige Umstand, daß sich in der interessanten Gemäldesammlung des Weinhändlers Petri in Crefeld ein Gemälde befindet, das in hohem Grade dem Kupferstiche von de Passe ähnlich ist. Es ist ohne Rahmen 65 cm hoch, 50 cm breit, in

Digitized by Google

Medaillonform in Temperafarben ausgeführt; man könnte glauben, es sei eigens für den Stich von de Passe oder nach ihm gemacht worden, während es auch wiederum an das hier vorhandene Oelbild erinnert. Es ist auch nicht unmöglich, daß Jabach, der seinen Freund de Passe auffordert, den Hieronymus nach Dürer zu stechen, das Tempera-Bild zu diesem Zwecke hat anfertigen lassen.

Resumiren wir noch einmal in Kürze die Momente, welche dafür sprechen, daß wir hier ein Oelgemälde Dürers sehen, so haben wir die traditionelle Auffassung einer kunstliebenden Familie, den Stich nach Crisp. de Passe, der seinen Ursprung von einem Original Dürers herschreibt, endlich manche Erinnerungen an den großen Meister in dem Bilde selbst. Dagegen erübrigt noch ein Bedenken, das schwer in die Wagschale fällt. Unser Bild ist, wie ich am Eingange sagte, auf Eichenholz gemalt, Dürer malte aber in der Regel auf Lindenholz. Damit wäre gegen das Bild entschieden, wenn nicht ein Umstand der Meinung für Dürer zu Nutzen käme. In dem Tagebuche Dürers über seine Reise in den Niederlanden heißt es: „Ich habe einen Hieronymus mit Fleiß gemalt in Oelfarben und geschenkt dem Roderigo von Portugall, der hat der Susanna ein Dukaten zum Trinkgeld gegeben." Später wird auch angeführt, daß er der Frau Dürer ein Ringlein geschenkt habe; „es ist besser, denn 5 florin." Das verhältnißmäßig hohe Trinkgeld für die Magd und das Geschenk des kostbaren Ringleins für die Frau Dürer's sprechen dafür, daß das Gemälde von dem reichen und kunstliebenden Portugiesen sehr hoch geschätzt wurde. Dürer gibt selbst nicht an, ob das Gemälde auf Holz oder Leinwand gemalt worden ist, es liegt aber näher, das erstere anzunehmen. Dürer erzählt bei einer andern Gelegenheit, daß ihm sein Kunstgenosse Joachim de Patenier seinen Knecht und seine Farben geliehen habe; es unterliegt daher keinem Zweifel, daß Dürer auch keine fertig präparirten Holztafeln aus Nürnberg nach den Niederlanden gebracht habe, sondern man muß annehmen, daß er dort auf Holztafeln malte, die daselbst gebräuchlich waren, und das sind die eichenen. Ueber den Verbleib des Hieronymus, den der Portugiese Roderigo erhalten hat, gibt bis jetzt die Kunstgeschichte keinen Aufschluß. Wenn erst die Gemäldesammlungen und Museen in Portugal gründlich untersucht, und keine Spur des Hieronymus von Dürer gefunden worden wäre, dann könnte man eher sagen, wir hätten das Bild in dem Burghause Ingenhoven wiedergefunden.

Fragen Sie mich nun zum Schlusse um meine Ansicht, so muß ich mich noch einer bestimmten Aeußerung enthalten, da Für und Wider sich gleichmäßig gegenüberstehen, auch das Bestimmen älterer Gemälde nach bekannten Vorgängen in Berlin immerhin sehr gefährlich erscheint.

Digitized by Google

Darüber kann aber kein Zweifel bestehen, daß unser Bild aus der Werkstätte eines bedeutenden Meisters hervorgegangen ist, daß es ein so großes Maß von Schönheit besitzt, um würdig jedem Museum als Zierde zu dienen.

Dr. Lamprecht aus Bonn sprach über die Schriften des Cisterzienser-Novizenmeisters Cesarius, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. im benachbarten Heisterbach lebte. Cesarius war, wie der von ihm selbst verfaßte Catalog seiner Schriften zeigt, ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller; die meisten seiner Werke, obgleich eigentlich homiletischen Charakters, sind doch wegen der eingeflochtenen Beispiele aus der Gegenwart des Verfassers für die Kulturgeschichte des Mittelalters von fast einzigem Interesse. Cesarius' Vorliebe für moderne Beispiele mag mit seinem vielbewegten Leben vor dem Eintritt ins Kloster zusammenhängen; theilweise erklärt sie sich auch aus seinem Beruf, den weniger gebildeten Angehörigen des Klosters die Anfangsgründe der christlichen Heilslehre klar zu legen. Diesen letzteren Grund macht Cesarius selbst wenigstens wiederholt in seinen Schriften gegen erhobene Vorwürfe geltend.

Obwohl der kulturgeschichtliche Gehalt der Schriften des Cesarius längst anerkannt ist, sind doch bisher kaum die Anfänge einer Edition und damit einer Verwerthung des reichen Materials gemacht. Ein Dialogus miraculorum, den man bisher für den einzigen hält, ist zwar in unserer Zeit schlecht genug herausgegeben; andere homiletische Schriften sind in Incunabeln und Drucken des 17. Jahrhunderts vorhanden. Aber eine Untersuchung der Handschriften ergiebt doch eine ganz andere Vorstellung von der schriftstellerischen Bedeutung des Cesarius. Schon die Verbreitung, welche seine Werke theilweise unter Protection seiner Ordensbrüder gefunden, ist eine ganz außerordentliche; sie genügte, um eine ganze Literatur von Nachahmungen im 14. und 15. Jahrh. hervorzulocken. Hierhin gehören unter Anderm die Varia exempla, die sich in rheinischen Bibliotheken verschiedentlich finden, die Miracula S. Mariae in Hexametern (z. B. in Köln, Gymn.-Bibl.), die Schriften Holkott's, schließlich zahlreiche Umarbeitungen und Auszüge nach den Cesarischen Schriften selbst. Von den Werken des Cesarius wies der Vortrag gegen 50 Hss. nach, gegenüber den 6 vom letzten Herausgeber Strange genannten; sie stammen meist aus den Rheinlanden, vertheilen sich aber weiterhin auf ganz Deutschland bis zum Ordenslande und auf die Niederlande. So finden sich z. B. jetzt Cesarius-Handschriften, abgesehen von den rheinischen Bibliotheken, in Soest, Wolfenbüttel, Weimar, Königsberg, Petersburg, Wien, im Stift Voran, in Oxford. In diesen Hss. lassen sich bisher 15 Werke der reifen literarischen Epoche und ein Jugendwerk des Cesarius nachweisen,

Digitized by Google

während nur die Wundergespräche und Homilien durch den Druck bekannt sind. Unter den bisher unbekannten Werken ist wohl das interessanteste Stück ein Dialogus minor miraculorum; von ihm sind zur Zeit nur einige Kapitel als Anfang eines angeblich 13. Buches des Dialogus maior bei Alex. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2. Aufl., im Anhang gedruckt. Jetzt haben sich zwei vollständige Hss. des kleineren Dialogs, die eine in Bonn, die andere in Soest gefunden. Weiterhin ergiebt sich aus einem Trierer Codex ein Werk, das in der epistola catalogica des Cesarius selbst noch fehlt. Es ist die letzte Arbeit des fleißigen Mönches und führt den Titel: „Libellus de christianissimo documento". Cesarius geht mit ihm unter die Philosophen der Schule des Hugo von S. Victor; der mystische Zug, der auch aus den frühern Werken schon als Charakterdisposition des Autors hervorleuchtet, gelangt hier zum systematischen Ausdruck. Zugleich zeigt das auch sonst schon meisterhafte Mittellatein des Verfassers hier eine seltene Vollendung, so daß es sich verlohnen mag, den Anfang des Werkes hierher zu setzen:

Jhesus Christus dei patris verbum virginisque Marie filius, alpha et o, principium et finis, ob cuius honorem pariter et amorem in dulci suo nomine, quod mihi suavitatem aspirat ineffabilem, presentis opusculi sermonem exordior: sit eiusdem opusculi gratiosum principium pariterque salvificum complementum, amen.

Der fromme Wunsch des Greises ist nicht in Erfüllung gegangen. Dieses Buch bricht mitten im Texte ab, und der Schreiber der Trierer Handschrift nimmt aus seiner Vorlage die Worte herüber:

Nota quod hic incipitur octavus gradus mansuetudinis, sed non finitur, quia presumitur, quod auctor huius libri, scilicet Cesarius monachus morte sit preventus.

Wir schließen mit dieser kurzen Mittheilung die Angaben über den Vortrag, der von Dr. Lamprecht zu einer eingehenderen Studie über Cesarius erweitert werden soll, und wünschen, daß der specielle Zweck dieser Mittheilungen, zur endlichen Ausgabe der Werke des Cesarius anzuregen, seine Erfüllung bald finden möge. Zu diesem Behuf ist Dr. Lamprecht gern bereit, jedem Fachmann seine Sammlungen von Handschriften-Notizen über Cesarius vorzulegen.

Herr Kaplan Unkel aus Honnef erörterte eine der in dem vorliegenden Heft der Annalen S. 90 mitgetheilten Sagen aus dem Siebengebirge, von einer nach Erlösung seufzenden „Lichtelbe", welche auf dem „Haidchen" zwischen Wolkenburg und Drachenfels erschien, und in welcher der Drache eine von der gewöhnlich ihm zugetheilten ganz abweichende Rolle spielt. Die Jungfrau ist eine Lichtelbe, darum erscheint sie Sonn-

Digitized by Google

tags um die Mittagszeit, als Drache aber um Mitternacht. Zu diesen heiligen Zeiten dürfen die Elbenjungfrauen sich den Menschen zeigen und ihre Liebe zu gewinnen suchen, um durch eheliche Verbindung mit denselben aus dem Banne, unter dem sie liegen, erlöst zu werden. Daß sie in der Nähe von Ruinen als Schloßfräulein, in altmodischer kostbarer Tracht erscheinen und sehr schön sind, das alles deutet auf ihr göttliches Wesen hin. Nur ein keuscher Jüngling kann die Erlösung vollbringen, darum verlangt die Jungfrau der Sage — mißverständlich —, daß ihr Erlöser Gewissensreinheit durch den Empfang der Sacramente erlangt habe. Die schwere Bedingung, welche der Jüngling zu erfüllen hat, besteht darin, daß er mit seinem Munde den glühenden Schlüssel aus dem Rachen des Ungeheuers nehme: das ist der Kuß, die erlösende eheliche Verbindung. Der Schlüssel ist glühend oder golden, denn alles, was die Götter haben, ist von Gold. Gelang das Wagniß des Kusses, so war die Jungfrau erlöst und würde ihren Retter zu der Stelle geführt haben, wo im Berge der große Schatz verborgen liegt; der goldene Schlüssel, in andern Sagen die goldgelbe Schlüsselblume, würde die Thüre der Schatzkammer geöffnet haben. Aber das schwere Unternehmen pflegt im letzten Augenblicke fehl zu schlagen, und die Jungfrau muß auf einen andern Erlöser harren, der erst nach langer Zeit erscheinen wird, da der Baum noch steht oder kaum gesät ist, der einst die Bretter zu der Wiege des Erlösers liefern soll. Was die tiefere Bedeutung dieser und ähnlicher Sagen angeht, so ist die Sagenforschung noch nicht weit genug gediehen, um den religiösen Kern mit Sicherheit erfassen zu können. Bedeutende Forscher wie Dr. Lüken erblicken in der verzauberten göttlichen Jungfrau die gefallene Menschheit die nach Erlösung aus dem Bann der Sünde seufzt; aber alle Bemühungen und Hoffnungen schlagen fehl, bis das göttliche Kind Jesus in der Krippe zu Bethlehem erscheint und das schwere Werk vollbringt.

Herr H. Lempertz legte eine Urkunde des h. Engelbert vom Jahre 1218 vor, welche das Allodium Kassel betrifft, in dessen rechtmäßigem Besitz das Kloster Heisterbach von dem Ritter von Hückeswagen beunruhigt wurde. Die Urkunde enthält den zwischen der Abtei und dem genannten Ritter über das Streitobject geschlossenen Vergleich.

Herr Kaplan Rey von Königswinter legte ein mit besonders schönen Initialen geziertes Missale vor, welches der Kapelle auf der Burg Drachenfels gehört hat und jetzt im Archiv der Kirche zu Königswinter aufbewahrt wird.

Der Vorsitzende Professor Hüffer verlas ein Schreiben des letzten Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz, vom 30. Mai 1786 an den

Digitized by Google

Deutsch-Ordens-Comthur Freiherrn von Belderbusch, in welchem er sich mit großer Unbefangenheit und Freimüthigkeit über sein Verhältniß zu den Freimaurern und anderen geheimen Ordensgesellschaften ausspricht. Gerade im Gegensatz zu dem bureaukratisch centralisirten Regierungssystem, das alles beherrschen, sich in Alles mischen wollte, hatten die geheimen Gesellschaften im achtzehnten Jahrhundert eine immer zunehmende Verbreitung und Bedeutung erlangt. Selbst mehrere Fürsten und gekrönte Häupter gehörten ihnen an. Die kürzlich erschienene „Geschichte des Preußischen Staatswesens seit Friedrich dem Großen" von Martin Philippson läßt deutlich erkennen, wie enge die ersten Personen an dem Hofe seines Nachfolgers theils als Betrüger, theils als Betrogene in dieses im Finstern schleichende Gaukler- und Intriguenwesen verstrickt waren. Oft hat man ihm zu große Wichtigkeit beigelegt und tiefgehende Pläne und Geheimnisse vermuthet, wo es sich nur um alberne Spielereien handelte. So war dem Vortragenden noch in den letzten Tagen aufgefallen, daß der so vielgedeutete, sonderbar und geheimnißvoll klingende Ordensname, des einflußreichen Günstlings König Friedrich Wilhelms II. Farferus Phocus Vibron de Hudlohn nichts anderes ist, als eine Versetzung der Buchstaben, welche den Namen Johann Rudolph v. Bischoffswerder bilden. Aber unter begünstigenden Verhältnissen konnte, wie damals in Preußen aus der Spielerei ein gefährlicher Ernst, ja ein den Staat gefährdendes Intriguenspiel sich entwickeln. Um so merkwürdiger ist das Selbstgefühl, ja die Verachtung, mit welcher der rheinische Kurfürst auf dieses Unwesen herabblickt. „Ich war und werde nie ein Freimaurer sein", sagt er gleich zu Anfang; und wohl mit einiger Unterschätzung fügt er hinzu: „denn ich habe stets die Freimaurerei für ein unnützes Possen- und Ceremonienspiel zur Abkürzung der Zeit für Langeweile habende Köpfe betrachtet". Nach Verschiedenheit der Vorsteher, meint er, seien die einzelnen Gesellschaften gut oder böse, ehrlich oder unehrlich. Nicht viel anders urtheilt er von den damals in Süddeutschland so mächtigen aber auch schon angefeindeten Illuminaten. „Ich vermuthe", schreibt er, „daß es unter Illuminaten wie Jesuiten gute, ehrliche und schlechte und tückische Leute gebe, ohne daß der Orden an dem Betragen der einen oder anderen Schuld habe. Ich wenigstens gedenke nie eine ganze Gesellschaft ohne sonderlich wichtige Gründe zu verdammen, sondern den oder die, so ich in begangenen Lastern oder Uebelthaten betreten — sie seien nun für ihre Person Illuminaten, Jesuiten, Freimaurer, Franziskaner, oder wie sie immer Namen haben — ihrer Thaten wegen zu bestrafen und zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, übrigens aber, da auch die Weisheit Salomonis nicht verhindern konnte, daß die Arbeiter seines Tempels ihn belauschten und ihm nach-

Digitized by Google

spürten, mir nachspüren zu lassen und in dieser Ueberzeugung mich zu befleißen, nichts zu thun, was man nicht wissen dürfe, oder, mit meinem Selbstbewußtsein zufrieden, für nichts zu achten, was man von mir erdichten möge".

Noch gab Herr Director Pohl von Linz eine Mittheilung über ein interessantes altare portatile und verband damit einen Versuch, die zerstörte Inschrift zu ergänzen. Schließlich wurde vom Vorsitzenden die Mittheilung gemacht, daß der Hr. Bibliothekar Dr. Keyßer, unter dessen Aufsicht die Bibliothek des Vereins im Local der Kölner Stadtbibliothek aufgestellt ist, die Katalogisirung derselben zugesagt habe. Als Ort der nächsten Versammlung wurde einstimmig Köln gewählt. Den Verhandlungen folgte ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, welches unter ernsten und launigen Trinksprüchen einen eben so befriedigenden Verlauf nahm wie die ganze Versammlung.

Digitized by Google

Bericht

über die

General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Köln am 10. Juli 1882.

Die letzte Generalversammlung unseres Vereins fand am 10. Juli dieses Jahres, zahlreich besucht, im Hansesaale des Kölner Rathhauses statt, der von den städtischen Behörden freundlich zur Verfügung gestellt war. Eröffnet wurde dieselbe mit einem Bericht des Vorsitzenden, Professor Dr. Hüffer, über die Lage des Vereins, über welche nur Günstiges zu melden war. Ein seit mehreren Jahren mit immer größerer Dringlichkeit geäußerter Wunsch geht endlich der Erfüllung entgegen. Am 27. Mai ist ein Vertrag unterzeichnet worden, wonach eine in derartigen Arbeiten schon bewährte Kraft, nämlich Herr Dr. Bone in Köln, die Anfertigung eines Registers über die Veröffentlichungen des Vereins übernommen hat. Dasselbe wird als 40. Heft der Annalen erscheinen. Ferner ist zwischen der Redaktion der Westdeutschen Zeitschrift und dem Verein ein Abkommen getroffen, wonach erstere als Ergänzungsheft zu dem 1. und 2. Jahrgange ihrer Zeitschrift ein Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigen Handschriften, veröffentlicht, während der Verein eine Rheinische Bibliothek, Bibliographie der für Rheinische Geschichte und Topographie wichtigen Druckwerke, durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Keyßer herausgeben wird. Auf beide Veröffentlichungen wird ein wechselseitiges Abonnement der Mitglieder des Vereins bezw. der Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift zu bedeutend ermäßigtem Preise eröffnet. Neue Mitglieder sind dem Vereine zahlreich beigetreten; freilich hat der Verein auch manchen Verlust durch den Tod zu beklagen, u. a. den des Grafen Mirbach auf Harff, eines hochverdienten Forschers auf dem Gebiete der Jülicher Geschichte. Herr Amtsrichter Pick hat sein Amt als Secretär, das er in hingebender und hervorragender Weise verwaltete, niedergelegt; es bedarf also einer Neuwahl, außerdem müssen statutengemäß der gesammte Vorstand und die wissenschaftliche Commission neugewählt werden. Herr Rentner H. Lempertz sen. berichtete über den recht erfreulichen Zustand der Finanzen; der Reservefonds

Digitized by Google

ist auf über 5000 M. gewachsen. Herr Domcapitular Dr. Dumont verlas den Bericht des leider am Erscheinen verhinderten Dr. Keyßer über die geplante Rheinische Bibliothek. Sie soll alle Druckwerke umfassen, welche zur Geschichte, Topographie und Literaturkunde des Rheinlandes (der Erzdiöcesen Köln und Trier) in irgend welchem Bezug stehen; bei seltnern Werken wird zugleich ein Vermerk über die Vorfindlichkeit des betr. Buches auf rhein. Bibliotheken erfolgen, so daß die Bibliothek zugleich neben ihrer wissenschaftlichen Bedeutung den praktischen Zwecken eines allgemeinen literarischen Nachschlagebuches dient. Die bisherigen Sammlungen ergeben allein auf der Kölner Stadtbibliothek 2000 Nummern, im Ganzen wird auf 8000 Nummern zu rechnen sein. Die Drucklegung, welche der Verein hoffentlich unter Zuschüssen der größeren rheinischen Städte bestreitet (Herr Dr. Keyßer verzichtet auf Honorar), wird womöglich mit dem 41. Heft der Annalen beginnen. Herr Privatdocent Dr. Lamprecht berichtete über das von der Redaktion der Westdeutschen Zeitschrift beabsichtigte und schon weit fortgeschrittene Rheinische Archiv. Dasselbe soll umfassen: I. Eine Uebersicht der Rheinischen Archive und Bibliotheken mit eingehender Angabe ihrer Handschriftenschätze. In dem 3. Heft der Westdeutschen Zeitschrift Seite 390—428 sind derartige Nachrichten schon über 192 Aufbewahrungsorte von Handschriften erschienen; es ist dringend zu wünschen, daß Dr. Lamprecht durch weitere Mittheilungen seitens der Forscher und Geschichtsfreunde in der ferneren Zusammenstellung unterstützt werde. Nachträge kommen in späteren Heften der Westdeutschen Zeitschrift zum vorläufigen Abdruck. II. Eine Uebersicht der Handschriften nach den Rubriken 1) Geschichtsschreiber und Zeitbücher, 2) Heiligenleben, Translationen, Wunder, Visionen, 3) Stammbäume, Biographien, Gedenkbücher, 4) Briefe, 5) Spezialquellen zur Geschichte der geistlichen Institute, 6) dto. der Territorien, 7) dto. der Städte, 8) Kunstgeschichtlich, 9) Culturgeschichtlich wichtige Handschriften, 10) Aus der theologischen, philosophischen, dichterischen Literatur, 11) Handschriftencataloge und Archiv-Inventare älterer Zeit. Als III. Theil schließen umfassende Register die Zusammenstellung ab. — Bis jetzt sind etwa 6000 Handschriftennotizen gesammelt, doch bedarf es zu leidlicher Vollständigkeit der umfassenden Mitarbeit aller rheinischen Forscher; namentlich Nachrichten über Handschriften im Einzelbesitz sind erwünscht. Nach einigen Anfragen des Herrn Dr. Krebs wurde zu den Wahlen geschritten; der im vorigen Jahre neu gebildete Vorstand: Professor Hüffer Präsident, Domcapitular Dumont Vicepräsident, Oberbürgermeister Kaufmann Archivar, und die Mitglieder der wissenschaftlichen Commission: Dr. Cardauns,

Digitized by Google

Professor Loersch und Dr. Virnich wurden wiedergewählt, an Stelle des Herrn Amtsrichters Pick tritt als Vereinssecretär Herr Privatdocent Dr. Lamprecht in Bonn. Als Ort der nächsten Versammlung wird Andernach bestimmt. Es folgte eine Reihe von Vorträgen, welche sich über fast alle Zeiten rheinischer Geschichte verbreiteten. Herr Oberst von Schaumburg (Düsseldorf) sprach über zwei Glieder der berühmten Familie von Schwartzenberg, welche, ähnlich wie die Metternichs, fern von dem Stammsitz zu bedeutendem Einfluß gelangt ist, nämlich über die Freiherrn Wilhelm II. und Adolf zu Schwartzenberg.

Aus dem gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach den Rheinlanden gekommenen Zweige des aus Franken stammenden Schwartzenbergischen Adelsgeschlechtes standen im 16. Jahrhundert die oben genannten in Kur-Kölnischem Dienst. Sie sind die direkten Vorfahren des heute in Oesterreich blühenden Fürstl. Hauses Schwartzenberg, denn Wilhelm war der Urgroßvater, Adolf der Großvater des ersten Fürsten. Wilhelm II. war der Sohn Wilhelms I., eines Beamten des Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Johanns III. von Cleve, der diese Gebiete durch Verheirathung mit der Jülich'schen Erbtochter Maria vereinigte. Urkundlich kommt Freiherr Wilhelm II. zu Schwartzenberg zuerst 1548 vor, er bekleidet die Stelle als „Dürwärter" am Hofe des Kurfürsten Adolf III. von Köln, Grafen von Schauenburg, welcher den Kellner zu Bonn, Dietrich Schuerhagen anweist, demselben hundert Goldgulden aus den eingegangenen Weihnachts-Opfergeldern zu zahlen. Als Wilhelm sich 1550 mit Anna von Harff zu Gimborn verheirathete, unterschrieb Kurfürst Adolf III. eigenhändig nebst 17 anderen Zeugen aus den angesehensten Familien des Erzstifts und der Jülicher Lande seinen Ehevertrag. Als Heirathsgut erhielt er das Haus Gimborn in der Grafschaft Mark, den Kern zu der späteren Schwartzenbergischen Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt. Adolf III. verlieh ihm als seinem Amtmann Schloß und Amt Neuerburg auf dem rechten Rheinufer an der äußersten Süd-Ost Grenze des Erzstifts, und als solcher unterzeichnete er die vom Kurfürsten am 12. Mai 1550 erneuerte alte Kölnische Landesvereinigung von 1469 im Namen der kölnischen Ritterschaft. Am 16. Mai 1550 bestätigte ihm Adolf III. die Verleihung von Amt und Schloß Neuerburg auf Lebenszeit „in Rücksicht auf die treuen Dienste, welche Wilhelm ihm als Dürwärter geleistet", und 1551 wurde er auch Amtmann zu Linz und kurz darauf „Landeshofmeister" des Erzstifts, wodurch er an die Spitze der obersten Landesregierung trat. Nach Adolf III. Tode 1556 griff Wilhelm II. wieder zum Schwerte, errichtete ein Regiment deutscher Reiter auf seine Kosten und trat damit in die Dienste Philipps II. von Spanien. Als 1557

Digitized by Google

Philipp II. von den Niederlanden aus in Frankreich einfiel, erhielt Wilhelm den Oberbefehl über diejenigen Truppen, welche die niederländischen Provinzen zu dem Heere gestellt hatten, und am 10. August 1557 kämpfte er unter dem Oberbefehl des Herzogs Philibert von Savoyen im Verein mit den Grafen Egmond und Horn und den Herzogen Ernst und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg vor Saint-Quentin gegen die unter dem Connetable von Montmorency zum Entsatz der hartbedrängten Festung anrückenden Franzosen, trug viel zu dem erfochtenen Siege bei, wurde jedoch so schwer verwundet, daß er wenige Tage nachher seinen Wunden erlag. Seiner Gemahlin wurde von den Nachfolgern Adolfs III. das Schloß und die Einkünfte des Amtes Neuerburg zur lebenslänglichen Nutznießung belassen. Wilhelms einziger Sohn Adolf, bei des Vaters Tode erst sechs Jahre alt, kam unter die Vormundschaft seiner Mutter und seiner beiden Oheime Wilhelm von Harff zu Alstorf und Gothard Freiherr zu Schwartzenberg, der damals schon bei dem Herzog Wilhelm IV. von Jülich eine Anstellung am Hofe zu Düsseldorf gefunden hatte. Gothard nahm sich vorzugsweise der Erziehung seines Neffen an und erreichte es, daß Adolf mit dem vier Jahre jüngeren Erbprinzen Karl Friederich erzogen wurde. Mit zwanzig Jahren trat Adolf in spanische Kriegsdienste und nahm 1572 unter Alba an der Belagerung von Bergen (Mons) im Hennegau theil. Im Jahre 1574 war er im Gefolge des Erbprinzen Karl Friederich auf dessen großer Reise in Rom und kam nach dessen dort am 9. Februar 1575 erfolgten Tode durch Vermittelung seines Oheims in das Gefolge des ebenfalls zu jener Zeit in Rom anwesenden jungen Herzogs Ernst von Bayern, mit welchem er bald sehr vertraut wurde, so daß ihn derselbe nach der Rückkehr in die Heimath 1575 zu seinem Mundschenken ernannte. Als solcher war Adolf auch 1577 mit in Köln, wo Ernst von Bayern seinen Platz im Domkapitel eingenommen hatte und nach der Resignation Salentins von Isenburg sich um die Wahl zum Erzbischof von Köln bewarb. Bekanntlich gelang dies für jetzt noch nicht, da die Stimmenmehrheit im Kapitel auf den Grafen Gebhard von Waldburg-Truchses fiel; dafür gelang es aber 1581 die Wahl des Herzogs Ernst zum Bischof von Lüttich durchzusetzen. Adolf zu Schwartzenberg zog mit dem neuen Bischof festlich in Lüttich ein und wurde erst zum Rath, dann zum Hofmarschall ernannt. Durch den 1579 erfolgten kinderlosen Tod seines Oheims Gothard hatte er inzwischen von demselben das Gut Bovenberg bei Eschweiler und die Anwartschaft auf das Gut Bongart geerbt und sich am 3. Mai 1581 in Köln vermählt mit Elisabeth Margarethe von Wolff-Metternich zur Gracht, der Tochter Daems (Adams) Wolff, genannt Metternich, Amtmanns zu Linz. Als 1583 Gebhard

Digitized by Google

Truchseß in Folge seines Uebertritts zum Protestantismus und seiner Vermählung mit der Gerresheimer Stiftsdame Gräfin Agnes von Mansfeld excommunicirt und abgesetzt wurde, wählte das Domkapitel am 23. Mai den Bischof von Lüttich, Ernst von Bayern, zum Erzbischof von Köln. Die Wahl wurde durch Papst Gregor XIII. bestätigt und Ernst auch von Kaiser Rudolf II. mit der Kurwürde belehnt. Nun entspann sich der Truchseß'sche Krieg, da der abgesetzte Erzbischof und Kurfürst sich in den Besitz eines großen Theiles des Erzstifts, namentlich auch der Hauptstadt Bonn gesetzt hatte. Von beiden Seiten wurde gerüstet und der Ausbruch der Feindseligkeiten ließ nicht lange auf sich warten. Auch seinen Kammerherrn und Hofmarschall Adolf zu Schwartzenberg rief Kurfürst Ernst heran. Mit einem in Lüttich geworbenen Regiment leichter Speer-Reiter eilte derselbe ins Erzstift, wo er dem Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der vor Hüls gegen die Truchseß'schen in große Bedrängniß gerathen war, vergebens zu Hülfe kommen wollte. Er zog nun mit 100 Speer-Reitern und 100 Fußknechten zur Belagerung von Bonn, welches, nach dem Falle von Poppelsdorf und Godesberg, den 28. Januar 1584 in Folge einer Meuterei unter der Besatzung die Thore öffnete. Mit der Niederlage des vom Herzog Ferdinand von Bayern bis in die Grafschaft Zütphen verfolgten Truchseß'schen Heeres glaubte man den Krieg beendet, und im Oktober 1584 ist Adolf in Bonn, um mit dem Kurfürsten Abrechnung zu halten über seine Auslagen für Truppenwerbung ꝛc. Die Forderung betrug 14009 Goldgulden, die der Kurfürst nicht zahlen konnte, weshalb er Schwartzenberg die sämmtlichen Gefälle der Aemter Linz, Unkel und Breitbach verpfändete und demselben auch während der Dauer dieser Pfandschaft die Verwaltung des Amtes Linz übertrug.

Im Jahre 1585 nahm der Graf von Neuenahr mit einem frisch geworbenen Heere, unterstützt von den Niederländern und in Verbindung mit Schenk von Niedeggen die Feindseligkeiten für Truchseß wieder auf, überrumpelte den 10. Mai Neuß und machte von dort aus Raubzüge ins Erzstift. Der Kurfürst Ernst kam in große Bedrängniß, da die alten Söldner theils abgedankt waren, theils sich verlaufen hatten und auch die Kassen leer waren. Adolf zu Schwartzenberg warb wiederum einige Compagnieen, welche er bei Brühl sammelte. Der Kurfürst ernannte ihn zum General-Obersten über Reiterei und Knechte und übertrug ihm die Vertheidigung des Niederstifts gegen die Ausfälle aus Neuß. Er nahm Stellung bei Worringen und sandte von dort Streifpartheien gegen Neuß; da aber das von der kurfürstlichen Regierung zur Zahlung der Söldner verlangte Geld ausblieb, so fanden auch hier Ausschreitungen statt, und Adolf gerieth bald mit den kurfürstlichen Räthen in um so größeren Konflikt, als

Digitized by Google

diese ihm auch wegen der Truppenverwendung Befehle gaben, die er nicht billigte, weshalb sich zwischen ihm und der Regierung eine heftige Korrespondenz entspann.

Inzwischen waren auch die beantragten spanischen Hülfstruppen herangekommen und vermehrten noch die Verlegenheit, da auch sie, weil sie nicht bezahlt werden konnten, sich auf eigene Hand verpflegten, d. h. die Bauern brandschatzten und beraubten. Im September 1585 rechnete Adolf in Bonn abermals mit dem Kurfürsten ab; seine Forderung belief sich nunmehr auf 18000 Goldgulden, da aber immer noch kein Geld vorhanden war, erhielt er eine Pfandverschreibung auf das Vest Recklinghausen und das in demselben gelegene Haus Horneburg.

An den ferneren Kriegsereignissen im Erzstift scheint Adolf nicht mehr betheiligt gewesen zu sein, denn 1587 befehligt er deutsche Reiter, welche der Herzog von Lothringen für die Liga zur Bekämpfung der Hugenotten in Frankreich geworben hatte, und kehrt erst 1588 ins Kölnische zurück. Der Kurfürst ernannte ihn zum Statthalter und Landhofmeister, welche wichtige Stellung er unter den schwierigsten Verhältnissen zwei Jahre bekleidete. Diese Beschäftigung scheint ihm jedoch nicht zugesagt zu haben, denn 1590 trat er als Oberst in den Dienst Philipps II. von Spanien und kämpfte in den Niederlanden; 1594 ist er im Dienste des deutschen Kaisers Rudolf II. und wirbt Truppen für den Krieg in Ungarn. Da aber diese Werbungen am Rheine und namentlich im Vest Recklinghausen betrieben wurden, kam er in Konflikt mit der jülich-clevischen Regierung zu Düsseldorf, welche befürchtete, die Truppen seien dazu bestimmt, die damals am Hofe zu Düsseldorf bei Lebzeiten des blödsinnigen Herzogs Johann Wilhelm herrschende Verwirrung zu benutzen, um die Lande in Sequester zu nehmen. Erst 1595 konnte Schwartzenberg die geworbenen Truppen nach Ungarn führen, wo er, nach vielen rühmlich bestandenen Gefechten, am 19. März 1598 den Türken die wichtige Festung Raab entriß. Für diese Heldenthat schlug ihn Kaiser Rudolf am 5. Juni 1599 in Prag feierlich zum Ritter und verlieh ihm die erbliche Reichsgrafenwürde. Nur kurze Zeit konnte aber der neue und erste Graf zu Schwartzenberg sich dieser Ehren erfreuen, denn schon am 19. Juli 1600 fiel er in der Festung Papa von der Kugel eines meuterischen Söldners in den Kopf getroffen. Sein einziger Sohn, Graf Adam von Schwartzenberg, war noch nicht sechszehn Jahre alt; es ist der bekannte brandenburgische Staatsmann unter Kurfürst Georg Wilhelm.

Nach dem Vortrage des Herrn Obersten von Schaumburg machte Herr Geh. Rath Dr. Harleß (Düsseldorf) eine sehr wichtige Mittheilung zur Baugeschichte des „Bergischen Doms", der berühmten Cister-

Digitized by Google

cienser Abteikirche von Altenberge im Dhünthale. In den Einbänden einiger alten Antiphonare aus Altenberge (jetzt auf der Landesbibliothek in Düsseldorf) haben sich, verdeckt durch übergeklebtes weißes Pergament, die Pergamentstreifen eines alten Todtenbuches von Altenberge aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gefunden. Sie enthalten u. a. die Mittheilung: VII idus septemb. Walterus. Hic hedificavit basilicam nostram. Wir kennen damit jetzt in Walter den Baumeister der Abteikirche, zu welcher 1255 der Grundstein gelegt ist. Da nun die Altenberger Kirche mannigfache Spuren künstlerischer Berührung mit dem Kölner Dome (gegr. 1248) zeigt, so wäre nachzuforschen, ob Walter etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Köln gewesen ist, bezw. ob er mit dem durchaus wahrscheinlichen Baumeister des Kölner Domes Gerhard von Riehl zusammenhängt; eine Aufgabe, deren Lösung bei dem so überreich erhaltenen Material der Kölner Schreinsbücher keineswegs außer dem Bereich der Möglichkeit liegt.

Weiterhin sprach Herr Dr. Cardauns (Köln) über die Schätze des Columba-Pfarrarchivs zu Köln, welche sich schon nach flüchtiger Uebersicht als sehr bedeutend ergeben haben. Der Urkundenvorrath ist theils in Kästen und Schubladen untergebracht, theils noch verstreut aufbewahrt. Ein Repertorium aus dem Anfange dieses Jahrhunderts greift willkürlich ein paar hundert Urkunden heraus, genügt aber keineswegs und ist ohne alles Verständniß aufgestellt. Dasselbe erwähnt eine Inventarisirung aus früherer Zeit, die leider noch nicht bekannt geworden ist. Der Vorrath an mittelalterlichen Stücken ist nicht unbeträchtlich; so finden sich Urkunden von Domprobst Konrad 1231, V. idus april. (nebst gleichzeitiger Copie) mit Siegel des Erzbischofs Heinrich, des Domcapitels und des Domprobstes; ein Kasten „Mylius-Nußbaum", (die Aufschrift scheint aber auf den Inhalt keine Beziehung zu haben); weiterhin von Arnold, Abt von St. Martin 1313, in vigil. b. Joh. Bapt.; processualische Urkunden von Dr. iur. Joh. v. Spul, Scholaster von St. Gereon 1440; Georg von Sayn-Wittgenstein 1496 (Gimmenich-Hambroich); Sixtus IV. 1478 betr. Pfarrerswahl; demselben 1478 super querela quod pastor non resideret; Martin V. über Pfarrerswahl in deutscher Uebersetzung; Johann XXII. kal. dec. pontif. a. 13; Julius II. über Patronatsrecht 1503 (Von der Ehren); Errichtung des Kreuzaltars in St. Columba durch Agnes von Sayn 1351 und Ablaßbrief des Kardinaldiakons Johannes S. Angeli 1449 mit dem Bruchstück eines wunderbar schönen Siegels. Interessant ist ferner das hier erhaltene „Register der Zinsen, die da fallen der Herrschaft von Rennenburch zu Linz" 1415, sowie Original-Urkunden des Hermann v. Rennenberg 1454, welche vermuthen lassen, daß das Ren-

Digitized by Google

nenberg'sche Archiv auf unaufgeklärte Weise zum Theil nach dem Kölner Columba-Archiv verbracht worden ist.

Ebenfalls nach Köln führte ein Vortrag von Herrn Dr. Hoeniger (Köln) über die Schreinsbücher der Stadt. Die irrige Datirung der sog. Schreinskarten — der Name eines Anno episcopus in der ältesten Karte der Laurenz-Parochie trägt die Schuld — ließ diesen reichen urkundlichen Stoff bisher außer Connex mit dem übrigen erhaltenen Quellenmaterial erscheinen, indem sie den Anlaß gab, die Entstehung der Schreinseintragungen bis zu dem Erzbischof Anno II. von Köln im 11. Jahrhundert hinaufzuleiten. Besagter Anno ist aber ein ehrsamer Bürger von Köln und gehört in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Die richtige Ansetzung hat auch jetzt noch bei dem Zustande, in welchem das Archiv von dem letzten Verwalter hinterlassen wurde, mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen; indeß ist es gelungen auf Grund einer Reihe zum Theil bisher unbekannter Documente des 12. Jahrhunderts sichere Anhaltspunkte für die Datirung der ältesten Schreinskarten zu gewinnen. Die ältesten Schreinskarten gehören nach diesen von dem Vortragenden vorgenommenen Forschungen der außerhalb der alten Römerstadt gelegenen Martinsparochie an. Hier setzt das schriftliche Verfahren ungefähr 1130 ein; daß dieselbe Civilgerichtsbarkeit mündlich schon vor diesem Zeitpunkt in Thätigkeit war, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Nur gewinnt in der Handelsvorstadt diese Gerichtsverfassung zuerst eine feste und eine den Verhältnissen der übrigen Parochien gegenüber selbstständigere Gestaltung. Für die Periode, in welcher unter Führung der handel- und gewerbetreibenden Martinsparochie die einzelnen Kirchspiele der Stadt zu einer gemeinsamen Stadtverfassung gelangen, ist hier ein Quellencomplex von eminenter Bedeutung erhalten. Denn während in der späteren Entwickelung die vorgeschrittene städtische Verwaltung die verschiedenen Zweige ihrer Thätigkeit von einander trennte und damit das Schreinswesen lediglich auf die Führung des Grundbuch-Amtes beschränkte, umfaßt in den Jahren 1130—1160, aus denen die ältesten Schreinskarten erhalten sind, der vorhandene Aktenbestand die gesammte innerstädtische Verwaltung, so weit dieselbe überhaupt schriftlich geführt wurde. Dieselbe Behörde, welcher die Führung der Grundbücher obliegt, hat die Controle über die gilda mercatoria und über die Zünfte; sie führt auch die Listen der Bürger und der städtischen Beamten. Das reiche Bild, in welches somit die ältesten Schreinskarten einführen, verdient wohl eine genauere Untersuchung, wie sie nur nach der Veröffentlichung dieses Quellenstoffes vorgenommen werden kann. Es ist daher mit lebhafter Anerkennung zu begrüßen, daß eine Publication der ältesten Schreinskarten, wie sie der

Digitized by Google

Vortragende vorbereitet, von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in den Rahmen ihrer Arbeiten aufgenommen worden ist. Jedoch darf man sich nicht verhehlen, daß dieselbe nur unter der regsten Betheiligung aller einheimischen Forscher wird auf Vollständigkeit Anspruch erheben können. Mehr, als Viele ahnen, sind die Schreinsmaterialien zerstreut; abgesehen von den großen Aufbewahrungsstellen in Düsseldorf und Köln befinden sie sich vielfach in den Händen von Privaten. Es wird aber darauf ankommen, den Herausgeber oder das Kölnische Stadtarchiv auf solche disiecta membra aufmerksam zu machen; jede Nachricht in dieser Hinsicht wird mit dem wärmsten Danke aufgenommen werden.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende, Professor Hüffer über einen mit den Rheinlanden zwar nicht durch seine Geburt aber doch durch seine Nachkommen enge verbundenen Mann. Am 17. November 1881 starb zu Köln die Geheime Räthin Karoline Lombard, eine in mancher Beziehung merkwürdige Frau. Sie war eine echte Rheinländerin, in Rheinberg am 22. April 1803 als die Tochter des Hofgerichtsraths Stündeck geboren. Durch ihre Verheirathung mit August Lombard, einem Beamten, der, zuerst in Cleve, dann in Coblenz als Oberprocurator angestellt, später eine Verwendung in Berlin erhielt, wurde sie in die ersten Kreise der preußischen Hauptstadt versetzt; nachdem aber ihr Gatte, nur 44 Jahre alt, als Geheimer Revisionsrath am 19. Mai 1836 verstorben war, kehrte sie mit treuer Anhänglichkeit in die rheinisch-westfälische Heimath zurück. Indessen nicht von ihr sollte die Rede sein, sondern von ihrem Schwiegervater, dem Manne, der den Namen Lombard berühmt, oder berufen gemacht hat: von dem geheimen Cabinetsrath Johann Wilhelm Lombard.

Wenige deutsche Staatsmänner haben eine so ungünstige Beurtheilung gefunden wie er. Ihm, dem vertrauten, einflußreichen Rathgeber Friedrich Wilhelms III., legte man vor allem die Fehler der preußischen Politik, das Mißgeschick der preußischen Waffen im Jahre 1806 zur Last. Er hatte das Unglück, die Katastrophe von Jena nicht lange zu überleben, und der Spruch, de mortuis nil nisi bene, wird häufiger ausgesprochen als beobachtet. Unter Lombard's Feinden sah man, neben den niedrigsten Pamphletisten, Männer, wie Stein, Hardenberg, Metternich und Andere, welche die Nation als Führer in dem Kampfe um ihre Freiheit verehrte, und nicht allein der Politiker, auch der Privatmann Lombard wurde in einer Weise geschildert, die es unbegreiflich erscheinen ließ, daß ein Monarch, wie Friedrich Wilhelm III. einen solchen Menschen zehn Jahre lang in seiner Nähe dulden konnte.

Diese Urtheile erhielten neues Interesse, als Leopold von Ranke 1877 die Denkwürdigkeiten Hardenbergs herausgab, ein Werk, nicht zum wenigsten

Digitized by Google

durch eine Vertheidigungsschrift Lombard's veranlaßt und ganz eigentlich gegen ihn gerichtet. Dabei mußte man aber die Bemerkung machen, daß über das Privatleben des so viel geschmähten Mannes genaue Nachrichten gänzlich fehlten, daß selbst sein Geburts- und Sterbetag nur mit Mühe sich ermitteln ließen. Um so dankenswerther war es für den Vortragenden, als die zu Anfang genannte Dame und ihr Sohn, der in Köln ansässige Rentner Eduard Lombard, ihm den Nachlaß des geheimen Cabinetsrathes zur Bearbeitung übergaben. Dieser Nachlaß enthält zwar nicht viel von eigentlich politischen, aber um so mehr von eingehenden, für das Familienleben charakteristischen Aufzeichnungen. Sie fanden Ergänzung durch die Materialien des geheimen Staats-Archiv's in Berlin und durch eine von dem Vortragenden 1874 in Italien zuerst bemerkte, jetzt auf dem geheimen Staats-Archiv befindliche wichtige neue Quelle, die Papiere des Marchese Girolamo Luccheſini, jenes einflußreichen preußischen Diplomaten, der mit Lombard in dem engsten amtlichen und freundschaftlichen Verkehr gestanden hatte. Als Ergebniß der Untersuchung tritt hervor, daß Lombard nicht gerade als ein großer Staatsmann sondern eher mit den Talenten eines Schriftstellers und Poeten begabt erscheint, daß er aber für die eigenthümlichen Bedürfnisse des Königs und der preußischen Geschäftsleitung auch wieder sehr bedeutende Fähigkeiten mitbrachte und ausbildete; es zeigt sich ferner, daß er als Privatmann vielleicht von manchen Fehlern seiner Zeit nicht frei zu sprechen ist, aber nicht entfernt die Schmähungen, die man auf ihn häufte, verdient hat, und vor Allem zeigt sich, daß die Beschuldigungen des Verraths und der Käuflichkeit leere Fabeln sind, daß er seinem Könige wenn nicht immer am besten, doch gewiß, so gut er vermochte, gerathen hat. Mit Hülfe der erwähnten Papiere ließe sich die Stellung Lombard's zu den meisten wichtigen Fragen der Politik bestimmen, die während seiner amtlichen Thätigkeit von 1797—1806 und bis zu seinem am 28. April 1812 in Nizza Morgens vier Uhr erfolgten Tode an ihn heran traten. Dies würde aber zu weit führen, auch nicht in die Versammlung eines rheinischen Geschichtsvereins gehören. Der Vortragende hob nur einen Punkt heraus, Lombard's Betheiligung an dem preußischen Feldzug von 1792 in die Champagne, der für ganz Deutschland und zunächst für die Rheinlande von so entscheidender Bedeutung geworden ist.

Lombard stand damals noch in dem jugendlichen Alter von 25 Jahren. Am 1. April 1767 geboren, war er schon mit achtzehn Jahren nach einer durch Friedrich den Großen persönlich vorgenommenen Prüfung am 13. März 1786 als Cabinetskanzlist angestellt und durch Geschicklichkeit, Fleiß, vielleicht auch durch seine poetischen und literarischen Talente bei seinen Vorgesetzten und bei dem Könige Friedrich Wilhelm II. zu Gunst und

Digitized by Google

Einfluß gelangt. Schon 1790 wird er für eine nicht unwichtige Sendung in das türkische Lager an der Donau verwendet; nicht selten begleitet er den König auf seinen Reisen und so wird er auch 1792 mit ins Feld genommen. Es ist hier einzuschalten, daß er sich, erst 23 Jahre alt, am 26. Februar 1790 mit Dorothea Gilly, der Tochter eines angesehenen Berliner Architekten vermählt hatte, und es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man in dem Briefwechsel der Verlobten und Vermählten den Beweis findet, daß ein Mann, der so oft als ein frivoler Wüstling geschildert wurde, im Verhältniß zu Weib und Kindern stets eine aufopfernde Zuneigung empfangen und bewiesen hat. Die Trennung nahe Verbundener ist nicht selten ein Vortheil für den Historiker geworden. Lombard's Trennung von seiner jungen Frau hatte zur Folge, daß er die wechselnden Ereignisse und Stimmungen des Feldzugs in zahlreichen Briefen zum Ausdruck brachte, welche, als eine merkwürdige Quelle für die Zeitgeschichte und zugleich als das Erzeugniß eines begabten Schriftstellers, selbst nach Göthe's Tagebuch über dieselbe „Campagne" mit Interesse und Vergnügen zu lesen sind. Sie schildern zunächst die Sammlung des Heeres in Coblenz, das Treiben der Emigranten, die Ankunft des Königs im Juli, ferner den langsamen Zug nach Trier, und über Luxemburg nach der französischen Grenze, die man erst am 19. August überschreitet. Dann folgt am 23. August die Ergebung von Longwy, am 2. September die Einnahme von Verdün, endlich, wieder nach langer Zögerung, der Vormarsch gegen die Argonnen. Noch immer sind die Briefe voll Hoffnung; noch am 14. September glaubt er, man würde in wenigen Wochen vor den Thoren von Paris stehen. Aber nun tritt der Umschwung ein; man versäumt die letzte Gelegenheit, die französischen Armeen getheilt und vereinzelt zu schlagen, und am 20. September erfolgt die Kanonade von Valmy, die als der Anfang einer neuen Zeit bezeichnet worden ist. Das preußische Heer, keineswegs geschlagen, ist doch nicht mehr stark genug, um die Gegner zu überwältigen, und, von seiner Rückzugslinie beinahe abgeschnitten, auf unwegsamen Straßen bei unaufhörlichem Regenwetter allen Entbehrungen ausgesetzt, findet es sich in der übelsten Lage. Göthe hat beschrieben, wie er bei Valmy sich absichtlich in die Schußweite begab, um die Empfindung des Kanonenfiebers kennen zu lernen. So tollkühn war Lombard nicht, gleichwohl gerieth er in der Schlacht in die größte Gefahr. Er wurde von einem Streifcorps gefangen, von Nationalgarden, die ihn für einen Emigranten hielten, mit dem Tode bedroht, endlich in das Hauptquartier Dumouriez' gebracht und erst nach dreitägiger Gefangenschaft wieder ausgewechselt.

Ueber diese Gefangenschaft sind schon früh, besonders von Emigranten falsche, ja abenteuerliche Gerüchte verbreitet, und in neuerer Zeit hat

Digitized by Google

Herr von Stramberg, der rheinische Antiquarius (I, I, 116), nach solchen Erzählungen die alte Fabel wieder aufgefrischt, Lombard habe sich auf höheren Befehl absichtlich fangen lassen, um der preußischen Diplomatie zu einer Verhandlung mit den französischen Machthabern den Weg zu öffnen. Im Besitz des Nachlasses suchte der Vortragende vor allem Aufklärung über diesen Punkt und fand sie in einem Briefe Lombard's an seine Frau, welcher, aus dem Französischen übersetzt, der Versammlung mitgetheilt wurde[1]). Der Brief ist am 24. September aus dem Hauptquartier in Haans datirt, einem kleinen Dorfe noch südlich von den Argonnen, wo die Armee noch neun Tage nach der Schlacht verweilte. Schon aus dem, was bisher aus dem preußischen Staats-Archiv veröffentlicht wurde, konnte man die angeführten Behauptungen als unbegründet ansehen, aber sie haben doch niemals eine so schlagende Widerlegung erhalten als durch diesen Brief, der in voller Ausführlichkeit alle Einzelheiten des zufälligen, für den Helden äußerst gefährlichen Abenteuers erkennen läßt. Lombard's Correspondenz berichtet noch manches Interessante von seinen Schicksalen auf dem Rückzuge bis nach Coblenz und über den Feldzug am rechten Rheinufer, der am 2. Dezember mit der Wiedereinnahme Frankfurts seinen Abschluß erhielt. Indessen die schon vorgerückte Zeit verbot es, die Aufmerksamkeit der Anwesenden dafür länger in Anspruch zu nehmen.

Es folgten noch einige geschäftliche Mittheilungen. Nachdem die Versammlung um 3 Uhr geschlossen war, vereinigte man sich zu einem Mittagessen im Gürzenich und trennte sich in später Stunde mit dem Gefühl, daß selten auf einer Versammlung eine so große Zahl interessanter historischer Ergebnisse neu in die Oeffentlichkeit gelangt sei.

---

1) Der Brief ist im Originaltext abgedruckt in dem Programm für die Bonner akademische Feier des 3. August 1882 (S. 23): Zwei neue Quellen zur Geschichte Friedrich Wilhelms III.: Aus dem Nachlaß Johann Wilhelm Lombards und Girolamo Lucchesinis. — Es sei Folgendes zu bemerken gestattet. Zu lesen ist: Seite 5 Zeile 29: 1767 statt 1766; S. 12 Z. 32: 36 st. 35; S. 18 Z. 35: „In einer von Stein schon im Mai eingereichten Denkschrift" statt „In der Stein'schen Denkschrift." Bekanntlich ist die Denkschrift vom 2. September von Stein nur unterzeichnet und von Joh. v. Müller entworfen, aber der Einfluß Steins, selbst auf einzelne Ausdrücke, ist leicht erkennbar, besonders wenn man den Brief des Prinzen Louis Ferdinand an Massenbach (Pertz I, 569) vor Augen hat. — S. 21 Z. 22 ist zu lesen: 28. April st. 27. April; S. 23 Z. 19: 21. November st. 21. Dezember. — Der Verfasser des S. 19 und 27 erwähnten Aufsatzes in der Zeitschrift für preußische Geschichte von 1874 hieß Gustav v. LeCoq (geb. 27. August 1799); er hat Lombard noch gekannt, aber nicht mehr mit ihm gearbeitet. Gleichzeitig mit Lombard werden in den Akten genannt Paul Ludwig LeCoq (23. März 1773 — 24. April 1824) und am häufigsten der noch ältere Daniel Ludwig LeCoq.

Digitized by Google

Nachrichten.

Aus dem ersten Jahresberichte der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde*) theilen wir die auf die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft bezüglichen Abschnitte mit:

Der Gelehrten-Ausschuß hat beschlossen eine vollständige Sammlung aller Rheinischen Weisthümer herauszugeben. Es soll dabei mit den Weisthümern des vormaligen Erzstifts Trier der Anfang gemacht, die Vereinigung des Materials und die Vorbereitung der Herausgabe überhaupt jedoch sofort auf das ganze Gebiet ausgedehnt werden. Professor Loersch hat die Leitung der Ausgabe der Trierischen Weisthümer übernommen, Professor Crecelius wird zunächst die Vorarbeiten für den nördlichen Theil der Rheinlande in seine Hand nehmen.

Die Denkschrift über die Aufgaben unserer Gesellschaft hat bereits die Bedeutung und die Nothwendigkeit einer Rheinischen Weisthümer-Sammlung hervorgehoben (S. 5, 10 und 29). Der Gelehrten-Ausschuß hat es für seine Pflicht erachtet ohne Säumen an diese Arbeit heranzutreten, da nothwendiger Weise die Vorbereitungen hier geraume Zeit in Anspruch nehmen. Nur zum Theil sind nämlich Originale oder Abschriften dieser Art von Rechtsquellen in größeren Massen an denselben Orten vereint, die meisten befinden sich vereinzelt und zerstreut in den Händen

*) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus den Herren: Dr. Becker, Oberbürgermeister, Köln, Vorsitzender; Dr. Höhlbaum, Stadtarchivar, Köln, Stellvertreter des Vorigen; Commercienrath E. vom Rath, Köln, Kassirer (Adresse: Rhein. Actien-Verein für Zucker-Fabrication, Köln, Holzmarkt 37—47); Stadtrath Michels, Köln, Stellvertreter des Vorigen; Dr. Bone, Gymnasiallehrer, Köln, Schriftführer; Dr. Lamprecht, Privatdocent, Bonn, Stellvertreter des Vorigen — der Gelehrten-Ausschuß aus den Herren: Geh. Regierungsrath Dr. Schaefer, Professor, Bonn, Vorsitzender; Dr. Höhlbaum, Stadtarchivar, Köln, Stellvertreter des Vorigen; Dr. Becker, Kgl. Staatsarchivar, Coblenz; Dr. Cardauns, Redacteur, Köln; Dr. Crecelius, Professor, Elberfeld; Dr. Eckertz, Professor, Köln; Geh. Archivrath Dr. Harleß, Kgl. Staatsarchivar, Düsseldorf; Dr. Lamprecht, Privatdocent, Bonn; Dr. Loersch, Professor, Bonn; Dr. Maurenbrecher, Professor, Bonn; Dr. Menzel, Professor, Bonn; Dr. Ritter, Professor, Bonn.

Digitized by Google

der verschiedensten Besitzer. So wird nur allmählich und durch Veranstaltungen besonderer Art das Aufsuchen und Herbeischaffen des handschriftlichen Materials sich vollziehen können, während gerade hier aus einer Verzögerung des Beginnes der Arbeit leicht die nachtheiligsten Folgen erwachsen würden, weil die Möglichkeit der Vernichtnng oder Verschleppung einzelner Stücke nur zu nahe liegt.

Aus praktischen und sachlichen Gründen konnte die Veröffentlichung der Kurtrierischen Weisthümer zunächst ins Auge gefaßt werden. Das archivalische Material für diese Gruppe wird, soviel sich bis jetzt übersehen läßt, verhältnißmäßig am leichtesten zu erreichen und am raschesten zu bewältigen sein. Der größte Theil der hier in Betracht kommenden Aufzeichnungen ist nämlich in dem Königl. Staatsarchiv zu Coblenz, in dem Capitelsarchiv und in der Stadtbibliothek zu Trier und in einer geringen Zahl kleinerer Archive vereinigt. Für die übrigen Gebiete der Rheinlande bietet zwar das Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, aus dessen Beständen ja schon eine große Zahl von Weisthümern veröffentlicht worden ist, jedenfalls noch eine reiche Ausbeute; neben ihm kommt aber eine ungleich größere Zahl von städtischen, kirchlichen und Privat-Archiven in Betracht als für den Süden der Provinz, so daß hier die Vereinigung des handschriftlichen Materials voraussichtlich einen sehr viel bedeutenderen Aufwand von Mühe und Zeit erfordern wird, wenn, wie es der Gelehrten-Ausschuß für unbedingt erforderlich hält, absolute Vollständigkeit der Sammlung erreicht werden soll. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse werden denn auch die Vorarbeiten für den Norden ohne jeden Verzug ebenfalls in Angriff genommen.

Es sei gestattet darauf hinzuweisen, daß bei keiner der von der Gesellschaft zu verfolgenden Aufgaben in höherem Maaße als hier eine thätige Mitwirkung aller unserer Freunde und Mitglieder möglich und erforderlich ist. An den entlegensten Stellen, nicht selten in Verbindung mit durchaus anders gearteten Schriftstücken, bei Personen, in deren Besitz man am wenigsten wissenschaftlich werthvolle Aufzeichnungen vermuthet haben würde, sind erfahrungsmäßig außerordentlich oft Weisthümer gefunden worden, bisweilen sogar das einzige erhaltene Exemplar. Auf solche zufällige Entdeckungen werden auch die Herausgeber unserer Sammlung um so mehr rechnen dürfen, als sich selbst der sorgfältigsten und systematischsten Erforschung manches nothwendig entzieht. Wir erlauben uns daher an alle Patrone und Mitglieder unserer Gesellschaft, an die Leiter der historischen Vereine unseres Gebietes, ja an alle Freunde unserer Provinzial- und Localgeschichte die dringende Bitte zu richten, bei der Ausgabe der Rheinischen Weisthümer fördernd mitwirken zu wollen. Ins-

Digitized by Google

besondere ersuchen wir sie, das Vorhandensein von Aufzeichnungen dieser Art im Privatbesitz festzustellen und Mittheilungen darüber zu machen, auch das Interesse für unsere Arbeit bei den Eigenthümern solcher Schriftstücke zu wecken, so daß deren Benutzung den Bearbeitern der Sammlung nicht, wie dies gelegentlich immer noch vorkommt, versagt werde. Alle, insbesondere aber die oben genannten Mitglieder des Gelehrten-Ausschusses, sind bereit, Originale oder Abschriften von Weisthümern, für deren unversehrte Rückgabe unbedingte Gewähr geleistet wird, so wie Nachrichten, die sich auf das Vorhandensein von Weisthümern beziehen, entgegen zu nehmen.

Sind wir in diesem Punkte allseitiger Unterstützung sicher, so darf der Gelehrten-Ausschuß hoffen, in nicht zu ferner Zeit eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Sammlung aller Rheinischen Weisthümer herstellen zu können.

Der Gelehrten-Ausschuß hat ferner beschlossen die Rheinischen Urbare herauszugeben, in zwei Abtheilungen, deren Gebiete im Allgemeinen durch den Umfang der rheinischen Gegenden der Erzdiöcesen Köln und Trier bezeichnet werden. Jene ist von Professor Crecelius in Elberfeld, diese von Dr. Lamprecht in Bonn übernommen worden.

Die Urbare oder Zinsregister bilden die wichtigste Quellengattung für die Zeit der Naturalwirthschaft und damit eine wesentliche Grundlage für die Wirthschaftsgeschichte überhaupt. Sie sind von nicht geringerer Bedeutung für die Rechtsgeschichte und für die Localgeschichte (vgl. S. 33 der Denkschrift).

Die Sammlung des Materials für diese Publication ist nahezu abgeschlossen. Sie hat einen bisher kaum vermutheten Reichthum an Urbarial-Aufzeichnungen ergeben, gegen 70 derselben gehören allein dem achten bis dreizehnten Jahrhundert an.

Der Gelehrten-Ausschuß hat ferner beschlossen die Rechnungen der Reichsstadt Achen aus dem Mittelalter herauszugeben. Professor Loersch hat die Besorgung der Ausgabe übernommen.

Daß die Veröffentlichung der noch vorhandenen mittelalterlichen Rechnungen, wenn möglich aller, jedenfalls der wichtigeren Städte unseres Gebietes aus den verschiedensten wissenschaftlichen Rücksichten außerordentlich wünschenswerth ist, unterliegt keinem Zweifel (vgl. Denkschrift S. 5, 38 und 39). Die Gesellschaft wird deshalb auch die Herausgabe einer möglichst umfassenden Reihe dieser wichtigen Quellen anstreben. Wenn der Anfang derselben mit den Achener Rechnungen gemacht wird, so beruht dies nicht auf der Verfolgung eines die Reihenfolge der Städte bestimmenden Planes, denn von einem solchen kann gerade hier ohne jedes Bedenken

Digitized by Google

abgesehen werden, sondern auf rein thatsächlichen Verhältnissen. Ein Theil der Achener Rechnungen ist nämlich bereits herausgegeben, ohne die für die wissenschaftliche Benutzung wünschenswerthe Behandlung und Bearbeitung gefunden zu haben; er harrt der Ergänzung, und diese ist ohne Schwierigkeit möglich, weil die noch nicht gedruckten Rechnungen, im Gegensatze zu den meisten übrigen Beständen des Achener Stadtarchivs, mit leidlicher Genauigkeit verzeichnet sind und vereinigt besonders aufbewahrt werden. Der Gelehrten-Ausschuß glaubt aber durch diese Arbeit auch die durch den thätigen Achener Geschichtsverein beschlossene Herausgabe eines Urkundenbuches für die Städte Achen und Burtscheid mittelbar ebenso zu fördern, wie er seinerseits aus den Vorarbeiten für jenes Unternehmen eine Förderung für seine Arbeit erwarten kann. Eine solche Wechselwirkung würde durchaus unserer Auffassung von der Stellung der Rheinischen Geschichtsgesellschaft zu den zahlreich in den Rheinlanden bestehenden localen Vereinen entsprechen. Der Gelehrten-Ausschuß gibt sich der Hoffnung hin, daß schon in nächster Zeit sich die geeigneten Kräfte für die Veröffentlichung der Rechnungen anderer Rheinischen Städte finden werden, und würde sich freuen hierauf bezügliche Anträge zu erhalten.

Der Gelehrten-Ausschuß hat auf Antrag des Dr. Höhlbaum beschlossen: von der Kölner Chronik des Hermann von Weinsberg die wichtigeren Abschnitte herauszugeben und seine Mitglieder Dr. Cardauns, Professor Eckertz und Dr. Höhlbaum als Commission mit der Prüfung der Chronik betraut.

Auf die hohe Bedeutung dieser Chronik für die politische und die Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts ist früher des öftern aufmerksam gemacht worden, besonders von Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln und in zahlreichen Artikeln der „Kölnischen Blätter", zuletzt in der „Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" S. 25. Es fehlt bis zum heutigen Tage an einer vollständigen Bekanntmachung des Werks, die allein seine Stellung in der stadtkölnischen Geschichtsschreibung und in der des Zeitalters charakterisiren und seine Bedeutung für das Interesse gelehrter und nicht gelehrter gebildeter Kreise veranschaulichen kann. Eine unverkürzte Publication stößt jedoch auf Schwierigkeiten erheblicher Natur, die sich aus dem außerordentlichen Umfang der Chronik (ca. 2000 eng beschriebene Folioblätter) und aus der inneren Beschaffenheit des Werkes selbst ergeben. Es wird deshalb auf eine sachgemäße, vorsichtige Auswahl Bedacht zu nehmen sein. An einzelnen Stellen wird die Edition sich zu einer summarischen Bearbeitung verstehen müssen. In der Hauptsache jedoch bleibt die vollständige Mittheilung des Textes Princip.

Digitized by Google

Dies gilt insbesondere von dem ersten Buche der Chronik, dessen Veröffentlichung zunächst ins Auge gefaßt worden ist. Nach dem Urtheil der Sachverständigen ist eine Kürzung hier unzuläßig. Es handelt sich zuvörderst um das Werk eines hervorragenden Vertreters des deutschen Humanismus, dem überall dort uneingeschränkt das Wort zu überlassen ist, wo er in seinen charakteristischen Anschauungen und Aeußerungen den Ideenkreis der classisch gebildeten Mitwelt wiederspiegelt. Es handelt sich hier ferner um den Bericht über Ereignisse in der Geschichte seiner Familie, seiner Stadt und des Reichs, welche der Verfasser als Zeitgenosse und als vielgewandter Mann in Würden aufgezeichnet hat. Das erste Buch, die Juventus umfaßt die Zeit vom Tage seiner Geburt i. J. 1518 bis zum Jahre 1578. Auch scheinbar geringfügige Mittheilungen werden durch die Interpretation gebührend beleuchtet und danach von der Forschung und der allgemeinen Theilnahme der Leser nicht mehr als entbehrlich betrachtet werden.

Die Edition stellt sich die Aufgabe, die in dem ersten Buch behandelten Personen und Ereignisse aus den Acten und Urkunden des Kölnischen und der Düsseldorfer Archivs und aus der gleichzeitigen Litteratur knapp zu erläutern. In einer Einleitung wird der Herausgeber das Leben des Verfassers nach allen zugänglichen Materialien vorführen und den Werth der Chronik prüfen und feststellen. Register und Wort-Glossar sollen beigegeben werden.

Die Bearbeitung wird nicht allein das gelehrte, sondern auch das für die Geschichte der Rheinlande überhaupt interessirte Publikum im Auge behalten.

Digitized by Google

Rechnungs-Ablage pro 1879.

Einnahmen.

	M.	Pf.
Jahres-Beiträge, Zahlungen der Mitglieder für Heft 33, 34, incl. der Zahlungen der im Laufe des Jahres Ausgeschiedenen und Verstorbenen (Beitrag 3 M., à Heft 1.25)	3479	50
An abgesetzten Jahresheften (auch älteren)	45	75
	3525	25

Ausgaben.

		M.	Pf.
I.	Kosten der Hefte 33, 34 incl. Honoraren, Correkturkosten ꝛc.	2479	97
II.	Annoncen	150	52
III.	Kosten der Jubelfeier zu Köln, incl. Druck des besonderen Heftes der Statuten, Mitgliederverzeichniß mit Angabe der Eintrittsjahre, Lieder, Einladungen, Ausstellung ꝛc.	223	42
IV.	Formulare, Drucksachen ꝛc.	110	10
V.	Anschaffungen für Bibliothek und Archiv	23	45
VI.	Portoauslagen, Francaturen für 2 Hefte, Incassospesen und dergl. sonstige verschiedene Ausgaben	330	40
		3317	86

Abschluß.

	M.	Pf.
Einnahmen	3525	25
Ausgaben	3317	86
Ueberschuß . . .	207	39

welche zweihundert und sieben Mark und neun- und dreißig Pf. dem Reservefond überwiesen worden.

Weiden bei Köln, Juni 1880. (gez.) H. Lempertz sen.

Digitized by Google

Rechnungs-Ablage pro 1880.

Einnahmen.

	M.	Pf.
Jahres-Beiträge und Zahlungen der Mitglieder für Heft 35, incl. der Zahlungen der im Laufe des Jahres Ausgeschiedenen und Verstorbenen (Beitrag 3 M., Heft 1.25)	2775	75
An abgesetzten Jahresheften (auch älteren)	32	50
	2808	25

Ausgaben.

I. Kosten des Heftes 35 incl. Bildern, Honoraren, Correkturkosten ꝛc.	1517	24
II. Annoncen	134	30
III. Formulare, Drucksachen ꝛc.	36	80
IV. Anschaffungen für Bibliothek und Archiv	92	60
V. Portoauslagen, Francaturen, Incassospesen und verschiedene Ausgaben	274	28
	2055	22

Abschluß.

Einnahmen	2808	25
Ausgaben	2055	22
Ueberschuß . . .	753	3

welche siebenhundert drei- und fünfzig Mark und drei Pf. dem Reservefond überwiesen worden.

Weiden, Poststat. Lövenich bei Köln, Juni 1881.

(gez.) H. Lempertz sen.

Digitized by Google

Rechnungs-Ablage pro 1881.

Einnahmen.

	M.	Pf.
Jahres-Beiträge und Zahlungen der Mitglieder für Heft 36, incl. der Zahlungen von im Laufe des Jahres und früher Ausgeschiedenen und Verstorbenen (Beitrag 3 M., Heft 1.25)	2794	—
An abgesetzten Jahresheften (auch älteren)	23	75
	2817	75

Ausgaben.

I.	Kosten des Heftes 36, incl. Bildern, Honoraren, Correcturkosten ꝛc.	1531	83
II.	Annoncen	41	70
III.	Drucksachen, Formulare, neue Diplome	172	15
IV.	Anschaffungen für Bibliothek und Archiv	21	90
V.	Portoauslagen, Francaturen (Heft 36 à 20 Pf.), Incassospesen und sonstige verschiedene Ausgaben	363	60
		2131	18

Abschluß.

Einnahmen	2817	75
Ausgaben	2131	18
Ueberschuß . . .	686	57

welche sechshundert sechs- und achtzig Mark und sieben- und fünfzig Pf. dem Reservefond überwiesen worden.

Weiden, Postst. Lövenich bei Köln, Juni 1882.

(gez.) H. Lempertz sen.

Digitized by Google

Reservefond.

	M.	Pf.
Der Reservefond wurde im Oktober 1879, resp. Januar 1880 festgestellt auf	3188	95
worüber zu vergleichen die in Heft 33, Seite 186—87, und in Heft 35, Seite 189—90, mitgetheilten Notizen und Rechnungsablagen.		
Dazu: Ersparnisse aus 1879	207	39
" " " 1880	753	3
" " " 1881	686	57
An fälligen Zinscoupons	234	—
	5069	94

Dieser Reservefond ist, soweit er disponibel und nicht zu Vorlagen pro 1882 noch verwandt, in zinstragenden preuß. und bayr. Staatspapieren angelegt.

Weiden, Poststt. Lövenich bei Köln, Juni 1882.

(gez.) H. Lempertz sen.

Die Rechnungen pro 1879, 1880, 1881 wurden mit den Belegen verglichen und richtig befunden, das Aktiv-Vermögen des Vereins betrug laut dem in Heft 35 mitgetheilten Rechnungs-Ablagen pro 1878	3188	95
Die Ersparnisse aus 1879	207	39
" " " 1880	753	03
" " " 1881	686	57
An fälligen Zinscoupons per Jahr Mark 78 macht . . .	234	—
	5069	94

und wurde für die vorgenannten Rechnungsjahre dem Schatzmeister H. Lempertz sen. Decharge ertheilt.

Köln, den 30. Juni 1882.

(gez.) Dr. Dumont, Domkapitular
Weber, Rektor.

Digitized by Google

Neue Mitglieder seit Druck der letzten Liste.

Aus'm Weerth, Professor Dr., in Kefenich 1881.
Beissel, Pfarrer u. Definitor in Metternich bei Weilerswist 1881.
Berg, P. J., Kaplan in Köln 1881.
Böcking, E., in Mülheim a. R. 1881.
Bone, Dr. Carl, Gymnasiallehrer in Köln 1882.
Bong, Jac., Rector zu Köln 1881.
Bongartz, Pet., Vicar zu Merheim 1881.
Braubach, Mich., Rentner in Köln 1881.
Braun, Casp., Rektor zu Melaten 1881.
Britz, M. Fl., Vicar in Winterscheid bei Neunkirchen a. d. Sieg 1881.
Brüll, Aug., Rel.-L. u. Vice-Präs. d. Gesellen-Vereins in Köln 1881.
Büscher, Franz, Dr. juris und Amtsrichter in Essen 1882.

Casitz, Pet., Direktor der Rhein. Volksbank in Köln 1881.

Dürener Stadtbibliothek 1881.
Düsterwald, Fr. H., Kaplan in Köln 1881.

Ennen, Pfarrer in Schwadorf 1870.
Esser, Wilh., Pfarrer in Köln 1881.

Ferber, Verwalter der Augenklinik in Düsseldorf.
Frauenrath, H. J., Vicar in Neunkirchen (Siegkreis) 1882.
Fünfling, Amtsrichter in Langenberg 1881.

Gerhartz, Wilh., stud. hist. in Bonn 1881.
van Gils, Privatgeistl. in Köln 1881.
Granderath, Amtsrichter in Mettmann 1881.

Hesse, Wern., in Bonn 1882.
Heymer, Franz, Oberlandesger.-Rath in Köln 1882.
Höniger, Dr. Robert, in Köln 1882.
Hofmann, Al. Jos., Weinhändler in Bonn 1881.
Hopmann, Carl, Med. Dr. in Köln 1881.
Horsch, Wilh., Domvicar in Köln 1881.
Hüffer, Alex., Rentner in Bonn 1881.
Hürth, Th. H., Kaplan in Poppelsdorf 1881.

Köln, Städtisches Archiv 1882.
Könen, Fr., Professor und Domkapellmeister in Köln 1881.
Königsfeld, Kreissecret. in Rheinbach 1882.

Linden, Fr. W. Th., Pfarrer in Köln 1881.
Loe, Fr. Freih. von, zu Longenburg bei Königswinter 1881.
Ludwigs, Heinr., Dr. theol., Kaplan in Köln 1881.

Marx, J. Th., Pfarrer zu Berzdorf bei Brühl 1874.
Meisen, Fr., Kaufmann in Lindenthal 1881.
Merkens, Fr., Kaufm. in Köln 1881.
Mertens, Gust., Procurist in Köln 1881.
Mertens, Joh. Pet., Kaplan in Köln 1882.
Müller, Ludw., Domkaplan in Köln 1881.
Münster, Andr., Notar in Brühl 1881

Nelke, Laur., Pfarrer und Definitor zu Morsbach, Kreis Waldbroel, 1881.

Digitized by Google

Olbertz, Carl, Amtsrichter in Münstermaifeld 1881.
Oftlender, Hub., Domvicar in Köln 1881.

Paftor, Dr. Ludw., Privatdocent zu Innspruck 1881.
Plenkers, Jos., Pfarrvikar in Troisdorf 1881.

Ripgen, Wilh., Kaplan in Honnef 1881.

Sauren, Jos., Rektor in Köln 1881.
Schilling, Bald., Rechtsanwalt in Köln 1881.
Schlecht, Jac., Vicar in Menden bei Troisdorf 1881.
Schmitz, Wilh., Dr., Direktor des Kais.-Wilh.-Gymn. in Köln 1881.
Schumacher, Heinr., Kaplan in Köln 1881.

Tannert, Dr. R., Assistent am städt. Archiv zu Köln 1882.
Thomé, Arth., Med. Dr. zu Köln 1882.

Wach, Jos., Beamter an d. Rh. Volksbank in Köln 1881.
Weber, Carl Marcus, Rektor in Köln 1881.
Witteler, Franz, Domvicar in Köln 1881.

Der Verein verlor seit der Veröffentlichung der Mitglieder-Liste in Heft 36 durch Tod folgende Mitglieder:

Bahlmann, Kaplan in Hüls.
Brambach, Bürgermeister in Siegburg.

Cremer, Pfarrer in Lengsdorf.

Mich. Dumont, Verlagsbuchhändler in Köln.

Flierdl, Oberlandesgerichtsrath in Köln.
Franssen, Heinrich, Kaufmann in Bonn.
Friedrichs, Kaplan in Wipperfeld.
Fußbahn, Notar in Uerdingen.

Grüter, Kaplan in Uerdingen.

Dr. Hahn, Arzt in Aachen.

Keller, Ehrenstiftsherr und Dechant in Burtscheid.
Krebs, Zuchthauspfarrer in Werden.

Lehmann, Rechtsanwalt in Köln.
Leysner, Geh. Reg.-Rath, Landrath in Crefeld.
Lürken, Notar in Aachen.

Meckel, Notar in Kempen.
Graf von Mirbach auf Schloß Harff.
Müseler, Pfarrer in Odenthal.

Fr. Nettesheim, Kaufm. in Geldern.

Othegraven, von, Pfarrer in Mülheim a. Rh.

Pinner, Pfarrer in Windhagen bei Asbach.

Roos, Oberbürgermeister a. D. in Crefeld.

Graf von Schaesberg auf Schloß Krickenbeck.
Pfarrer Schmitz in Bockum bei Crefeld.
Stiefelhagen, Rektor in Köln 1881.

Willms, Pfarrer in Rheinbach.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

Digitized by Google